

3785

Stenographisches Protokoll

33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 4. November 1987

Tagesordnung	Inhalt
	Personalien
1. Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1985 (<i>Wiederaufnahme der am 30. September 1987 vertagten Verhandlungen; siehe bitte S. 3291</i>)	Krankmeldungen (S. 3792)
2. Bericht des Rechnungshofes über Wahrnehmungen betreffend die durchschnittlichen Einkommensverhältnisse bei Unternehmungen und Einrichtungen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft des Bundes im Jahre 1985 (<i>Wiederaufnahme der am 30. September 1987 vertagten Verhandlungen; siehe bitte S. 3291</i>)	Entschuldigungen (S. 3792)
3. Bericht über die soziale Lage 1985	Ordnungsruf (S. 3919)
4. Bericht über die soziale Lage 1986	Geschäftsbehandlung
5. Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz 1984 geändert wird	Erklärung des Präsidenten betreffend Beantwortung von Zusatzfragen (S. 3799)
6. Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Dänemark über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll	Anregung der Abgeordneten Freda Blau-Meissner auf Unterbrechung der Sitzung (S. 3807)
7. Bericht über die auf der 70. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1984, angenommene Empfehlung (Nr. 169) betreffend die Beschäftigungspolitik	Erklärung des Präsidenten betreffend Anregung auf Unterbrechung der Sitzung (S. 3807)
8. Ersuchen des Landesgerichtes Linz um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Josef Buchner	Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Dr. Frischenschlager, gemäß § 57 der Geschäftsordnung die Redezeit in der gemeinsamen Debatte über die Punkte 1 und 2 der Tagesordnung auf 20 Minuten zu beschränken (S. 3810) — Annahme (S. 3810)
9. Ersuchen des Landesgerichtes Klagenfurt um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider	Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Dr. Frischenschlager und Freda Blau-Meissner, gemäß § 57 der Geschäftsordnung die Redezeit in der gemeinsamen Debatte über die Punkte 3, 4 und 5 der Tagesordnung auf 20 Minuten zu beschränken (S. 3862) — Annahme (S. 3862)
10. Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung der Abgeordneten zum Nationalrat Josef Buchner, Andreas Wabl und Manfred Srb	Erklärung des Präsidenten betreffend Schlußwort des Berichterstatters (S. 3905)
11. Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider	Erklärung des Präsidenten betreffend Äußerungen über Personen, die im Plenum nicht das Wort ergreifen können (S. 3916)
	Tatsächliche Berichtigungen
	Dr. Pilz (S. 3825)
	Kokail (S. 3825)
	Ruhaltinger (S. 3902)
	Buchner (S. 3903)
	Smolle (S. 3911)

261

3786

Nationalrat XVII. GP — 33. Sitzung — 4. November 1987

Kraft (S. 3919)

Fragestunde (19.)**Landesverteidigung (S. 3792)**Dr. Ermacora (129/M); Dr. Frischenschlager,
Dr. Pilz, RoppertDr. Ettmayer (130/M); Dipl.-Ing. Dr. Krünes,
Mag. Geyer, Ing. ResselDipl.-Ing. Dr. Krünes (135/M); Mag. Geyer, Ing.
Tychtl, Dr. ErmacoraDipl.-Ing. Dr. Krünes (136/M); Dr. Pilz, Grab-
ner, HoferFister (120/M); Dr. Frischenschlager, Freda
Blau-MeissnerParnigoni (121/M); Karas, Dipl.-Ing. Dr. Krü-
nes, Buchner**Bundesregierung**

Vertretungsschreiben (S. 3808)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 3808 f.)

Verhandlungen**Gemeinsame Beratung über**

- (1) Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (III-2 d. B.) über das Verwaltungsjahr 1985 (258 d. B.)
- (2) Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes (III-3 d. B.) über Wahrnehmungen betreffend die durchschnittlichen Einkommensverhältnisse bei Unternehmungen und Einrichtungen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft des Bundes im Jahre 1985 (259 d. B.)

Redner:

Rechnungshofpräsident Dr. Broesigke (S. 3810, S. 3827 und S. 3852),
Wabl (S. 3811),
Ing. Ressel (S. 3815),
Dr. Pilz (S. 3817),
Dr. Ettmayer (S. 3820),
Dr. Pilz (S. 3825) (tatsächliche
Berichtigung),
Kokail (S. 3825) (tatsächliche
Berichtigung),
Huber (S. 3825),
Buchner (S. 3830),
Scheucher (S. 3832),
Dipl.-Ing. Flicker (S. 3834),
Dipl.-Ing. Dr. Krünes (S. 3836),
Resch (S. 3840),
Heinzinger (S. 3842),
Seidinger (S. 3844),
Dr. Feurstein (S. 3846),
Mag. Geyer (S. 3849),
Dipl.-Ing. Gasser (S. 3853),

Posch (S. 3856),
Burgstaller (S. 3858) und
Dr. Haider (S. 3860)

Entschließungsantrag der Abgeordneten
Wabl und Genossen betreffend Einsicht
in die Originalberichte des Rechnungsho-
fes (S. 3813) — Ablehnung (S. 3862)

Entschließungsantrag der Abgeordneten
Wabl und Genossen betreffend Einsicht
in die Originalberichte des Rechnungsho-
fes (S. 3852) — Ablehnung (S. 3862)

Kenntnisnahme der beiden Berichte
(S. 3862)

Gemeinsame Beratung über

- (3) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den vom Bundesminister für Arbeit und Soziales vorgelegten Bericht (III-37 d. B.) über die soziale Lage 1985 (315 d. B.)
- (4) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den vom Bundesminister für Arbeit und Soziales vorgelegten Bericht (III-38 d. B.) über die soziale Lage 1986 (316 d. B.)

Berichterstatter: Scheucher (S. 3862)

- (5) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (128 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz 1984 geändert wird (317 d. B.)

Berichterstatter: Renner (S. 3863)

Redner:

Srb (S. 3864),
Mag. Guggenberger (S. 3867),
Ingrid Korosec (S. 3870),
Dr. Helene Partik-Pablé (S. 3873),
Gabrielle Traxler (S. 3876),
Dr. Stummvoll (S. 3880),
Mag. Haupt (S. 3883),
Köteles (S. 3887),
Dr. Hafner (S. 3889),
Kräutl (S. 3892) und
Dipl.-Ing. Flicker (S. 3894)

Kenntnisnahme der beiden Berichte
(S. 3895)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3895)

- (6) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (232 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Dänemark über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (312 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Feurstein (S. 3895)

Genehmigung (S. 3896)

- (7) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-27 d. B.) über die auf der 70. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1984, angenommene Empfehlung (Nr. 169) betreffend die Beschäftigungspolitik (314 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Hafner (S. 3896)

Redner:

Franz Stocker (S. 3896)

Kenntnisnahme (S. 3898)

- (8) Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes Linz um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Josef Buchner (307 d. B.)

Berichterstatter: Smolle (S. 3898)

Redner:

Buchner (S. 3898),
 DDr. Gmoser (S. 3900),
 Ruhaltinger (S. 3902) (tatsächliche
 Berichtigung),
 Buchner (S. 3903) (tatsächliche
 Berichtigung),
 Kraft (S. 3903) und
 Dr. Frischenschlager (S. 3904)

Berichterstatter Smolle (Schlußwort)
 (S. 3905)

Annahme des Ausschußantrages (S. 3906)

- (9) Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes Klagenfurt um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider (308 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Stix (S. 3906)

Redner:

Smolle (S. 3906),
 Dr. Dillersberger (S. 3909) und
 Smolle (S. 3911) (tatsächliche Berich-
 tigung)

Annahme des Ausschußantrages (S. 3911)

- (10) Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung der Abgeordneten zum Nationalrat Josef Buchner, Andreas Wabl und Manfred Srb (309 d. B.)

Berichterstatter: Smolle (S. 3911)

Redner:

Mag. Geyer (S. 3912),
 Buchner (S. 3915),
 Kraft (S. 3916),
 Wabl (S. 3918),
 Kraft (S. 3919) (tatsächliche Berich-
 tigung) und
 Dr. Fischer (S. 3920)

Annahme des Ausschußantrages (S. 3920)

- (11) Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider (310 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Stix (S. 3921)

Annahme des Ausschußantrages (S. 3921)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen (S. 3809 f.)

249: Übereinkommen über die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen

260: Bundesgesetz, mit dem das Mineralölsteuergesetz 1981, das Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz, das Biersteuergesetz 1977, das Schaumweinsteuergesetz 1960, das Tabaksteuergesetz 1962, das Tabakmonopolgesetz 1968 und das Salzmonopolgesetz an das Zolltarifgesetz 1988 angepaßt werden

275: Bundesgesetz über die Teilprivatisierung von Austrian Airlines Österreichische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft

278: Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Bundesfinanzgesetz 1987 geändert werden

284: Vereinbarung gemäß Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst

294: Bundesgesetz betreffend die Auflösung der Religionsfonds-Treuhandstelle

296: Bundesgesetz, mit dem das Arbeits- und Sozialgerichts-Anpassungsgesetz und das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz geändert werden

297: Versandverfahren-Durchführungsgesetz 1988

298: Integrations-Durchführungsgesetz 1988

299: Zuckergesetz-Novelle 1988

300: Stärkegesetz-Novelle 1988

301: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse geändert wird

302: Ausgleichsabgabengesetz-Novelle 1988

303: Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich der Zuständigkeit für das Volkswohnungswesen geändert wird

304: Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsgebührengesetz, das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 und das Grundbuchsumstellungsgesetz geändert werden

305: Patent- und Markengebühren-Novelle 1987

311: Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Österreich zur Regelung offener vermögensrechtlicher Fragen samt Schlußprotokoll

318: Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird

319: Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Richterdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985, das Ver-

tragsbedienstetengesetz 1948 und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden

Berichte (S. 3808 f.)

III-47: Bericht über die beabsichtigten Sofortmaßnahmen zur Verwendungsbeschränkung von Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffen in allen Bereichen, insbesondere in Spraydosen; Bundesregierung

III-49: Bericht gemäß der Entschließung des Nationalrates vom 10. November 1983 über den Modellversuch Hubschrauber-Rettungsdienst in Salzburg; Bundesregierung

Vorlage 8 BA: Bericht betreffend Genehmigung von qualifizierten Vorbelastungen gemäß § 45 Abs. 3 BHG für das 3. Quartal 1987; BM f. Finanzen

Anträge der Abgeordneten

Mag. Geyer und Genossen betreffend ein 1. Ausländergleichstellungsgesetz (121/A)

Mag. Geyer und Genossen betreffend Einführung des Gemeindewahlrechtes für Ausländer (122/A)

Wabl, Mag. Geyer, Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend Sonderprüfung des Rechnungshofes über die Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit des Mitteleinsatzes bei der Überschußverwertung von Milch, Getreide und Vieh/Fleisch (123/A)

Srb und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Angestelltengesetz 1921 geändert wird (124/A)

Hesoun, Ing. Dittrich, Köteles, Dr. Schüssel, Kerschbaum, Schmidmeier und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972, das Arbeiter-Abfertigungsgesetz, das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz sowie abgabenrechtliche Bestimmungen geändert werden (125/A)

Dr. Kohlmaier, Dr. Khol, Karas und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem die Bestimmungen über die Ausschreibung bestimmter leitender Funktionen getroffen werden (Ausschreibungsgesetz), geändert wird (126/A)

Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend Menschenrechtsverletzungen in Tibet, dramatische Zuspitzung und Unruhen im September und Oktober 1987 (127/A) (E)

Anfragen der Abgeordneten

Klara Motter, Mag. Karin Praxmarer, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Familienberatungsstellen (1088/J)

Klara Motter, Mag. Karin Praxmarer, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Familienhärteausgleich (1089/J)

Mag. Karin Praxmarer, Probst und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Schulversuche (1090/J)

Mag. Karin Praxmarer, Probst, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Klassenschülerhöchstzahlen (1091/J)

Dr. Gugerbauer, Klara Motter, Mag. Karin Praxmarer, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Sicherheitsbestimmungen für die Bundestheater (1092/J)

Klara Motter, Mag. Karin Praxmarer, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend rechtliche Problematik der künstlichen Fortpflanzung (1093/J)

Haigermoser, Dr. Frischenschlager, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Bauarbeiten für die Altstadtuniversität Salzburg (1094/J)

Haigermoser, Dr. Frischenschlager, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Bauarbeiten für die Altstadtuniversität Salzburg (1095/J)

Hintermayer, Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Verlagerung von ÖMV-Betriebsstätten von Prottes nach Gänserndorf (1096/J)

Dr. Dillersberger, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend unbeantwortete Anfrage des Landeshauptmannes von Tirol (1097/J)

Dr. Dillersberger, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend unbeantwortete Anfrage des Landeshauptmannes von Tirol (1098/J)

Dr. Gugerbauer, Dr. Haider, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Auslandsstipendien für China (1099/J)

Dr. Gugerbauer, Dr. Haider, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Auslandsstipendien für China (1100/J)

Probst, Hintermayer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend den Einsatz von Propellermaschinen durch die AUA auf der Strecke Graz—Frankfurt (1101/J)

Dr. Gugerbauer, Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Geschäftspolitik der VOEST-ALPINE AG in Saudi-Arabien (1102/J)

Haigermoser, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche

- Angelegenheiten betreffend gemeinsame Preiswerbung (1103/J)
- Dr. Gugerbauer, Dr. Dillersberger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Einnahmen der Finanzprokuratur (1104/J)
- Dr. Gugerbauer, Dr. Haider, Dr. Stix, Probst, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Schaffung eines Lehrstuhles „Europarecht“ an juristischen Fakultäten (1105/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Krünes, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Verletzung der österreichischen Neutralität bei der Großübung „Kecker Spatz“ (1106/J)
- Dr. Gugerbauer, Dr. Haider, Dr. Stix, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Schaffung eines Lehrstuhles „Europarecht“ an juristischen Fakultäten (1107/J)
- Dr. Haider, Dipl.-Ing. Dr. Krünes, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend neuerliche Zuschüsse für die verstaatlichte Industrie (1108/J)
- Dr. Haider, Dipl.-Ing. Dr. Krünes, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend neuerliche Zuschüsse für die verstaatlichte Industrie (1109/J)
- Dr. Gugerbauer, Dkfm. Bauer, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend den erhöhten Mehrwertsteuersatz für Segelboote (1110/J)
- Haigermoser, Dkfm. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend verzögerte Abfertigung beim Zoll (1111/J)
- Dr. Dillersberger, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Honorar für Sondermarke (1112/J)
- Dr. Frischenschlager, Dr. Gugerbauer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die geplante Einführung der 35-Stunden-Woche im Bereich der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung und den Österreichischen Bundesbahnen (1113/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Krünes, Dkfm. Bauer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Einführung der 35-Stunden-Woche im Bereich der verstaatlichten Industrie (1114/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Krünes, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Umwidmung von $\frac{1}{4}$ der Roßauer-Kaserne für Zwecke des Bundesministeriums für Landesverteidigung (1115/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Krünes, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Umwidmung von $\frac{1}{4}$ der Roßauer-Kaserne für Zwecke des Bundesministeriums für Landesverteidigung (1116/J)
- Haigermoser, Dkfm. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die vereinfachte Zahlung von Einfuhrabgaben (1117/J)
- Probst, Klara Motter, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Ausfuhr von Kunstschätzen durch den amerikanischen Botschafter (1118/J)
- Dr. Dillersberger, Dkfm. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Geltendmachung von Aufwendungen bei langen Krankheiten als außergewöhnliche Belastung (1119/J)
- Dr. Dillersberger, Dr. Stix, Hintermayer, Huber und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend verschenkte Milch der Inntal-Milch reg.Gen.m.b.H. (1120/J)
- Dr. Dillersberger, Dr. Stix, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Bezeichnung von Südtiroler Städten im Bahnhof Kufstein (1121/J)
- Dr. Gugerbauer, Dr. Frischenschlager, Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Fehler beim Bau des neuen Kommandogebäudes der Zehner-Kaserne (1122/J)
- Dr. Gugerbauer, Dr. Frischenschlager, Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Fehler beim Bau des neuen Kommandogebäudes der Zehner-Kaserne (1123/J)
- Auer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend zollmäßige Behandlung von Agrarimporten (1124/J)
- Dr. Gaigg und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Kosten im Zusammenhang mit der Beseitigung der 13er-Sperre (1125/J)
- Dr. Khol und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Kritik an der österreichischen Polizei- und Gendarmeriehaft im Jahresbericht von Amnesty International (1126/J)
- Dr. Khol und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Kritik an der österreichischen Polizei- und Gendarmeriehaft im Jahresbericht von Amnesty International (1127/J)
- Wimmersberger, Dr. Ettmayer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Erleichterung der Rückzahlungsbedingungen bei Bausparverträgen (1128/J)
- Mag. Geyer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Strafverfahren gegen Dkfm. Dr. Hannes Androsch (1129/J)

- Mag. Geyer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Strafverfahren gegen Dkfm. Dr. Hannes Androsch (1130/J)
- Mag. Geyer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Strafverfahren gegen Dkfm. Dr. Hannes Androsch (1131/J)
- Mag. Karin Praxmarer, Probst, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Klassenschülerhöchstzahlen (1132/J)
- Klara Motter, Mag. Karin Praxmarer, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend rechtliche Problematik der künstlichen Fortpflanzung (1133/J)
- Klara Motter, Mag. Karin Praxmarer, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Familienhärteausgleich (1134/J)
- Mag. Karin Praxmarer, Probst und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Schulversuche (1135/J)
- Klara Motter, Mag. Karin Praxmarer, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Familienberatungsstellen (1136/J)
- Dr. Haider, Eigruber, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Kennzeichnungspflicht für Feilen (1137/J)
- Probst, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Förderung von Fernwärmeprojekten (1138/J)
- Eigruber, Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Verkauf von Bundesforderungen (1139/J)
- Dr. Gugerbauer, Eigruber, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend E-Heizung (1140/J)
- Haigermoser, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Verbot des Verkaufs unter dem Einstandspreis (1141/J)
- Probst, Dr. Gugerbauer und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Visapflicht für Frankreich-Besucher aus Nicht-EG-Staaten (1142/J)
- Dr. Dillersberger, Dr. Stix, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend gerichtliche Gleichbehandlung von Privatpersonen und Politikern (1143/J)
- Dr. Dillersberger, Dr. Stix, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Einbringung des Südtirol-Problems in die KSZE (1144/J)
- Eigruber, Haigermoser, Dr. Haider und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend widersprüchliche Aussagen in bezug auf die Bausparprämien (1145/J)
- Eigruber, Haigermoser, Dr. Haider und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend widersprüchliche Aussagen in bezug auf die Bausparprämien (1146/J)
- Eigruber, Mag. Karin Praxmarer, Dr. Gugerbauer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Verkauf der Firma ACAMP-Vorchdorf (1147/J)
- Eigruber, Mag. Karin Praxmarer, Dr. Gugerbauer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Verfahren gegen Ing. St. (1148/J)
- Dr. Dillersberger, Dr. Stix, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Errichtung einer Lärmschutzwand im Gemeindegebiet von Ebbs/Tirol (1149/J)
- Dr. Stix, Haigermoser, Dr. Dillersberger und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Fremdenverkehrslehrstuhl an der Universität Innsbruck (1150/J)
- Dr. Haider, Dr. Ofner, Hintermayer und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Zollamt Berg (1151/J)
- Dr. Haider, Dr. Ofner, Hintermayer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Zollamt Berg (1152/J)
- Dr. Stix, Eigruber, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Energiebericht 1986 (1153/J)
- Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Abstimmungsverhalten des österreichischen Vertreters bei der Generalversammlung LAEO im September 1987 (1154/J)
- Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Aufenthalt des Herrn Bundeskanzlers Kohl in Wien (1155/J)
- Probst, Klara Motter, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Ausfuhr von Kunstschätzen durch den amerikanischen Botschafter (1156/J)
- Scheucher und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend den schnellstraßenähnlichen Ausbau der Packer Bundesstraße B 70 von Köflach nach Mooskirchen (Anschlußstelle A 2) im Bezirk Voitsberg (1157/J)
- Scheucher und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Planung und Ausbau von Radverkehrsanlagen im Bundesland Steiermark (1158/J)

- Buchner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend rechtswidrige Vorgänge bei der Wahl des burgenländischen Landeshauptmannes (1159/J)
- Buchner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend rechtswidrige Vorgänge bei der Wahl des burgenländischen Landeshauptmannes (1160/J)
- Freda Blau-Meissner, Wabl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Waldzustandsinventur 1987 (1161/J)
- Dr. Pilz, Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Verbleib von Filterstäuben aus den Wiener Müllverbrennungsanlagen (1162/J)
- Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Bestellung des neuen Verbundaufsichtsratsvorsitzenden (1163/J)
- Wabl und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend das Gesamtverkehrskonzept Österreich (GVK-Ö) (1164/J)
- Wabl und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Überprüfung der strengen Abgasgrenzwerte im Verkehrsbereich (1165/J)
- Srb und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die Anerkennung der Hausfrauenarbeit als Beruf (1166/J)
- Srb und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Erhebungen des Statistischen Zentralamtes (1167/J)
- Wabl, Smolle und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Subventionen und Unterstützungen des Österreichischen Turnerbundes und seiner Teilorganisationen (1168/J)
- Wabl, Smolle und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Verbot des Österreichischen Turnerbundes im Sinne des Artikels 9 Staatsvertrag von Wien 1955 (1169/J)
- Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Stromerzeugung durch Blockheizkraftwerke (1170/J)
- Freda Blau-Meissner und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Stromerzeugung durch Blockheizkraftwerke (1171/J)
- Mag. Geyer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Verfahrensbeschleunigung (1172/J)
- Scheucher, DDr. Gmoser und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Personalpolitik der Österreichischen Bundesforste (1173/J)
- Fink und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend beabsichtigte Auflösung des Gendarmeriepostenkommandos Großsteinbach/Bezirk Fürstenfeld (1174/J)
- Vetter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Depotbestände im Unterrichtsministerium mit Werken lebender Künstler (1175/J)
- Heinzinger, Dr. Khol und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Förderung der Holzwirtschaft (1176/J)
- Heinzinger, Dr. Khol und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Förderung der Holzwirtschaft (1177/J)
- Heinzinger, Dr. Khol und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Förderung der Holzwirtschaft (1178/J)
- Probst und Genossen an den Präsidenten des Nationalrates betreffend Visapflicht für Frankreich-Besucher aus Nicht-EG-Staaten (803-NR/87)

Anfragebeantwortungen

- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Parnigoni und Genossen (820/AB zu 833/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen (821/AB zu 837/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Buchner und Genossen (822/AB zu 1028/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (823/AB zu 876/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (824/AB zu 878/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Mag. Gratz, Zweiter Präsident Dr. Marga Hubinek, Dritter Präsident Dr. Stix.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 31. Sitzung vom 21. Oktober und der 32. Sitzung vom 22. Oktober 1987 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Keimel, Molterer, Steinbauer, Dipl.-Ing. Winsauer, Wimmersberger, Leithenmayr und Remplbauer.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Herbert Fux und Staudinger.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 1 Minute — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP) an den Bundesminister für Landesverteidigung.

129/M

Was war die Veranlassung für die Heeresgliederung 1987?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Lichal: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Auf Ihre Frage „Was war die Veranlassung für die Heeresgliederung 1987?“ möchte ich doch etwas umfassender antworten, weil hier einige Aspekte zu berücksichtigen gewesen sind.

Der bisherige Heeresausbau bewegt sich im relativ großen Rahmen der durch den Ministerrat beschlossenen Heeresgliederung 1972 und der Landwehrorganisation 1978.

Im Jahre 1983 wurde dann der Landesverteidigungsplan durch den Landesverteidigungsrat empfohlen und ebenfalls durch den

Ministerrat beschlossen. In diesem sind Aufträge in Form von Effizienzkriterien und organisatorischen Größenordnungen sowohl für die Zwischenstufe als auch für die Ausbaustufe enthalten.

Konzipiert wurde dieser Landesverteidigungsplan im Jahre 1976, er blieb aber in seinen wesentlichen Aussagen bis zur Beschlußfassung unverändert. Verändert haben sich aber in diesen elf Jahren die Organisation und Ausrüstung der Streitkräfte im Umfeld.

Die Heeresgliederung 1987 beschreibt also die Truppengliederung, mit der die Vorgaben des Landesverteidigungsplanes, die Effizienzkriterien für die Zwischenstufe Anfang der neunziger Jahre auch erfüllt werden können.

Wenn man im Jahre 1986 auch weiterhin an den Heeresausbau geglaubt hat, daran, ihn 1978 beziehungsweise 1986 fortsetzen zu können, so hat die budgetäre Entwicklung hier doch Einschränkungen gebracht. Das heißt, daß es jetzt notwendig geworden ist, das bereits Vorhandene zu effektuieren, nicht Lücken zu hinterlassen und die Ausbaustufe als nächste Position doch zeitlich zu versetzen.

Es kommt also darauf an, die Substanz bis Mitte der neunziger Jahre als Konsolidierung der Organisation zu erhalten, aber auch qualitative Verbesserungen zu erreichen. Insbesondere sind davon betroffen die Sanitätsversorgung, die Vermehrung der Sperrtruppe, die Steilfeuerunterstützung und die Fliegerabwehr mit Gefechtsfeldlenk Waffen.

Ich darf also zusammenfassen: Es wird mit der Heeresgliederung 1987 der Landesverteidigungsplan mit einer Zwischenstufe und einer Ausbaustufe nicht grundsätzlich abgeändert, das Erreichen der Ausbaustufe jedoch zeitlich verschoben und die Zwischenstufe, die mit Ende 1986 vorgesehen war, in den nächsten Jahren gefestigt, konsolidiert und qualitativ verbessert.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Ermacora, eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Ermacora: Herr Bundesminister! Ich entnehme Ihrer Anfragebeantwortung, daß diese Heeresgliederung 1987 unter anderem auch deshalb notwendig geworden ist, weil Sie ein schweres Erbe von anderen Regierungen zu übernehmen hatten,

Dr. Ermacora

bei dem jedenfalls die Zwischenstufe, die für 1986 vorgesehen war, nicht erreicht werden konnte.

Ich möchte die Frage stellen, ob die Argumente richtig sind, daß sich durch diese Heeresgliederung 1987 in der Schwergewichtsverteilung der Verteidigungskonzeption irgend etwas geändert hätte.

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Lichal: Grundsätzlich nein. Es wird nur der gesamte Personalstand, der in der Ausbaustufe vorgesehen ist, erst später erreicht. Das heißt, daß die vorgesehenen 186 000 Mann der Zwischenstufe auf zirka 230 000 Mann oder brutto, wenn man die Ersatzkräfte, Reserve et cetera dazunimmt, auf 260 000 Mann angehoben werden. Es werden die Organisationen selbst gestrafft und aufgefüllt. An den grundsätzlichen Zielsetzungen des Landesverteidigungsplanes erfolgt dadurch aber keine Änderung.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Ermacora: Herr Minister! In der Diskussion über diese Heeresgliederung 1987 sind insbesondere von grüner Seite Stimmen laut geworden, daß diese Heeresgliederung 1987 eher den NATO-Bedürfnissen entsprechen würde als vordem. Halten Sie diese Argumentation für richtig?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Lichal: Diese Argumentation ist sicher falsch. Es werden durch das österreichische Bundesheer im Westen, im Osten, im Süden und im Norden unseres Staatsgebietes Übungen vorgenommen. Es hat noch niemand die Auffassung vertreten, wir wären ein Vorposten der Warschauer-Pakt-Staaten, wenn wir zum Beispiel in Vorarlberg eine Übung durchführen.

Daß im Ernstfall, im Krisenfall oder im Verteidigungsfall natürlich dort zu verteidigen ist, wo angegriffen wird, entspricht unserem Verteidigungskonzept, das hat mit einer Bevorzugung irgendeines Militärbündnisses nichts zu tun und ist eine glatte Unterstellung.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Bundesminister! Gestatten Sie mir

einen Satz zum „schweren Erbe“, von dem Professor Ermacora gesprochen hat. Ich halte fest: Das Erbe ist immerhin so, daß es mehr als 1 Milliarde Schilling über dem realen Budget, das wir jetzt haben, ist. Die Verteidigungspolitik der großen Koalition sieht so aus, daß aufgrund der budgetären Situation die Heeresausbaupläne drastisch reduziert werden mußten, während in den Jahren davor, zumindest im personellen Bereich, der Landesverteidigungsplan, Zwischenstufe, erfüllt werden konnte. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Frage: Herr Bundesminister, können ...

Präsident: Entschuldigen Sie eine Sekunde, Herr Abgeordneter. Herr Bundesminister! Da die Herren Ordner den Fragesteller übertönen, würde ich Sie bitten, zwei Plätze weiter zu rücken, wenn es leicht geht. Den Kollegen würde ich bitten, das andere Mikrophon da herzustellen. *(Abg. Dr. Ofner: Nach unserer Sicht deutlich nach links! — Heiterkeit.)* Das ist eine Frage des Standortes, Herr Abgeordneter, von wo aus man es betrachtet. *(Neuerliche Heiterkeit.)*

Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (fortsetzend): Ich bin am Wort. — Herr Bundesminister! Selbstverständlich anerkennen wir die drastische Budgetsituation, aber wir wollen von Ihnen wissen, ob Sie die Garantie dafür abgeben können, daß tatsächlich in den nächsten Jahren mit den vorhandenen reduzierten Budgetmitteln wenigstens die Heeresgliederung 1987 finanziert werden kann.

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Lichal: Herr Bundesminister außer Dienst, ich darf danke sagen dafür, daß Sie die drastische Budgetsituation anerkennen. Sie stammt aber auch aus den Jahren Ihrer Mitverantwortung.

Ich kann zu Ihrer Frage wirklich nur eines sagen: daß es trotz — trotz! — dieser Budgetsituation gelingt, diesen Konsolidierungsschritt zu setzen, nämlich die Zwischenstufe zu maximieren, zu optimieren und ihre Qualität zu verbessern, sodaß dann auch eine einsatzbereite Heeresorganisation vorliegt.

Ich halte nichts davon — das hat jetzt nichts mit der Budgetsituation in concreto zu tun —, wenn man die Ausbaustufe weiter rasch vorangetrieben hätte und Lücken im bisherigen Bereiche, den ich aufgezeigt habe

Bundesminister Dr. Lichal

— Sie wissen das selbst, Sanitätsversorgung et cetera —, zurückgeblieben wären. Da ist es sicher besser, diese Lücken zu schließen und eine optimale Organisationsform zu finden.

Das ist der Grund für die Heeresgliederung 1987, wobei ich nicht verhehle, daß es einem Verteidigungsminister sicher lieber gewesen wäre, beides zu tun: sowohl die Lücken zu schließen als auch wieder voranzuschreiten. Das wird aber nun zwei oder drei Jahre verzögert sein. Wichtiger ist, daß wir eine funktionsfähige Organisation haben.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Pilz.

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Herr Bundesminister! Vor einigen Monaten hat eine in voller Besetzung tagende Landesverteidigungskommission der SPÖ einstimmig die Heeresgliederung 1987 abgelehnt. Es hat dann später eine Sitzung dieser Landesverteidigungskommission gegeben, zu der nur relativ wenige Mitglieder eingeladen worden sind und wo eher, ich würde sagen, putschartig diese Heeresgliederung 1987 von der SPÖ akzeptiert worden ist.

Meine Frage lautet: Ist es Ihnen durch weitgehende Abstriche von Ihrem ursprünglichen Entwurf zur Heeresgliederung 1987 oder durch sonstige Entgegenkommen, eventuell an einzelne Mitglieder der SPÖ-Landesverteidigungskommission, gelungen, die SPÖ in dieser Frage umzustimmen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Lichal: Ich bin nicht Mitglied der SPÖ-Landesverteidigungskommission, ich kann mich daher nur auf die offiziellen Gremien beziehen. Es hat zwei Sitzungen des Landesverteidigungsrates gegeben. Bei der ersten Sitzung waren noch einige Punkte zu klären. Das ist in der Zwischenzeit erfolgt. Es konnte dann, noch zu Beginn des Herbstes, eine bereinigte Fassung, die die grundsätzlichen Zielsetzungen der Heeresgliederung 1987 in keiner Weise aufgibt, verabschiedet werden. Es hat keine Zugeständnisse an irgendwelche Personen, an irgendwelche Organisationen gegeben, sondern die Heeresgliederung 1987 wurde dann — Sie waren bei dieser Sitzung nicht anwesend —, auch in Anwesenheit der Frau Abgeordneten Meissner-Blau, einstimmig angenommen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Roppert.

Abgeordneter Roppert (SPÖ): Herr Bundesminister! Die großen Übungen der jüngsten Zeit haben gezeigt, daß das für diese Übungen vorgesehene Sanitätskonzept große Schwächen aufgewiesen hat. Haben Sie eine Möglichkeit durch die Heeresgliederung 1987, mit der Einführung eines neuen Kommandos, nämlich eines Versorgungskommandos, zu garantieren, daß diesen Schwächen beim integrierten Sanitätskonzept wirksam begegnet wird?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Lichal: Herr Abgeordneter Roppert! Zu Ihrer Frage wäre von meiner Seite vielleicht noch hinzuzufügen, daß wir auch einen Wechsel in der Person des Verantwortlichen in diesem Bereiche vor uns haben. Diese Gliederung, diese Heeresgliederung 1987 mit dem neuen Heeresanitätschef, wird es mir dann ermöglichen, alle Vorgaben zu einer Verbesserung auf diesem Gebiete auch zu verfolgen und zu erreichen. Ich bin zuversichtlich, obwohl sicher auf diesem Gebiete einiges aufzuholen sein wird.

Präsident: Ich komme zur 2. Anfrage: Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP) an den Bundesminister für Landesverteidigung.

130/M

Was haben Sie zur Objektivierung der Postenvergabe in Ihrem Ressort unternommen?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. Lichal: Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer! Ich habe mit Erlaß vom 16. Juni dieses Jahres in meinem Ressort Personalbeiräte eingeführt, Personalbeiräte, die bei den Dienstbehörden situiert sind, das sind insgesamt sieben, nämlich die Zentralstelle, das Militärkommando Wien, das Heeresmaterialamt, die Korpskommanden I und II, die Fliegerdivision und die Panzergrenadierdivision. In diesen Beiräten, die paritätisch besetzt sind mit Vertretern der Dienstnehmerorganisationen und Vertretern des Dienstgebers, werden die Neuaufnahmen behandelt. Das heißt, der Beirat ist in Zukunft ein beratendes Organ für den Minister für alle Neuaufnahmen.

Die Ausschreibungen der Planstellen erfolgen in den Amtsblättern der Bezirkshauptmannschaften und im „Soldat“, in der heeresinternen Zeitung. Der Beirat hat ein Gutachten zu erstellen, weil er die Ministerverantwortlichkeit nicht ersetzen kann.

Bundesminister Dr. Lichal

Die objektiven Kriterien, die in dem Erlaß enthalten sind, sind folgende, beziehungsweise der einzelne Bewerber ist zu bewerten nach seiner Ausbildung, nach dem Testergebnis, nach der Vorverwendung und nach besonderen Kenntnissen. Innerhalb dieser objektiven Kriterien werden auch berücksichtigt: die sozialen Verhältnisse, Alter, Familienstand, Arbeitslosigkeit, die regionale Arbeitsmarktlage, der Wohnort und die bisherige Dienstleistung als Zeitsoldat.

Dieses System kommt bereits zur Anwendung, und ich nehme an, daß ich einstimmige Gutachten dieses Beirates erhalte, nach diesen Kriterien. Es ist auch das Kriterium des Zeitsoldaten mit zu berücksichtigen, um diesem Personenkreis ebenfalls die Aufnahme in den Bundesdienst zu ermöglichen. Ich hoffe, daß damit den Objektivierungsvorstellungen auch inhaltlich in meinem Ressort Rechnung getragen ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer.

Abgeordneter Dr. Ettmayer: Herr Bundesminister! Ihre Initiative betreffend die Objektivierung von Aufnahmen und Postenvergaben in Ihrem Ministerium ist sicherlich bahnbrechend (*Heiterkeit bei der FPÖ — Abg. Dr. Ofner: Heiterkeit bei den Freiheitlichen!*), Sie sind damit der Minister, dem es in vorbildlicher Weise gelungen ist, jenes Modell zu verwirklichen, das bereits im Regierungsübereinkommen festgelegt ist, wo es eben heißt, daß Aufnahmen und Vorrückungen im Bundesdienst nach sachlichen Kriterien, wie Sie sie geschildert haben, und nicht nach dem Parteibuch durchgeführt werden sollen.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Glauben Sie, daß Ihr Modell auch für andere Ressorts anwendbar wäre? (*Heiterkeit bei der FPÖ und bei den Grünen.*)

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Lichal: Die Bundesregierung vereinbarte im Koalitionsübereinkommen vom Jänner dieses Jahres eine Objektivierung der Postenvergabe im öffentlichen Dienst, natürlich in jenen Bereichen, wo die Bundesregierung zuständig ist, das heißt im Bundesbereich.

Ich habe mich als Mitglied dieser Bundesregierung daher verpflichtet gefühlt, dieses Problem einer Lösung zuzuführen, da es ein allgemeines Gesetz noch nicht gibt, und habe in diesem Ressort diese Personalbeiräte einge-

führt. Ich darf annehmen, daß ich damit diesem Regierungswillen auch entsprochen habe.

Soweit ich es beurteilen kann aus einem anderen Bereich, wo es schon acht Jahre diese Beiräte gibt, sind diese wirklich ein wertvolles Instrument, eine objektive Bestandsaufnahme der Bewerber durchzuführen. Und in diesem Bereich werden nahezu zu 100 Prozent — oder zu 98 Prozent — einstimmige Gutachten der aufnehmenden Stelle vorgelegt.

Ich als Bundesminister habe die Absicht, mich natürlich an diese Gutachten, die dann von namhaften Dienstgeber- und Dienstnehmervertretern erstattet werden, entsprechend zu halten.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer.

Abgeordneter Dr. Ettmayer: Ich verstehe, daß die freiheitliche Fraktion beunruhigt ist, war es doch unter den freiheitlichen Verteidigungsministern so, daß die Postenvergabe ausschließlich nach Parteibuch erfolgte. (*Abg. Haigermoser: Nehmen Sie das zurück, Herr Ettmayer!*)

Im Gegensatz dazu wurde die Vergabe in Oberösterreich schon seit längerer Zeit zunächst bei den Landeslehrern und dann bei allen Landesbediensteten nach objektiven Kriterien praktiziert und ist bei den dortigen Bediensteten sehr gut angekommen.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister, ob Sie hinsichtlich Ihres Objektivierungsmodells bereits Reaktionen haben und wissen, wie die Bediensteten Ihres Ministeriums zu den von Ihnen objektiv eingeführten Kriterien bei der Vergabe von Dienstposten und bei Vorrückungen stehen.

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Lichal: Gleich zu Beginn der Einführung durch den Erlaß waren sicher auch skeptische Stimmen dabei. Seit aber nunmehr die Maßnahmen zur Besetzung von freiwerdenden Posten angefallen sind und diese Posten im „Soldaten“ und vor allem bei allen betreffenden Bezirkshauptmannschaften aufliegen und im Amtsblatt verlautbart werden, ist erstmals auch Gewähr gegeben, daß eine freiwerdende Planstelle einem Interessenten überhaupt bekannt wird.

Bundesminister Dr. Lichal

Hier geht jetzt schon ein größeres Staunen durch die Reihen, weil das bisher etwas Ungeohntes war, daß man wußte, welcher Posten überhaupt frei wird.

Und somit ist eine sehr positive Reaktion zu erwarten, obwohl der Beirat, wie gesagt, erst mit 1. Juli installiert wurde, die Arbeiten jetzt angelaufen sind und die Postenvergaben beziehungsweise die Aufnahmen erst mit dem nächsten Jahr laut Dienstpostenplan erfolgen können. Aber das Echo ist sehr gut, weil die Kenntnis von freiwerdenden Planstellen, die zur Besetzung gelangen, eigentlich einen Neuigkeitswert besitzt und durch die Verlautbarung für alle Soldaten auch die Zeitsoldaten die Möglichkeit haben, das zu wissen. Daß vor allem in den Bezirkshauptmannschaften beziehungsweise in den Städten mit eigenem Statut in den Amtlichen Nachrichten diese Stellen ausgeschrieben oder bekanntgemacht werden, ist doch ein Umstand, den es bisher nicht gegeben hat und der sehr positiv aufgenommen wird.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Krünes.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Krünes (FPÖ): Herr Bundesminister! Es erübrigt sich, darauf hinzuweisen, daß Herr Abgeordneter Ettmayer eine unrichtige Behauptung in den Raum gestellt hat, indem er behauptet hat, daß in meiner Amtszeit nach parteipolitischen Kriterien Posten besetzt worden sind. (*Abg. Dr. E t t m a y e r: Nur nach parteipolitischen Kriterien!*) Es ist dieser Nachweis nicht erbracht, und er wird Ihnen auch nicht gelingen!

Aber ich habe eine andere Frage: Ihre Objektivierungskommissionen sind nach Ihrer Schilderung paritätisch besetzt. Wenn in diesen Kommissionen eine überwiegende politische Präsenz einer Partei durch die jeweiligen Dienstnehmer- und Dienstgebervertreter gegeben ist, so kann dies zu einer weiteren erschreckenden Festigung von politischen Machtgruppierungen führen.

Ich gehe davon aus, daß es im Bereich des österreichischen Bundesheers eine starke Dominanz des ÖAAB bei den Dienstnehmervertretungen gibt, ich gehe davon aus, daß es auch im Bereich des Offizierskorps eine ähnlich starke Präsenz gibt. Es ist daher die Gefahr gegeben, daß unter dem Titel der Objektivierung ein politischer Mißbrauch für die Zukunft festgeschrieben wird. (*Ruf bei der ÖVP: Unerhört! — Abg. Dr. E t t m a y e r: Wie der Schelm denkt, so ist er!*)

Herr Bundesminister! Dies ist für die Sicherung einer parteipolitisch unabhängigen Landesverteidigung eine Gefahr. Ich bin überzeugt, daß Sie sich genauso wie ich dessen bewußt sind, daß die Landesverteidigung tatsächlich über den Parteien stehen muß.

Wie können Sie durch die Zusammenstellung Ihrer Objektivierungskommissionen gewährleisten, daß es nicht zu einem weiteren Zementieren von parteipolitischen Zentren innerhalb des Bundesheers kommt?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Lichal: Zunächst muß ich einmal feststellen, daß die Zusammensetzung des Beirates ja nicht nach parteipolitischen Überlegungen erfolgt, sondern vorgegeben ist. Sie, Herr Dr. Krünes, gehen ja immer wieder, auch jetzt in Ihrer Anfrage, von parteipolitischen Überlegungen aus.

Ich habe die Dienstbehörden beim Bundesheer nicht geschaffen, auch nicht die Behördenleiter. Und welcher politischen Gesinnung der Behördenleiter privat zugehört, ist vollkommen irrelevant. Er ist Vorsitzender des Beirates kraft seiner Funktion als Behördenleiter im militärischen Bereiche.

Eine Parität zwischen Dienstgeber, wobei noch ein Dienstgeber ein Dirimierungsrecht besitzt, wenn es unentschieden steht, und Dienstnehmervertretung, die da besteht aus dem gewerkschaftlichen Bereich und aus dem Personalvertretungsbereich, ist eine optimale Lösung. Herr Abgeordneter Krünes, das ist sicher wesentlich besser, als daß der Minister ganz allein entscheidet, wie es in den vergangenen Jahren der Fall gewesen ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Mag. Geyer.

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Herr Bundesminister! Vor Ihrer Bestellung zum Minister waren Sie als Personalpolitiker tätig, als Gewerkschaftspolitiker, als Personalvertreter, vor allem auch in Niederösterreich, und zwar mit großem, sehr auffallendem Erfolg für die ÖVP. In Niederösterreich gab es und gibt es kaum eine Chance, ohne ÖVP-Parteibuch eine Landesstelle zu bekommen. Sämtliche Bezirkshauptleute gehören der ÖVP an. (*Abg. Dr. E t t m a y e r: Das ist eine Unterstellung!*)

Wie sich bei den Personalvertretungswahlen zeigt, sind mehr als 90 Prozent der Beam-

Mag. Geyer

ten entweder der ÖVP zuzuzählen oder Mitglied der ÖVP.

Wie hoch ist die Latte, die Sie sich als Landesverteidigungsminister gelegt haben?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Lichal: Zunächst einmal möchte ich alle Unterstellungen zurückweisen, die Sie im Laufe Ihrer Anfrage hier gemacht haben. Es muß auch Ihnen, Herr Mag. Geyer, letztendlich einmal bewußt werden, daß es noch immer Menschen in diesem Staate gibt, die jemand wählen, weil sie mit seiner Arbeit einverstanden sind. *(Beifall bei der ÖVP.)* Diese Grundvoraussetzung einer demokratischen Ordnung ist schon vielfach aus der Gedankenwelt verschwunden.

Wenn Sie immer von Niederösterreich sprechen: Sie irren, wenn Sie sagen, es habe niemand eine Chance, aufgenommen zu werden. Ich darf noch einmal wiederholen, daß dort auch die Vertreter der im Landtag vertretenen Parteien im Beirat ebenfalls einen Sitz haben, somit informiert sind, und ich glaube doch, daß es bei einstimmigen Beschlüssen nicht nach parteipolitischen Überlegungen, sondern wirklich nach Qualitätsüberlegungen zugeht. Unterstellen Sie daher bitte nicht von Haus aus immer dem anderen, daß er etwas Schlechtes und Falsches tun will. Wir leben Gott sei Dank in einer Demokratie, wo man nach demokratischen Richtlinien solche Institutionen einsetzen kann, und dabei soll es auch in Zukunft bleiben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Eine dritte weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Ing. Ressel.

Abgeordneter Ing. Ressel (SPÖ): Herr Bundesminister! Bei Ihren Personalvergaben und Personalentscheidungen in Führungspositionen der letzten Zeit war festzustellen, daß Sie sich sehr stark auf das Senioritätsprinzip abgestützt haben. Jetzt frage ich Sie, ob Sie im Sinne einer Effizienzsteigerung des Bundesheeres eine Möglichkeit sehen, auch andere Faktoren bei Ihren Personalentscheidungen einfließen zu lassen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Lichal: Ja, sicher. Das hat aber nichts mit den Aufnahmen zu tun, sondern mit der Besetzung von Führungspositionen. Die Frage, ob ein älterer erfahrener Offizier oder Beamter in der Verwaltung eingesetzt werden soll oder ob man gleich einen

jüngeren nehmen soll, ist zweischneidig. Zum einen hat ein Jüngerer natürlich eine längere Periode vor sich, in der er tätig sein und seine Aufgabe wahrnehmen kann, zum anderen werden dann natürlich erfahrene Offiziere oder erfahrene Beamte übergangen und deren Erfahrungsschatz nicht richtig genützt.

Ich glaube, hier muß man ausgleichend wirken, je nachdem wie es die Situation erfordert. Das ist nicht immer ganz leicht, aber ich glaube, daß es in diesem dreiviertel Jahr doch ziemlich gut gelungen ist. Ich werde beide Überlegungen in Zukunft bei solchen Postenbesetzungen abwägen müssen. Eine andere Möglichkeit gibt es nicht, denn wenn ein Posten zur Vergabe gelangt und es drei qualifizierte Bewerber gibt, dann muß man halt einfach auch die Frage nach Dienstalter und Lebensalter stellen.

Präsident: Ich komme zur 3. Anfrage: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Krünes *(FPÖ)* an den Bundesminister für Landesverteidigung.

135/M

Ist Ihrer Meinung nach der Stand an Munition, welcher aufgrund der Sacheinsparungen beim Bundesheer stark reduziert wurde, ausreichend, um auch im Krisenfall genügend Munitionsvorrat zu haben?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Lichal: Herr Abgeordneter Dr. Krünes! Ich muß Ihre Frage mit Ja beantworten. Der Stand an Munition reicht aus, um auch im Krisenfall genügend Munitionsvorrat zur Verfügung zu haben. Das heißt, wir müssen den Zuwachs — den Zuwachs — an Munition vorübergehend etwas einschränken, aber die Zielsetzung bleibt vorhanden, und Ihre Frage, ob genügend Munitionsvorrat vorhanden ist, ist mit Ja zu beantworten.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Krünes.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Krünes: Herr Bundesminister! Ich kann meine große Überraschung über dieses militärische Wunder nicht verhehlen. Es ist in den vergangenen Jahren bekannt gewesen, daß eines der großen Probleme des österreichischen Bundesheeres die Ausstattung mit Munition ist und daß es einen Plan gegeben hat, der noch nicht voll erfüllt ist. Wenn Sie jetzt sagen, daß die Ausstattung ausreichend ist, gehe ich davon aus, daß in den Monaten seit der Amtsübernahme durch Sie ein explosionsartiger Zuwachs von noch nicht explodierter Muni-

Dipl.-Ing. Dr. Krünes

tion entstanden ist. Beruht dies auf Tatsachen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Lichal: Der „explosionsartige“ Zuwachs bei der Munition ist sicher nicht wünschenswert. Es ist so, daß es eine Zielvorstellung gegeben hat, den Munitionsvorrat aufzustocken.

Aber auch vor neun Monaten, als Sie noch die Verantwortung getragen haben, wäre die Frage, die Sie jetzt an mich stellen, wenn sie an Sie gestellt worden wäre, mit Ja zu beantworten gewesen. Nur wurde sie damals von der Opposition an Sie nicht gestellt, weil der Vorrat an Munition und so weiter ja doch irgendwie der militärischen Geheimhaltung unterliegt.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Krünes: Herr Bundesminister! Das österreichische Bundesheer ist primär ein ausbildendes Bundesheer. Wenn man einen Präsenzdienstler nach Ableistung seiner Präsenzdienstzeit nach seinen Eindrücken während seiner Dienstzeit fragt, so stellt man fest, es überwiegen eindeutig die negativen Erinnerungen.

Ein Element dabei ist insbesondere auch, daß aus Ersparnisgründen alles, was mit dem Verbrauch von Munition zusammenhängt, also aktive Schießübungen und Übungen, generell zu kurz kommt.

Ist bei den drastischen Einsparungen, im Zusammenhang gerade mit der Munition, gewährleistet, daß in der nächsten Zeit Präsenzdienstler nicht den Eindruck haben, daß man sie zwar Monate hindurch ausgebildet hat, daß man ihnen aber nicht einmal ermöglicht hat, eine ausreichende Zahl von Schüssen abzugeben, sodaß sie in der Lage sind, eine Waffe so zu handhaben, wie es zu ihrer Sicherheit und zur Sicherheit dieses Landes notwendig ist? *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Lichal: Die Frage kann ich mit der Feststellung beantworten, daß die Schießausbildung gewährleistet erscheint. Ich habe im besonderen für die notwendigen Schießübungen und die Handhabung mit der Mannwaffe, mit jener Waffe, die dem einzelnen Soldaten immer zur Verfügung steht, auch veranlaßt, daß für das Sturmgewehr 77

im Jahr 1988 59 Millionen Schilling für scharfe Munition zur Verfügung stehen und 34,5 Millionen für Knallmunition. Das ist im Sinne Ihrer Anfrage die Gewährleistung dafür, daß mit diesem zusätzlichen Betrag echte, ordnungsgemäße, praxisbezogene Schießausbildung vorgenommen werden kann.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Mag. Geyer.

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Herr Bundesminister! Aus Anlaß der Waffenlieferungen Österreichs für den Golfkrieg hat es heuer — und gibt es noch — eine Diskussion über die Sinnhaftigkeit und die Berechtigung von Waffenexporten an sich gegeben, und viele meinen, daß vor allem ein neutraler Staat keine Waffen exportieren sollte und dürfte, denn wer Waffen exportiert, rechnet auch damit, daß sie verwendet werden.

Nun hat es in der Vergangenheit Fälle gegeben, daß das Bundesheer die exportierende Firma dadurch unterstützt hat, daß es bei Liefereschwierigkeiten zum Beispiel Munition oder Waffenteile zur Verfügung gestellt hat. Meine Frage: Kommt es in Ihrer Zeit als Minister vor, daß das Bundesheer waffenexportierende Firmen in dieser Art unterstützt?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Lichal: Herr Abgeordneter Mag. Geyer! Die Anfrage, die an mich gerichtet wurde, lautete, ob im Krisenfall genug Munitionsvorrat für das österreichische Bundesheer vorhanden ist. Die Frage nach Export von Waffen und Munition steht in keinem Zusammenhang mit der Anfrage. Ich sehe mich daher nicht in der Lage, sie zu beantworten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Ing. Tychtl. *(Abg. Dr. Pilz: Es ist unglaublich, daß da verweigert wird, Fragen zu beantworten! Das ist eine Mißachtung des Parlaments!)*

Abgeordneter Ing. Tychtl (SPÖ): Herr Bundesminister! Wir haben heute schon gehört, daß trotz Einsparungen im Bereich des Budgets an der Verbesserung der Ausbildung unserer Soldaten weitergearbeitet werden soll.

Ich darf Sie daher fragen: Wie weit sollen oder wie weit können durch den verstärkten Einsatz von Schieß- und Gefechtssimulatoren

Ing. Tychtl

die Einsparungen auf dem Munitionssektor ausgeglichen werden?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Lichal: Ich glaube, einen Ausgleich — oder einen Ersatz von scharfem Schuß — von praxis-, einsatzbezogener Ausbildung und dem Simulator gibt es nicht.

Allerdings gibt es ja in der modernen Technologie das Problem, daß die modernen Waffen sehr teuer sind. Hier ist ganz einfach ein Simulator unerlässlich, weil man zum Beispiel mit einer Fliegerabwehrlenkwaffe nicht live üben kann, erstens wegen der mangelnden Ziele und zweitens natürlich wegen der Kostenfrage.

Deshalb wird in Zukunft der Frage des Simulators natürlich eine sehr große Bedeutung zukommen. Aber die Möglichkeit, dadurch einen Ausgleich zu schaffen oder eine wesentliche Reduktion der Kosten für die Schießausbildung des einzelnen Soldaten, sehe ich darin nicht. In einem gewissen Rahmen wird es möglich sein, aber die praxisbezogene Ausbildung der Soldaten an Waffen, mit denen sie zu tun haben und die vor allem nicht durch einen Simulator ersetzt werden können, wie zum Beispiel bei einem Sturmgewehr, ist unerlässlich.

Der Soldat muß diese Handgriffe im Schlaf beherrschen, um im Ernstfall auch eine erhöhte Überlebenschance zu bekommen. Die Ausbildung des Soldaten ist nicht nur ein Sekundieren durch den Ausbilder, sondern sie soll ihn in die Lage versetzen, sich im Notfall auch richtig zu verhalten und sein eigenes Leben zu schützen.

Daher, glaube ich, wird der praktischen Ausbildung auf dem Schießsektor auch in Zukunft große Bedeutung zukommen.

Mit Simulatoren bei hochtechnologischen Waffen wird man sicher große Einsparungen machen können, bei gängigen Waffen konventioneller Art, wie wir sie noch gewohnt sind und wie sie auch in ganz Europa verwendet werden, wird das nicht so möglich sein.

Präsident: Eine dritte weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Ermacora.

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Ich möchte nach den verirrenden Zusatzfragen des Herrn Abgeordneten Geyer wieder auf die eigentli-

che Fragestellung zurückkommen und möchte die Frage stellen — wobei ich bitte die Hauptfrage schon an die Nähe des militärischen Geheimnisses gerichtet ansehe, auf das man hätte achten müssen —, wie sehr es Ihnen gelingen wird, diese Munition — jetzt gebrauche ich einen Fachausdruck — zu dislozieren, das heißt also, nicht alles auf einem Haufen bereitzustellen? Wie sehr, Herr Minister, gelingt Ihnen diese Dislozierung der Munition?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Lichal: Herr Abgeordneter! Es ist vorgesehen, dieses Problem noch besser in den Griff zu bekommen, und zwar mit der neuen Versorgungseinheit. Wir werden natürlich auch in dieser Frage entsprechende Maßnahmen setzen, ohne daß ich jetzt, Herr Professor, Details bekanntgebe, denn auch die Dislozierung von Munition fällt sicher auch in den Nahebereich von militärischen Geheimnissen. (Abg. Freda Blau-Meisner: Zur Geschäftsbehandlung, Herr Präsident!)

Präsident: Ich komme zur 4. Anfrage ... Zur Geschäftsbehandlung bitte am Beginn der Sitzung, nicht während der Fragestunde; das ist nicht vorgesehen.

Frau Abgeordnete, da ich annehme, zu wissen, was Sie fragen wollen, möchte ich dazu folgendes erklären:

Die Vorschriften der Geschäftsordnung bezüglich Zusatzfragen sind Ordnungsvorschriften, die aber nicht bedeuten — ich bitte, darüber nachzudenken, was das heißen würde —, daß der Präsident hinsichtlich der inhaltlichen Antwort eines Ministers ein inhaltliches, materielles Prüfungsrecht hätte.

Es bleibt dem Hause überlassen, zu entscheiden, ob der Minister nach Meinung des Hauses ausreichend, richtig oder wie immer geantwortet hat. Der Präsident ist keine Appellationsinstanz über den Inhalt der Antwort eines Ministers. (Abg. Dr. Pilz: Da kann die Koalition jede Frage in diesem Haus niederstimmen! — Abg. Freda Blau-Meisner: Er hat ja gar nicht geantwortet! — Weitere Zwischenrufe bei den Grünen.)

Ich muß jetzt leider die Geschäftsordnung einhalten. Meldungen zur Geschäftsordnung ... (Abg. Dr. Pilz: Das ist ja ärger als in einer stalinistischen ...! — Weitere Zwischenrufe bei den Grünen.) Ich bin leider nicht in der Lage, in dieser Form ein Zwiege-

Präsident

spräch zu führen. Ich habe als Präsident eine Erklärung abgegeben. Ich kann notieren, wenn Sie es wünschen, eine Wortmeldung zur Geschäftsbehandlung zu Beginn der regulären Sitzung. Während der Fragestunde ist eine solche Wortmeldung nach meiner Interpretation der Geschäftsordnung nicht möglich. (*Abg. Dr. Pilz: Dann lassen Sie doch die Fragestunde! Wozu ist die Fragestunde dann überhaupt gut? Der Minister soll die Fragen beantworten! — Weitere Zwischenrufe bei den Grünen. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Meine Damen und Herren! Das ist jetzt keine freie Diskussion, sondern das ist jetzt eine Fragestunde!

Ich gebe der Frau Abgeordneten Blau-Meissner aufgrund ihrer Meldung nach Schluß der Fragestunde zur Geschäftsbehandlung das Wort. Es ist nichts dagegen einzuwenden, dann diese Fragen in dieser Form — so wie es in der Geschäftsordnung vorgesehen ist — zu diskutieren.

Wir kommen jetzt zur 4. Anfrage: Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Krünes (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

136/M

Welche Truppenübungen müssen aufgrund der Budgetkürzungen im Ressortbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung abgesagt werden?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Lichal: Herr Abgeordneter Dr. Krünes! Ihre Anfrage, welche Truppenübungen aufgrund der Budgetkürzungen im Ressortbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung abgesagt werden müssen, kann ich klar mit „keine“ beantworten.

1987 und 1988 finden die Truppenübungen im vorgesehenen notwendigen Ausmaß statt. Es wurde im Jahr 1987 eine für November geplante Stabs- und Fernmelderahmenübung der Armee — bei der handelt es sich aber um eine Stabs- und Fernmelderahmenübung und nicht um eine Truppenübung in diesem Sinne, wie Sie Ihre Frage gestellt haben — nicht durchgeführt aufgrund der Notwendigkeit der Einsparung von Überstunden. Mit der Absage dieser Stabs- und Fernmelderahmenübung im November wurden 100 000 Überstunden, die für die Leitungs- und Schiedsrichterdienste angefallen wären, eingespart. Die Truppen-

übungen finden also 1987 und auch 1988 im vorgesehenen Ausmaß statt.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Krünes.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Krünes: Herr Bundesminister! Geplante Übungen sind eine Frage dessen, der sie plant. Auch hier gibt es ein Maß, das von denen, die zu Übungen gerufen werden, letztlich anzulegen ist.

Wir wissen, daß eine Reihe von Bundesheerangehörigen, die zu einer Truppenübung kommen, den Eindruck haben, daß es sich dabei um außerordentlich schlecht genutzte Zeit handelt. Das liegt zum Teil an der Organisation, und das liegt in ganz besonderem Maße auch an den großen Leerläufen, die nicht zuletzt durch die Anzahl der Überstunden, die zur Verfügung gestellt werden können, zustande kommen.

Wenn Sie nunmehr sagen, daß die Übungen, die für die Zukunft geplant sind, ausreichend sind, so ist auch hier für mich in zwei Fragen zu entscheiden, ob die Qualität gewährleistet ist. Die eine Frage lautet: Können wir sicherstellen, daß es zu keinen Leerläufen kommt, weil ausreichend Überstunden zur Verfügung stehen? Und die zweite Frage: Können wir sicherstellen, daß durch den Übungsbetrieb das Ausbildungsniveau nicht nur gehalten, sondern verbessert wird? Das ist etwas, was dem österreichischen Wehrge danken eines Milizheeres entspricht.

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Lichal: Ich vertrete vollkommen Ihre Auffassung, daß die Ausbildung immer verbessert werden kann. Wir haben auch schon Pilotprojekte laufen, wie diese Ausbildung, nicht nur von der Grundausbildung her mit der Ausbildung an der Waffe, sondern auch mit den Übungen, noch verbesserungsfähig ist.

Die vorgesehenen Truppenübungen sind sicher ausreichend. Die für 1987 waren ja sogar noch von Ihnen geplant, und ich nehme an, daß Sie selbst die Planung als ausreichend angesehen haben. Das Jahr 1988 basiert auf dem Jahr 1987, also setzt sich das wieder fort.

Ich bin aber grundsätzlich mit Ihnen der Meinung, daß gerade dieser Ausbildung oder — wie Sie gemeint haben, wenn ich das richtig verstanden habe — daß gerade bei einem milizartig strukturierten Heer natürlich diese Truppenübungen eine erhöhte Bedeutung

Bundesminister Dr. Lichal

zukommt. Dessen bin ich mir bewußt, und wir werden alles unternehmen, daß dieser Übungscharakter noch verbessert werden kann, der Erfolg, der erzielt wird, verbessert werden kann. Denn wir haben sicher nichts von ausgebildeten Soldaten, die dann das vergessen, was sie in ihrer Ausbildung gelernt habe. Man muß immer wieder im Training bleiben.

Das zeigen uns ja andere Einheiten auch. Ich denke nur an die Feuerwehr, wie exakt die oft einzelne Übungen vornimmt, um dann im Notfall die entsprechenden Handgriffe zu beherrschen. *(Abg. Probst: Ohne Überstunden!)*

Da bin ich selbstverständlich Ihrer Meinung, das hat aber nichts unmittelbar mit den Überstunden zu tun.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Krünes: Herr Bundesminister! Im Zuge der Amtsübergabe ist es offensichtlich Ihrer Aufmerksamkeit entgangen, daß es eine zusätzliche Budgetkürzung für das Jahr 1987 von dem ursprünglich geplanten Budget auf das tatsächlich von Ihnen übernommene gegeben hat. Dadurch mußte es in der Planungsphase im Jahr 1986 zu einer Kürzung von Übungen für das Jahr 1987 kommen.

Da Sie nun darauf hinweisen, daß die zukünftige Übungstätigkeit auf diesem gekürzten Plan des Jahres 1987 aufbaut, muß ich befürchten, daß wir das Ziel, zu dem Sie sich jetzt genauso bekannt haben, wie auch ich es getan habe, nicht verwirklichen können.

Ich frage Sie daher, ob Sie in der nächsten Zeit ein Projekt vorstellen können, das eine solche Verbesserung der Übungsstruktur gewährleistet, daß tatsächlich die Ziele nicht nur versprochen, sondern auch verwirklicht werden können.

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Lichal: Die Arbeiten laufen. Ich hoffe, daß ich im nächsten Jahr im Frühjahr oder spätestens im Sommer dem Hohen Haus überhaupt eine entsprechende Neugestaltung der Ausbildung vorlegen kann.

Die gekürzten Budgetmittel vom Jahre 1986 auf 1987, Herr Altminister oder a. D.-Minister, sind meiner Aufmerksamkeit nicht entgan-

gen, denn diese Kürzung um 1 Milliarde Schilling geschah ja noch unter Ihrer Regierungsverantwortung. Ich habe mir diese Ministerratsitzung angesehen. Sie waren mit der Kürzung um 1 Milliarde Schilling einverstanden. Daher stehe ich ganz einfach vor der Situation, daß wir mit jenen Mitteln, die vorhanden sind, auch das Auslangen finden müssen. *(Abg. Dr. Krünes: Das ist falsch! Ich war nicht dort!)*

Das Budget 1987 wurde noch von der damaligen Bundesregierung im Ministerrat beschlossen und von der neuen Bundesregierung übernommen. Im Jänner oder Februar wurden dann die zusätzlichen Maßnahmen getroffen. Aber die 1 Milliarde, die vom Jahr 1986 auf 1987 fehlt, haben Sie im Ministerrat mitbeschlossen. So ist es, und das muß ich sagen, sonst glauben alle anderen, das ist jetzt passiert. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Krünes: Ich war bei dieser Ministerratsitzung nicht anwesend!)*

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Pilz.

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Herr Bundesminister! Herr Präsident! Gestatten Sie mir nur einen kurzen Satz als prinzipielle Vorbemerkung. Es ist unglaublich, daß sich ein Minister in diesem Haus weigern kann, die konkrete Frage eines Abgeordneten zu beantworten. Es ist bedauerlich, daß Präsident Gratz feststellen mußte, daß es aufgrund der Geschäftsordnung kein Recht des Abgeordneten auf Beantwortung seiner Frage gibt, sondern daß es im Belieben der großen Koalition liegt, unliebsame Fragen in diesem Haus abzuwürgen.

Ich wollte Ihnen prinzipiell eine Zusatzfrage zu den ganzen militärischen Übungen der Vergangenheit und der Zukunft stellen. *(Abg. Kraft: Eine Zusatzfrage muß zur Hauptfrage passen!)* Weil ich aber aufgrund meiner Erfahrungen im DRAKEN-Ausschuß und jetzt aufgrund dieser ungeheuerlichen Entgleisung bei der letzten Frage zutiefst davon überzeugt bin, daß Sie diese Frage auch nicht beantworten werden, weil Sie ein ganz bestimmtes Verhältnis gegenüber diesem Parlament haben, verzichte ich darauf und warte, daß hier im Parlament die Frage, wie Sie mit diesem Hohen Haus umgehen, einmal prinzipiell geklärt wird. *(Abg. Dr. Ermacora: Das ist ein Mißbrauch der Fragestunde!)*

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Grabner.

Grabner

Abgeordneter Grabner (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sind die Truppenübungen, ist die Ausbildung der Militärakademiker an der MILAK durch die Mehrausgaben, Überstundenentschädigungen gemäß Gehaltsgesetz, Übungs- und Zuteilungsgebühren infolge Übernahme der Zeitsoldaten, Fähnriche des 3. Jahrganges als provisorische Beamte in H 2 — gewerkschaftlich gesehen eine gute Tat — in finanzieller Hinsicht weiterhin gewährleistet oder soll beziehungsweise muß es Kürzungen geben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Lichal: Ich würde nicht einmal sagen, es war eine gute Tat, sondern eine notwendige nach der vorhandenen Gesetzeslage, wobei ich mir bewußt bin, daß eigentlich alle Militärakademiker auf Planstellen ernannt werden müßten. So ist die Gesetzeslage, eine Änderung hat noch nicht stattgefunden.

Ich habe mich daher entschlossen, beim 3. Jahrgang, für den wir die Planstellen ja haben müssen, wenn jemand dann als Leutnant ausmustert, ihn auf eine solche Planstelle zu ernennen. Das geschieht nach der ersten Offiziersprüfung, nach der man annehmen kann, daß er jetzt bleibt und Offizier des Bundesheeres wird. Das ist sicher finanziell verkraftbar, das ist nicht nur für den einzelnen als Wohltat gedacht, sondern ganz einfach um der derzeitigen Gesetzeslage gerecht zu werden.

Den Zeitsoldaten bei der MILAK gibt es eigentlich gar nicht. Das ist nicht verrechtlicht worden. Auch dieses Problem habe ich jetzt zu lösen, und ich werde das sicher in absehbarer Zeit zufriedenstellend für alle, auch für die Republik, tun.

Präsident: Eine dritte weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Hofer.

Abgeordneter Hofer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! In den vergangenen Jahren hat das Bundesheer große Übungen abgehalten, sogenannte Großübungen. An diesen Übungen haben mitunter bis zu 30 000 Soldaten teilgenommen. Das hat naturgemäß viel Geld gekostet.

Ich möchte Sie daher fragen: Sind Sie in der Lage, haben Sie vor, in den nächsten Jahren auch weiterhin fallweise solche Großübungen durchzuführen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Lichal: Ein Bundesheer ohne Übungen ist undenkbar. Das Ausmaß und die Notwendigkeit solcher Übungen ergibt sich aus militärischen Überlegungen. Daß Üben auch Geld kostet, ist unbestritten, darüber gibt es gar keinen Zweifel. Wir brauchen aber auch die Übung im Verband — nicht nur die Ausbildung des einzelnen Soldaten am Gerät —, denn das Zusammenspiel eines Verbandes muß im Ernstfall ebenfalls klappen.

Ich kann daher diese Frage dezidiert weder mit Ja noch mit Nein beantworten, sondern würde es so formulieren: Nach den gegebenen Notwendigkeiten wird es in Zukunft auch Übungen von technischen Verbänden geben, und zwar in Zusammenarbeit mit der MOB-Einheit.

Präsident: Ich komme zur 5. Anfrage: Abgeordneter Fister (SPÖ) an den Bundesminister für Landesverteidigung.

120/M

Was ist die Zielsetzung des Schulungssenders des österreichischen Bundesheeres?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Lichal: Herr Abgeordneter Fister! Der Schulungssender des österreichischen Bundesheeres hat zwei Zielsetzungen.

Erstens: Betrieb einer erweiterten Fernmeldestation auf Kurzwellenbasis als Einsatzvorsorge, beinhaltend aber auch die wichtige Aufgabe der Nachrichtenübermittlung in Friedenszeiten, zum Beispiel bei der jetzt angesprochenen Übung.

Zweitens: Aus- und Fortbildung der Soldaten des Aktiv- und Reservestandes durch Vermittlung verschiedener Kursprogramme. So haben wir einen 60teiligen Morsekurs, Erlernen des Hörlesens, wehrpolitische Bildungsinhalte, et cetera.

Präsident: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Fister.

Abgeordneter Fister: Herr Bundesminister! Wie ich mich in letzter Zeit fast täglich überzeugen konnte, wendet sich der Schulungssender des österreichischen Bundesheeres mit seinen Sendungen an die Öffentlichkeit. Er sendet sowohl die von Ihnen angezogenen Schulungsprogramme als auch gewisse Nachrichten und Kulturprogramme.

Fister

Ich darf Sie nun fragen: Wer trägt für das gesendete Programm die Verantwortung, da ja dieser Schulungssender auch Hörerreaktionen herausfordert, seine Adresse bekanntgibt und mit den Hörern in Verbindung tritt? Wer wählt das aus, wer trägt dafür die Verantwortung, in welcher Art mit den Österreichern in Verbindung getreten wird?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Lichal: Das wird auch nur im Rahmen des Schulungsprogramms vorgenommen. Der Verantwortliche, der die Schulung vornimmt, ist entweder das Armeekommando oder unser Informationsdienst. Ich werde mir das noch genau ansehen.

Herr Abgeordneter! Ich wäre Ihnen aber dankbar, würden Sie mir einen konkreten Fall nennen, auf den es eine Reaktion gegeben hat, einen Fall, dessen Ausstrahlung vielleicht etwas zweifelhaft war, oder gar die Reaktion, und dann werde ich Ihnen gerne schriftlich genaue Aufklärung geben. Das kann ich jetzt nicht von dieser Stelle aus beantworten.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Fister.

Abgeordneter Fister: Herr Bundesminister! Ich werde von der Möglichkeit, die Sie mir bieten, gerne Gebrauch machen. Ich darf Ihnen noch eine Frage stellen.

Der Schulungssender des österreichischen Bundesheeres sendet an Werktagen in der Zeit zwischen 10 Uhr und 15.30 Uhr. Wie Sie selbst in Ihrer ersten Antwort erklärt haben, ist sein Hauptzweck Aus- und Fortbildung, es gibt zum Beispiel Funkkurse und so weiter.

Warum sendet eigentlich der Schulungssender nicht zu einer Zeit, in der die Milizionäre an diesen Sendungen teilhaben können? Er sendet zur Arbeitszeit, und die Milizionäre können zu dieser Zeit diese Sendungen nicht hören. Wäre es nicht klüger, die Sendungen in die Abendstunden beziehungsweise in jene Zeiten zu verlegen, in denen Milizionäre an diesen Sendungen auch teilhaben können?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Lichal: Diese Anregung ist sicher überlegenswert, es geschieht allerdings zum Teil schon mittels Unterhaltungssendungen, Wunschkonzert et cetera, aber die Intensivierung dieses Vorschlages bedeutet halt wieder zusätzlichen Kostenaufwand.

Wenn es gelingt, diesen minimal zu halten, bin ich gerne bereit, auch auf diesen Vorschlag einzugehen, denn die Information des Milizsoldaten ist meines Erachtens wirklich eine sehr wichtige, nur wird es halt keine generelle Lösung geben können, weil es immer wieder welche geben wird, die einen Beruf mit anderen Arbeitszeiten haben.

Derzeit ist es so, daß das Hauptgewicht auf Sendungen untertags liegt, weil da das notwendige Personal vorhanden ist. Ich gebe schon zu, da gibt es nicht das Gros bei den Zuhörern, aber gerade beim Rundfunk ist es ja nicht so wie beim Fernsehen, daß es eine unmittelbare Anwesenheit des einzelnen geben muß, sondern auch der Autofahrer kann das mithören, et cetera.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Bundesminister! Es hat immer wieder Debatten über diesen Heeresschulungssender gegeben, über seinen organisatorischen Standort, über seine militärische Nützlichkeit und ähnliches mehr.

Meine Frage: Haben Sie vor, die jetzige Situation und Organisationsform des Heeresschulungssenders und seinen Aufgabenbereich zu ändern?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Lichal: Den Aufgabenbereich möchte ich eigentlich nicht ändern. Es könnte vielleicht eine Änderung herbeigeführt werden bezüglich der gesamten Konstruktion, der Organisation, ja im Sinne der Anfrage des Abgeordneten Fister, aber diese zwei Grundzielsetzungen, bei der Einsatzvorsorge oder im Notfall über die entsprechenden Möglichkeiten des Nachrichtendienstes zu verfügen, können wir schlicht und einfach nicht ändern.

Ich weiß schon, es gibt auch andere Dinge, daß wir Wellenlängen besetzen, die gerne jemand anderer hätte. Das geht aber alles nicht, das Bundesheer hat halt auch seinen Platz. Solange nichts passiert, ist alles in Ordnung, und wenn dann etwas passiert, dann würden wir zur Verantwortung gezogen werden, wenn wir nicht einmal für die Nachrichtenübertragung Vorsorge getroffen hätten, daher bleibt es dabei.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Blau-Meissner.

Freda Blau-Meissner

Abgeordnete **Freda Blau-Meissner** (Grüne): Herr Minister! Sind Sie dafür, daß auch andere Bevölkerungsgruppen über einen eigenen Sender verfügen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Lichal:** Ich fühle mich nicht kompetent, das zu beantworten. Das Bundesheer, sehr geehrte Frau Abgeordnete, kann man aber sicher nicht als eine „Bevölkerungsgruppe“ ansehen, sondern das Bundesheer ist für die Sicherheit nach außen eingerichtet und ist mit anderen Maßstäben zu messen als irgendeine andere Bevölkerungsgruppe.

Ich glaube, daß dieser Vergleich rechtlich nicht zulässig ist, und das Bundesheer hat Sorge zu tragen, daß im Krisenfall und im Ernstfall die Kommunikation gewährleistet ist.

Präsident: Ich komme zur 6. Anfrage: Abgeordneter Parnigoni (SPÖ) an den Bundesminister für Landesverteidigung.

121/M

Was werden Sie unternehmen, um sicherzustellen, daß die Zeitsoldaten nach Ablauf ihres Verpflichtungszeitraumes in ihrem weiteren Berufsweg abgesichert sind?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Lichal:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter Parnigoni! Was werde ich tun, um den Zeitsoldaten nach Ablauf ihres Verpflichtungszeitraumes in ihren weiteren Berufswegen behilflich zu sein?

Ich darf die Frage so beantworten: Ich habe das Problem des Zeitsoldaten einer Untersuchung unterzogen, da ich ja sofort nach meiner Amtsübernahme damit konfrontiert war. Der „Zeitsoldat“ ist vor zirka vier Jahren geschaffen worden, und jetzt kommen halt die dienst-, besoldungsrechtlichen und sozialrechtlichen Probleme.

Eines der größten Probleme — daneben gibt es noch viele andere — ist die Versicherung nach dem ASVG. Gestern wurde vom Ministerrat beschlossen, daß der Zeitsoldat, wenn er länger als ein Jahr verpflichtet ist, die freie Arztwahl hat. Es werden schon Maßnahmen gesetzt.

Aber auf einen der wichtigen Punkte bezieht sich Ihre Frage: Was geschieht mit dem Zeitsoldaten, wenn er abrüstet?

Damals wurde die Möglichkeit geschaffen, daß er während eines Drittels seiner Zeit eine Berufsausbildung vornimmt, um später in der Wirtschaft unterkommen zu können.

Das ist sicher für einen Teil der Zeitsoldaten sehr positiv, für das Bundesheer aber oft schlecht, weil meistens die Bestqualifizierten in der Wirtschaft unterkommen. Wir haben sie aber ausgebildet, sie können mit Menschen umgehen und sind eigentlich für den Betrieb des Bundesheeres unerlässlich.

Daher war es eine Aufgabe, in dieser Frage zu einer Lösung zu kommen. Da habe ich jetzt folgendes veranlaßt: Ich habe schon im Laufe der heutigen Fragestunde feststellen können, daß ich in meine Personalbeirats-Aufnahmekriterien die Tatsache, daß jemand Zeitverpflichteter oder Zeitsoldat ist, als besonders berücksichtigungswürdig aufgenommen habe.

Ich habe darüber hinaus mit einigen Bundesländern, ich kann jetzt schon sagen mit allen, über die Verbindungsstelle der Bundesländer beziehungsweise der Landeshauptleuterkonferenz Kontakt aufgenommen, daß sie das gleiche tun mögen. Das heißt, ein Zeitsoldat hat die Möglichkeit, in den Landesdienst zu kommen. Ich habe die definitiven Zusagen von Salzburg, von Niederösterreich, Vorarlberg hat es auch avisiert, ich habe auch den Vorsitzenden der Landeshauptleuterkonferenz gebeten, aber leider Gottes ist Landeshauptmann Wagner aufgrund des Attentates ja noch nicht einsatzfähig.

Ich weiß nicht, ob das bei der nächsten Landeshauptleuterkonferenz schon zur Sprache kommen wird. Ich wollte das persönlich besprechen und werde wahrscheinlich Anfang des Frühjahrs bei der nächsten Konferenz mit allen Landeshauptleuten darüber sprechen, daß wir eine Art Artikel 15 a-Vertrag zustande bringen, bei dem das Land sich verpflichtet, auch einem Zeitsoldaten diese berücksichtigungswürdigen Umstände bei der Aufnahme in den Landesdienst einzuräumen.

Ich wäre aber sehr froh, wenn auch in anderen Bundesbereichen der gleiche Weg gegangen werden würde. Das ist sicher nur in personalintensiven Bereichen sinnvoll, weil wir ja einen Sollstand von 10 000 Zeitsoldaten hätten, den wir nicht erreicht haben. Aber auch wenn es 8 000 sind, können wir sicher einen Teil in unserem Bundesheer integrieren, einen Teil wird sicher nach wie vor die Wirtschaft nehmen, ein Teil ist vielleicht bei den Ländern und Gemeinden, bei den Gebietskör-

Bundesminister Dr. Lichal

perschaften, Verbänden oder in sonstigen Bereichen unterzubringen, weil es sich um qualifizierte Leute handelt. Für alle, hundertprozentig wird es wahrscheinlich nicht möglich sein. Das sind aber, Herr Abgeordneter Parnigoni, die wesentlichsten Dinge.

Und in bezug auf § 33 Wehrgesetz möchte ich, daß der Zeitsoldat vorzuziehen ist, daß er eine begünstigte Stellung hat. Das liegt aber auf der Hand, denn vielfach besetzen ja die Zeitsoldaten schon Planstellen, ohne daß sie sie haben. Das ist also gar kein Mirakel, wenn er von dem Kommandanten für diese Funktion, die er schon jahrelang ausübt, als bestens geeignet bezeichnet wird, daß man ihm dann auch die entsprechende Planstelle gibt und er in den Bundesdienst aufgenommen wird.

Das sind die Maßnahmen neben allem anderen, Personalvertretung und ASVG-Verbesserungen, was ich zu ermöglichen versuche: daß wir auch den sozialen und wirtschaftlichen Status des Zeitsoldaten hier mitberücksichtigen.

Präsident: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Parnigoni: Herr Bundesminister! Vorerst begrüße ich sehr, daß eine langjährige Forderung auch der sozialistischen Fraktion hier im Haus verwirklicht wurde, daß, wie Sie jetzt gesagt haben, mit der 44. ASVG-Novelle dem Zeitsoldaten die freie Arztwahl gesichert worden ist. Ich glaube, dafür ist ein Dank an den Sozialminister, weil er ja schon seit einem Jahr dieses Angebot dem Bundesheer gemacht hat, wirklich sinnvoll.

Ich möchte Sie, Herr Bundesminister, natürlich in Ihren Bemühungen unterstützen, daß man den Zeitsoldaten nach ihrem Verpflichtungszeitraum die Chance gibt, einen Beruf zu bekommen. Diesbezüglich kann ich aber die Vereinbarung, die Sie erwähnt haben, zwischen dem Land Salzburg und dem Land Niederösterreich nur als einen ersten Schritt ansehen, denn die beiden Länder und auch die anderen werden es sicherlich nicht allein schaffen.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Sind Sie bereit, auch mit privaten Firmen Verträge oder Vereinbarungen abzuschließen, damit man, diese dreieinvierteljährige oder dreiein-dritteljährige Ausbildungszeit mit einbringend, auch in der Privatwirtschaft gut ausgebildete Zeitsoldaten unterbringt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Lichal: Selbstverständlich bin ich dazu bereit. Das Bundesheer ist ja schon über 106 Partnerschaften eingegangen. Wir haben hier verschiedenste Bereiche, auch den gewerkschaftlichen Bereich, also nicht nur Firmen. Wir haben die Wirtschaft, wir haben aber auch andere Organisationen, die ebenfalls Partnerschaften eingegangen sind. Und ich hege natürlich schon die Absicht, daß ich an diese Partner herantrete, auch mitzuhelfen bei der Lösung eines solchen Problems. Also in diesem Sinne kann ich nur ja sagen.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Parnigoni: Herr Bundesminister! Sie haben schon angedeutet, daß es eine Reihe von Problemen bei den Zeitsoldaten gibt. Eines, das die Zeitsoldaten neben ihrer beruflichen Ausbildung besonders beschäftigt, ist die Frage ihrer Vertretung. Derzeit endet ja die Vertretungsbefugnis des Soldatenvertreters beim Disziplins vorgesetzten.

Ich möchte Sie daher fragen, Herr Bundesminister: Innerhalb welchen Zeitraumes können Sie sicherstellen, daß es ein wirklich geeignetes, gesetzesreifes Modell gibt, das auf mehreren Ebenen demokratisch gewählte Vertretungskörper für Zeitsoldaten ähnlich dem Bundes-Personalvertretungsgesetz zum Inhalt hat, daß eine solche Regelung hier ins Haus kommt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Lichal: Ich kann die Frage eigentlich damit beantworten: Ab sofort, die Arbeiten sind fertig. Wir haben jetzt ähnliche Personalvertretungskörper vorgesehen. Natürlich wäre es den Zeitsoldaten lieber gewesen, in das bestehende Bundes-Personalvertretungsgesetz aufgenommen zu werden. Aber da es nicht geht, sie in die Arbeitsverfassung aufzunehmen und ihnen praktisch das Betriebsrätegesetz zu geben, müssen wir hier eine Vertretung sui generis schaffen. Ich war sofort mit diesem Problem konfrontiert.

Es gibt den fertigen Entwurf, der, angleichend an den Beirat — wenn Sie, Herr Abgeordneter, da schon im Saal waren und zugehört haben —, die Dienstbehörden als eine entsprechende Anlaufstelle vorsieht. Aber darüber hinaus ist ein Ausschuß mit sieben Personen praktisch dann das Organ für den

3806

Nationalrat XVII. GP — 33. Sitzung — 4. November 1987

Bundesminister Dr. Lichal

Minister. Das heißt, die Zeitsoldaten bekommen ein zentralausschußartiges oder bundessektionsartiges Vertretungsinstrument *sui generis*, und das sollte dann meiner Meinung nach in den gewerkschaftlichen Bereich mit eingegliedert werden.

Aber da es aus rechtlichen Gründen nicht geht, das Personalvertretungsgesetz auf einen Präsenzdienst anzuwenden, denn eigentlich ist die Einrichtung des Zeitsoldaten ja geschaffen worden als ein verlängerter Präsenzdienst, müssen wir hier eine eigene rechtliche Konstruktion schaffen.

Ich bin fertig, das heißt, Ihrem Wunsche wird in absehbarer Zeit Rechnung getragen werden. (*Abg. Parnigoni: Danke sehr!*)

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Karas.

Abgeordneter Karas (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die Junge ÖVP führt seit Jahren Zeitsoldaten-Kongresse durch. Wir sind daher auch froh, daß Sie vor wenigen Tagen in Salzburg ein Gespräch mit Zeitsoldaten hatten. Sie wissen, daß es drei Hauptprobleme gibt: freie Artzwahl, bessere gesetzliche Vertretung der Zeitsoldaten und die berufliche Zukunft. Sie haben jetzt gesagt, daß einiges bereits geschieht.

Meine Frage daher an Sie: Ist es möglich, den Zeitpunkt weiter vorzuverlegen, damit ein Zeitsoldat weiß, ob er im Bundesheer seine berufliche Zukunft hat und übernommen werden kann? Es wird heutzutage ja sehr oft kritisiert, daß der Zeitpunkt des Erfahrens verhältnismäßig spät ist und daher die Umstiegsmöglichkeiten, die Suche etwas kompliziert werden.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Lichal: Das ist ein großes Problem, eine Planung für die Zukunft vorzunehmen. Diese Planung muß der Zeitsoldat aber vornehmen, weil er sich in einem Alter befindet, in dem man eine Familie gründet und seine zukünftige Berufskarriere plant.

Ich habe vorhin erwähnt: Wenn zum Beispiel ein Zeitsoldat schon auf einer Planstelle sitzt oder die Tätigkeit, die mit dieser Planstelle verbunden ist, ausfüllt und sein Kommandant Interesse daran hat, daß er dort bleibt und alle anderen Voraussetzungen gegeben sind, so besteht kein Einwand, daß man ihm dann auch sagt: Du bist für diese

Planstelle vorgesehen. Er ist also nicht im luftleeren Raum. Da das auch ein Kriterium für den Beirat dann bei der Aufnahme ist, kommt das hier wieder kommunzierend zusammen. Das muß eben auch beiratsmäßig abgesprochen werden, es ist aber ohneweiters denkbar, daß dann dort kein Einspruch erfolgt. Das geht über einige Jahre, denn aufnehmen oder einstellen können wir erst Anfang der neunziger Jahre, weil dann ja der Zeitraum erst abgelaufen ist.

Das ist eine wesentliche Erleichterung für eine Lebensperiode, in der ein junger Mensch für seine Familie und für sich die Zukunft gestalten will, ich glaube, das ist ein guter Schritt dazu.

Präsident: Zweite weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Krünes.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Krünes (FPÖ): Herr Bundesminister! Im Zusammenhang mit dem Zeitsoldaten gibt es eine uralte Tradition im Bereich der österreichischen Hoheitsverwaltung. Es war früher selbstverständlich, daß in allen öffentlichen Diensten in der Verantwortung der Bundesregierung Soldaten bevorzugt übernommen wurden.

Ist gewährleistet, daß im Bereich des Innenressorts in Zukunft Personaleinstellungen bevorzugt für Zeitsoldaten eröffnet werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Lichal: Nein, derzeit ist es nicht gewährleistet. Ich habe derzeit, Herr Abgeordneter Krünes, die Möglichkeiten in meinem Ressort Landesverteidigung. Ich werde andere Ressortkollegen einladen, mitzumachen, denn dies ist ja eine übereinstimmende Absicht der Koalitionsregierung.

Ich bin einen Schritt weitergegangen und habe schon mit den Ländern Kontakt aufgenommen, wobei natürlich die Länder auch unterschiedliche Probleme haben, wenn ich etwa an den Wust von Einstellungsbewerbungen in Oberösterreich oder in der Steiermark denke, die nicht aus dem militärischen Bereich kommen, sondern sich aufgrund der industriellen Situation dort ergeben. Also, da werden wir natürlich größere Schwierigkeiten haben. Ich werde auch akzeptieren müssen, daß dort vielleicht der Zeitsoldat nicht so bevorzugt oder so begünstigt behandelt werden kann wie in anderen Bundesländern. Wenn ich zustande bringe, das Gros der Bundesländer auch hier einzubinden und dann

Bundesminister Dr. Lichal

die Gemeinden, die Gemeindeverbände und, wie jetzt vorhin angeschnitten wurde, auch die Unternehmungen und andere Organisationsformen, so werden wir damit zwar sicher nicht alle Zeitsoldaten unterbringen, aber doch für einen Großteil die Möglichkeit einer Planung der Zukunft schaffen.

Präsident: Dritte weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Buchner.

Abgeordneter **Buchner** (Grüne): Herr Bundesminister! Sie haben von den Verträgen gesprochen, die zwischen Bund und Ländern vereinbart werden sollen. Mir ist aufgefallen, Oberösterreich ist nicht konkret genannt worden. Ich glaube, daß durch diese Verträge, wonach Zeitsoldaten in den öffentlichen Dienst übernommen werden sollen, eine gewisse Chancenungleichheit gegenüber anderen Bewerbern, die sich ja auch massenhaft für den öffentlichen Dienst bewerben, entsteht.

Man könnte das auch als „Schleichweg“ in den öffentlichen Dienst bezeichnen. Denn das heißt konkret: Jemand bewirbt sich als Zeitsoldat, um über diesen Umweg eine Stelle im öffentlichen Dienst zu bekommen.

Und nun meine Frage: Werden diesen zu übernehmenden Zeitsoldaten erstens die Vordienstzeiten zur Gänze angerechnet, die sie beim Heer erworben haben, und zweitens, wie begründen Sie die Bevorzugung anderen zivilen Bewerbern gegenüber?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Lichal: Der Präsenzdienst selbst wird nicht angerechnet, er wird ja auch von den Ländern voraussichtlich nicht angerechnet. Aber die „ungerechte Behandlung“, Herr Abgeordneter Buchner, muß man von zwei Seiten sehen. Der Zeitsoldat, der sich für zehn Jahre verpflichtet hat, beim Bundesheer Dienst zu machen, in einem Alter, wo doch sicher — dies werden Sie mir zugestehen — die Familiengründung stattfindet, also zwischen 20 und 30 Jahren, steht dann bitte mit 30 Jahren, also nach diesen zehn Jahren, so wie jetzt die rechtliche Situation ist, vor der Tatsache, wenn er in der Privatwirtschaft nicht untergekommen ist, überhaupt keine Chance zu haben. Das Bundesheer kann ihn nicht nehmen, der öffentliche Dienst soll ihn nicht nehmen, wie Sie sagen, oder mit den anderen Bewerbern gleichstellen. Nur: Der andere Bewerber, Herr Abgeordneter, hat diese zehn Jahre schon nützen können, um sich den Beruf oder die Stelle im

öffentlichen Dienst zu suchen und sich zu bewerben. Diese Möglichkeit hat ja derjenige, der die zehn Jahre beim Bundesheer ist, nicht. Eigentlich ist er benachteiligt, bitte! Er verliert zehn Jahre, die er wirklich unter geringem Einkommen beim Staat abdient. Ich glaube, da ist es nur gerecht, wenn man diese zehn Jahre, ein Dezennium eines Lebens eines jungen Menschen, auch in Rechnung stellt, daß er sich in dieser Zeit nicht beim öffentlichen Dienst bewerben konnte, nicht wie jeder andere seine Chance nützen konnte. Daher ist hier sicherlich keine Benachteiligung der anderen gegeben.

Sie sagen: Oberösterreich ist nicht genannt. Ich habe schon gesagt, daß es dort natürlich in bezug auf die Verstaatlichte große Schwierigkeiten gibt, daß dort für den Landesdienst oder Gemeindedienst 10 000 Bewerber vorhanden sind und daß aus diesem Grund diese Länder natürlich ihre eigenen Probleme lösen müssen. Aber grundsätzlich, bitte, sollten wir, wenn wir jemanden für zehn Jahre für das Bundesheer gewinnen, diesem doch auch die Chance geben, nach zehn Jahren eine Existenz zu haben.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Die Fragestunde ist beendet.

Zur *Geschäftsbehandlung* hat sich Frau Abgeordnete Freda Blau-Meissner gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete **Freda Blau-Meissner** (Grüne) (*zur Geschäftsbehandlung*): Herr Präsident! Herr Minister Lichal hat Artikel 52 des Bundes-Verfassungsgesetzes praktisch außer Kraft gesetzt. Ich bitte Sie daher um eine Unterbrechung der Sitzung und um die Einberufung der Präsidiale, um diesen unerhörten Vorfall zu besprechen. Vor allem gilt es zu besprechen, wie in Zukunft Fragestunden im Parlament behandelt werden. (*Beifall bei den Grünen. — Ruf: Bravo!*)

Präsident: Frau Abgeordnete! Ich werde, weil ja die nächste Fragestunde erst morgen früh stattfindet, die Sitzung nicht unterbrechen, aber natürlich in der heute stattfindenden Präsidialsitzung die Angelegenheit zur Sprache bringen. (*Unruhe und Zwischenrufe.*) Ich hätte selbst auch diese Anregung gemacht, da ich dazu auch eine Meinung habe, aber es mir selbst unangenehm ist, hier sozusagen eine Diskussion mit einem Abgeordneten am Mikrofon als Präsident vom Präsidentenpult aus zu führen. Ich bin daher sehr froh über die Anregung, das in der Präsidialsitzung zu besprechen. Ich werde dem gerne nachkommen.

3808

Nationalrat XVII. GP — 33. Sitzung — 4. November 1987

Präsident**Einlauf und Zuweisungen**

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 1088/J bis 1156/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 820/AB bis 824/AB eingelangt.

Weiters teile ich mit, daß die Anfrage 803-NR/1987 an den Präsidenten des Nationalrates gerichtet wurde.

Den in der letzten Sitzung eingebrachten

Antrag 120/A (E) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend Minderheitenschulgesetz für Kärnten

weise ich

dem Unterrichtsausschuß

zu.

Ich gebe bekannt, daß ich dem Budgetausschuß im Sinne des § 32 a Abs. 4 der Geschäftsordnung die Vorlage:

Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Genehmigung von qualifizierten Vorbelastungen gemäß § 45 Abs. 3 BHG für das 3. Quartal 1987 (Vorlage 8 BA)

zugewiesen habe.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Pfeifer, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Pfeifer: „Der Herr Bundespräsident hat am 12. Oktober 1987, Zl. 1005-13/5, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Justiz Dr. Egmont Foregger innerhalb des Zeitraumes vom 28. Oktober bis 10. November 1987 den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Dr. Franz Löschnak mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller“

„Der Herr Bundespräsident hat am

30. Oktober 1987, Zl. 1005-10/10/87, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Josef Riegler am 4. und 5. November 1987 den Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Robert Lichal mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller“

„Der Herr Bundespräsident hat am 30. Oktober 1987, Zl. 1005-08/8/87, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform Dr. Heinrich Neisser innerhalb des Zeitraumes vom 4. bis 8. November 1987 den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller“

„Der Herr Bundespräsident hat am 3. November 1987, Zl. 1005/-14/10, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten Robert Graf am 5. November 1987 den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dr. Rudolf Streicher mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Präsident

Ich ersuche den Schriftführer, in der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

Schriftführer Pfeifer: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem das Mineralölsteuergesetz 1981, das Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz, das Biersteuergesetz 1977, das Schaumweinsteuergesetz 1960, das Tabaksteuergesetz 1962, das Tabakmonopolgesetz 1968 und das Salzmonopolgesetz an das Zolltarifgesetz 1988 angepaßt werden (260 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Teilprivatisierung von Austrian Airlines Österreichische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft (275 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Bundesfinanzgesetz 1987 geändert werden (278 der Beilagen),

Bundesgesetz betreffend die Auflösung der Religionsfonds-Treuhandstelle (294 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Arbeits- und Sozialgerichts-Anpassungsgesetz und das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz geändert werden (296 der Beilagen),

Bundesgesetz betreffend die Durchführung des Übereinkommens über ein gemeinsames Versandverfahren (Versandverfahren-Durchführungsgesetz 1988) (297 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Durchführung von Zollbestimmungen im Zusammenhang mit der Europäischen Integration (Integrations-Durchführungsgesetz 1988) (298 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Zuckergesetz geändert wird (Zuckergesetz-Novelle 1988) (299 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Stärkegesetz geändert wird (Stärkegesetz-Novelle 1988) (300 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse geändert wird (301 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Ausgleichsabgabengesetz geändert wird (Ausgleichsabgabengesetz-Novelle 1988) (302 der Beilagen),

Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich der Zuständigkeit für das Volkswohnungswesen geändert wird (303 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsgebührengesetz, das Gerichtliche Einbringungs-gesetz 1962 und das Grundbuchsumstellungsgesetz geändert werden (304 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz und das Markenschutzgesetz geändert werden (Patent- und Markengebühren-Novelle 1987) (305 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird (318 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Richterdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985, das Vertragsbedienstetengesetz 1948 und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden (319 der Beilagen).

Präsident: Ich danke dem Herrn Schriftführer für die Verlesung der Vorlagen.

Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich folgenden Ausschüssen zu:

dem Gesundheitsausschuß:

Übereinkommen über die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen (249 der Beilagen);

dem Ausschuß für innere Angelegenheiten:

Vereinbarung gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über einen gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienst (284 der Beilagen),

Bericht der Bundesregierung gemäß der Entschließung des Nationalrates vom 10. November 1983 über den Modellversuch Hubschrauber-Rettungsdienst in Salzburg (III-49 der Beilagen);

dem Umweltausschuß:

Bericht der Bundesregierung über die beabsichtigten Sofortmaßnahmen zur Verwendungsbeschränkung von Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffen in allen Bereichen, insbesondere in Spraydosen (III-47 der Beilagen);

Präsident

dem Außenpolitischen Ausschuß:

Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Österreich zur Regelung offener vermögensrechtlicher Fragen samt Schlußprotokoll (311 der Beilagen).

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 und 2 wie auch über die Punkte 3 bis 5 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Über die Punkte 1 und 2 wurden die Berichte bereits in der 28. Sitzung am 30. September erstattet.

Zu den Punkten 3 bis 5 werden die Berichterstatter zuerst ihre Berichte geben. Die Debatte über die zusammengefaßten Punkte wird jeweils unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (III-2 der Beilagen) über das Verwaltungsjahr 1985 (258 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes (III-3 der Beilagen) über Wahrnehmungen betreffend die durchschnittlichen Einkommensverhältnisse bei Unternehmungen und Einrichtungen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft des Bundes im Jahre 1985 (259 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über welche die Debatte unter einem erfolgt.

Es sind dies die Berichte des Rechnungshofausschusses betreffend

den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (III-2 der Beilagen) über das Verwaltungsjahr 1985 (258 der Beilagen) und

den Bericht des Rechnungshofes (III-3 der Beilagen) über Wahrnehmungen betreffend die durchschnittlichen Einkommensverhältnisse bei Unternehmungen und Einrichtungen

gen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft des Bundes im Jahre 1985 (259 der Beilagen),

über welche die am 30. September 1987 vertragen Verhandlungen wiederaufgenommen werden.

Die Berichte wurden bereits erstattet.

Antrag auf Begrenzung der Redezeit

Präsident: Bevor ich dem Präsidenten des Rechnungshofes, der sich zum Wort gemeldet hat, dieses erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. König und Dr. Frischenschlager vorliegt, die Redezeit eines jeden zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Der Beschluß über einen solchen Antrag wird gemäß § 57 der Geschäftsordnung ohne Debatte gefaßt. Ich lasse daher sogleich darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Ich danke. Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Ich erteile nunmehr dem Herrn Präsidenten des Rechnungshofes das Wort.

12.25

Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt Staaten, in denen es üblich ist, daß der Präsident der Kontrollbehörde deren Ergebnisse zunächst in einer Einleitung dem Parlament vorstellt. Das ist bei uns nicht üblich. Wenn ich als erster das Wort ergreife, so nicht deshalb, weil ich eine solche Übung einführen will, sondern deswegen, weil die Geschäftsordnung dazu zwingt, denn nach herrschender Auslegung der betreffenden Bestimmung des Geschäftsordnungsgesetzes kann die unterbrochene Debatte nur durch die Wortmeldung eines Regierungsmitgliedes oder durch eine solche des Präsidenten des Rechnungshofes wiederaufgenommen werden. Die Wortmeldung dient also der Ermöglichung der Debatte.

Weil ich aber schon am Wort bin, so will ich auch etwas Materielles beitragen, was ich im weiteren Verlauf der Diskussion auf jeden Fall gesagt hätte.

Punkt 2: Die Einkommenserhebung geht

Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke

auf eine seinerzeitige Entschließung des Nationalrates zurück. Dadurch wurde dem Rechnungshof eine Aufgabe übertragen, die eigentlich gar nicht Angelegenheit des Rechnungshofes ist, weil es sich dabei um das Sammeln von Daten handelt, was etwa vom Statistischen Zentralamt oder von anderen Behörden genausogut besorgt werden könnte und außerdem sehr arbeitsaufwendig ist.

Ich habe die parlamentarischen Klubs auf diesen Umstand aufmerksam gemacht und bitte neuerlich, zu überlegen, ob wirklich die Einkommenserhebung in dieser Form und vom Rechnungshof besorgt werden muß.

Wenn Sie aber zu dem Ergebnis kommen, daß der Rechnungshof diese Aufgabe weiter zu erfüllen hat, dann würde ich bitten, daß dies auf eine einwandfreie rechtliche Grundlage gestellt wird.

Damals hat man die Form einer Entschließung gewählt. Man war damals der Meinung, daß es Entschließungen gegenüber dem Rechnungshof nach der Bestimmung der Bundesverfassung nicht gibt, und man hat daher die Entschließung gegenüber der Bundesregierung gefaßt, die wieder den Rechnungshof mit der Einkommenserhebung zu befassen hätte. Das ist eine sehr wacklige rechtliche Grundlage, was uns auch aufgrund unserer Fragebögen immer wieder von einzelnen Unternehmungen vorgehalten wird.

Wir haben, um dem Wunsch des Parlaments zu entsprechen, eine etwas komplizierte Konstruktion gewählt, indem wir gesagt haben, daß es eine Prüfung ist, die vom Nationalrat gewünscht wird, daß das Aussenden und die Auswertung der Fragebögen der erste Teil der Prüfung sind und daß wir dann im Rahmen einer umfassenden Prüfung des betreffenden Unternehmens kontrollieren, ob die Fragebögen richtig ausgefüllt worden sind.

Es wurde in der Zwischenzeit in Graz eine wissenschaftliche Arbeit verfaßt — ich habe sie auch den parlamentarischen Klubs zugesandt —, in der dargetan wird, daß diese unsere Deutung ebenso wie die Resolution auf sehr schwachen Füßen steht.

Aus diesem Grunde richte ich an das Hohe Haus den dringenden Appell, für diesen Zweck, wenn Sie den Rechnungshof auch fortan mit dieser jährlichen Erhebung betrauen wollen, eine einwandfreie rechtliche Grundlage zu schaffen. An Vorschlägen für eine solche Grundlage mangelt es nicht. *(Beifall bei*

der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ und der ÖVP.) 12.30

Präsident: Ich danke dem Herrn Präsidenten des Rechnungshofes für seine Ausführungen.

Als erster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm. *(Abg. Schwarzenberger: Ein Aktenberg!)*

12.30

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Präsident! Hohes Haus! Ja, ich habe das als Anschauungsmaterial mitgenommen, weil die Kommentare dann etwas exakter werden.

Meine Damen und Herren! Dieser Bericht ist deshalb erst zu einem so späten Zeitpunkt in der Plenardebatte, weil es einige Vorfälle gegeben hat, die das versammelte Plenum sicher kennt.

Meine Damen und Herren! Bei Herausgabe des Berichtes, den der Herr Präsident angesprochen hat, dieses Buches „Tätigkeitsbericht 1985“, haben sich sofort die Journalisten angestellt. Einige haben Glück gehabt, haben bereits „Fahnen“ in der Hand gehabt, andere mußten noch rechtzeitig in den Gängen die geilen Geschichten herausholen.

Meine Damen und Herren! Die Journalisten und auch andere haben diese Skandale bis zum Erbrechen beschrieben, kommentiert und archiviert. Ich könnte Ihnen jetzt ein paar Gustostückerln aus Berichten über die Sozialversicherung vorlesen, aber es gibt andere Politiker, die jede Gelegenheit nützen, hier populistisch vorzugehen und vorzurechnen, welche Weihnachtsfeiern wieviel gekostet haben. Ich halte das für sehr bedauerlich. Uns geht es in dieser Debatte um grundsätzliche Fragen der politischen Änderung, um grundsätzliche Fragen der Kontrolle. Es ist einfach widerlich, immer wieder von den Verschwendungen von reisewütigen Managern und Vorständen zu erzählen, von Luxuskarossen mit Sonderlackierungen, die angeblich der Sicherheit des Betreffenden dienen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte diesen meinen Beitrag hauptsächlich über Grundsätzliches zur Problematik des Rechnungshofes und des Rechnungshofausschusses abhalten. Vorausschicken möchte ich, um keinen Zweifel aufkommen zu lassen, daß die Arbeit der Rechnungshofbeamten im Detail außerordentlich wichtig ist, und uns als Abgeordnete muß es interessieren, wie weit die Arbeit des Rechnungshofes als Grundlage politischer Entscheidungen dienen kann.

Wahl

Von immer wiederkehrenden Skandalgeschichten und immer wiederkehrenden Verschwendungen kann dieser wichtige Kontrollapparat nicht seine Daseinsberechtigung ableiten. Es ist zwar eine ganz wichtige Aufgabe, daß der Rechnungshof allein durch sein Existieren einigen Beamten und einigen Institutionen den Schreck in die Glieder fahren läßt und daß einige aufgrund der Tatsache, daß sie geprüft werden, bereits ihre Bücher etwas genauer führen und etwas vorsichtiger sind bei Verrechnungen von Dienstreisen, dennoch ist diese alleinige Funktion nicht ausreichend.

Ebenso halte ich es für nicht ausreichend, wenn der Rechnungshof nur seine zweifelsohne wichtige Aufgabe eines Polizisten im öffentlichen Bereich und im Hoheitsbereich des Bundes und der Länder wahrnimmt. Die noch wichtigere Aufgabe für dieses Haus, für seine Abgeordneten ist es, aus all diesen Bemerkungen, aus all diesen Feststellungen, aus all diesen Fehlern klare politische Konsequenzen zu ziehen, damit großzügige Gewährungen von Bonifikationen, luxuriöse Ausstattungen von Neubauten, Mißbräuche und dergleichen nicht weiterhin in unvermindertem Ausmaß stattfinden.

Meine Damen und Herren! Zu diesem Punkt kommt noch ein ganz wesentlicher, der wird auch Gegenstand eines Antrages sein: Die Abgeordneten in diesem Haus dürfen nicht akzeptieren, daß sie in diesem Staatsapparat die letzten sind, die von Mißständen erfahren.

Der fehlenden Systematik in der politischen Auswertung der Arbeit des Rechnungshofes steht einerseits umsatzträchtiger Skandaljournalismus gegenüber, andererseits wird auf der politischen Ebene die Kontrolltätigkeit abgewertet und degeneriert zu einem Instrument politischer Macht- und Intrigenspiele.

Meine Damen und Herren! Der Herr Präsident hat uns den Einkommensbericht und dessen Zustandekommen erklärt. Ich erzähle Ihnen eine kleine Episode.

Dieser Bericht ist fast vollständig, mit Ausnahme der Vorstandsbezüge und mit Ausnahme der Aufsichtsratsgehälter. Auf Verlangen hat uns der Rechnungshof dann im Ausschuß die vollständigen Listen gegeben. Es hat, glaube ich, keine zwei Stunden gedauert, bis diese Listen in der Öffentlichkeit waren, obwohl auf den Kopien draufgestanden ist „vertraulich im Hinblick auf die Darstellung

auch der datengeschützten Einkommenshöhen“. Das hat jeder Abgeordnete unterschrieben, und dennoch hat es keine zwei Stunden gedauert, bis die ersten Journalisten davon erfahren haben.

Ich halte es für eine vornehmliche Pflicht der Journalisten, diese Dinge zu veröffentlichen. Aber ob es nicht besser wäre und den Abgeordneten besser anstehen würde, die gesetzlichen Grundlagen so zu ändern, daß das Recht der Bevölkerung zum Tragen kommt, diese Einkommenshöhen zu erfahren, weil es ja ihre Steuergelder sind? Ob das nicht besser wäre, als Kanäle zu suchen, die in den Bereich der Intrigen und sonstigen Machtspiele zu verweisen sind? (*Zwischenruf des Abg. Dr. E t t m a y e r.*)

Es gibt ein Wort des Herrn Präsidenten: Die „Indiskretins“ sind unterwegs. Ich glaube, diese Bemerkung ist sehr richtig. Ich halte es für unzulässig, daß es die gesetzgebende Körperschaft notwendig hat, informelle Kanäle zu aktivieren, um politische Machtspiele aufrechtzuerhalten. Ich halte es für die Pflicht der Journalisten, solche Dinge zu veröffentlichen, aber ich halte es für notwendig, daß die Gesetzgebung diese Informationen zugänglich und für jeden einsichtig macht.

Meine Damen und Herren! Wir haben aber bereits vor Wochen die vollständigen Listen, die uns ganz streng vertraulich übergeben worden sind, im „profil“ abgedruckt bekommen. Mich haben auch die Journalisten angerufen, und eigentlich war ich geneigt, weil die „Kronen-Zeitung“ diese Berichte bereits veröffentlicht hatte, nach dem Motto „Wenn die Kuh schon aus dem Stall ist, dann brauchen wir die Kuh nicht mehr zu verstecken!“ vorzugehen und diese Berichte auch weiterzugeben. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Helene Partik-Pablé.*) Wir haben aber im Klub gesagt, wir halten das für nicht in Ordnung, und haben deshalb diese Berichte nicht weitergegeben. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Obwohl Sie unterschrieben haben, wollten Sie diesen Bericht weitergeben!*)

Frau Abgeordnete Pablé! Ihnen kann es nicht an einer gesetzlichen Änderung liegen, Sie haben ja ohnedies sehr gute Kanäle in den Rechnungshof. Ich kann mich erinnern an meinen damaligen Angriff gegen den Herrn Präsidenten, da ist sofort der Herr Klubobmann Haider hinausgestürmt, um dem Präsidenten zur Seite zu springen und ihm ein treuer Soldat zu sein. (*Beifall bei den Grünen.*)

Wabl

Meine Damen und Herren! Ich erwarte mir in bester Zusammenarbeit zwischen dem Nationalrat und dem Rechnungshof — hinsichtlich des ständigen Informationsflusses und in bezug auf die Form des Tätigkeitsberichtes —, daß ein Weg gefunden wird, der die politische Effizienz der Kontrolle erhöht und außerdem dieser Kontrolle mehr Konsequenz verleiht.

Ein Vorschlag für diese Verbesserung könnte auch sein, daß dieses Substrat, das uns jedes Jahr hier vorliegt, in einer Form dargeboten wird, das auch dem gewöhnlichen Staatsbürger die Möglichkeit gibt, diesen Bericht zu lesen. (*Abg. Resch: Wollen Sie mehr Bilder drinnen haben?*)

Nein, nein, Herr Kollege, Sie wissen ganz genau, was ich meine. Sie brauchen natürlich nicht diesen Rechnungshofbericht zu lesen, denn Sie bekommen bereits aus informellen Kanälen die Informationen, wie Sie wieder Ihre Machtspiele abwickeln, wie Sie einen Sekanina abschießen müssen (*Zwischenrufe bei der SPÖ*), wie Sie einen Androsch abschießen müssen, wie Sie Wahlkämpfe beeinflussen können — da sind Sie ja „Weltmeister“, Herr Kollege. Sie brauchen diesen Bericht ja gar nicht zu lesen, denn Sie haben ja ohnedies — wie sagt das so schön der Herr Präsident? — die „Indiskretins“ in diesem Fach.

Meine Damen und Herren! Ich halte das für ein wesentliches Problem; ich halte es für wesentlich, daß dieser Tätigkeitsbericht in einer lesbaren Form — er könnte durchaus kürzer sein — am Kiosk zu erhalten ist und daß bei Bedarf — der Bedarf wird enorm sein aufgrund dieser Fülle von Mißständen — die Abgeordneten in den Ausschüssen die vollständigen Berichte bekommen, um dann die politischen Konsequenzen mit Rechnungshofbeamten, mit Beamten der Ministerien zu beraten.

Dieses zentrale Problem des offiziellen Informationsflusses zwischen Rechnungshof und Mitgliedern des Rechnungshofausschusses liegt uns besonders am Herzen. Bei brisanten und skandalträchtigen Geschichten müssen die Mitglieder des Rechnungshofausschusses erkennen, daß die informellen Kontakte, die sie sehr gut pflegen, Kontakte der Journalisten und der Parteibüros besser sind als die des Nationalrates, dem der Rechnungshof laut Artikel 122 Bundes-Verfassungsgesetz unmittelbar untersteht. Dieses Haus und seine Mitglieder haben weniger Zugang zu den Informationen als Parteibüros und Journalisten.

Ich stelle deshalb neuerlich einen Entschließungsantrag, den ich auch schon im Ausschuß gestellt habe und der wie folgt lautet:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Einsicht in Originalberichte.

Im Zuge der Debatte über den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1985 wolle der Nationalrat beschließen:

Der Präsident des Rechnungshofes wird ersucht, den Mitgliedern des Rechnungshofausschusses auf deren Verlangen Originalberichte zu den im Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes dargestellten Prüfungsvorgängen und -ergebnissen zur Verfügung zu stellen. Er wird weiters ersucht, in solchen Fällen zusätzlich zum betreffenden Mitglied des Ausschusses auch den parlamentarischen Klubs den verlangten Originalbericht zur Verfügung zu stellen. (Beifall des Abg. Smolle.)

Meine Damen und Herren! Es gibt einige Zweifel darüber, ob es rechtlich möglich ist, einen derartigen Entschließungsantrag zu stellen. Ich verweise auf einen Hinweis des Präsidenten. Da entsprechend einer Anfragebeantwortung des Präsidenten des Nationalrates die „parlamentarische Praxis dafür spricht, daß der Nationalrat in ähnlicher Weise wie an Mitglieder der Bundesregierung ... seinen Wünschen auch in Entschließungen an den Präsidenten des Rechnungshofes Ausdruck geben kann“, stellen wir diesen Antrag.

Meine Damen und Herren! Dieser Vorschlag ist nicht unbillig, denn selbst der Herr Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke hat in seinem Amtsentwurf des Jahres 1982 für eine zeitgemäße Anpassung der Rechtsgrundlagen der öffentlichen Finanzkontrolle folgendes vorgeschlagen — ich zitiere —:

„Überdies steht es der gesetzgebenden Körperschaft oder ihrem zuständigen Ausschuß jederzeit frei, sich die Einzelberichte vorlegen zu lassen oder vom Präsidenten des Rechnungshofes oder dessen Vertreter alle erforderlich erscheinenden Auskünfte zu verlangen.“

Das ist Teil des Amtsentwurfes des Herrn Präsidenten. Dazu muß auch gesagt werden, daß ich es für unglaublich halte, daß 1982 ein Amtsentwurf des Präsidenten erstellt wurde, der bis heute noch keine Antwort bekommen

Wahl

hat. Ich halte es für mehr als merkwürdig, wie groß oder — besser — wie minder das Interesse dieses Hauses an solchen Kontakten oder solchen Auseinandersetzungen ist. Eine Demokratie, die konfliktscheu geworden ist, wird sehr bald verkommen.

Meine Damen und Herren! Ich komme nun zu dem speziellen Bericht über die Einkommensverhältnisse.

Diese hohen Einkommen werden zumeist damit gerechtfertigt, daß die Spitzenmanager ein persönliches Risiko aus der Haftung für ihre Entscheidungen tragen und daß dieses Risiko auf der Seite der Entlohnung seinen Niederschlag finden muß.

Meine Damen und Herren! Das ist doch eine völlig praxisferne Anschauung, denn wo war es denn bisher üblich, wo war es denn bisher Praxis, daß Manager für ihre Fehlentscheidungen zivilrechtlich in Anspruch genommen wurden? Es gibt dazu lediglich ein kurioses Beispiel aus der Geschichte: Ein gewisser Herr Wimpffen, der 1809 für die Niederlage gegen Napoleon in der Schlacht von Wagram verantwortlich war, wurde damals tatsächlich vom Kaiser für den Schaden aus der Niederlage mit seinem Vermögen zur Kasse gebeten. Er rettete sich vor dem finanziellen Ruin, indem er die Tochter seines Bankiers heiratete.

Ich kann mich nicht erinnern, daß jemals ein Spitzenmanager der verstaatlichten Industrie für seine Fehlentscheidungen auf diese Weise zur Kasse gebeten wurde, ganz im Gegenteil: Die Leute bekommen noch satte Abfertigungen in ihre Pensionen nachgeschickt. (*Abg. Ruhaltinger: Keine Töchter!*)

Meine Damen und Herren! Ich habe hier auch eine Liste der Aufsichtsräte, die vom Ministerium in die einzelnen Gesellschaften geschickt werden, und das halte ich für demokratiepolitisch sehr bedenklich.

Da werden vom Wirtschaftsministerium in die Gesellschaft Autobahnen- und Schnellstraßen-AG insgesamt — das habe ich hier stehen — fünf Aufsichtsratsmitglieder geschickt, mit immerhin einem guten durchschnittlichen Einkommen. Ich weiß nicht, ob es im „profil“ schon gestanden ist, ich will es hier nicht vorlesen, denn ich halte mich an die Vertraulichkeit des Ausschusses und hoffe, daß Sie gesetzlichen Regelungen zustimmen werden. Ebenso Arlberg-Straßentunnel-AG: Zehn Aufsichtsratsmitglieder, davon sitzen

vier Beamte drinnen. Brenner Autobahn-AG: Acht Aufsichtsratsmitglieder, davon sitzen wieder vier Beamte drinnen.

Ich sage Ihnen nur: Die Gehälter dieser Aufsichtsräte bewegen sich zwischen 30 000 und 100 000 S. (*Abg. Köck: Im Jahr oder im Monat?*) Dazu kommt noch, daß einige Beamte in mehreren Aufsichtsräten sitzen.

Ich halte es durchaus für politisch legitim, daß ein Ministerium großes Interesse daran hat, hier die Kontrolle auszuüben, wie gebaut wird. Ich halte es aber nicht für korrekt, wenn diese Herren in ihrer Dienstzeit den Agenden eines Aufsichtsrates nachkommen und dafür noch Einkommen beziehen, die das gewöhnliche Durchschnittseinkommen eines Arbeiters weit übersteigen. (*Abg. Köck: Im Jahr oder im Monat?*) Im Jahr. (*Abg. Köck: Das muß man dazusagen!*) Zusatzeinkommen, bitte schön, zu ihren Ministerialbezügen, Sektionschefgebühren. Ja, ja, das muß man sagen. (*Abg. Köck: Die Leute glauben sonst, im Monat!*) Aber die Leute haben ja nicht nur einen Aufsichtsratsposten, die haben ja zwei, drei, vier. Herr Androsch hat sogar 20 und einen! Da kann man sich ausrechnen, was das ungefähr ausmacht. Wenn einer durchschnittlich 50 000 S bringt und der Betreffende 20 hat, dann kann man sich ja ausrechnen, was das heißt.

Meine Damen und Herren! Ich komme nun wieder zum Verhältnis des Rechnungshofs zum Hohen Haus, zu den Abgeordneten des Nationalrates. Meine Damen und Herren! Der Rechnungshof ist ein Organ des Nationalrates, und die intensive Diskussion über den Rechnungshof muß aus demokratiepolitischen Gründen geführt werden, weil die politische Wirksamkeit des Rechnungshofes als unverzichtbares Organ des Nationalrates ein Grundpfeiler des politischen Systems ist und wegen der Tatsache, daß der Rechnungshof die einzige Instanz ist, die offensichtlich keiner Kontrolle unterliegt.

In dieser Situation, meine Damen und Herren, macht sich das Gefühl breit, daß sich einige Dinge zu verselbständigen beginnen. Und manche im Rechnungshof beginnen sich ja abzuheben. Ich meine das durchaus wörtlich und denke unter anderem an eine Affäre, die für mich nach wie vor nicht geklärt ist und auch noch nicht im Verfahren durchgezogen ist. Ich denke hier an die Affäre mit den Flugtickets. Herr Präsident, Sie gestatten mir, daß ich auf diese Affäre wieder eingehe.

Der Rechnungshof wird so zu einem Staat

Wahl

im Staate, um nicht zu sagen, zu einem reinen Büttel der Regierung, wenn er nicht den intensiven Kontakt zum Nationalrat pflegt, wenn er nicht ständig sein eigenes Verhalten reflektiert und sein Verhalten nicht mehr nach den Grundsätzen der Unbestechlichkeit ausrichtet. Aber der Wandlung in dieser Dynamik unterliegen Sie offensichtlich, Herr Präsident!

Hier habe ich eine Zeitungsmeldung aus dem Jahre 1980. Sie haben bei Ihrem Amtsantritt wörtlich gemeint — ich bitte Sie, das zu korrigieren, wenn es nicht stimmt, wenn hier die Zitate falsch sind —: Sollte die FPÖ Regierungsverantwortung übernehmen, sollte man der Opposition die Kontrolle überlassen, Ihr Rücktritt wäre dann wahrscheinlich. (*Zwischenruf des Abg. Burgstaller.*) Als es aber 1983 soweit war, daß die Freiheitlichen in der Regierung Platz genommen haben, konnten Sie sich an diese Aussage nicht mehr erinnern. (*Abg. Heinzinger: Er hat gewußt, es dauert nicht lange! — Abg. Dr. Etmayer: Die paar Jahre!*)

Herr Präsident! In der Frage der Flugtickets habe ich Sie eindeutig gefragt, was Sie von diesen Vorgängen halten, und Ihre Antwort war mehr als unbefriedigend und zweifelhaft. Ich kann sie zitieren. Sie haben davon gesprochen, der Republik Österreich wären hier Kosten zwischen 50 000 und 100 000 S entstanden. Herr Präsident! Sie haben hier nicht gesagt, daß möglicherweise Zürich ein besserer Ort der Kontrolle gewesen wäre. Außerdem haben Sie gesagt, es ist damit eine Ersparnis für den Staat eingetreten. Das halte ich für ebenso falsch; das habe ich damals schon gesagt. Was ich vermißt habe in Ihren Ausführungen, war eine klipp und klare Darstellung, daß Sie in Zukunft diese Praxis nicht mehr pflegen werden.

Ich habe mich bemüht, weil es durchaus möglich und sehr wahrscheinlich ist, daß ich hier voreingenommen bin, internationale Rechnungshöfe, leitende Angestellte zu dieser Angelegenheit zu befragen. Ich muß Ihnen sagen: Es hat durchwegs von diesen leitenden Angestellten oder Vorsitzenden der Rechnungshofausschüsse beziehungsweise den Pendanten zu unserem Rechnungshof durchaus klare Absagen an diese Praxis gegeben. Herr Dr. Friedmann, das Gegenstück im Bonner Bundestag, hat eindeutig gesagt, daß dieses Verhalten dem Rechnungshof ungeheuer schadet. Ich habe ihn ausdrücklich gefragt, ob ich ihn zitieren darf. (*Abg. Burgstaller: Da gehen Sie ins Ausland und erzählen unsere Angelegenheiten!*)

Herr Präsident! Ich habe hier das Beispiel des Herrn Präsidenten Zavelberg. Er hat lediglich eine Dienstreise unternommen und einen Urlaub angehängt und wurde ungeheuer in der Öffentlichkeit kritisiert, obwohl alles finanziell sauber und korrekt abgewickelt worden war. Allein der Zweifel in der Öffentlichkeit, der Präsident könnte die Dienstreise angetreten haben, um seinen Urlaub zu verschönern, hat bereits ausgereicht.

Meine Damen und Herren! Wir wünschen uns einen souveränen Rechnungshof, der Organ des Nationalrates ist. Wir wünschen uns einen Präsidenten des Rechnungshofes, der ein anderer Präsident ist, als andere Präsidenten dieses Landes es sind. — Ich danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 12.52

Präsident: Als nächster Abgeordneter zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Ressel. — Ich bitte um Verzeihung, eine Sekunde, Herr Abgeordneter: Der eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht zur Verhandlung.

Herr Abgeordneter Ing. Ressel erhält das Wort.

12.52

Abgeordneter Ing. Ressel (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, alle, die im Ausschuß und im Unterausschuß des Rechnungshofes gearbeitet haben, können bestätigen, daß wir uns auch in diesem Jahr wieder sehr gründlich mit dem Tätigkeitsbericht — in diesem Fall mit dem Tätigkeitsbericht für das Jahr 1985 — auseinandergesetzt haben.

Es stimmt allerdings auch, daß wir die Gelegenheit genützt haben, um einmal eine grundsätzliche Debatte über die Tätigkeit des Rechnungshofes miteinzuschließen, und zwar insbesondere über zwei Bereiche.

Zum einen: Wie sind die Möglichkeiten des Rechnungshofes in seiner Wirksamkeit als Organ des Nationalrates?

Zum anderen: Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen Rechnungshof und Nationalrat aus unter besonderer Berücksichtigung, daß der Nationalrat die Kompetenz der Kompetenz hat und der Rechnungshof sein Organ ist?

Im ersten Fall zeigt sich, daß es gewisse Probleme gibt, insbesondere dann, wenn die Praxis immer mehr um sich greift, daß außer-

Ing. Ressel

halb der Verwaltung stehende Rechtsträger zur Erledigung von Verwaltungsaufgaben herangezogen werden, zum Beispiel wie im Lande Steiermark. Dort wird die elektronische, buchhalterische Arbeit von einem Verein durchgeführt, bei dem der Landeshauptmann Obmann ist, der stellvertretende Landeshauptmann Stellvertreter des Obmannes. Wenn der Rechnungshof dann ansetzt, um seine Kontrolle durchzuführen, kann diese nicht durchgeführt werden, weil auch der Verfassungsgerichtshof entscheidet, daß hier keine beherrschende Rolle des Landes gegenüber diesem Unternehmen besteht, weil nicht schriftlich durch Vertrag festgelegt wurde, daß diese Personalunion zwangsläufig ist. Tatsache aber ist, daß sich hier ganz bedeutende Verwaltungsaufgaben unserer Kontrolle entziehen.

Ein anderes Beispiel, das schon in der Vergangenheit hier diskutiert wurde, war die Frage des Universitätszentrums Althanstraße.

Ich entnehme den Ausführungen des Herrn Rechnungshofpräsidenten am Beginn dieser heutigen Debatte, aber auch seinen Ausführungen in der Ausschusssitzung, daß wir eine entsprechende Grundlage für diesen Einkommensbericht zu schaffen haben. Ich glaube, der einfachste Weg wird wohl sein, in den § 14 eine Verfassungsbestimmung einzubauen, die gewährleistet, daß der Rechnungshof tatsächlich die Möglichkeit hat, der Entschließung des Nationalrates aus dem Jahre 1983 auch rechtlich fundiert nachzukommen.

Wir haben aber auch das zweite Thema, wie ich glaube, sehr deutlich diskutiert: Wie sieht es eigentlich aus beim Verhältnis Nationalrat-Rechnungshof? Ich darf daran erinnern, daß einige Personalentscheidungen des Herrn Rechnungshofpräsidenten etliche Abgeordnete der ÖVP veranlaßt haben, eine Anfrage an den Herrn Nationalratspräsidenten zu stellen, ob und inwieweit wir als Nationalrat die Möglichkeit haben, uns mit Angelegenheiten des Rechnungshofes auseinanderzusetzen, auch dann, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die nicht im Tätigkeitsbericht enthalten sind.

Hier muß man feststellen, daß es kontroverielle Aussagen des Herrn Rechnungshofpräsidenten einerseits, des Herrn Nationalratspräsidenten andererseits gibt. Letzterer weist in seiner Anfragebeantwortung ganz eindeutig darauf hin, daß die parlamentarische Praxis dafür spricht, daß der Nationalrat in ähnlicher Weise — ich zitiere — wie an Mitglieder

der Bundesregierung seinen Wünschen auch in Entschließungen an den Präsidenten des Rechnungshofes Ausdruck geben könne. Der Präsident des Nationalrates führt Präzedenzfälle aus der Vergangenheit an — ich zitiere wörtlich daraus —:

„Aus diesen unwidersprochen gebliebenen Vorgängen wird daher weiters abgeleitet werden dürfen, daß der Rechnungshof mit Entschließungen des Nationalrates auch zur Vorlage von Berichten aufgefordert werden kann, die nicht eine Gebarungüberprüfung, sondern andere den Rechnungshof betreffende Vorgänge zum Inhalt haben.“

Ich finde dieses Schreiben sehr, sehr wichtig, denn in den Besprechungen des Ausschusses, von denen auch eine auszugsweise Darstellung durch den Stenographendienst angefertigt wurde, vertritt Herr Rechnungshofpräsident Dr. Broesigke eine gegenteilige Meinung. — Ich zitiere Seite 12 dieser auszugsweisen Darstellung:

„Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke vertritt die Meinung, daß keine Grundlage für einen Entschließungsantrag gegenüber dem Rechnungshof gegeben ist, denn Artikel 52 der Bundesverfassung, der von Entschließungen handelt, sagt ausdrücklich:

„Der Nationalrat und der Bundesrat sind befugt, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen sowie ihren Wünschen über die Ausübung der Vollziehung in Entschließungen Ausdruck zu geben.“

Persönlich bin ich der Auffassung, daß gerade dem Nationalrat in seinem Verhältnis zu seinem Organ diese Möglichkeit der Kontrolle gegeben sein muß, denn sonst würden wir hier einen Bereich geschaffen haben, der sich der Kontrolle entzieht.

Einige Bemerkungen zu dem, was Kollege Wabl gerade im Zusammenhang mit den Vorcommissionen im Rechnungshof gesagt hat. Das sollte uns nachdenklich stimmen. Ich glaube, wir alle müssen uns darüber im klaren sein, daß die Integrität des Rechnungshofes eine unverzichtbare Forderung von uns allen sein muß. Es ist keine Selbstverständlichkeit, daß die Kontrolloren auf Kosten der Kontrollierten sozusagen tätig werden. Ich bin auch der Auffassung, daß das eine völlig unübliche Verhaltensweise ist, noch dazu, wenn diese Kontrolloren von Familienangehö-

Ing. Ressel

rigen begleitet werden. Das ist ein weiterer sehr erschwerender Punkt, und eine ganze Reihe von Fragen sind in diesem Zusammenhang einfach zu stellen. *(Beifall des Abg. Smolle.)*

Man müßte fragen nach den Kosten des Fluges, man müßte fragen, wann diese angeblich oder echt erfolgten Refundierungen für die Familienangehörigen tatsächlich geschehen sind. Wann war der Zeitpunkt, zu dem zurückgezahlt wurde? Sind die Beamten und die Familienangehörigen in der gleichen Klasse geflogen?

Herr Präsident! Sie haben in einer der Plenarsitzungen hier davon gesprochen, daß es sich um eine Dienstreise handelt. Ich habe das ausdrücklich nachgelesen. Wenn es sich um eine Dienstreise handelt, wird das beim Rechnungshof doch so sein wie im übrigen Verwaltungsbereich: Dann müßte hier auch eine Dienstrechnung gelegt werden, die auch dann zu legen ist, wenn keine Kosten auflaufen, weil ja begründet werden muß, warum es in diesem Bereich zu keinen Kosten gekommen ist.

Das heißt, hier zeichnet sich eine ganze Reihe von Fragen ab. Im Zusammenhang mit den kritisierten Personalentscheidungen zeigt das vielleicht nur auf, daß jede Behörde, jedes Organ in Wahrheit so eingerichtet sein muß, daß das Parlament die Möglichkeit hat, Informationen darüber zu bekommen. *(Beifall bei der SPÖ und den Grünen.)*

Ein Wort noch zu den Originalberichten. Ich darf nur darauf hinweisen, daß es im Zusammenhang mit diesen Originalberichten innerhalb des Rechnungshofes offensichtlich keine einheitliche Auffassung gibt. Es existiert zum Beispiel der Gesetzentwurf für die Änderung des Fünften Hauptstückes der Bundesverfassung, das sich mit dem Rechnungshof auseinandersetzt. Ich habe in den Erläuterungen zu diesen Änderungsvorschlägen betreffend das Fünfte Hauptstück nachgelesen, in denen die Veränderung der Tätigkeitsberichte beziehungsweise die Anpassung der Tätigkeitsberichte der Länder an jene des Nationalrates behandelt wird. In den Erläuterungen steht auf Seite 4 unter Punkt IV — ich zitiere nur den letzten Satz —: „Überdies steht es der gesetzgebenden Körperschaft oder ihrem zuständigen Ausschuß jederzeit frei, sich die Einzelberichte vorlegen zu lassen oder vom Präsidenten des Rechnungshofes oder dessen Vertreter alle erforderlich erscheinenden Auskünfte zu verlangen.“ *(Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)*

Es steht also: „vorlegen zu lassen oder ... Auskünfte zu verlangen“. Deshalb verrete ich auch hier im Plenum jene Meinung, die von der sozialistischen Fraktion schon im Ausschuß vertreten wurde, nämlich die Meinung — und wir werden uns dafür einsetzen —, daß im Geschäftsordnungsausschuß die Möglichkeit dafür geschaffen werden soll, daß, wenn es die Mehrheit des Ausschusses beschließt, dem Ausschuß beziehungsweise dem Nationalrat jene Unterlagen, die für notwendig erachtet werden, auch tatsächlich zur Verfügung gestellt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Tätigkeitsbericht selber werden sich meine Fraktionskollegen noch eingehend beschäftigen, jetzt vielleicht nur eine Bemerkung zur Frage des Zellstoffwerkes Pöls. Pöls ist für mich eine Parallele zu Bayou. Wir haben Bayou im vergangenen Bericht behandelt. Es war damals so, daß die VA im Bereich der Planung ein geringes finanzielles Engagement vorgesehen hatte, über die Jahre hat sich aber ein riesiges finanzielles Engagement entwickelt, aber nicht nur für Planung und Investition, auch das Risiko der Betriebsführung und ähnliches wurde größer. Das ist die Parallele zu Pöls. Auch hier wollte die VA wieder nur planen und durchführen. Derzeit ist sie Besitzer, und in einem der nächsten Tätigkeitsberichte werden wir uns wahrscheinlich mit einem anderen Projekt — und das wird Sankt Magdalen sein — auseinandersetzen haben, zumindest unsere Kärntner Kollegen, weil es auch dort wieder in der guten Absicht, Arbeitsplätze zu sichern, dazu gekommen ist, daß eine Anlage errichtet wurde, mit viel Geld errichtet wurde, und daß bereits wieder die öffentliche Hand im Besitz dieser Anlage ist und zu dem Investitionsrisiko auch das Betriebsrisiko hinzukommt. Ich wollte auf diese Parallele hinweisen, denn ich glaube, daß wir alles unternehmen müssen, um derartige Fälle in Zukunft zu vermeiden. *(Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Dr. Kohlmaier.) 13.04*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Pilz. Ich erteile es ihm.

13.04

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich glaube, es entspricht dem Thema, daß, bevor jemand spricht, der hier sicherlich lang und breit erklären wird, wie er zu Privilegien im Rahmen seines Ministeriums gekommen ist, vielleicht einer zu Ihnen spricht, der keine Privilegien im Bund genießt und der mit völlig reiner Weste über

263

Dr. Pilz

Aufgaben, Ziele und Inhalte des Rechnungshofes berichten kann. *(Abg. Dr. E t t m a y e r: Der nur Aufträge um 400 000 S bekommen hat, Aufträge vom Wissenschaftsministerium!)* Wissen Sie, damals war ich nicht Abgeordneter, sondern freiberuflicher Forscher, und wenn Sie glauben, daß Forscher in Österreich gratis arbeiten sollen, während Abgeordnete dafür, daß sie nichts arbeiten, Millionen Schilling kassieren, wie in Ihrem Fall, so ist das eine „genaue“ Vorstellung von wissenschaftlicher Forschung! *(Abg. Dr. B l e n k: Wer arbeitet nichts? Sie haben ja nur von Subventionen gelebt!)* Sie! Packen Sie einmal Ihre Sekretärin und Ihren Dienstwagen und Ihre sonstigen Privilegien zusammen, weil vom Privilegiensprecher Ettmayer ist ja in diesem Hohen Hause nicht mehr viel übriggeblieben. *(Abg. Dr. B l e n k: Sie haben ja nur Bundessubventionen bekommen! — Abg. Dr. K o h l m a i e r: Was haben Sie denn geforscht?)*

Allerdings könnten Sie dann in Ihrer späteren Wortmeldung uns durchaus ein kleines Referat geben: Wie kommt man als Antiprivilegiensprecher einer Großpartei zu entsprechenden Privilegien? Über das nötige Fachwissen darüber verfügen Sie, und Sie haben das in wirklich überzeugender Technik auch in die Praxis umgesetzt. Heute, Herr Abgeordneter Ettmayer, haben Sie Ihre Privilegien! Aber das werden Sie ja nachher selber genau im Detail beantworten können.

Prinzipiell: Ich möchte den Rechnungshof hier in aller Öffentlichkeit zumindest zum Teil in Schutz nehmen. Ich glaube nicht, daß der Rechnungshof und auch der Präsident des Rechnungshofes für all das, was im Bereich des Rechnungshofs und im Bereich der öffentlichen Kontrolle versäumt wird, verantwortlich zu machen sind. Es erscheint mir ganz wesentlich, klarzustellen, daß dieser Rechnungshof nicht nur ein Produkt der internen Vorgänge im Rechnungshof ist, sondern ein Produkt der gesamten politischen Kultur in diesem Land.

Der Rechnungshof ist so gut, wie die parlamentarische und außerparlamentarische Demokratie in diesem Land gut ist, und daß er so schlecht funktioniert, ist ein sehr, sehr klarer Hinweis darauf, daß es auch mit der Demokratie in Österreich und speziell mit der parlamentarischen Demokratie in Österreich nicht zum besten steht.

Ich möchte anhand eines ganz konkreten Beispiels einmal von dieser politischen Kultur ausgehen, damit ich nachher etwas leicht-

ter die Frage beantworten kann: Was könnte der Rechnungshof eigentlich wirklich machen, und was müßten wir an politischen Rahmenbedingungen schaffen, um den Rechnungshof, gemäß seiner Aufgabe, wirklich arbeiten zu lassen?

Man könnte sehr viele Beispiele nennen, ich nehme einmal das Beispiel des Burgenlandes her. Es gibt im Burgenland jede Menge zu prüfen. Es gibt — Ihnen, meine Damen und Herren von der SPÖ, sind die Zusammenhänge ja bestens bekannt — im Zusammenhang mit der BEWAG alles zu prüfen. Es gibt im Zusammenhang mit der Gebietskrankenkasse viel zu prüfen. Es wurden bereits ganz kleine Elemente dieser Prüfung vom Rechnungshof vorgenommen. Dabei tauchte dieser typische burgenländische Facharzt auf, der eine einmalige Belohnung in Höhe von zwei Monatsgehältern erhalten hat und diese „einmalige“ Belohnung jedes Jahr wie einen Obolus von seinen Freunden im Burgenland abkassiert. Trotz der „Führungsaufnahme“ nach der erfolgten Rechnungshofkritik passiert wieder nichts.

Als Beispiel dienen auch all die Berichte rund um das Rehabilitationszentrum Bad Tatzmannsdorf, worüber der Rechnungshof Seiten vollgeschrieben hat und worüber es noch viel mehr zu sagen und zu diskutieren gäbe.

Aber das Ganze — und das möchte ich einmal in den Raum stellen und versuchen, all das ein bisschen näher zu beschreiben — ist nur möglich im Rahmen einer ganz besonderen politischen Kultur. Es ist eben nicht so, daß im Burgenland auf der einen Seite eine funktionierende, transparente burgenländische parlamentarische oder landesparlamentarische Demokratie existiert und auf der anderen Seite zufällig ein paar Finstermänner oder Finsterfrauen öffentliche Reichtümer anhäufen können und die Kontrolle des Rechnungshofes zumindest teilweise versagt.

Im Burgenland — auch sonst in Österreich, aber im Burgenland ist dieser Fall in den letzten Wochen das erste Mal so richtig klargeworden — ist klargeworden, wie tief dieser Sumpf ist, wie diese Sumpfbblasen wirklich an die Öffentlichkeit kommen und mit teilweise grauenhaftem Gestank platzen. Es ist klargeworden, wie tief das Ganze ist und wie tief verstrickt in diese ganze Misere des Mangels an öffentlicher Kontrolle die herrschenden politischen Parteien in Österreich sind.

Es handelt sich, das möchte ich damit

Dr. Pilz

sagen, im Burgenland um einen einmaligen Glücksfall, um einen einmaligen Glücksfall, daß diese Kumpanei zwischen denen, die die Futtertröge organisieren, und denen, die die Futtertröge politisch verwalten, endlich einmal demaskiert worden ist und das endlich einmal durch eine Reihe von Patzern, durch ein Nichtbeherrschen der Technik des gegenseitigen Pfründezuschubens, durch Dilettantismus wirklich an die Öffentlichkeit gekommen ist.

Es ist das alles eben nicht durch demokratische Kontrolle, nicht durch den Rechnungshof, nicht durch Transparenz der Demokratie an den Tag gekommen, was im Burgenland passiert, sondern deshalb, weil sich die Herrschaften zu stark und zu energisch an die Futtertröge gedrängt haben.

Schauen wir uns die Ausgangsposition im Burgenland an: Eine völlig korrumpierte SPÖ, mit Skandalen, die man gar nicht mehr aufzählen braucht, die wirklich schon „Legende“ sind, eine ÖVP, die nichts anderes will, als an die Macht zu kommen, und eine FPÖ, die versucht, „frischen“ Wind in dieses Bundesland durch die Zurschau- und Zurkandidatenstellung von Rechtsextremen zu bringen — dann kommt da eben ein ganz bestimmtes Resultat heraus, ein Resultat nämlich, wo alle an diese Tröge gedrängt sind, wo es nicht mehr möglich war, irgendwo Politik und Kontrolle in diesem Bundesland durchzuführen, wo überhaupt nicht mehr über Politik diskutiert wird. Seit diesen burgenländischen Landtagswahlen ist Politik im Burgenland kein politisches Thema mehr, sondern es geht nur mehr darum: Wo kriege ich den Aufsichtsratposten? Wo kriege ich den Landesratsposten? Was schiebe ich dir dafür hinüber? Was ist dein Preis, was kostest du, was lasse ich mich selber kosten? Es werden nur mehr Geschäfte mit der Politik gemacht!

Die burgenländische Landtagswahl hatte für den Parteiohmann der Freiheitlichen Partei eigentlich überhaupt nichts mehr mit dem Burgenland, sondern nur mit seiner eigenen persönlichen Gier nach dem Posten des Kärntner Landeshauptmannes zu tun.

Dies ist die Situation, wie im Burgenland Politik gemacht wird und wie im Burgenland dieser Sumpf der Korruption, der Verfilzung und des Postenschachers weiter gepflegt und weiter aufrechterhalten wird. Daß dann zufällig ein Landeshauptmann Sipötz herauskommt, der vielleicht eine etwas perfektere Kopie seines Vorgängers ist, das mag man in diesem Haus als zusätzliches Pech für das

ohnehin durch Politiker schon schwer geprüfte Burgenland werten, aber das ist meiner Meinung nach nur ein Nebenergebnis, denn ein Sauerzopf hätte sich wahrscheinlich nicht grundsätzlich davon unterschieden.

Und dann passiert eines — und das ist genau das gleiche, was immer wieder passiert, wenn es öffentliche Kontrolle doch ab und zu gibt, wenn es doch ab und zu Versuche gibt, Informationen zu bekommen und das Steuer herumzureißen —: Wenn einmal eine demokratische Wahl und eine demokratische Kontrolle so stattfindet, daß sie das „falsche“ Ergebnis bringt, dann wird diese Wahl plötzlich nicht zur Kenntnis genommen, dann gibt's für denjenigen, der die Bundesverfassung ernst genommen und frei abgestimmt hat — man weiß ja noch gar nicht, wer von den Herrschaften dort einmal wirklich gegen den Klubzwang die politische und parlamentarische Demokratie und den Verfassungsauftrag ernst genommen hat, nämlich nach seinem Gewissen zu entscheiden —, nur mehr ein Wort, nämlich „Verräter“. Das ist ein politischer „Verräter“, hat es geheißt.

Da werden Stimmkarten gezinkt. Da werden Stimmkarten praktisch verfälscht. Da muß einer dem anderen seine Stimmkarte zeigen, damit er ihm hineinschauen kann. Ein Wahlgeheimnis gibt es da nicht mehr. Da wird Betrug am Wahlauftrag, am Verfassungsauftrag der geheimen, demokratischen Wahl geübt.

Und da gibt es eine FPÖ, die immer wieder schreit: Meinungsfreiheit, Verbesserung dieser Demokratie, weg mit dem Klubzwang! — Und einmal verhält sich möglicherweise eines ihrer Mitglieder so, daß es diesen Klubzwang nicht gibt, dann schreit die FPÖ: Verräter, du hast den Klub verraten! Du hast den Klubzwang mißachtet! — Das ist die reale Situation dieser FPÖ. Wir haben schon sehr oft den Populismus der FPÖ in diesem Haus diskutiert: Das ist jetzt ein weiteres beschämendes, miserables Beispiel für politische Doppelzüngigkeit.

Es ist — und da ziehe ich auch eine Parallele zur öffentlichen Kontrolle, denn die wird ja nicht nur durch den Rechnungshof, sondern zumindest teilweise ab und zu von unabhängigen österreichischen Gerichten ausgeübt — besonders beschämend, daß diese Aktion des Betrugs am Wahlgeheimnis, daß diese Aktion von zwei Richtern geplant worden ist: vom Richter Sauerzopf und vom Richter Rauter. (*Abg. Eigruber: Reden Sie auch einmal vom Rechnungshofbericht?*) Das muß man sich einmal vorstellen!

Dr. Pilz

Deswegen möchte ich gleich von vornherein alle Vergleiche mit unserem Klubkollegen Sepp Buchner zurückweisen: Jene Situation, in der Sepp Buchner ohne ein Verfassungsgerichtshofurteil, denn das ist erst später ergangen, gemeinsam mit anderen Stimmzettel markiert hat — was ich persönlich auch nicht gut finde und wovon sich Sepp Buchner, heute, glaube ich, auch in aller Öffentlichkeit distanzieren wird —, ist überhaupt nicht vergleichbar mit dem Stimmkartenzinken von Richtern, die ein Verfassungsgerichtshofurteil kennen und es bewußt brechen, um den Klubzwang gegen die parlamentarische Demokratie durchzusetzen.

Und wenn da der Ausdruck „Verräter“ immer wieder fällt, dann muß man halt dazu sagen: Sauerzopf, Rauter, der Rechtsextremist Dürr und alle anderen Beteiligten — das sind die wahren Verräter an der parlamentarischen Demokratie in Österreich! (*Beifall bei den Grünen.*) Und wenn es politische Ausschüsse geben sollte, dann bitte schließen Sie aus: den Wahlheimnisbrecher Sauerzopf, den Wahlheimnisbrecher Rauter und den Wahlheimnisbrecher und Rechtsextremisten Dürr! (*Neuerlicher Beifall bei den Grünen.*) Da haben Sie wirklich Leute, die Sie ausschließen können und wo Sie die demokratische Reife Ihrer Partei doch einmal unter Beweis stellen könnten. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das war keine geheime Wahl!*)

Dieser Rechnungshof steht heute hier zur Debatte mit einem ehemaligen hohen FPÖ-Funktionär an der Spitze, und dieser Rechnungshofbericht und das viele, was nicht geprüft worden ist, dokumentieren, daß nach wie vor die politische Kontrolle schwerst unter diesem politischen System, unter diesem Umgang mit parlamentarischer Demokratie und Transparenz leidet.

Da sitzt kein Rechnungshofpräsident, der wirklich um Transparenz kämpft, der um Prüfungsaufträge kämpft, der sagt: Wir wollen da kontrollieren, wir wollen aufklären, wir müssen da rein, die Regierung behindert uns, hohe Beamte behindern uns, wir wollen das aufklären, laßt uns da durch, wir appellieren an das Parlament, uns zu unterstützen bei unserer Kontrollaufgabe! — Ganz im Gegenteil: Dieser Rechnungshofpräsident versucht, Teile des Parlaments, jene kleinen Teile der Opposition, die noch versuchen, diesen Prüfungsauftrag ernst zu nehmen, an ihrer Prüfung und an ihrer Kontrolle zu hindern. Und das ist für mich der entscheidende Punkt, wo ich sage: Dieser Rechnungshofpräsident und die politische Führung — es ist eine politische

Führung — des Rechnungshofs haben längst nicht nur den Frieden mit diesem politischen System geschlossen, sondern sind abhängiger Teil dieses politischen Systems. Und man kann froh sein, wenn wenigstens ab und zu etwas bei den Untersuchungen herauskommt.

Wir werden weiterhin um Transparenz kämpfen. Wir werden weiterhin um das Recht auf Kontrolle kämpfen. Wir werden — und diesbezüglich war dieser Tag für mich persönlich schon eindrucksvoll — weiter darum kämpfen, daß es das Recht der Abgeordneten zum Nationalrat ist, von einem Minister, dem die parlamentarische Demokratie zutiefst wesensfremd ist, informiert zu werden und Fragen beantwortet zu bekommen. Wir werden um das Recht jedes einzelnen Parlamentariers kämpfen, an Informationen in der öffentlichen Verwaltung und in der verstaatlichten Industrie heranzukommen.

Wenn wir dabei nicht die Unterstützung der Abgeordneten dieses Hauses finden, wenn weiterhin von der Koalition und auch von Teilen der FPÖ diese Politik der Selbstkastration des Parlaments fortgeführt wird, dann werden wir uns halt weiter an die Öffentlichkeit wenden. Es wird an der Öffentlichkeit liegen, sich auf diese Art der Rechnungshofarbeit, des Ruinierens, des bewußten Anschlags auf die parlamentarische Demokratie im Burgenland und alles andere sonst einen Reim zu machen.

Und in einem gebe ich der FPÖ recht: Am 8. November ist wirklich wieder einmal Zahltag — und Sie haben schon einiges an Zeche im Burgenland für diese Wiener Wahl aufgeschrieben. (*Beifall bei den Grünen.*) 13.19

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer. Ich erteile es ihm.

13.20

Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Rechnungshofbericht ist ein wertvoller Bericht. Er zeigt Mängel in der öffentlichen Gebarung, auch in der Verwaltung auf, ich möchte durchaus sagen, er zeigt auch gewisse Mängel unserer Demokratie auf.

Nur eines, Herr Abgeordneter Pilz: Wir wissen, daß unser parlamentarisches System Fehler hat, und wir wollen dieses System verbessern. Was Sie wollen, ist, dieses System zerstören und ein anderes System an seine Stelle setzen. Und das lehnen wir ab! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) Denn unser System mit

Dr. Ettmayer

seinen Fehlern ist noch immer besser als das, das Sie an seine Stelle setzen wollen! (Abg. Dr. B l e n k: Diese „Unterstellung“ akzeptiert er zumindest!)

Der vorliegende Bericht zeigt sicherlich auf, daß mit öffentlichen Geldern manchmal großzügig umgegangen wurde, und zeigt auch auf, daß Kritik des Rechnungshofes in vergangenen Jahren nicht immer ernst genommen wurde. Es ist richtig: Manchmal hat man, wenn man verschiedene Kapitel liest, den Eindruck, daß offensichtlich jene, die Gelder verwalten sollten, geglaubt haben, daß Leistungen der öffentlichen Hand überhaupt gratis wären.

Aus diesem Bericht entsteht für uns ein deutlicher Auftrag: Einmal der, mit öffentlichen Geldern sparsamer umzugehen, weiters der Auftrag, daß die persönliche Verantwortung stärker zum Tragen kommen soll, aber auch der, daß wir uns um strukturelle Reformen überall dort bemühen müssen, wo es generell darum geht, öffentliche Mittel zweckmäßiger einzusetzen, etwa im Bereich der öffentlichen Verwaltung, im Bereich der verstaatlichten Industrie oder auch der Sozialversicherung.

Ich möchte zunächst die Frage behandeln: Was soll überhaupt getan werden, um den Anregungen des Rechnungshofes besser gerecht zu werden? Denn es ist richtig, daß wir in den Rechnungshofberichten der vergangenen Jahre immer wieder Stellungnahmen dahin gehend finden, daß Kritik geübt wurde, diese Kritik aber übergangen wurde, manchmal sogar mit Zynismus übergangen wurde.

Da hat der Rechnungshof etwa kritisiert, daß es keine Arbeitsleihverträge auf Dauer in den Ministerien geben sollte. Die Kritik wurde jahrelang geübt, ohne daß eine Änderung durchgeführt worden wäre. Der Rechnungshof hat etwa auch die Regelung betreffend die Errichtung und Erhaltung von Bundesschulen kritisiert; weitgehend ohne Erfolg.

Das Wissenschaftsministerium hat jahrelang Subventionen mit der Hochschülerschaft nicht abgerechnet, obwohl der Rechnungshof das beanstandet hatte.

Tatsächlich ist die Prüfung der öffentlichen Gebarung heute oft wirkungslos, weil eben das Fehlverhalten zwar aufgezeigt wird, dieses Fehlverhalten beziehungsweise die Kritik an diesem Fehlverhalten aber dann ohne Konsequenzen bleibt.

Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten uns einmal ansehen, wie das in anderen Ländern gehandhabt wird, wie in anderen Ländern der Kritik von Kontrollinstanzen Rechnung getragen wird beziehungsweise welche Konsequenzen daraus gezogen werden.

Das Verhältnis des Rechnungshofes zum Nationalrat ist meines Erachtens eine prinzipielle Frage, weil es hier um das Verhältnis von Institutionen der Republik zueinander geht. Ich glaube durchaus auch, daß es hier die Möglichkeit geben sollte, eine bessere Zusammenarbeit zu schaffen.

Laut Verfassung ist der Rechnungshof ein Organ des Nationalrates. Tatsächlich ist es aber so, daß es hier vielfach nicht ein Miteinander gibt, nicht ein Miteinander in der Kontrolle beziehungsweise dann in den Konsequenzen aus der Kontrolle, sondern ein Nebeneinander. Es sollte durchaus die Möglichkeit geschaffen werden, hier zu einer effizienteren Kontrolle zu kommen.

Ich glaube auch, meine Damen und Herren, daß es möglich sein müßte, die Informationen von Abgeordneten zu verbessern. Denn tatsächlich ist es ja heute so, daß wir den Rechnungshofbericht bekommen, nachdem die Arbeiten abgeschlossen sind, und dann, wie es jetzt der Fall ist, mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung den Bericht über das Jahr 1985 diskutieren.

Ich glaube, es sollte durchaus darum gehen, daß Einsichtsmöglichkeiten geschaffen werden beziehungsweise daß ein System gefunden wird, das garantiert, daß den Anregungen des Rechnungshofes tatsächlich auch Rechnung getragen wird. Der Bürger hat nämlich — ich glaube, das ist der Kern — ein Recht, zu wissen und darüber informiert zu werden, was mit öffentlichen Geldern geschieht.

In diesem Zusammenhang auch einige Worte zum Einkommensbericht. Es geht meines Erachtens dabei um zwei Fragen. Es geht einmal darum: Sollen Einkommen überhaupt öffentlich dargelegt werden? Soll der Staatsbürger über private Einkommen informiert werden? Und zweitens: Wie hoch sollen die Einkommen in öffentlichen Betrieben sein?

Man könnte nun zunächst einmal sagen: Einkommen sind Privatsache und gehen den Staatsbürger sehr wenig an. Das ist sicherlich prinzipiell richtig. Aber ich glaube, daß bei öffentlichen Betrieben die Öffentlichkeit ein Recht hat, zu erfahren, was die Leute dort

Dr. Ettmayer

verdienen, insbesondere deshalb, weil der Eindruck entsteht, daß heute das Geheimnis betreffend die Einkommen in öffentlichen Betrieben manchmal besser gewahrt wird als in privaten. Dies deshalb, weil in privaten Betrieben zumindest der Eigentümer sehr wohl daran interessiert ist, zu wissen, was tatsächlich an Gehältern und Löhnen ausbezahlt wird.

Ich glaube — um diese erste Frage zu beantworten, was die Information beziehungsweise die Offenlegung der Gehälter betrifft —, daß der Steuerzahler ein Recht darauf hat, zu wissen, was mit öffentlichen Geldern geschieht. Man kann natürlich jetzt sagen, es gibt das Recht auf Datenschutz. Das ist richtig. Aber das Recht auf Datenschutz muß gegenüber dem Recht auf Information der Öffentlichkeit zurücktreten. Im übrigen wird ja niemand gezwungen, in einem öffentlichen Betrieb zu arbeiten.

Es wendet der Herr Präsident des Rechnungshofes sicherlich zu Recht ein, daß die statistische Erhebung dieser Daten, was denn die einzelnen Leute in den verschiedenen Betrieben verdienen, sehr aufwendig ist. Ich glaube, dem muß man zustimmen, und dem kann man insofern abhelfen, als es ja meines Erachtens nicht notwendig ist, eine derartige Überprüfung der Spitzengehälter in den einzelnen öffentlichen Unternehmen alle Jahre durchzuführen, sondern es genügen würde, wenn man dies einmal in einer Legislaturperiode tut. Dies — Herr Präsident des Rechnungshofes, auch da stimme ich Ihnen zu — sollte sicherlich auf einer klaren rechtlichen Grundlage geschehen.

Noch ganz kurz einige Sätze zur Höhe der Einkommen in diesen Betrieben. Ich glaube, auch hier sollte das Prinzip gelten: Wer viel leistet, soll auch viel verdienen. Die Kritik an den Gehältern in den öffentlichen Betrieben entsteht ja oft dadurch, daß man den Eindruck hat, daß es Monopolbetriebe sind, daß dort Verluste von der öffentlichen Hand beliebig abgedeckt werden beziehungsweise daß diese Betriebe keiner Konkurrenz ausgesetzt sind.

Völlig unverständlich ist sicher, daß die Managergehälter in Verlustbetrieben manchmal höher sind als in gewinnbringenden Betrieben.

Ich glaube, daß man sagen kann und sagen muß, daß die Einkommen in den öffentlichen Betrieben durchaus auch mit dem Unternehmenserfolg in Zusammenhang stehen müs-

sen. Spitzeneinkommen sollen natürlich vor allem leistungs- und erfolgsorientiert sein.

Was den Neuabschluß von Verträgen in diesen Unternehmungen betrifft, so muß natürlich gerade in den öffentlichen Unternehmen darauf geachtet werden, daß wir in Österreich ein Sparprogramm durchziehen müssen, daß wir uns in einer Sparphase befinden und daß auch in öffentlichen Betrieben darauf Rücksicht zu nehmen ist.

Ich könnte nun, um auf den eigentlichen Bericht einzugehen, eine Reihe von Beispielen anführen, wo sehr klar aufgezeigt wird, wie öffentliche Gelder vielfach sehr locker ausgegeben wurden.

Da war etwa das Unterrichtsministerium damit befaßt, Schulraum zu beschaffen, und benötigte dafür 1 Milliarde Schilling. Tatsächlich wurde aber ein Finanzierungssystem gewählt, das letztlich nicht 1 Milliarde Schilling gekostet hat, sondern 3,7 Milliarden Schilling.

Da wird ausgeführt, daß die Vereinten Nationen der Republik Österreich Hunderte Millionen Schilling schulden, ohne daß diese Forderung tatsächlich eingebracht würde.

Da wird auch ausgeführt, daß Sonderunterstützungen — etwa im Bereich der verstaatlichten Industrie — ohne rechtliche Grundlage gewährt werden. (*Abg. Dr. Pilz: Können Sie über die Sonderunterstützungen für den Herrn Ettmayer reden?*)

Herr Abgeordneter Pilz! Ich sage Ihnen jetzt einmal ganz deutlich: Ein Mann, der geschrieben hat, die Kommunistische Partei Österreichs ist die einzige, die für den Frieden eintritt, mit so einem Herrn setze ich mich prinzipiell nicht auseinander! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Wer hat das geschrieben?*) Das hat der Herr Pilz geschrieben in seinem Buch „Die Panzermacher“. (*Abg. Dr. Pilz: Das habe ich geschrieben?*) Herr Pilz! Unsere Debatte ist damit beendet, von meiner Seite aus. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das hat der Herr Pilz geschrieben?*)

Ich möchte jetzt zunächst eingehen auf die Sonderuntersuchung betreffend die Sozialversicherungen und dann einige Ausführungen zur verstaatlichten Industrie machen.

Der Rechnungshof hat die Repräsentationsausgaben, die außerordentlichen Vorrückungen, Sonderverträge, Auslandsdienstreisen,

Dr. Ettmayer

Arbeitsleihverträge und Dienstautos im Bereich der Sozialversicherung überprüft.

Bei der Analyse des Ergebnisses dieser Überprüfung kann man feststellen, daß sie unterschiedlich ausgefallen ist. Ich sage ganz bewußt „unterschiedlich“, weil man nicht alles in einen Topf werfen sollte und weil tatsächlich hier unterschiedliche Maßstäbe gegolten haben.

Bei den Repräsentationsausgaben etwa hat die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse 49 Millionen Schilling ausgegeben, die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt aber 254 Millionen, also das Fünffache. (*Abg. Kokai: Nicht Millionen!*) Millionen! Bitte, lesen wir das nach. Ich glaube, das kann man leicht überprüfen. Also die AUVA hat ein Fünffaches von dem ausgegeben, was die Niederösterreicher gebraucht haben.

Bei den außerordentlichen Vorrückungen ist es so, daß diese bei der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter zehnmal leichter für den einzelnen Bediensteten sind als etwa bei der Gebietskrankenkasse in der Steiermark oder in Salzburg. Ich glaube, auch hier erhebt sich die Frage: Sind diese Bevorzugungen gerechtfertigt?

Oder was die Dienstreisen betrifft, so muß man kritisieren, daß etwa der Generaldirektor der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt und sein Stellvertreter im Berichtszeitraum 120 Tage im Ausland waren und insgesamt 22 Dienstreisen durchgeführt haben. Da sind sie also um 135 000 S nach Hongkong geflogen, um 94 000 S nach New York und haben auch an verschiedenen Weltkongressen teilgenommen.

Ich glaube, daß es unsere Aufgabe ist, darauf zu dringen, daß dieser Mißbrauch eingestellt wird. Es ist unsere Aufgabe, darauf zu dringen, daß hier seitens des Hauptverbandes klare Richtlinien festgelegt werden, in welchem Ausmaß führende Herren oder Damen von Sozialversicherungsinstituten etwa an internationalen Tagungen teilnehmen können und teilnehmen sollen.

Ich glaube, daß Sparsamkeit sicherlich angebracht ist und daß insbesondere in einer Zeit, in der die Sozialversicherten von sich aus Opfer bringen sollen, erwartet werden kann, daß die Sozialversicherungsinstitute Vorreiter einer wirtschaftlichen Vorgangsweise sind. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Jawohl!*) Alles andere würde Kritik hervorrufen, Kritik, die dann so weit geht, daß man sagt: Sollte

man nicht überhaupt alle Sozialversicherungsanstalten zusammenlegen?

Ich glaube, daß ein Mammutinstitut genauso unzweckmäßig ist wie ein Miniinstitut und daß es auch in diesem Bereich eine optimale Größe gibt. Wir müssen Reformen dahin gehend durchführen, daß wir diese optimalen Größen erreichen.

Ich möchte aber durchaus sagen — ich habe zuvor gesagt, man muß unterscheiden zwischen jenen, die sparsam umgegangen sind mit den öffentlichen Mitteln, auch im Bereich der Sozialversicherung, und den anderen —, daß die Sozialversicherungen in Österreich heute Tätigkeiten leisten, die weit über die reinen Verrechnungen hinausgehen, daß sie tätig sind im Bereich der Dienstleistungen, im Bereich der Rehabilitation oder auch im Bereich der Gesundheitsvorsorge. Es kann also überhaupt nicht darum gehen, hier zu einer Pauschalverurteilung zu kommen. Es kann auch nicht darum gehen, alles, was geschieht, gutzuheißen, und es geht sicherlich nicht an, daß etwa die Verwaltungskosten alle paar Jahre verdoppelt werden.

Die Österreichische Volkspartei hat deshalb auch durchgesetzt, daß die Sozialversicherungen in das allgemeine Sparprogramm einbezogen werden, wie es für den öffentlichen Dienst gilt. Wir haben erreicht, daß es bei den Sozialversicherungsanstalten zu einer Reduzierung der Überstunden kommt, wir haben erreicht, daß nur mehr jede zweite freier werdende Dienststelle nachbesetzt wird, und insbesondere auch, daß ein faktischer Baustopp verfügt wird.

Daß dies möglich ist — und das möchte ich durchaus positiv hervorheben —, hat die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten gezeigt. Bei der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten ist in den letzten sechs Jahren, also von 1980 bis 1986, die Zahl der Versicherten um 50 000 gestiegen. Gleichzeitig hat sich die Zahl der Pensionisten um ein Drittel, nämlich um 100 000, erhöht. Und trotz dieser Steigerung der Arbeit, sowohl hinsichtlich der Versicherten als auch der Pensionisten, konnte die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten die Überstunden in diesem Zeitraum von 251 000 auf 40 000 reduzieren. Ich glaube, daß man auch das anerkennen soll.

Wir brauchen sicherlich — das möchte ich gar nicht verhehlen — vielfach eine sparsamere Gebarung, wir brauchen strukturelle Reformen, und wir brauchen vor allem jetzt eine Weichenstellung, die auch die soziale Sicherheit für die nächsten Jahre gewährleistet.

Dr. Ettmayer

Noch einige Worte zur verstaatlichten Industrie, weil auch diese einen Schwerpunkt dieses Berichtes bildet. Dieser Bericht zeigt nämlich ganz deutlich: Neben den wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die es in den letzten Jahren international sicherlich gegeben hat, kann auch zuviel Staat Ursache von Krisen sein, deshalb, weil es zu einer zu starken Belastung des Steuerzahlers kommt, und insbesondere auch deshalb, weil es zu einer Vermengung von betriebswirtschaftlichen und öffentlichen Aufgaben kommt.

Das vorhandene Geld in der verstaatlichten Industrie wurde in vielen Fällen deshalb nicht optimal eingesetzt, weil man eben damit rechnen konnte, daß der Steuerzahler ohnehin jeden Verlust abdeckt. Insbesondere glaube ich auch, daß die fehlende Risikofunktion dazu beigetragen hat, daß eben Kostenbewußtsein gefehlt hat und daß es letztlich keine klare Verantwortung gegeben hat.

Angesichts der Situation, in der wir uns heute befinden und wo wir bemüht sind, ein Sparprogramm durchzusetzen, möchte ich aber gerade auch im Zusammenhang mit der verstaatlichten Industrie eine Frage stellen, die unser gesamtes System betrifft:

Sollen wir Reformen durchführen, solange es möglich ist, solange wir durch Reformen unsere Politik tatsächlich auch gestalten können, oder sollen wir so lange warten, bis faktisch die Katastrophe eingetreten ist und wir dann von politischer Seite aus nur mehr Katastrophenmanagement betreiben können?

Ich glaube, bei dem, was jetzt im Bereich der verstaatlichten Industrie geschieht, wo alle paar Wochen neue Kündigungskonzepte herausgegeben werden, wo alle paar Wochen eine neue Verunsicherung der Arbeitnehmer eintritt, kann man nicht mehr von gestaltender Politik sprechen — und das soll wohl für uns alle eine Warnung sein, Reformen so lange durchzuführen, solange Zeit dafür ist.

Wir von der Österreichischen Volkspartei haben uns, weil das sicherlich auch einen Beitrag dazu leistet, mit öffentlichen Mitteln besser umzugehen, sehr dafür eingesetzt, daß dort, wo dies möglich ist, privatisiert wird. Ich glaube, das ist deshalb gut, weil die Privatisierung zu einem besseren Kostenbewußtsein beiträgt, weil Privatisierung Rentabilität und Wirtschaftlichkeit gewährleistet.

Zusammenfassend, meine Damen und Herren: Der vorliegende Bericht des Rechnungshofes ist daher für uns alle ein Auftrag und

eine Aufgabe, das Sparprogramm der Bundesregierung zu unterstützen.

Im Regierungsübereinkommen ist vereinbart, daß die Konsolidierung des Bundeshaushaltes angesichts der Entwicklung des Bundeshaushaltes selbst und angesichts der Auswirkungen des Bundeshaushaltes auf andere Bereiche, wie auf Wachstum, Beschäftigung, Währung und dergleichen, ein zentrales Anliegen sein muß.

Wir haben in den letzten Jahren gesehen, daß mehr Staatsausgaben nicht zur Lösung von Problemen beitragen, und wir wissen, daß die Budgetstruktur verbessert werden muß, und zwar deshalb, weil wir auch im nächsten Jahr 52 600 Millionen Schilling für die Zinsen der Staatsschuld und 40 800 Millionen Schilling für die Tilgungen ausgeben müssen.

In diesem Zusammenhang noch ein Wort zu dir, Kollege Hesele, als sozialistischem Gewerkschafter. Ich glaube, daß es Aufgabe der großen Koalition ist, dieses Sparprogramm gemeinsam durchzuziehen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter! Die Mechanik funktioniert nicht, Sie sprechen bereits 21 Minuten lang. Ich bitte, zum Schluß zu kommen.

Abgeordneter Dr. Ettmayer (*fortsetzend*): Deshalb komme ich auch schon zum Schluß: Ich habe die ganze Zeit geschaut, die Uhr ist leider „nicht weiter fortgeschritten“. (*Heiterkeit.*)

Ich möchte noch ein Wort zu den sozialistischen Gewerkschaftern sagen. Ich habe hier ein Flugblatt, in dem es heißt: Die sozialistischen Gewerkschafter wehren sich gegen die Einsparungsversuche, sie wehren sich gegen die Einsparungsgespräche, sie sehen nicht ein, warum jetzt wegen der Regierungsbeteiligung der Österreichischen Volkspartei gespart werden muß. Ich glaube, das soll man durchaus zur Sprache bringen, denn gespart werden muß nicht, weil die Österreichische Volkspartei in der Regierung ist, sondern weil wir das Budget konsolidieren müssen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter, wir sind jetzt bei 22 Minuten. Ich bitte, zum Schluß zu kommen.

Abgeordneter Dr. Ettmayer (*fortsetzend*): Zum Schluß: Der Rechnungshof zeigt auf, daß in vielen Bereichen gespart werden kann, wir müssen uns darum bemühen, wir müssen uns bemühen, im Bereich der öffentlichen Verwal-

Dr. Ettmayer

tung die persönliche Verantwortung besser zum Tragen zu bringen und auch dort strukturelle Änderungen durchzuführen, wo dies notwendig ist. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.42

Präsident Dr. Marga Hubinek: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mechanik funktioniert nicht. Ich bitte daher, mir Glauben zu schenken, wenn ich nach 20 Minuten zu läuten beginne. Das Licht leuchtet offenbar nicht auf.

Wir haben nun zwei tatsächliche Berichtigungen.

Zunächst die tatsächliche Berichtigung des Herrn Abgeordneten Dr. Pilz, dann die des Herrn Abgeordneten Kokail.

Darf ich vielleicht für beide Herren sagen: Die Berichtigung darf die Dauer von 5 Minuten nicht überschreiten.

Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Pilz.

13.43

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Herr Wendelin Ettmayer! Ich habe volles Verständnis dafür, daß Sie mit Schutzbehauptungen von Ihren großen Problemen, die Sie mit den eigenen Privilegien, mit den durchaus auch für den Rechnungshof überprüfungswürdigen Privilegien, haben, abzulenken versuchen.

Trotzdem möchte ich etwas klarstellen, ich habe es schon einmal mit einer tatsächlichen Berichtigung klaggestellt. *(Abg. Dr. Ettmayer verläßt den Saal.)* Jetzt rennt er hinaus, er will es sich offensichtlich wieder nicht merken, wahrscheinlich wird es in ein, zwei Wochen eine dritte tatsächliche Berichtigung dazu geben müssen.

Falsch zitieren gehört offensichtlich zum Geschäft. Nie habe ich behauptet, die KPÖ wäre die einzige Friedenspartei oder so etwas in Österreich, sondern in meinem Buch habe ich gerade auf dieser Seite darauf hingewiesen, daß die KPÖ nicht das geringste Recht hat, sich in Österreich als Friedenspartei aufzuspielen, weil sie zur Lieferung sowjetischer Panzer an die chilenische Diktatur geschwiegen hat. Das ist einmal das eine. Das ist diese Orwellsche Art zu zitieren, die äußerst unsaubere, demagogische Art, die sich aber selbst richtet. *(Abg. Dr. Blenk: Das war aber noch das Geringste, was die Sowjetunion getan hat!)*

Die zweite Sache, die ich damit im Zusammenhang richtigstellen muß, ist die Behauptung,

ich wolle unser System zerstören. Davon kann doch in dieser Diskussion überhaupt keine Rede sein. Mir geht es darum, dieses System möglichst von Sozialschmarotzern auf höchster Ebene, die sich wie Blutegeln an dieses Land geheftet haben, zu befreien, und daß der Herr Abgeordnete Wendelin ...

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter! Sie haben sich zu einer tatsächlichen Berichtigung gemeldet. Ich bitte Sie, diese tatsächlich auch vorzunehmen.

Abgeordneter Dr. Pilz *(fortsetzend)*: Ich berichtige, daß er sicherlich nicht deswegen fluchtartig den Raum verlassen hat, weil er gerade in bezug auf Sozialschmarotzer ein sehr, sehr schlechtes Gewissen hat. — Danke. 13.45

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zur nächsten tatsächlichen Berichtigung: Herr Abgeordneter Kokail.

13.45

Abgeordneter Kokail (SPÖ): Hohes Haus! Der Herr Abgeordnetenkollege Ettmayer hat im Zusammenhang mit den Repräsentationsausgaben bei den Sozialversicherungsträgern behauptet, daß die Unfallversicherung 249 Millionen Schilling ausgegeben hätte. Ich habe versucht, dies mittels eines Zwischenrufes wenigstens auf 249 000 S zu reduzieren, er ist bei seinen 249 Millionen geblieben. Ich weiß nicht, woher er die Zahlen hat, ich weiß nur eines: Sie sind eindeutig falsch.

Innerhalb der Sozialversicherung ist es möglich, je nach Größe der Träger im ordentlichen Weg bis zu 130 000 S auszugeben. Die Unfallversicherung hat tatsächlich mehr ausgegeben, nämlich 160 000 S. Das ist nicht in Ordnung, gehört kritisiert. Ich wollte nur nicht im Raum stehen lassen, daß die Unfallversicherung 249 Millionen Schilling ausgegeben hat. Das wäre mehr, als die gesamte Bundesregierung ausgibt. *(Beifall bei der SPÖ.)* 13.47

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Huber. Ich erteile es ihm.

13.47

Abgeordneter Huber (FPÖ): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine Herren Präsidenten des Rechnungshofes! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Ich darf gleich zu Beginn meiner Ausführungen auf die Wichtigkeit der Existenz des Rechnungshofes hinweisen.

Huber

Im Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Jahr 1985 werden auf immerhin 462 Seiten leichtere, schwerere, ja ganz schwere Verfehlungen aufgezeigt beziehungsweise nachgewiesen. Einige Kostproben aus dem Tätigkeitsbericht, ich beginne mit den Sozialversicherungsanstalten.

Seite 45, Tätigkeitsbericht 15,4.1, Oberösterreichische Gebietskrankenkasse: „Die Kasse verzeichnete weiters Kosten von rund 115 000 S für die zweimalige Bewirtung, eine Oberösterreich-Rundfahrt und einer Stadtbesichtigung von 81 Delegierten und 36 Begleitpersonen ...“

Salzburger Gebietskrankenkasse, ebenfalls Seite 45. Für „Bewirtungen bei Sitzungen und Tagungen der Verwaltungskörper sowie anlässlich der Verabschiedung ihres Obmannes“ wurden durch unrichtige Zuordnung statt 84 000 nur 28 000 S ausgewiesen.

Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1985 weist auch gewaltige Unterschiede bei den außerordentlichen Vorrückungen in den verschiedenen Pensions- und Sozialversicherungsanstalten nach. Den Bestimmungen, außerordentliche Vorrückungen nur bei Vorliegen besonderer Verdienste zuzuerkennen, wurde nicht immer Rechnung getragen.

Die auf Seite 47 des Rechnungshofberichtes angeführte Statistik zeigt bei den außerordentlichen Vorrückungen in den diversen Sozialversicherungsanstalten gewaltige Unterschiede auf. So sind sie am niedrigsten — auch das sei heute hier erwähnt — bei der Versicherung der österreichischen Eisenbahner mit nur 0,4 Prozent des Personalstandes. Je 0,7 Prozent werden ausgewiesen bei der Gebietskrankenkasse Salzburg und der Gebietskrankenkasse Steiermark.

Bei den Gebietskrankenkassen von Tirol und Vorarlberg beträgt dies 5,4 Prozent beziehungsweise 5,0 Prozent, liegt also bereits wesentlich höher.

Sehr hoch ist der Prozentsatz ebenfalls bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern — das möchte ich als Landwirt hier erwähnen —: 5,4 Prozent. Am höchsten ist er — 7,7 Prozent — bei der Pensionsversicherung der Arbeiter, jeweils berechnet vom Hundert des Personalstandes.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es erübrigt sich der Hinweis, daß solche außerordentlichen Vorrückungen mit großen finan-

ziellen Aufwendungen verbunden sind und daß sie sicherlich daher in Grenzen gehalten werden müssen.

Als weiteres Beispiel erwähne ich die im Tätigkeitsbericht auf den Seiten 216 bis 228 aufgezeigten Mängel, ja geradezu skandalösen Unzulänglichkeiten bei der Wildbach- und Lawinenverbauung meines Bundeslandes Kärnten. 50 Paar Schi samt Zubehör im Wert von 250 000 S wurden von den Mitarbeitern zum größten Teil für private Zwecke verwendet, aber voll zu Lasten der Bauhofgebarung verrechnet.

Für die Inneneinrichtung der Räumlichkeiten des Herrn Sektionsleiters wurden immerhin 527 000 S aufgewendet. Ich glaube, es wäre auch billiger gegangen!

Oder: Der Bauzustand der von der Sektion Kärnten errichteten Arbeiterunterkunft in Innerkrems entsprach dem eines vollwertigen, ganzjährig bewohnten Hauses. Das Haus ist auch dementsprechend mit hochwertigem Mobiliar ausgestattet. Des Rätsels Lösung der kompakten Bauweise und guten Möblierung dieses Hauses läßt nicht lange auf sich warten. Im Februar des Jahres 1984 nächtigten Privatpersonen in diesem Haus, ohne dafür Entschädigung zu leisten. Dasselbe trifft auch für das Unterkunftshaus auf der Gerlitzen zu.

Das nächste Beispiel stammt aus der verstaatlichten Industrie. Hier wird bei der VOEST-Alpine ab 1975 bis einschließlich 1985 ein Verlust von 12,7 Milliarden ausgewiesen. Von den Jahren 1986 und 1987 wollen wir heute gar nicht reden, wobei als Hauptverlustträger für diesen Zeitraum — auch das sei hier vermerkt — die Hütte Donawitz aufscheint.

Als Paradebeispiel für Unwirtschaftlichkeit erwähne ich zum Schluß das von der VOEST-Alpine errichtete Zellstoffwerk Pöls, das 1984 einen Verlust von 313 Millionen, 1985 einen Verlust von 403 Millionen aufwies.

Auf Seite 452 des Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes wird festgestellt, daß die Investitionskosten in Pöls pro Arbeitsplatz zwischen 7 und 8 Millionen zu liegen kommen. Das, meine Damen und Herren, ist nicht nur beachtlich, sondern wohl auch bedenklich!

Hohes Haus! Am 31. März und am 1. April 1987 wurde eine Rechnungshofuntersuchungssitzung abgehalten. Am 31. März waren für das leidige Kapitel verstaatlichte Indu-

Huber

strie ganze zwei Stunden, von 16 bis 18 Uhr, vorgesehen. Den Ablauf dieser zwei Stunden möchte ich Ihnen, meine Damen und Herren, nicht vorenthalten:

Die fünf Herren Generaldirektoren oder deren Stellvertreter nehmen jeder zirka 15 Minuten in Anspruch, um uns einen Anschauungsunterricht nicht in den Sachen, über die wir Aufklärung zu erhalten gedenken, sondern über die Umwelt zu geben.

Zirka 30 Minuten beansprucht der Herr Verstaatlichtenminister Dr. Streicher, um für die Herren Generaldirektoren eine Verteidigungsrede zu halten. (*Abg. Haigermoser: Das ist ja ungeheuerlich, so etwas!*)

Wenn Sie nun die Zeiten zusammenrechnen, dann stellen Sie fest: Es blieben für die Mitglieder des Unterausschusses samt Experten noch ganze 10 oder 15 Minuten übrig. Aber auch in diesen 15 Minuten war es mir trotz längst vorher getätigter Wortmeldung nicht möglich, unter der „genialen“ Vorsitzführung von Andreas Wabl — und das möchte ich hier besonders betonen — auch das Wort zu der gesamten Problematik verstaatlichte Industrie zu erhalten beziehungsweise meine Meinung zu äußern. Ich habe darauf auch den Ausschuß für diesen Tag aus Protest verlassen.

Aber auch am 1. April wurde ich in meiner Annahme bestärkt, daß mit Andreas Wabl der falsche Mann auf diesen verantwortungsvollen Posten gehievt wurde. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Mit seiner spektakulären Aktion am 14. Mai hier im Parlament, hier an dieser Stelle, hat er für mich den letzten Rest an Eignung für die Position eines Ausschußvorsitzenden verloren. Und ich glaube, daß er dies auch heute hier abermals unter Beweis gestellt hat.

Um dieses Bild meiner Abneigung abzurunden, erwähne ich aber auch noch seine unruhlichen Auftritte in Ungarn, aber auch letztlich bei Baubeginn oder Weiterbau der Pyhrn Autobahn. (*Beifall bei der FPÖ. — Heiterkeit bei den Grünen.*)

Kollege Pilz, wenn Sie sich heute bemüßigt gefühlt haben, uns Freiheitliche zu kritisieren und uns Ratschläge zu erteilen, dann nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß wir nicht bereit und gewillt sind, von Menschen, die mit der Opernballdemonstration sympathisiert haben, die sich in Ungarn so ungeschickt

benahmen, daß sie, wenn auch nur vorübergehend, hinter „schwedische Gardinen“ mußten, die bei der Pyhrn Autobahn — sie soll eine Strecke entlasten, wo es täglich Tote gibt — den Weiterbau aufhalten wollen, die letztlich aber auch hier im Parlament eine solche Aktion setzen, wie sie Kollege Wabl am 14. Mai gesetzt hat, Empfehlungen entgegenzunehmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Am 21. Mai wurden meine Kollegin Frau Partik-Pablé und ich vor der Sitzung des Rechnungshofausschusses in den ÖVP-Klub gebeten, wo neben den ÖVP-Mitgliedern des Rechnungshofausschusses auch die SPÖ-Mitglieder anwesend waren. (*Zwischenrufe des Abg. Wabl.*) Einhellig wurde die Auffassung vertreten, daß es gegen Wabl Sanktionen geben muß, was zweifelsohne auch meine Zustimmung gefunden hat.

Sanktionen gegen Wabl hat es keine gegeben. Ich aber bin dem freiheitlichen Parlamentsklub dankbar, daß er es mir ermöglicht hat, mich aus dem Rechnungshofausschuß, da er weiter unter der Führung von Andreas Wabl bleibt, zurückziehen zu dürfen.

Dem Präsidenten des Rechnungshofes samt allen Mitarbeitern gebühren Dank und Anerkennung für ihre Arbeit und ihre kontrollierende Funktion.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In den letzten Tagen gab es Vorfälle, die ich nicht unerwähnt lassen möchte, und ich bin dem Schicksal förmlich dankbar, daß jener Minister, den ich meine, heute hier auf der Regierungsbank sitzt. Ich bezeichne ihn als überheblich, als aufgeplustert, als einen Herrn mit Schnauzbart aus dem Burgenlande, der glaubt, uns Freiheitliche als „unzuverlässige Bande“ bezeichnen zu können. (*Beifall bei der FPÖ.*)

So habe ich an den Herrn Bundesminister einen Rat und ein Rätsel. (*Heiterkeit bei der FPÖ.*) Der Rat wäre, in den eigenen Reihen nachzusehen, ob es nicht auch dort Unzuverlässige gibt, und das Rätsel: Was ist die Einzahl von Bande? (*Beifall bei der FPÖ.*) 13.58

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

13.58

Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Zu einigen grund-

Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke

sätzlichen Fragen, die in der Debatte aufgeworfen worden sind, möchte ich gerne Stellung nehmen.

Zunächst die Frage der Entschließung. Es wurde schon der Text des Artikels 52 der österreichischen Bundesverfassung zitiert, und dort ist vom Rechnungshof sicher nicht die Rede.

Ich habe auch erwähnt — und das ist nicht meine Erfindung, sondern das kam von einem Ausschuß des Hohen Hauses —, daß bei Beratung jener Entschließung, die der Einkommenserhebung zugrunde liegt, ausdrücklich die Meinung vertreten wurde, und zwar einhellig, daß solche Entschließungen gegenüber dem Rechnungshof nicht möglich sind. Nun hat diese Frage aber in der Vergangenheit niemals eine praktische Bedeutung gehabt, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil der Rechnungshof Entschließungen des Nationalrats, auch wenn sie nicht an seine Adresse gerichtet waren, aber ihn betroffen haben, immer gefolgt ist, weil er aus dem Umstand, daß er Organ des Parlaments ist, ableitet, daß im Rahmen der verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Gegebenheiten natürlich den Wünschen des Parlamentes Rechnung zu tragen ist.

Nun darf ich Herrn Abgeordneten Ressel etwas sagen, das gilt auch für Herrn Abgeordneten Wabl. Ich glaube, es besteht ein großes Mißverständnis insofern, als hier die Meinung vertreten wurde, daß man den Rechnungshof im Ausschuß bezüglich bestimmter Dinge nichts fragen könne oder keine Antwort bekäme. Das erklärt sich dadurch, daß in der Vergangenheit im Rechnungshofausschuß immer nur die dort zugewiesenen Geschäftsstücke behandelt wurden, die übrigen Fragen betreffend den Rechnungshof wurden immer im Budgetausschuß bei der Behandlung des Budgets gestellt.

Dort wurden Fragen gestellt betreffend die Unterbringung, die Beförderungen, die Ernennungen, die Bezüge der Rechnungshofbeamten. Also die ganze Fülle, die zu einer Kontrolle des Rechnungshofes dazugehört, wurde alljährlich im Budgetausschuß behandelt, und die dort gestellten Fragen wurden auch stets beantwortet, soweit nicht Verschwiegenheitspflichten dem entgegenstanden. Das war aber kaum je der Fall.

Ich glaube also nicht, daß man sagen kann, daß in der Vergangenheit der Rechnungshof etwas gefragt wurde und daß er darüber nicht Auskunft gegeben hat.

Nun gibt es aber einen entscheidenden Umstand — das ist ja auch die Differenz zwischen dem, was Herr Abgeordneter Wabl aus dem Amtsentwurf vorgelesen hat, und seinem heutigen Antrag —: Es gibt Rechte des Ausschusses und Rechte einzelner Abgeordneter.

Das, was damals im Amtsentwurf in der Begründung angeführt wurde, bezog sich auf die Ausschüsse. Das ist auch etwas, was zu überlegen sein wird, wenn einmal die glückliche Stunde eintritt, daß über diesen Amtsentwurf, den wir vor fünf Jahren gemacht haben, überhaupt geredet wird. Das ist durchaus ein Diskussionsthema. Aber einem einzelnen Abgeordneten das Privilegium einzuräumen, Auskünfte zu bekommen, die andere nicht bekommen, halte ich für fragwürdig. (*Abg. Wabl: Landtagsabgeordnete haben das aber!*) Das ist aber faktisch so! (*Abg. Wabl: Das ist ein Privileg, wenn sich ein Oppositionsabgeordneter informieren kann?*)

Wenn man einem Abgeordneten eines bestimmten Ausschusses Auskünfte erteilt, die man anderen nicht erteilt, Einsichten in Akten gewährt oder Aktenstücke zur Verfügung stellt, die andere nicht bekommen, und wenn man etwas Derartiges anstrebt, so ist es halt nach dem Sprachgebrauch ein Privilegium. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich glaube, beim zugrunde liegenden Problem geht es eben einmal um ein Recht der Ausschüsse und darum, welche Rechte ihnen eingeräumt werden sollen. Das ist etwas, was durchaus zu diskutieren ist, und diese Diskussion wurde ja angekündigt, wobei alle Probleme, die damit zusammenhängen, zu erörtern wären.

Nun zum nächsten Punkt: Sie haben sich zurechtgelegt, daß Sie den Rechnungshofpräsidenten angreifen wollen. (*Abg. Wabl: Austauschen!*) Das haben schon viele probiert, das bin ich gewöhnt und damit werde ich zu leben wissen. Aber zu den einzelnen Fragen und Themen, die Sie angeschnitten haben, muß ich wohl etwas sagen.

Erstens, zu dem aus dem Jahr 1980: Das stimmt nicht in dieser Form. Es hat sich um ein Interview mit den „Salzburger Nachrichten“ gehandelt. Ich habe darüber im Jahr 1983 mit einem heutigen Minister einen Briefwechsel gehabt und habe ihm den genauen Text dargelegt. Aber da ich nicht erwartet habe, daß hier solche archäologischen Untersuchungen begonnen werden, habe ich das betreffende Stück nicht mitgebracht. Ich lasse Ihnen aber gerne lesen, was ich wirklich

Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke

gesagt habe. Ich habe es erstens textmäßig und zweitens habe ich es nicht vergessen.

Zweitens, bezüglich der Ticketfrage: Soweit es sich um die Dienstreise handelt, habe ich Ihnen das schon vor einiger Zeit erklärt. Sie haben es aber nicht verstanden oder wollten es nicht verstehen, da kann man halt nichts machen.

Zur Frage, ob man eine Reihe ausländischer Rechnungshöfe befragt: Ich bin darüber informiert, daß Sie das gemacht haben. Es ist Geschmackssache, ob man auf diese Weise den eigenen Rechnungshof, vor allem dann, wenn er auf internationaler Ebene sehr angesehen ist und eine ... (Abg. Wabl: *Es geht um die persönliche Integrität des Präsidenten! — Weitere Zwischenrufe.*) Na ja, es ist aber trotzdem eine Geschmackssache! (Abg. Wabl: *Und die zweite Frage ist die der Handhabung der Geschäftsordnung durch den Präsidenten, und das ist nicht Geschmackssache! Ich halte von der Meinung des Vorsitzenden des Rechnungshofausschusses in Bonn sehr viel!*)

Es hilft gar nichts, auch wenn Sie das zehnmal sagen, Sie haben das zugrunde liegende Problem nicht verstanden. Ich empfehle Ihnen, es einmal gründlich zu studieren. Vielleicht werden Sie dann Ihre Meinung ändern.

Ich bleibe dabei, daß es eine Geschmackssache ist, ob man international solche Umfragen, von denen ich natürlich Kenntnis habe, anstellt. Im übrigen hat der österreichische Rechnungshof nichts anderes gemacht, als Ihnen geantwortet wurde. Es gibt über diese Frage ein Disziplinarverfahren im österreichischen Rechnungshof, das aber nicht rechtskräftig abgeschlossen ist (Abg. Wabl: *Ihre Zustimmung ist eine politische Frage, Herr Präsident!*), sodaß ich aus Gründen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes nicht darüber Auskunft geben kann.

Die politische Frage habe ich längst beantwortet. Außerdem werden Sie noch den Bericht über unsere Einschau bei der Flughafen-Betriebsgesellschaft bekommen, vielleicht wird Ihnen dann die wirkliche Sachlage klarwerden.

An sich — das habe ich schon seinerzeit gesagt, aber wenn Sie es gerne hören, sage ich es Ihnen noch einmal — steht der österreichische Rechnungshof auf dem Standpunkt, daß er, abgesehen von Kleinigkeiten, keine Leistungen von geprüften Stellen in Anspruch nimmt. (Abg. Wabl: *Flugtickets*

um 100 000 S nach Los Angeles und Zürich, Herr Präsident!) Unter Kleinigkeiten verstehe ich zum Beispiel, damit das auch geklärt ist, Herr Abgeordneter, die Herstellung von Ablichtungen an Ort und Stelle und ähnliche Dienstleistungen. (Zwischenrufe des Abg. Wabl.)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter! Wir sind jetzt in einer Debatte und nicht in der Fragestunde. Ich würde vorschlagen, daß Sie sich melden, wenn Sie einen Katalog von Fragen haben. (Abg. Wabl: *In der Fragestunde bekommen wir selten Antwort!*)

Der Herr Präsident des Rechnungshofes hat das Wort.

Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke (fortsetzend): Herr Abgeordneter Wabl, Sie haben eben nicht verstanden, daß diese Tickets ein Nonvaleur gewesen sind, weil sie in einem solchen Umfange vorhanden waren, daß sie zum Jahresende verfallen sind. Das ist eine eigentümliche Situation, die nur in diesem Fall gegeben war. (Abg. Wabl: *Nächstes Mal lassen Sie sich von der Fleischindustrie Salami schenken, weil sie verdirbt!*)

Wenn diese Tickets nicht verwendet worden wären, wäre die Flughafengesellschaft um keinen Schilling reicher, die Republik aber um 50 000 bis 100 000 S ärmer. Das ist die Sachlage. Und darum geht es.

Um diesen klaren Sachverhalt, der dann auch aus allen Berichten, nicht nur aus unserem, sondern auch aus dem des Wiener und des Niederösterreichischen Kontrollamtes hervorgehen wird, kommen Sie nicht herum. (Abg. Wabl: *Was ist billiger, Zürich oder Los Angeles?*)

Herr Abgeordneter Wabl! Natürlich gehen Sie vor nach dem Prinzip, das in der berühmten Arie im „Barbier von Sevilla“ sehr genau dargelegt wird, nach dem Wort: *Semper aliquid haeret!*

Sie wollen mit aller Gewalt dem Kontrollamt der Republik Österreich irgend etwas Ungehöriges anhängen. (Abg. Wabl: *Das ist doch eine Unterstellung, Herr Präsident!*) Das ist aber offensichtlich. (Abg. Matzenauer: *Das ist keine Unterstellung, sondern eine Feststellung des Präsidenten! — Abg. Wabl: Das ist unglaublich!*) Ja das ist aber der Eindruck. (Weitere Zwischenrufe des Abg. Wabl.)

Präsident Dr. Marga Hubinek

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Wabl, Sie sind nicht am Wort! Ich würde vorschlagen, einen Debattenbeitrag zu leisten. (*Abg. Wabl: Ich kann leider nicht mehr!*) Unterbrechen Sie bitte nicht den Präsidenten! (*Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke (*fortsetzend*): Ich wiederhole also: Ich habe den Eindruck, daß Sie um jeden Preis etwas gegen den Rechnungshof vorbringen wollen, sonst hätten Sie sich mit der Sache hinreichend beschäftigt, das ganze Für und Wider erörtert (*Abg. Wabl: Sie haben ja Ihren Sekretär angewiesen, daß er bei den Gesprächen mit den Beamten dabei sitzt, damit er aufpaßt!*) und nicht eine so einseitige Stellungnahme abgegeben.

Ich komme damit zum Schluß und zu den Aussagen des Herrn Abgeordneten Dr. Pilz, der, glaube ich, leider nicht da ist. Er hat mit dem beachtlichen Satz geschlossen: Der Rechnungshofpräsident hat seinen Frieden mit dem politischen System gemacht. Damit soll so ungefähr dargestellt werden, daß der Rechnungshof halt sehr lässig arbeitet unter dieser Leitung und daß verschiedenes unterwegs verlorengelassen und dergleichen mehr. Das sind die Untertöne! Das hat der Abgeordnete Pilz natürlich nicht wörtlich gesagt, aber das ist gemeint.

Die Berichte, die der Rechnungshof in den vergangenen Jahren vorgelegt hat, beweisen genau das Gegenteil. Die vielfältigen Angriffe, denen er wegen seiner Feststellungen ausgesetzt ist, sind ein Beweis dafür, daß der Rechnungshof bemüht ist, ohne Rücksicht auf Personen oder Parteien die Gebarung zu überprüfen, so wie es sein verfassungsmäßiger Auftrag ist.

Und wenn Sie meinen, ich hätte meinen Frieden mit dem System gemacht, so kann ich Ihnen nur sagen: Ich bekenne mich zu dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen System der demokratischen Republik Österreich, auf das ich mein Gelöbnis als Präsident des Rechnungshofes abgegeben habe, und ich würde hoffen, daß alle anderen, die solche Gelöbnisse ablegen, es genauso halten wie ich. (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.*) ^{14.13}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Buchner. Ich erteile es ihm.

^{14.13}

Abgeordneter Buchner (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Präsident! Herr Bundesminister!

Meine Damen und Herren! Im Rechnungshofbericht kommt sehr häufig der Name des östlichsten Bundeslandes, des Burgenlandes, vor. Das ist an und für sich nichts Neues, das ist auch bei den früheren Berichten des Rechnungshofes sehr oft der Fall gewesen, weil die Sümpfe im Burgenland seit Jahrzehnten bestehen und vermutlich noch viele Jahrzehnte bestehen bleiben werden — trotz Aufforderung unseres ehemaligen Bundespräsidenten, die Sümpfe trockenzulegen.

Aber all das in dieser Sumpflandschaft ist eigentlich eine Kleinigkeit gegen das, was in der letzten Woche passiert ist. Ich möchte das auch in Zusammenhang stellen mit der Kontrolle des Rechnungshofes, weil es ja bei der Machtverteilung auch um sehr viel Geld und um Geldverteilung geht und weil bezüglich Geldverteilung und vernünftigen Einsatz von Geld der Rechnungshof doch ein gewichtiges Wort mitzureden hat.

Meine Damen und Herren! Ich bin sicher in einer ganz interessanten, eigenartigen Situation beim Problem Burgenland, und das bekenne ich auch. Ich kann sicher die Ängste verstehen, die es gibt, wenn solche Pakte abgeschlossen werden, wo einem die Angst im Nacken sitzt, ob auch alles hält, was man da im Sinne der Macht zu vereinbaren versucht. Dafür habe ich Verständnis! Auf der anderen Seite — und das bekenne ich hier öffentlich — verstehe ich die Ängste deshalb, weil ich vor einem Zeitraum solche Ängste selbst als kleiner Gemeindeführer durchlebt habe, weil ich eine rechtlich fast präzise auf das Burgenland passende Situation schon einmal selbst mitgemacht habe und daran beteiligt war. (*Zwischenruf des Abg. Peck.*) Ja, selbstverständlich, ich glaube, es ist keine Schande, sich zu etwas zu bekennen, Herr Kollege.

Ich habe hier ein Verfassungsgerichtshofurteil mit der Zahl W 1/20/85-10 vom 14. Juni 1986. Herr Kollege, vielleicht haben Sie es gelesen. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Peck.*) Um meine Wortmeldung zu objektivieren, weil man ja immer subjektiv von etwas redet, wenn man selbst betroffen ist, darf ich ganz kurz die Stellungnahme der Wahlbehörde der Stadt Steyregg, wo es einen Parallelfall zum Burgenland, wenn auch in viel kleinerem Ausmaß, in viel „sauberem“ — unter Anführungszeichen — Ausmaß gegeben hat, verlesen.

Ich zitiere die Stellungnahme der Wahlbehörde — es geht sehr schnell —: „Zwischen der ÖVP-Gemeinderatsfraktion, die über elf

Buchner

Mandate verfügt, und zwischen der mit sechs Mandaten im Gemeinderat vertretenen Steyregger Bürgerinitiative ...“ (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Vw. Killisch-Horn. - Weitere Zwischenrufe.*) Herr Kollege, ich lese das, um ein besseres Verständnis ...

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter! Ich würde doch vorschlagen, daß Sie beim Thema bleiben, beim Rechnungshofbericht, der nun vorliegt.

Abgeordneter Buchner (*fortsetzend*): Frau Präsident! Wenn man hier von der Pyhrn Autobahn redet, wenn man hier von der Hakenkreuzfahne redet und von vielen anderen Dingen mehr, dann gestatten Sie mir das auch bitte! Seien Sie einmal nicht so pingelig zu den Grünen, wie Sie das sonst sehr oft hier als Vorsitzende sind. Ich werde mich dafür bemühen, die zwanzig Minuten zu unterschreiten.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter! Ich stelle fest, daß ich mich bemühe um eine objektive Verhandlungsführung.

Abgeordneter Buchner (*fortsetzend*): Frau Präsident! Ich habe einleitend gesagt, daß es bei der Machtverteilung um sehr viel Geld geht, nicht nur um Macht, und daß Geld immer noch ein Gegenstand des Rechnungshofberichtes ist. Ich darf Sie deshalb bitten, daß Sie mir einen kurzen Exkurs, der anderen Abgeordneten auch gestattet ist, erlauben. (*Ruf bei der SPÖ: Sie müssen einmal zum Rechnungshofbericht etwas sagen!*) Ich komme schon dazu.

Ich habe schon erläutert, warum Macht, Geld und Rechnungshofbericht zusammenhängen. Und, Herr Kollege, wenn Ihnen auch die Frage des Burgenlandes unangenehm sein mag, das ist für Ihre Fraktion ja auch nicht das angenehmste, so würde ich doch bitten, meine Zeit nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen.

Vielleicht kann ich es kurz erklären, um nicht zu lesen. Die Stellungnahme der Wahlbehörde der Stadt Steyregg war sinngemäß folgendermaßen: daß man hier auch Stimmzettel gekennzeichnet hat, sozusagen auch zu diesem ominösen Schutz, den es sicher nicht geben kann bei einer geheimen Wahl, das bekenne ich hier öffentlich, daß diese Bezeichnungen, diese Nummern aber niemandem bekanntgeworden sind und daß aufgrund dieser Zettelbezeichnung, die im Prinzip nichts anderes war als das, was im Burgenland geschehen ist, nur wurde viel ehrl-

cher und offener gespielt, weil ein öffentlicher Vertrag bestanden hat zwischen zwei Fraktionen, dessen Fotokopie 14 Tage vorher an jeden Haushalt versendet worden ist, was ja im Burgenland nicht geschehen ist, also daß aufgrund dieser Zettelbezeichnung der Verfassungsgerichtshof die Wahl aufgehoben hat.

Ich darf zwei wesentliche Passagen zitieren und dann die Schlüsse daraus ziehen. Der Verfassungsgerichtshof schreibt in seinem Urteil: „Nun setzt eine geheime Wahl voraus, daß niemand, weder die Behörde noch sonst jemand, erkennen kann, wen der Wähler gewählt hat.“ Und dann ist ein voriges Verfassungsgerichtshofurteil zitiert. „Das Prinzip des geheimen Wahlrechtes muß dem Wähler Gewißheit geben, daß Dritten unbekannt bleibt, wie gewählt wurde.“

Der Verfassungsgerichtshof sagt weiter: „Bei der hier vorgesehenen und eingehaltenen Prozedur war die Geheimhaltung der Wahlentscheidung aller Abstimmenden nicht mehr absolut gewährleistet. Da offensichtlich allgemein damit gerechnet werden mußte, daß die Beschaffenheit der abgegebenen Stimmzettel unter bestimmten Voraussetzungen konkrete Rückschlüsse auf den Inhalt des Votums zumindest des einen oder anderen Wählers gestattet, wurde die gesetzlich garantierte volle Freiheit der im Wahlakt gelegenen Meinungsäußerung in der Tat unzulässig beeinträchtigt. Denn zum einen konnte dem Wähler die nachträgliche Aufdeckung einer der Fraktionslinie widersprechenden Stimmabgabe Vorwürfe und Nachteile verschiedenster Art eintragen, wie die Wahlbehörde der Sache nach selbst einräumt. Zum anderen muß jedem Wahlberechtigten, der an geheimen Wahlen teilnimmt, jedwede Angst“ (*Abg. Elmecker: Zur Sache!*) „vor solchen möglichen Folgen unbedingt erspart bleiben, soll dem Sinn und Zweck des fundamentalen Prinzips des geheimen Wahlrechtes uneingeschränkt entsprochen werden.“

Die belangte Behörde hat das negiert, die Wahlentscheidung ist aufgehoben worden, der Bürgermeister hat ein zweites Mal und neu gewählt werden müssen. Ich glaube nämlich, daß Sie dieses Urteil nicht kennen (*Abg. Peck: O ja!*), sonst hätten Sie im Falle des Burgenlandes anders reagiert. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Da ist also sauber und öffentlich repariert worden, auch mit einem klaren Schuldbekenntnis, daß so etwas nicht geht, was ich wiederhole. — Nun versucht man im Burgenland, diese Wahl als gar nicht geheim hinzu-

Buchner

stellen, und die Argumentation des Herrn Sauerzopf ist abenteuerlich. (*Abg. Elm eck e r: Was soll denn das?*)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter! Sie haben sich zum Rechnungshofbericht gemeldet. Ich bitte Sie, beim Thema zu bleiben. (*Zwischenruf des Abg. S m o l l e.*)

Abgeordneter Buchner (*fortsetzend*): Die Verbindung zum Rechnungshof - noch einmal, Frau Präsident -: Es geht bei Wahlen und bei der Machtverteilung auch um Geldverteilung. Da nicht einmal auszuschließen ist - und es wäre zum Beispiel auch eine Aufgabe des Rechnungshofes, dies zu untersuchen -, daß im Burgenland vielleicht auch Gelder geflossen sind, sind wir wieder auf der Rechnungshofebene. (*Beifall des Abg. S m o l l e. - Abg. Ella Zipser: Das darf doch nicht wahr sein! - Zahlreiche weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Lassen Sie mich zu Ende sprechen. Meine Damen und Herren, Sie können schreien, soviel Sie wollen, es gibt offenbar kein rechtliches Netz, das die Vorfälle im Burgenland ungeschehen machen kann, weil es keine Klagslegitimation gibt, weil es keine vier Abgeordneten gibt, die diese Wahl anfechten, weil es keinen Staatsanwalt gibt, der das gesetzlich tun kann, weil er in diesem Sinne auch nicht klagslegitimiert ist, weil es keine Partei gibt, die das anführt - sicher nicht die FPÖ, die gestrichelt hat, sicher nicht die ÖVP, die hineingeschaut hat, sicher nicht die SPÖ, die den Landeshauptmann bekommen hat; na, die wird's vielleicht anfechten. Es gibt auch keinen Bundespräsidenten, der sich an seinen Eid erinnert, daß er an Verfassungsgesetze gebunden ist, und er hat die Angelobung vorgenommen, was ich sehr bedaure. Ich habe an ihn sogar schriftlich appelliert. Ich glaube aber, daß er das nicht einmal gelesen hat und mein Schreiben im Papierkorb gelandet ist.

Meine Damen und Herren, damit komme ich zum Ende. (*Abg. P e c k: Bravo!*) Macht! Wenn etwas ein Brechmittel ist, dann ist es der Kampf um die Macht. Das ist in der Zwischenzeit ein Brechmittel für viele, wahrscheinlich für Millionen Österreicher geworden, das ist das Brechmittel! Und einen Menschen - ohne daß man diesen Herrn Munzenrieder in irgendeiner Weise kennt - ohne Beweise vorzuverurteilen, halte ich für eine standrechtliche Methode, die ich einer freiheitlich-liberalen Partei nie zugetraut hätte. Ich bitte, für diesen Menschen, den ich nicht kenne, zumindest die Latte der Menschen-

rechte aufrechtzuerhalten. - Danke. (*Beifall bei den Grünen. - Ruf bei der SPÖ: Unerhört! - Abg. Elm eck e r: Zum Thema reden! Er glaubt, er ist im Gemeinderat in Steyr-egg!*) 14.23

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Scheucher. Ich erteile es ihm.

14.23

Abgeordneter Scheucher (SPÖ): Frau Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist bedauerlich, daß einige Redner, ohne sich mit dem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes eingehend zu befassen, einzelne Beanstandungen aus dem Sozialversicherungsbereich herauspicken und damit die österreichischen Sozialversicherungsangestellten in einer unqualifizierten Art und Weise kritisieren. Man übersieht dabei bedauerlicherweise, daß es gerade diese Sozialversicherungsangestellten sind, die tagtäglich Millionen Österreicherinnen und Österreicher krankenversicherungsmäßig hervorragend betreuen und an jedem Monatsersten dafür Sorge tragen, daß mehr als 1,5 Millionen österreichische Pensionisten ihre Pensionen pünktlich ausbezahlt bekommen.

Meine Damen und Herren! Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1985 bringt auf rund 460 Seiten eine Fülle von Mängeln in der Bundesverwaltung, das sind die Bundesministerien und die ihnen unterstellten Dienststellen, bei den Sozialversicherungsträgern, bei der verstaatlichten Industrie und bei den Unternehmungen, an denen der Bund Kapitalbeteiligungen besitzt.

Dieser Bericht zeigt aber auch, daß mehr oder minder nur Fehlleistungen vorliegen und - Gott sei Dank - keine pönalisierenden Handlungen gesetzt wurden.

Der Rechnungshof stellt immer wieder auch fest, welche seiner Empfehlungen nicht verwirklicht wurde, er berichtet aber auch, wenn seinen Empfehlungen Rechnung getragen wurde.

Hohes Haus! Es wäre wünschenswert, wenn die Verwaltung die Empfehlungen und Anregungen des Rechnungshofes in größerem Umfang berücksichtigen würde, als dies bisher der Fall ist. Gleichzeitig sollte der Rechnungshof wesentlich nachhaltiger als bisher aufzeigen, in welchen Fällen die geprüften Stellen seine Anregungen und Empfehlungen ganz oder nur teilweise verwirklichten.

Scheucher

Ferner wäre es wünschenswert, wenn der Rechnungshof seinen Tätigkeitsbericht straffen und damit lesbarer machen würde. Ich denke da vor allem an jene Ausführungen im Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes, die beispielsweise schon im Bundesrechnungsabschluß oder im Wirtschaftsbericht der OECD enthalten sind. Sie, sehr geehrter Herr Präsident des Rechnungshofes, waren langjähriger Abgeordneter in diesem Hause und werden sicherlich Verständnis für dieses Anliegen haben.

Meine Damen und Herren! In der letzten Sitzung des Rechnungshofausschusses — mein Kollege Ressel ist darauf bereits eingegangen — wurde auch eine Debatte über das Verhältnis des Rechnungshofes zum Nationalrat abgeführt, die ich für sehr wertvoll halte, weil sie zu einer Verbesserung dieses Verhältnisses und zu einer Verbesserung der Stellung des Rechnungshofes beitragen könnte. Ich hoffe, daß man nach dieser Debatte nicht wieder zur Tagesordnung übergeht, sondern daß dieses Thema von uns weiterbehandelt wird und es zu einer Verbesserung in jeder Hinsicht kommt.

Hohes Haus! Ich möchte mich nun vor allem dem Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zuwenden. Im Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1985 werden auch in diesem Bereich verschiedene Mängel aufgezeigt, die — und das möchte ich gar nicht bestreiten — behoben gehören. Was ich in dieser Diskussion verhindern möchte, ist, daß aufgrund dieser Prüfungsergebnisse die Öffentlichkeit durch einseitige Darstellungen verunsichert wird.

So befaßt sich der Rechnungshof in diesem Tätigkeitsbericht unter anderem sehr ausführlich mit verschiedenen Fragen der Sonderunterstützungen. Auch hier wurden Mängel aufgezeigt, die ausdiskutiert gehören. Nur darf es dadurch beim Außenstehenden, der damit nicht befaßt ist, nicht zu einer Verunsicherung, etwa über das Sonderunterstützungsgesetz, kommen.

Meine Damen und Herren! Es ist daher wichtig — ich komme als steirischer Abgeordneter dieser Aufgabe sehr gerne nach —, im Rahmen dieser Debatte auch aufzuzeigen, daß seit Inkrafttreten der Verordnung über die Einbeziehung des Wirtschaftszweiges „Unternehmungen der eisenerzeugenden Industrie“ in das Sonderunterstützungsgesetz im Jahre 1983 insgesamt 58 835 Arbeitnehmer in die Sonderunterstützung getreten sind. So

wurden von 1983 bis Ende August 1987 im Bereich Bergbau 5 303, im Bereich eisenerzeugende Industrie 10 963 und im Bereich Pensionsanwärter 42 569 Sonderunterstützungen gewährt. Damit wurde beispielsweise allein im Jahre 1986 für rund 12 600 ältere Arbeitskräfte die drohende Arbeitslosigkeit abgewendet und der sichere Übergang in den wohlverdienten Ruhestand ermöglicht.

Hohes Haus! In diesem Zusammenhang muß ganz besonders hervorgehoben werden, daß mit der Einbeziehung des Wirtschaftszweiges „Unternehmen der eisenerzeugenden Industrie“ in das Sonderunterstützungsgesetz mit den in Betracht kommenden Unternehmen Vereinbarungen geschlossen wurden, in denen sich diese verpflichten, für drei zum Bezug der Sonderunterstützung freigestellte Arbeitnehmer zumindest einen Lehrling weiterzubeschäftigen beziehungsweise einen jungen Arbeitnehmer aufzunehmen. Eine durch die Arbeitsämter vorgenommene Überprüfung ergab, daß die Unternehmern dieser Verpflichtung nachgekommen sind und rund 5 600 junge Arbeitnehmer seit dem Jahre 1983 in Beschäftigung gehalten wurden beziehungsweise eine Beschäftigung gefunden haben.

Meine Damen und Herren! Im Rechnungshofausschuß wurde auch über die Öffentlichkeitsarbeit der Sozialversicherungsträger diskutiert, auch wurden verschiedene Entwicklungen kritisiert. Wenn man da und dort die Auffassung vertritt, die Öffentlichkeitsarbeit der Sozialversicherungsträger und damit die Aufklärung und Information der Dienstnehmer und der Dienstgeber müsse aus Gründen der Sparsamkeit beschnitten werden, dann kann ich mich dieser Auffassung nicht anschließen. Der Versicherte — und das möchte ich mit aller Klarheit und Deutlichkeit feststellen — hat ein Recht darauf, über sein Sozialversicherungsrecht, das durch mehr als 40 Novellen immer komplizierter wurde, laufend aufgeklärt und informiert zu werden.

Hohes Haus! Als im Jahre 1955 das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz beschlossen wurde, waren einige der Auffassung, daß die Pensionen künftig auf einem Straßenbahnfahrtschein ausgerechnet werden können. Wenn die nunmehr vor uns liegende Pensionsreform beschlossen werden soll, dann wird dies wohl nicht mehr der Fall sein.

Man müßte daher, bevor man die Öffentlichkeitsarbeit der Sozialversicherungsträger kritisiert, einmal auch darüber nachdenken, wie man Sozialversicherungsgesetze für die

Scheucher

Betroffenen verständlicher formuliert. Wenn die Sozialversicherungsträger diese Gesetze und im besonderen die vorliegende Pensionsreform auch für den Versicherten einsichtbar machen sollen, dann werden sie die Öffentlichkeitsarbeit nicht einschränken, sondern weiter ausbauen müssen. Daher sollten alle Bestrebungen, daß sich die Sozialversicherungsträger vom Amt zu einem Dienstleistungsbetrieb ändern, unterstützt werden. Der Weg dorthin könnte unter anderem durch eine maßvolle Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß kommend danke ich dem Rechnungshof für diesen Tätigkeitsbericht, der, wie bereits eingangs erwähnt, etwas straffer und damit lesbarer abgefaßt werden könnte, recht herzlich. Die sozialistische Fraktion wird diesem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1985 gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)* 14.33

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Flicker. Ich erteile es ihm.

14.33

Abgeordneter Dipl.-Ing. Flicker (ÖVP): Frau Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Man sagt, im öffentlichen Leben — und das ist Politik — soll man weniger empfindlich sein als im Privatleben. Ich fühle mich aber durch einige Debattenbeiträge, die wir in der letzten Stunde hier geliefert bekamen, doch sehr betroffen und möchte aus meinem Gefühl kein Hehl machen.

Erstens: Ich und viele Kollegen in diesem Haus haben heute erneut zur Kenntnis nehmen müssen, daß einige Abgeordnete der Grünen nicht imstande sind, einen sachbezogenen Debattenbeitrag zur Tagesordnung zu liefern, oder das nicht wollen. *(Abg. Hesoun: Da müßten sie ja etwas arbeiten!)*

Zweitens — davon bin ich noch mehr betroffen —: Abgeordneter Pilz, der von einer Zeitung als „Chlorophyllkommunist“ bezeichnet wurde, und Abgeordneter Wabl haben das Wort gesprochen: „dieses System“. Wer sich nur etwas Sensibilität als demokratischer Republikaner bewahrt hat, versteht die dahintersteckende gefährliche Drohung sehr wohl. Es geht diesen Herren offenbar nicht so sehr um Verbesserungen, um das Aufzeigen von Mängeln, sondern es geht ihnen um eine totale Änderung dieses Systems der demokratischen Republik. *(Abg. Wabl: Wovon reden Sie denn?)* Das ist eine gefährliche Drohung,

die wir mit aller Deutlichkeit hier aufzeigen müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Abgeordneter Wabl! Ich bin stolz, ein Bürger dieser demokratischen Republik, dieses Systems zu sein, das uns ermöglicht, daß wir hier solche Debatten führen. *(Abg. Wabl: Sie haben ja keine Ahnung, was der Rechnungshof ist!)* Bezüglich Ahnungslosigkeit haben Sie, Herr Abgeordneter Wabl, heute einige Antworten des Herrn Präsidenten Broesigke empfangen. *(Weitere Zwischenrufe bei den Grünen.)*

Meine Damen und Herren! Unweit von hier, am Burgtheater — das habe ich heute im Vorbeigehen gesehen —, spielt man ein Stück von Johann Nestroy, es heißt „Umsonst“. Da ist mir eingefallen: Offenbar sind manche Auseinandersetzungen mit manchen Kollegen auch, um zum Rechnungshofbericht zu kommen, umsonst. Als Mitglied des Rechnungshofausschusses, das ich seit fünf Jahren bin, habe ich mir auch manchmal gedacht: Na, ist denn die ganze Arbeit der hochqualifizierten Rechnungshofbeamten, ist denn die viestündige Arbeit der Kolleginnen und Kollegen, die in den Ausschüssen, in Gesprächen mit den Beamten und Betroffenen, im Plenum geleistet wird, ist denn das alles umsonst? *(Abg. Dr. Dillersberger: Umsonst nicht, Herr Kollege, manchmal nur vergebens!)* Ja, man kann es auch so nennen. Das österreichische Motto ist bekannt: Es ändert sich eh nichts. Ich bin froh, von diesem bedeutenden Rednerpult der Republik aus, wie es mein Kollege Ermacora einmal genannt hat, auch einmal feststellen zu dürfen und zu können: Es ist doch nicht alles umsonst!

Im Prüfungsbericht, der uns vorliegt, wird unter anderem — ich möchte das herausgreifen — an der Sozialversicherungsanstalt der Bauern — und über Sozialversicherung ist diesmal sehr viel drinnen — Kritik geübt. Der Abgeordnete Huber hat auch darauf Bezug genommen. Der Rechnungshof zeigt auf, daß es außergewöhnliche Vorrückungen in dieser Anstalt gibt, daß bei Dienstreisen ein hohes Quantum auftritt, daß man zum Beispiel einen größeren als notwendig befundenen Fuhrpark besitzt.

Und wie — ich glaube, das ist interessant, diese Frage sollen wir uns immer stellen, darauf kommt es an — reagiert denn eine geprüfte, kritisierte Einrichtung? Ich glaube, das soll für uns entscheidend sein. Hat die Sozialversicherungsanstalt der Bauern nach dem alten Strickmuster — möchte ich fast

Dipl.-Ing. Flicker

sagen — reagiert, wonach man vorerst alles zurückweist oder begründet und massiv verteidigt?

Nun, Sie werden es schon merken: Ich kann sagen, sie hat Gott sei Dank anders reagiert, positiv. Ich habe mir das genau angeschaut. Seit Erscheinen dieser Kritik des Rechnungshofes wurden die Konsequenzen gezogen, die außerordentlichen Vorrückungen abgestellt, Dienstreisen und Posten eingespart, der Fuhrpark verringert. Ich glaube, das ist ein lobenswertes Beispiel, dem man hier auch einmal unsere Anerkennung aussprechen soll. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eine solche Vorgangsweise — meine Damen und Herren, wir wissen das — ist nicht selbstverständlich. Sie ist auch nicht ohne Widerstände durchzuführen.

Ich habe hier ein Rundschreiben eines Betriebsrates dieser Anstalt, eines — ich will es so formulieren — ehemaligen FPÖ-Gemeinderates von Wien, der gegen die gesetzten Maßnahmen schwer polemisiert, insbesondere dagegen, daß man die außerordentlichen Vorrückungen nun nicht mehr durchführt. Mich würde es nicht wundern, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn der gleiche FPÖ-Betriebsrat und ehemalige Gemeinderat von Wien das abgestürzte Antiprivilegien-Volksbegehren seines Bundesparteiobermannes gleichzeitig unterschrieben hätte. Mich würde es nicht wundern!

Ich glaube, daß dieses Beispiel, wie man reagiert, ein wichtiges Beispiel einer öffentlichen Einrichtung ist, wie ein Selbstverwaltungskörper doch positiv vorgehen kann.

Dem verschwenderischen Umgang mit öffentlichen Mitteln, der von vielen immer wieder zu Recht kritisiert wird, rückt nun die Bundesregierung kräftig zu Leibe. Ich bleibe bei der Sozialversicherung: Im Zuge der Maßnahmen zur Pensionsreform soll das, was in der Öffentlichkeit immer wieder ein großes Ärgernis war, daß nämlich bei den hohen Beiträgen, die in Österreich für die Sozialversicherungen zu leisten sind, „Paläste“ — wie es die Bürger nannten —, Versicherungspaläste gebaut wurden, abgestellt werden. Aufgrund der Maßnahmen der Bundesregierung zum jetzigen Reformpaket für den Bereich der Sozialversicherung wird dies nicht mehr stattfinden können. Das ist ein wichtiger politischer Schritt!

Im Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes ist sehr viel über die Sozialversicherung ent-

halten. Ich möchte noch zu einer Frage Stellung nehmen, die hereinspielt in das Ringen um die Sicherung der sozialen Altersvorsorge, etwas, was in Österreich Gott sei Dank sehr hoch entwickelt ist. Da macht mir Sorge eine Äußerung, die ein Mandatsträger der Republik gemacht hat in bezug auf den Stand, dem ich entstamme, und zwar meinte dieser Mandatar, daß die Bauern — so wurde in einem Rundfunkinterview vor nicht allzu langer Zeit berichtet; das kann eine persönliche Meinung dieses Mandatars sein, ich will es nicht verallgemeinern — im sozialen Netz zu viel kosten. Sie sollten mehr — er meinte: noch mehr — zahlen, oder man müßte sie aus dem sozialen Netz ausgliedern.

Meine Damen und Herren! Zum letzten Wort: ausgliedern. Ich glaube, Sie spüren, was das für ein gewaltiger Angriff auf unser Selbstverständnis von sozialer Sicherheit in Österreich ist.

Was würde ausgliedern bedeuten? Bauern, Menschen, die ein Leben lang schwer arbeiten — das steht außer Zweifel —, die im Durchschnitt ein bescheidenes Einkommen erzielen, die eine enorme Wochenarbeitszeit haben, 65 Stunden der Bauer, 72 Stunden die Bäuerin, die kaum Urlaub kennen, deren Pensionen im Durchschnitt zu den niedrigsten in Österreich gehören, würden aus der sozialen Solidarität der Gesellschaft hinausgedrängt, diesen würde die soziale Solidarität, die alle anderen erhalten, verweigert werden. Für mich ist das eine erschreckende Geisteshaltung! Das war vielleicht eine Einzelmeinung, aber wir sollten hier im Hohen Haus dem Aufkeimen eines solchen Gedankes von vornherein entschieden Einhalt gebieten.

Ich weiß, daß meine Partei, die Volkspartei, so etwas nicht zulassen würde. Ich weiß mich auch eines Sinnes mit unserem Regierungspartner, mit den Kolleginnen und Kollegen der Sozialistischen Partei, die sicher ein intaktes soziales Gewissen haben. Gerade der Sozialistischen Partei kann man dies schon aufgrund ihrer Tradition in weiten Bereichen nicht absprechen. Ich habe auch den Herrn Bundesminister Dallinger mit dieser Frage im Ausschuß konfrontiert, und er hat klargestellt, daß so etwas für ihn undenkbar wäre. Ich möchte dies auch hier öffentlich mit Dank erwähnen.

Weil gesagt wurde, zu teuer, möchte ich doch zu den Kosten ein paar Sätze sagen. Es wird immer wieder der Vorwurf erhoben, die Kosten seien zu hoch. Schauen wir im Budget nach! Es gibt dazu auch Unterlagen im Tätigkeitsbericht.

Dipl.-Ing. Flicker

Es gibt 180 000 Bauernpensionisten. Der Bundeszuschuß für die Sozialversicherung der Bauern beträgt im kommenden Budget über 9 Milliarden. Ich möchte einen Vergleich ziehen und bitte, mir das nicht krummzunehmen. Man kann auch andere Vergleiche anstellen, aber ich nehme die bekannte Frage der Eisenbahnpensionisten zum Vergleich. Es gibt 74 000 Eisenbahnpensionisten, und die erhalten einen Bundeszuschuß von über 10 Milliarden Schilling. *(Zwischenruf des Abg. Helmut Wolf.)* Ja, Sie haben richtig gehört. Halb so viele Pensionisten erhalten mehr, wenn ich es mit den Bauernpensionisten vergleiche. Ich glaube, das spricht für sich. Wir sollten uns da gegenseitig gar nichts aufrechnen. *(Abg. Roppert: Sie tun es aber!)* Ich tue es deswegen, weil das in dem Interview so dargestellt wurde, als kosten die Bauern zu viel. Und da muß ich Vergleiche ziehen. Es wird alles seine Begründung haben.

Aber wir brauchen uns, Kollegen von der Sozialistischen Partei, damit nicht auseinanderzusetzen, denn es ist ja für uns alle eine Tatsache, Gott sei Dank hat diese Regierung das auch für den Bereich der Eisenbahnpensionen beschlossen, daß zeitgemäße Bestimmungen, Reformen vorzusehen sind.

Es wird ja auch alles über den Kamm geschoren. Daß ein Gleis- oder Schwellenarbeiter früher einen kaputten Rücken bekommt als die im Verwaltungsbereich Tätigen, die die gleichen Pensionsvorrechte haben, muß man auch sehen. Das haben sich die, die draußen schwer arbeiten, nicht verdient, daß man ihnen Privilegien vorhält. Daher ist das, was diese Regierung vorhat, doch vernünftig. *(Abg. Roppert: Sie müssen nur aufpassen, daß Sie nicht das Kind mit dem Bade ausgießen! Es sind nur 4,5 Prozent der ÖBB-Bediensteten ...!)* Na ja, deshalb soll man gar nicht so viel Widerstand leisten, weil es dann gerechter ist und die anderen sich das nicht vorhalten lassen müssen. Da bin ich mit Ihnen einer Meinung.

Diese Regierung hat sich — da sind wir uns ja auch einig — bei der Frage der Eisenbahnpensionen, die auch immer wieder angeführt werden, einen Termin gesetzt. Es sollen zeitgemäße Vorschläge auf den Tisch gelegt werden. Ich glaube, das ist ein weiteres Beispiel dafür, daß man gewillt ist, ordentlich zu arbeiten.

Meine Damen und Herren! Der Rechnungshof hat die Aufgabe der Kontrolle der Verwaltung und hat, so wie es in vielen Formulierungen heißt, zu prüfen, daß mit den öffentlichen

Mitteln sparsam und zweckmäßig umgegangen wird. Einige Beispiele — ich habe auch eines aufzeigen können — zeigen, daß diese Kontrolle doch nicht umsonst oder, wie einer, ich glaube, es war Kollege Dillersberger, gesagt hat, vergebens ist.

Ich halte es für eine sehr wichtige Aufgabe von uns Parlamentariern — das bitte ich auch die Grünen zu beachten —, daß wir die Bemühungen des Rechnungshofes unterstützen und dafür sorgen, daß die Kritik ernstgenommen, ja vielleicht sogar als Hilfe zu Verbesserungen angesehen wird. Das ist, glaube ich, ein Weg, der allgemein gesehen stets seine Gültigkeit hat, der gerade jetzt, angesichts der in Angriff genommenen Konsolidierung des Staatshaushaltes, notwendiger ist denn je. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 14.48

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Krünes. Ich erteile es ihm.

14.48

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Krünes (FPÖ): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist heute ein eigenartiges Phänomen aufgetreten: Wir haben die Rechnungshofdebatte plötzlich als eine gegen den Rechnungshof geführte Debatte erlebt, was insofern überraschend ist, als — das möchte ich doch einigen hier in Erinnerung rufen — das Parlament bedauerlicherweise sehr wenige Instrumente der Kontrolle hat. Ich glaube, ein modernes Parlament bräuchte verschiedene, zusätzliche Einrichtungen, um seine Funktion zu erfüllen.

Eine der wenigen Einrichtungen, die wir haben, ist der Rechnungshof. Das Grundsätzliche des Rechnungshofes ist sicher schwerlich anzuzweifeln, denn er ist eines jener Instrumente, mit denen das Parlament die Möglichkeit hat, die Regierung, die Exekutive zu überprüfen. Das ist das eine. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das andere: Es ist natürlich in unserem immer stärker wuchernden Politstil sehr schön, den Chef einer solchen Einrichtung, den Präsidenten des Rechnungshofes, anzugreifen. Es ist mir ein Anliegen — nicht nur, weil Dr. Broesigke ein langjähriger freiheitlicher Abgeordneter in diesem Hohen Hause gewesen ist —, gerade diesen Präsidenten zu verteidigen.

Es ist eine der wirklich außerordentlich fairen Fügungen dieses Parlaments, daß ein

Dipl.-Ing. Dr. Krünes

Abgeordneter, der durch viele Jahre das Ansehen aller Fraktionen genossen hat, der bekannt dafür war, ein sehr ausgewogener, fairer Arbeiter in den verschiedenen Ausschüssen zu sein, der bekannt war als ein großer Kenner des Parlamentarismus und wirklich als jemand, der diesem Hohen Haus durch viele Jahre zur Ehre gereicht hat, daß dieser Mann Präsident des Rechnungshofes geworden ist. Ich halte es daher für tagespolitisch vielleicht verständlich, aber aus dem allgemeinen Denken des Parlaments heraus für unwürdig, einen ehemaligen Abgeordneten, der wirklich diesem Hohen Haus viele Jahre hindurch eine Bereicherung war, jetzt unmotiviert anzugreifen.

Wenn man Herrn Dr. Broesigke etwas vorwerfen kann, dann das, daß er sich vielleicht zu genau an die Gesetze hält. Ich habe ihn oft genug erlebt. Er ist jemand, der versucht, die Gesetze auszuschöpfen, aber der sicher nicht in übermäßigem prüferischen Streben einseitigen politischen Willen dahinterhängt. Ich als Oppositionsabgeordneter wünschte mir manchmal einen Rechnungshofpräsidenten, der sich zum Instrument der Opposition allein macht. Es ist die Frage, ob das im längeren Sinn für das Parlament günstig wäre.

Das Parlament braucht eine funktionierende, ausgewogene Prüfungseinrichtung. Das aber sichert gerade ein Dr. Broesigke. Ich möchte daher gerade hier bei der Rechnungshofdebatte Herrn Dr. Broesigke danken für seine Leistung und für seine Interpretation der Arbeit. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich wünsche mir natürlich manchmal, so wie dies auch in Debattenbeiträgen der Grünen angesprochen wurde, daß der Rechnungshof so etwas ist wie eine Sonderwirtschaftspolizei des Parlaments. Das ist er aber nicht kraft Definitionen. Das ist nicht seine Aufgabe. Er kann daher nicht Dinge, wo der eine oder andere Abgeordnete sogar dunkle Machenschaften wäht, prüfen; das ist nicht Aufgabe des Rechnungshofes. Wenn er aber im Zuge seiner Prüfungstätigkeit auf Unzulänglichkeiten, auf Rechtsverstöße kommt, hat er sie aufzuzeigen. Aber er ist keine „Kriminalanleihe“.

Ich habe als „Kurzzeitminister“ von der umgekehrten Position aus den Rechnungshof kennengelernt und ich kann Ihnen sagen, seine Funktion ist bedeutender, als wir sie nur vom Parlament her kennen, weil es nun einmal die Drohung des Rechnungshofes gibt und weil der Rechnungshof in einem Punkt wesentlich über die einfachsten Vorgaben

hinausgeht, nämlich dort, wo er bestrebt ist, wirklich Anstöße zur Verwaltungsreform zu geben. Dies ist aber auch die Kritik. Ich wünschte mir vom Rechnungshof viel mehr Ansätze zu einer grundlegenden Sanierung der Bürokratie, zu einem stärkeren Durchleuchten. Hier wäre aber das Parlament gebeten, sich über andere Arbeitsweisen und über andere Vorgaben den Kopf zu zerbrechen.

Ich habe mir an sich vorgenommen, heute zu diesem Tagesordnungspunkt nur in einem einzigen Punkt Stellung zu nehmen, in der Frage der Beurteilung gerade der Manager im Zusammenhang mit den letzten Prüfungen. Die Debattenbeiträge zwingen mich, zu einigen anderen Dingen Stellung zu nehmen.

Erstens: Es wurde angesprochen, daß ein ehemaliger Gemeinderat der Freiheitlichen Partei in Wien in seiner Funktion als Betriebsrat Veränderungen angegriffen hat. Hier bitte eines zur Klarstellung: Ich bin verwundert, daß das von einem ÖVP-Mann gekommen ist. Gerade das ist ein Übel in öffentlichen Wirtschaftsbereichen, diese Vermengung der Betriebsratsfunktion mit der Managerfunktion. Ein Betriebsrat ist — und dieses Verständnis wird er bei mir immer finden — natürlich jener, der die Rechte seiner Kollegen verteidigt, während ein Manager die Aufgabe hat, unter dem Zwang wirtschaftlicher oder anderer Betrachtungsweisen Dinge dann zu ändern, wenn dies notwendig erscheint. Dieses auseinanderzuhalten, wäre eine Pflicht, und vor allem hätte ich es mir von einem ÖVP-Abgeordneten erwartet. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das zweite: Ich bitte um eines, daß wir, wenn wir die Pensionsprivilegien bei den Österreichischen Bundesbahnen diskutieren, nicht immer die gesundheitliche Schädigung des Arbeiters bei den ÖBB als Argument heranziehen. Es gibt für mich auf diesem Sektor einen klaren Standpunkt. Österreich hat ein Land zu sein, das jedem Arbeiter Arbeitsbedingungen im Sinne des Arbeitnehmerschutzes gewährleistet, die so sind, daß er keine gesundheitliche Schädigung vor Erreichung seiner Pensionszeit zu erwarten, zu befürchten hat.

Wenn die ÖBB daher ihren Arbeitnehmern Arbeitsbedingungen aufladen, die zur organisierten Frühpension zwingen, dann ist dies ein sozialer Frevel. Das ist Verletzen echter Bedingungen, die wir längst als normalen Stand der Sozialrechte erworben haben. Daher verbiete ich mir, immer wieder von Arbeitnehmern der ÖBB zu sprechen, die

Dipl.-Ing. Dr. Krünes

durch Erfüllen ihrer Arbeit zur Frühpension kommen, also mit 53 oder wann auch immer in Pension gehen sollen. Denn dann gilt das gleiche wie für jeden anderen Arbeitnehmer in Österreich. Wir haben die Arbeitsbedingungen zu sichern, die ihnen Gesundheit im Alter gewähren, und nicht sie früher in die Pension zu schicken, weil sie sonst vielleicht im Alter nicht in ausreichendem Maße die Pension erleben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Entweder ist das richtig, dann ist es Aufgabe des Managements und auch der Aufsichtsbehörden, das zu ändern, oder aber es ist ein mißbräuchlich angewandtes Argument. Auf jeden Fall darf eine Pensionsordnung nicht darauf aufbauen, daß wir soziale Mißbräuche in unserem Land in einem staatlichen Unternehmen dieser Größenordnung haben.

Weiters wurde von der Sozialversicherung und den dortigen Privilegien gesprochen. Die Dienstleistung ist kein besonderes Verdienst. Das heißt, daß die Pensionen durch die Pensionsversicherungsanstalten rechtzeitig ausgezahlt werden, ist beileibe keine Sonderleistung der dort beschäftigten Dienstnehmer; das ist eine Selbstverständlichkeit, das ist Teil ihrer Funktion, für die sie bezahlt werden.

Und es ist dennoch eine Frage, ob wirklich jeder, der dort arbeitet, einem Arbeitnehmer seiner Kerngruppe gegenüber rechtfertigen kann, warum er Pensionsprivilegien hat.

Ich möchte aber nun zu einem anderen Thema, das angesprochen wurde, übergehen, nämlich zu den Unternehmungen, die vom Rechnungshof angeschaut worden sind. Das erste: die Aufsichtsratsbezüge. Eine Klärung.

Ich habe es hier im Hohen Haus schon einmal gesagt: In internationalen Konzernen ist es absolut selbstverständlich, daß Menschen, die im Vollziehen ihrer dienstlichen Tätigkeit in einen Aufsichtsrat entsandt werden, die dafür anfallenden Aufsichtsratsantien in Empfang nehmen und sofort weiterleiten an das entsendende Unternehmen. Im dienstlichen Auftrag zusätzlich zweimal Geld zu verdienen, ist unseriös.

Es ist daher meiner Ansicht nach absolut sinnlos, über die Frage der Höhe der Aufsichtsratsbezüge zu diskutieren, es wäre endlich sicherzustellen, daß der, der in Vollziehung seiner Beamtendienste in einen Aufsichtsrat entsandt wird, dem Bund seine Aufsichtsratsantien überweist. Das wäre

selbstverständlich. *(Beifall bei der FPÖ und Beifall des Abg. Dr. Ettmayer.)*

Das gleiche gelte für Banken und andere Institutionen, die in öffentlichem Eigentum oder zumindest überwiegend in öffentlichem Eigentum sind und die wieder in ihrem Konzernbereich Aufsichtsfunktionen erfüllen. Damit wäre jede weitere Diskussion über dieses Thema für mich erledigt.

Nun zum Thema der Managerbezüge, zu dem Bereich des Rechnungshofberichtes, der die Öffentlichkeit ganz besonders beschäftigt hat. Ich möchte eines klarstellen: Es ist ein schwerer Fehler, Managerbezüge unter dem Gesichtspunkt der Neiddiskussion zu betrachten. Ich halte es für günstiger, den Managern außerordentlich hohe Beträge zu zahlen, denn eine Reihe der öffentlichen Unternehmungen ist eindeutig in den Bereich der Sanierungsunternehmen einzureihen, und international gesehen sind Manager, die Unternehmen sanieren, außerordentlich gut bezahlt und auch gut abgesichert, aber sie unterstehen einem genauso hohen Leistungsdruck. — Das ist das Übel, das eher anzuprangern wäre.

Was ich nicht verstehe: Wir neiden zwar den Managern in der verstaatlichten Industrie ihre Bezüge, die überwiegend gar nicht so hoch sind, aber vergleichsweise in ihrer Höhe sehr ungerecht. Daß der Generaldirektor der ÖMV, einem sehr erfolgreichen Unternehmen, deutlich weniger verdient als der der Chemie Linz, ist für mich nicht leicht erklärbar. Die Chemie Linz wäre ein Sanierungsfall, ist aber nicht saniert. Es ist keine Begründung für diese Ungerechtigkeit vorhanden.

Ich würde eher vorschlagen, daß wir den führenden Managern die Bezüge erhöhen, ihnen aber klare Vorgaben geben bezüglich der Sanierungsschritte, des Termins, wann diese Unternehmungen wieder eine ordentliche Bilanz legen können, damit sie dem Staat nicht ständig in der Tasche hängen. Das wäre jetzt wichtig.

Ebenso: Ich neide keinem Arbeitnehmer — und das ist ebenfalls im Rechnungshofbericht — einen einzigen Schilling seiner Bezüge. Nur, es muß eine Ausgewogenheit sein mit der wirtschaftlichen Leistungskraft eines Unternehmens und dem, was es allen im Unternehmen Beschäftigten gibt.

Hohes Haus! Ich wollte mich mit diesem Thema eigentlich etwas länger beschäftigen. Aber ich bitte die Frau Präsident um Geduld, weil ich mich mit einem Themenbereich

Dipl.-Ing Dr. Krünes

beschäftigen muß, der an sich überhaupt nichts mit diesem Tagesordnungspunkt zu tun hat, der aber leider beim Kollegen Pilz erstmals redefüllend war — für mich unverstündlich. (*Abg. Resch: Vielleicht machen Sie es unter „Allfälliges“!*)

Das eine ist die Frage, ob wir nicht in nächster Zeit tatsächlich einmal eine Diskussion zum Thema politische Kultur abführen sollten und zu dem, was die politischen Parteien in diesem Land tun müssen, um sich jenes Ansehen wieder zu holen, damit sie überhaupt in der Öffentlichkeit glaubwürdig bleiben können. Ich glaube, daß es schön langsam notwendig wird, daß wir uns gegenseitig Stiltoten geben. (*Abg. Helmut Wolf: Das müssen Sie dem Haider sagen!*)

Ich möchte dazu eines beitragen: Ich möchte allen Fraktionen dieses Hauses mein persönliches Versprechen abgeben, mich nie zu Pauschalbeschuldigungen und Beschimpfungen gegenüber einer gesamten Fraktion oder gar einer gesamten Wählergruppe hinreißen zu lassen. Wenn ich dies tue, ist das ein schwerer, allerschwerster Verstoß meinerseits und durch nichts zu entschuldigen. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Das zweite: Ich bitte Sie, bei Diskussionen über politische Systeme — und diese Bitte ist an die Grünen gerichtet — vorsichtshalber in das Jahr 1968 und die Diskussionen über den damals von allen angehimmelten Philosophen Marcuse zurückzuschauen. Es ist für mich eine erschütternde Wiedererweckung von Marcuse im Gange. Und nachdem ich einer der wenigen bin, der sich wirklich mit den Schriften von Marcuse im Originaltext auseinandergesetzt hat, warne ich davor. Dort wird ein Traum beschrieben, der dahin geht, daß man eine ganze Generation von Menschen mit allen Mitteln der Gewalt bekämpfen darf, weil eine Änderung des Systems sonst nicht möglich ist. Es gibt hier den Begriff der repressiven Toleranz, den dieses System den Kritikern gegenüber anwendet.

Im Klartext gesprochen: Wir haben in den sechziger Jahren eine Lehre erlebt, die sich selbst und ihren Anhängern das Recht eingeräumt hat, Menschen, die ein demokratisches System vertreten, mit Gewalt aus der Macht zu treiben. Ich wünsche mir nicht, daß immer wieder Systemveränderungsdiskussionen kommen, die nicht klar die Grenze ziehen zu dem, was als Mittel der Veränderung des Systems erlaubt ist und was nicht.

Ich darf gerade für die Freiheitliche Partei

hier eines sagen: weil wir in jüngerer Zeit unter dem Angriff gestanden sind, einen Abgeordneten in einen Landtag zu nehmen, der vielleicht mit seinen politischen Ideen nicht ganz tragbar ist, haben wir eine Konsequenz gezogen. Wir haben diesen Mann nicht in den Landtag geschickt. (*Abg. Resch: Auf Bewährung! — Abg. Ing. Nedwed: Eine halbe Konsequenz!*)

Ich frage nur unter dem Ereignis von gestern, daß in einem Nachbarland maskierte Demonstranten zwei Ordnungshüter erschossen haben, ob wir genauso tolerant gegenüber Menschen sein dürfen, die es als legitime demokratische Demonstrationsweise verteidigen wollen, daß man in unserem Land maskiert demonstriert. Ich warne Sie, ich glaube, daß wir hier bereits an einem sehr gefährlichen Rand der Demokratie angekommen sind.

Weiters, weil der Klubzwang angesprochen worden ist: Wir Freiheitlichen lehnen aus Grundsatz den Klubzwang ab, aber wir haben etwas anderes, und das ist ein Teil unserer demokratischen Ordnung, wir haben Vertragstreue. Wenn es in einem Landtag drei Abgeordnete der Freiheitlichen gibt und alle drei unterschreiben freiwillig, frei von Zwang, aus eigener Überlegung heraus eine Vereinbarung, so sind sie bei Erfüllen dieser Vereinbarung an ihr eigenes Wort gebunden, solange sie es nicht selbst und offen gegenüber denen, mit denen sie einen Vertrag vereinbart haben, zurücknehmen. Das ist eine Selbstverständlichkeit, auch in jeder Demokratie. Das hat mit einem Mißbrauch der Einordnung in einen Klub, das hat mit Mißbrauch des freien Mandates, wie es ein Freiheitlicher sieht, nichts, aber schon gar nichts zu tun. (*Zwischenruf des Abg. Wabl.*) Das ist für mich eine Frage der Vertragstreue, und ich bekenne mich dazu. Vertragstreue ist ein Teil unserer Gesellschaftsordnung. (*Abg. Wabl: Herr Kollege! Herr Kollege! — Das ist ihm unangenehm, darum will er nichts hören!*)

Aber ein weiteres, weil immer wieder Schuldzuweisungen ausgesprochen worden sind, auch heute wieder. Ich möchte auch hierzu etwas klarstellen: Natürlich hat jeder von uns Vermutungen darüber, was passiert. Und natürlich ist die Politik etwas Ernsteres, weil es ein Handschlaggeschäft ist. Es ist eine Frage des persönlichen Vertrauens unter den Menschen, die miteinander etwas tun wollen.

Eines muß ich aber auch zurückweisen: Daß man unbedingt Freiheitliche verdächtigt. Es ist leicht möglich. Aber ich verwehre mich

Dipl.-Ing. Dr. Krünes

dagegen, daß man Menschen, die plötzlich angegriffen werden, schon als verurteilt betrachtet, ohne daß es so ist. (*Zwischenrufe bei der SPÖ und den Grünen.*)

Ich möchte auf etwas verweisen, was ganz untergeht in dieser Diskussion über die Demokratie, das ist die Frage, ob wir es nicht auch mit der gleich großen Wahrscheinlichkeit mit einer bedenklichen Kriminalstory einer politischen Fraktion zu tun haben, die sich um eine Mehrheit bemüht, nachdem sie vom Wähler keine bekommen hat.

Wir alle sollten uns daher überlegen, wer hier als erster den Stein werfen darf.

Meine Damen und Herren! Frau Präsident! Ich danke, daß Sie mir genauso wie dem Kollegen Pilz und einigen anderen grünen Abgeordneten zu diesem Nicht-Rechnungshof-Debattenbeitrag keine Unterbrechung gegeben haben. (*Abg. Helmut Wolf: Herr Präsident! Das hat er nicht mitgekriegt!*) Ich danke Ihnen, daß Sie mein Plädoyer für Ordnung im Rahmen des Burgenlands verstanden haben, und ich hoffe, daß vielleicht Ihr gegenseitiges Verständnis zu den Standpunkten, wie ich sie gebracht habe, auch ein kleiner Beitrag dazu ist, daß wir unsere politische Auseinandersetzung wieder etwas vorsichtiger führen und wir uns alle darum bemühen. — Herzlichen Dank. (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.07.

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Resch.

15.07

Abgeordneter Resch (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach mehreren Anläufen, verursacht durch Troubles des Vorsitzenden, der chaotischen Zuständen zuneigt, aber auch anderer, hatte der Ausschuß erst am 24. September den Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis genommen. (*Abg. Wabl: Im Ausschuß haben Sie anders geredet, Herr Abgeordneter!*) Das sei auch an die Adresse jener gerichtet, die das abzulehnende Verhalten des Vorsitzenden des Rechnungshofausschusses bei einer Plenarsitzung des Nationalrates zum Anlaß nehmen wollten beziehungsweise zum Anlaß nahmen, den Rechnungshofausschuß zu blockieren. Meine Parteifreunde und ich sind nicht bereit, parlamentarische Einrichtungen zu blockieren oder deren Arbeit zu behindern. Mehr möchte ich nicht dazu sagen, da mittlerweile die Einsicht über die Notwendigkeit der parlamentarischen Ausschubarbeit wieder eingekehrt ist, aber dies umso deutlicher.

Noch etwas war bei den Beratungen des Rechnungshofausschusses neu: das Abstimmungsverhalten, meine Damen und Herren. „Mehrheitliche Kenntnisnahme“ oder „Ablehnung“ bedeuten in der Regel, gegen eine Stimme beschlossen, wobei das Stimmverhalten des Vorsitzenden Wabl eher von emotionellen Stimmungen und Überlegungen getragen worden sein dürfte. (*Abg. Wabl: Bei Ihnen war es das Parteibüro!*) Nein, Herr Kollege Wabl! Aber Sie haben ja heute Ihre cholerische Art wieder zum besten gegeben, und wir konnten uns überzeugen, wieviel Ihnen die Sache wert ist und wieviel Ihnen die Show wert ist. (*Abg. Wabl: Wir sind sachlich!*)

Doch nun zum Rechnungshofbericht selbst. Was den vertraulichen Einkommensbericht betrifft, konnten wir feststellen, daß Vertraulichkeit bedeutet, daß man am nächsten Tag, am Montag, dem 28. September, diesen vertraulichen Einkommensbericht schon in einer Tageszeitung lesen konnte. Daß in diesem vertraulichen Einkommensbericht neben den zum Teil, sagen wir, exorbitanten, durch nichts gerechtfertigten Überzahlungen die Leistungskomponente fehlt, die auch Kollege Krünes angesprochen hat, gilt es festzuhalten.

Aber das Parlament ist dem Rechnungshof zur Durchführung seiner Arbeit sicher etwas schuldig geblieben, und ich möchte daher — wie schon im Ausschuß — den bereits für den 15. Mai 1986 vorgesehenen Dreiparteienantrag auf Einfügung eines § 14 a betreffend die jährliche Einkommenserhebung uns selbst in Erinnerung rufen, denn wenn wir Unterlagen vom Rechnungshof verlangen, müssen wir dazu auch die Erhebungsgrundlagen schaffen. Präsident Broesigke hat heute schon darauf hingewiesen, und zwar, wie ich glaube, zu Recht darauf hingewiesen.

Ein Punkt, den es auch zu korrigieren beziehungsweise zu klären gilt, ist die Weigerung der unter Punkt 7 im Einkommensbericht angeführten Unternehmungen, dem Rechnungshof Auskünfte zu erteilen. Gerade bei den Oberbanken ergibt sich eine Konstruktion, die abzulehnen ist, und wir als Gesetzgeber haben dies zu ändern. Wenn der Rechnungshof von einem „Gebilde im Staat ohne Kontrolle“ spricht, ist dies deutlich genug. Die Kollegin Rabl-Stadler könnte als Aufsichtsratsmitglied, das unbedingt in der Oberbank verbleiben will, im Sinne von Kontrolle etwas tun, also über eine Selbstkontrolle hinausgehen.

Resch

Bei Durchsicht dieses Rechnungshofberichtes aus dem Jahre 1985 stößt man aber auf mehrere geradezu klassisch zu nennende Fälle, wo in überheblicher, präpotenter Art vorgegangen wurde und auch nach Beanstandungen durch den Rechnungshof keinerlei Bereitschaft zur Korrektur erkennbar ist. Ich darf einige Punkte aufzählen.

Im Bereich der Österreichischen Gesellschaft für Sonnenenergie und Weltraumfragen entstand bei der Zusammenarbeit mit der Energiegesellschaft der Republik Malta bei der Finanzierung und Abwicklung eine Konstellation, wonach der österreichische Generalkonsul in Malta und dessen Onkel, der auch die Buchhaltung führte, zeichnungsbe-rechtigt waren. Gesamtausgaben bis Ende 1983: 17,6 Millionen Schilling. Es wurden großzügige Zusatzpensionen, zusätzliche Freizeit-gewährungen, freiwillige Abfertigungen beim Ausscheiden von Mitarbeitern und so weiter zugestanden. Großzügige Reisen, kostspielige Abendessen runden dieses Bild nur ab.

Resümee dieser Forschungsaufgaben: Diese hätten in Österreich mit zumindest gleichem Endergebnis billiger durchgeführt werden können. Beispiele für gut funktionierende Anlagen in Österreich sind zum Beispiel die Anlagen bei Hütten, im Höllen- und im Toten Gebirge.

Nächster Punkt: Bau des Pfändertunnels. Dabei kann man feststellen: Es gibt auch da zwei Möglichkeiten, um das Vorgehen zu bezeichnen. Eine davon ist Unfähigkeit. Der Rechnungshof schreibt in diesem Zusammen-hang von doppelten Vertragsabschlüssen. Auftragschreiben und Bauübergabe erfolgten im gleichen Monat. Trotz mehrjähriger Planungen wurde ein unausgereiftes Projekt den Vergaben zugrunde gelegt. Bei den Befragungen der zuständigen Beamten im Aus-schuß konnte eigentlich außer Überheblichkeit und Unkenntnis wenig Aufklärendes erfahren werden. Man war fast in Versu-chung, diesen Herren Fachliteratur über den österreichischen Tunnelbau und die öster-reichische Tunnelbauweise nachzuschicken.

Großzügig zu sich selbst, aber generös zu anderen, könnte man auch die Wahrnehmungen über den forsttechnischen Dienst — Kol-lege Huber hat heute schon darauf hingewie-sen —, über die Wildbach- und Lawinenver-bauung der Sektion Kärnten betiteln. Bau-maßnahmen erfolgten oft zu Lasten der Mit-tel des Bundesflußbaus. Aus Privatbesitz wur-den zum Beispiel Pflanzen angekauft; da man für diese große Anzahl wieder keinen Platz

hatte, pachtete man ein Grundstück und setzte sie zunächst dort aus.

Zur Wahrnehmung dienstlicher Aufgaben, wie sich der zuständige Sektionsleiter äußerte — und wie man auch uns nicht sehr glaubhaft versichern wollte —, waren umfangreiche Fotoausrüstungen notwendig. Starfotografen würden vor Neid erblassen, denn man höre und staune: Die Sektion Kärnten besaß 15 Fotoapparate samt Zubehör, 13 Projektions-apparate mit einem Steuergerät, Tonband-koppelungen, Überblendeinrichtungen, Film-kameras und so weiter. Kosten für dieses Zubehör in sechs Jahren: 850 000 S.

Aber um auch die Mühsal des Telefonierens in dieser Dienststelle zu erleichtern, wurden fünf Telefonzusatzgeräte eingekauft. Eine der Anlagen hatte 120 Zielwahlmöglichkeiten. Daß diese nicht genutzt wurden, sei nur am Rande erwähnt.

Und der Sektionsleiter verstand es auch, zu redisieren: Für die Inneneinrichtung seiner Residenz — Größenordnung 113 m² — wurden 14 Prozent der Gesamtkosten aufgewendet: 527 000 S. Ledergarnituren haben eben ihren Wert, hat man sich wahrscheinlich gedacht, und kaufte Sitzgelegenheiten für das Verwal-tungsgebäude in Villach um 560 000 S. Die Unterlagen über die Abwicklung waren — rein zufällig, wahrscheinlich — nicht mehr auffindbar. (*Abg. Heinzinger: Ist der gleich eingesperrt worden?*)

Aber da die Aufgaben der Wildbach- und Lawinenverbauung nicht nur in feudalen Büros erledigt werden konnten, Herr Kollege Heinzinger, waren auch Dienstfahrzeuge not-wendig. Die Fahrtenbücher wurden nicht ord-nungsgemäß geführt. Allradgetriebene Fahr-zeuge wurden für Einkaufsfahrten und der-gleichen verwendet. Die Wartungs- und Betriebskosten waren überdurchschnittlich hoch. Zur Hebung des Fahrkomforts wurden bei einem Geländefahrzeug — Kosten 367 000 S mit Zubehör von zirka 42 000 S — nach sehr, sehr kurzer Zeit neue Felgen mit breiteren Reifen angeschafft. Kostenpunkt: weitere 19 000 S.

Diese Vorgänge sind ein Skandal, und es müßte jetzt noch geprüft werden, ob der bereits pensionierte Beamte nicht zur Rechenschaft zu ziehen ist.

Die Beanstandungen im Bereich der Sozial-versicherungen könnten eher unter dem Titel „Wie oft sind leitende Angestellte im Hause?“ oder „Welche Städte konnten noch nicht besucht werden?“ zusammengefaßt werden.

Resch

Einige Beispiele. Sozialversicherungsanstalt der Bauern — ich erspare es mir, mich den Ausflügen des Kollegen Flicker anzuschließen, der über Pensionen in verschiedenen Bereichen gesprochen hat, denn das ist ja bei den Tagesordnungspunkten 3 und 4 noch möglich —: Tagung in Spanien, Teilnahme: sechs Mitglieder der Selbstverwaltungen, zwei Bedienstete; Kontrolle von Erholungsaufenthalten in Italien und Jugoslawien, neben Bediensteten auch Versicherungsvertreter; Arbeitssitzung in Luxemburg mit Dienstwagen, Obmann und leitender Angestellter natürlich separat.

Allgemein konnte festgestellt werden, daß man bei den Sozialversicherungsanstalten, ist man reiselustig, besonders mit dem Dienstwagen und dem Fluzeug, aber nicht mit der Bahn unterwegs ist.

Eine Sonderstellung nimmt aber auch da wieder die AUVA ein. Der Leitende Angestellte und sein Stellvertreter unternahmen 1984 22 Dienstreisen. Das heißt, sie waren 120 Tage abwesend. Man müßte eigentlich fragen: Wann waren sie anwesend? Die Reiseziele waren dafür etwas lukrativer: Genf, Paris, Madrid, Lissabon, London, Frankfurt, Hongkong, Taipeh, Peking, Toronto, New York, Berlin und sogar Budapest waren im Reiseplan enthalten.

In Lissabon war man mit 13 Delegierten vertreten. Der Leitende Angestellte unterbrach seine Anwesenheit, kam aber nochmals zu einer gesellschaftlichen Veranstaltung zurück.

Zu einem alpenländisch-adriatischen Symposium führen 37 Bedienstete, 5 Versicherungsvertreter. Kosten: weit über 300 000 S.

So etwas gehört abgestellt, und ich sehe wirklich nicht ein, warum sich Politiker dafür prügeln lassen sollten. Wir müssen uns aufgrund der Entwicklung mit Pensionsreformen befassen; manche dieser Herrschaften beschäftigen sich mit der Zusammenstellung von Reiserouten. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Diese Institutionen, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind keine Selbstbedienungsläden. Wenn wir alle sparen müssen und dazu aufrufen, gibt es auch dort keine Ausnahmen.

Mit dem Rechnungshof, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir ein Instrument, um Unzulänglichkeiten aufzuzeigen. Wir sollten uns aber damit beschäftigen, wel-

che Möglichkeiten wir haben, Unzulänglichkeiten wirksam abzuschaffen. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{15.20}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Heinzinger.

^{15.20}

Abgeordneter Heinzinger (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als wir noch in der Opposition waren, habe ich mich immer besonders über die Rechnungshofberichte geärgert, über die Inhalte, aber auch über die politische Zuständigkeit. Ich hoffe sehr, daß die Beteiligung meiner Partei in der großen Koalition, die Zustände unserer Finanzen insgesamt, aber auch die Einsichten bei unserem Partner in der großen Koalition, wenn ich jetzt an die Ausführungen des Kollegen Resch denke, dazu führen, daß in der Tat der Kritik des Rechnungshofes in Zukunft bei so klaren Beispielen andere Konsequenzen folgen, als dies in der Vergangenheit üblich war. *(Beifall des Abg. Wabl.)*

Hier, glaube ich, sollten wir zu einem neuen Qualitätsmaßstab kommen, und man sollte nicht darauf vertrauen, daß diese Berichte erstens nicht gelesen werden, zweitens sehr spät kommen und drittens ohnehin zum Teil verschlüsselt sind. Wir sollten uns auch nicht als Abgeordnete der Regierungsparteien und des Parlaments dafür hergeben, daß wir die eine oder andere großzügige oder sonstige Untat decken. Wir sollten dieses klassische Instrument des Parlaments durchaus schärfen, auch wenn die Gefahr besteht — damit der Applaus des Kollegen Wabl nicht zu früh kommt —, daß das so verschärfte Kontrollinstrument durchaus in dem einen oder anderen Fall mißbräuchlich verwendet werden kann. Aber ich halte eine mißbräuchliche Verwendung der Kontrolle noch eher aus als eine mißbräuchliche Verschwendung von Steuergeldern. *(Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Wabl.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute von den Vorrednern sehr viel Grundsätzliches gehört, und mein Kollege Etmayer hat, glaube ich, hier doch sehr wesentliche Aufgaben des Rechnungshofes herausgearbeitet. Ich konzentriere mich nun auf ein Detail, und ich muß meinen ganzen Charme als Großkoalitionär zusammenkratzen, um bei diesem Detail nicht angemessen ausfällig zu werden, denn es handelt sich um die Jagdleidenschaft des verflorenen, politisch verflorenen Landwirtschaftsministers im allgemeinen und um die Jagdleidenschaft in der Generaldirektion der Bundesforste im

Heinzinger

besonderen, ausgenommen den dortigen Generaldirektorstellvertreter, selbiger ist nämlich nicht Jäger.

Ich nehme dieses Detail deswegen heraus, weil es exemplarisch für viele andere Bereiche zeigt, wie sich der Rechnungshof um Ratschläge und Richtlinien kümmert. Wenn wir sehen, daß die Bundesforste Österreichs größter Waldbesitzer sind und damit auch Österreichs größter Jagdherr, und wenn wir wissen, wie bedeutsam uns in dieser Diskussion die Fragen von Wald und Wild sind, dann lohnt es sich schon, das ein wenig anzuschauen. Da ist von Beispielhaftigkeit überhaupt keine Rede, es sei denn, es wird als ein besonderes Beispiel für miserablen Umgang mit Steuergeldern auf der einen Seite und mit Verantwortung auf der anderen Seite genannt.

Ich möchte jetzt bitten, mir das nicht als Jagdneid, der mitunter besonders stark ausgeprägt ist, anzusehen. Wenn man sich die Zahlen anschaut, meine Damen und Herren, dann fragt man sich, wann diesen Herrschaften Zeit für die Arbeit geblieben ist, so wie Kollege Resch sich zu Recht fragt, wann die Reisenden der AUVA gelegentlich ihr Büro besucht haben.

Der Herr Generaldirektor war im Berichtszeitraum 52mal erfolgreich bei seinen Weidfahrten, der Personalchef gar 93mal. Der Minister muß sich beinahe genieren, denn er bringt es nur auf 45 erfolgreiche Weidfahrten. Dafür aber brachte es der Hofrat für Forsteinrichtungen — und als Sieger sei er genannt —, Herr Hofrat Moser, auf 116 erfolgreiche Weidfahrten.

Meine Damen und Herren! Wenn man sich in der Jägerei auskennt, weiß man, daß man nicht jedesmal gleich erfolgreich ist, man muß manchmal sogar öfter gehen. Es kann sich dann jeder ausrechnen, wieviel Zeit dafür notwendig ist.

Hohes Haus! Ich zitiere jetzt eine Anfrage, die ich seinerzeit mit den Kollegen Hafner, Bergmann und Kraft eingebracht habe. Wir wollten damit ein bisserl mehr vom Nimrod Minister erfahren. Wir haben damals gefragt: Wie oft und in welchen Revieren der Österreichischen Bundesforste haben Sie in den Jahren Ihrer Amtszeit als Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft gejagt? Und zweitens: Welche Abschüsse haben Sie gleichzeitig mit der Führung eines ausländischen Jagdgastes getätigt?

Die Antwort des Herrn Bundesministers zu Frage 1: In meiner Amtszeit als Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft habe ich in den Jagdrevieren der Forstverwaltung der Bundesforste Eckartsau, Neuberg, Mariazell, Gußwerk und Blühnbach die Jagd ausgeübt. Über einzelne Pirschgänge führe ich keine Aufzeichnungen, sie sind auch nicht erforderlich. — Zu deutsch: „Schmeck's Kropferter.“

Zur Frage 2: Die Mitwirkung an der Abschlußplanerfüllung erfolgte teilweise auch anlässlich der Begleitung ausländischer Gäste. — Noch einmal: „Schmeck's Kropferter.“

Meine Damen und Herren! Das Besondere daran war die Begründung für die tollen Weidfahrten, nämlich: Man muß den Abschlußplan erfüllen, und der Herr Minister hilft dabei. Die zweite Begründung war: Man muß Staatsgäste ausführen. In beiden Fällen verweigert man die Auskunft. Das Ganze ist in Wahrheit natürlich eine enorme Grozzelei, eine handfeste Chuzpe, da die Weidgerechtigkeit, die — ich sage das hier jetzt wirklich mit Bedacht — Schießwütigkeit einzelner dieser hohen Herren und des Ministers sich nahezu ausschließlich auf Gewehträger konzentriert hat. Daß dann hier im Hohen Hause mündlich und schriftlich erklärt wird, er mache das, um die Abschlußpläne zu erfüllen, ist natürlich ein ganz außergewöhnlich starkes Stück.

Ich war einmal ein schlichter, gutgläubiger Abgeordneter — ich hoffe, noch schlicht zu sein, gutgläubig bin ich nicht mehr. Der Rechnungshof kritisierte in seinem Bericht auch, daß die Funktionäre der Bundesforste dort ebenfalls geweidwerkt haben. Ein Parteikollege hat zu mir gesagt: Du, gib Ruhe, die Funktionäre der Bundesforste stehen da drinnen, also hast auch du „gejagert“. In der Tat, meine Damen und Herren, machte ich einen solchen Versuch. Ich bin als Wirtschaftsrat der Bundesforste in meinem Urlaub zum Unternehmer gegangen und habe gesagt, ich möchte gerne einmal jagen. Ich habe das dann auch gemacht, aber das ganze Unternehmen war nicht erfolgreich. Die Kollegen haben erfolgreich gejagt. Ich wiederhole noch einmal: an die hundert Abschüsse, ohne einen Groschen zu bezahlen, weil man dankbar war, daß sie mitgeholfen haben, den Abschlußplan zu erfüllen — umsonst natürlich.

Ich meine, es wäre auch denkbar, daß sie etwas verlangt hätten. Man muß ihnen dankbar sein, wenn sie sagen, wir verlangen nichts, wir gehen umsonst jagen. Womöglich haben sie auch die Jause selbst bezahlt. Ich hatte jedenfalls das Vergnügen — ich habe

Heinzinger

auch den Beleg mitgebracht —, ich hatte das Vergnügen, auf meiner Weidfahrt ohne Erfolg sogar den begleitenden Jäger bezahlen zu dürfen. Also mir hat der einmalige Spaziergang an Pirschführertaxe 909,78 S gekostet. Sie sehen an diesem Beispiel, wie selektiv die Bundesforste bei der Bejagung vorgegangen sind.

Ich erwarte mir in diesem Zusammenhang vom neuen Bundesminister, daß er bei den Herrschaften Moser, Wiltschek und Bramandl diese Gepflogenheiten radikal ändert. Ich bin sehr dafür, daß auch die Herren der Generaldirektion ihrem jagdlichen Pläsier nachgehen dürfen, aber mit Augenmaß. Der Herr Hofrat Moser hat 116mal erfolgreich abgeschossen. — Stellen Sie sich vor, wie das funktioniert. Das sind die höchsten Funktionäre der Generaldirektion, die da anreisen. Da steht draußen der Betrieb, man muß x-mal vorher schauen, wo denn der Bock angebunden werden kann, wenn die hohen Herrschaften kommen. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Das kostet Geld und wieder Geld und noch einmal Geld.

Wir haben heute hier über die ungerechtfertigten Bezüge diskutiert. Neben den ungerechtfertigten Bezügen gibt es die noch anrüchigeren ungerechtfertigten Naturalzuwendungen. Eine besonders klassische Form von Naturalzuwendung — immer am Rande der Korruption spazierend — sind attraktive Jagdeinladungen.

Man möchte doch meinen, daß man hier bei den Bundesforsten mit hoher Sensibilität ausgestattet gewesen wäre. — Einen Schmarren! Hier hat man gewütet und geschossen unter Mißbrauch von hohen Ämtern! Ich habe dieses Detail auf der einen Seite herausgegriffen, damit der Rechnungshof ein Erfolgserlebnis für seine Akribie hat, auf der anderen Seite aber, weil ich sehr hoffe, daß der neue Herr Landwirtschaftsminister mit diesem Unfug aufräumt. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Wabl: Woher haben Sie die Namen? Haben Sie Einsicht in Ihr Personalbüro genommen?*) 15.31

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Seidinger.

15.31

Abgeordneter Seidinger (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Es wird sicher nicht ganz einfach sein, aus den Gefilden der Jagd wieder in diesen Saal zurückzukehren, weil die Ausflüge sonder Zahl von den verschiedenen Verantwortlichen

nicht nur in die Wälder unserer schönen Heimat geführt haben, sondern auch in das übrige Europa. Darüber hinaus haben wir heute schon gehört, wie viele solche unter Anführungszeichen zu setzende „Dienststreifen“ es gegeben hat. Wir hoffen, daß das in Zukunft nicht in der gleichen Zahl weitergehen wird.

Wer aber, so wie ich bis jetzt, mit großer Aufmerksamkeit die Debatte zum Rechnungshofbericht des Jahres 1985 verfolgt hat, der stellt sicher zum ersten einmal fest, daß die Zeitversetzung in das späte Jahr 1987 nicht ganz einfach ist, und zum zweiten, daß sich eben verschiedene politische Ereignisse nicht 1985 abgespielt haben, sondern erst in der letzten Zeit und daher nicht Inhalt und Gegenstand der heutigen Debatte sein sollten. Auf der anderen Seite muß ich aber einräumen, daß es eine ganze Reihe von sachlichen Vorrednern gegeben hat, die wirklich diese Debatte zum Anlaß genommen haben, um ihre Kritik am Geschehen in Österreich in Unterstützung aber auch der Kritik des Rechnungshofes hier vorzubringen.

Der Rechnungshof als solcher ist als Einrichtung von manchen kritisiert worden. Es ist die Tagespolitik darübergelegt worden, aber ich meine auch, daß jede Einrichtung, genau wie jeder Mandatar oder jeder einzelne, Kritik ertragen muß. Der Rechnungshof muß sich dieser Kritik stellen, aber es darf dies nicht dazu führen, daß ein Organ des Nationalrates, das für uns von großer Bedeutung ist, daraus geschwächt hervorgeht. Ich meine, was jede Rechnungshofdebatte beinhalten muß, ist eigentlich, daß am Ende ein Bekenntnis zu diesem Organ der Republik stattfindet, daß gewährleistet ist, daß dieses Organ ohne Einflüsse von außen agieren und unabhängig — nicht so wie im Sinne vieler österreichischer Zeitungen — seine Arbeit tun kann, um die Kontrolltätigkeit weiter auszuüben. (*Beifall des Abgeordneten Wabl.*)

Für uns Abgeordnete ist die Situation sicher so, daß die Information oft zu spät kommt, daß die Information oft erst von den Medien an uns herangetragen wird, daß es immer Indiskretionen gegeben hat und geben wird, daß diese anscheinend nicht auszuschalten sind. Aber was wir anbieten können, ist die echte Zusammenarbeit aller im Rechnungshofausschuß Vertretenen; wenn es auch Turbulenzen gegeben hat. Es hat mich sehr gewundert, daß der Herr Kollege Wabl sich heute darüber beklagt hat, daß die Redezeit, die für jeden einzelnen beschlossen worden ist, auf 20 Minuten beschränkt wurde. Er hat

Seidinger

uns eigentlich Monate der Redezeit genommen, und diese Redezeit können wir in einer Debatte heute sicher nicht nachholen.

Aber lassen Sie mich doch zu einigen Vorfällen zurückkommen. Es ist in Österreich gar vieles geschehen: zum Guten, zum weniger Guten und auch zum Schlechten. Und der Rechnungshof hat bei der Fülle des heute schon Aufgezeigten immer wieder versucht, integer, unabhängig, fair, aber auch konsequent zu untersuchen.

Lassen Sie mich nur zwei Dinge anführen: Der Kollege Resch hat schon den Pfändertunnel hier von diesem Pult aus erwähnt. Das ist ein Musterbeispiel dafür, wie eigentlich die Gesamtabwicklung nicht sein dürfte. Das heißt, daß bei der Rheintal Autobahn A 4 und beim Bau des Pfändertunnels, durchgeführt 1976 bis 1980, und bei den geologischen Vortutachten aus dem Jahre 1973, zu denen ein Richtstollen in den Jahren 1974 bis 1976 gekommen ist, eine tunnelbautechnische Prognose gemacht worden ist, die eigentlich dann für den Vergeber der Auftragsarbeiten und für den Auftragsnehmer bindend sein sollte. Für den Vergeber, in diesem Fall das Amt der Vorarlberger Landesregierung, und für eine Arbeitsgemeinschaft hat das den Beginn einer Serie von Streitigkeiten bedeutet, die bis heute nicht ausgestanden sind.

Das Ende dieses Streites ist, daß man bei einer Endabrechnung von 1 103 Millionen Schilling nur 908 Millionen von seiten des Auftraggebers praktisch berücksichtigen und als positiv anerkennen konnte. Es besteht also noch immer ein Rechtsstreit über mehr als 200 Millionen. Es gibt dazu auch Stellungnahmen des Rechnungshofes. Diese wurden dem zuständigen Amt der Vorarlberger Landesregierung und dem Bundesministerium übermittelt, aber nicht veröffentlicht, nachdem es ja ein laufendes Verfahren ist, in das keineswegs eingegriffen werden darf.

Aber was kritisiert der Rechnungshof? — Daß in den Ausschreibungsunterlagen schon Widersprüche vorhanden gewesen sind, daß es unklare Formulierungen, ja sogar folgenschwere Schreibfehler gegeben hat und vor allem daß die tunnelbautechnische Prognose, die ja aus der Richtstollenerrichtung abgeleitet wurde, nicht eingearbeitet worden ist. Die ARGE selbst hat natürlich daraufhin eine weitaus bessere Position im nachfolgenden Rechtsstreit erreichen können. Und wenn Berichtigungen nicht zeitgerecht bekanntgegeben werden, dann ist es sicher so, daß nicht derjenige, der den Auftrag vergibt, dann letzt-

lich daraus Profit ziehen kann, sondern immer nur derjenige, wenn auch sich von Anfang an in schwächerer Position befindend, der die Möglichkeit hat, hier Dinge geltend zu machen, die er sonst nicht hätte geltend machen können.

Über vieles sollte man jetzt im Detail hinwegsehen, zum Beispiel, daß nur mit einem Bieter ein Gespräch geführt worden ist, daß es mit dem zweiten zwar wohl ein Gespräch gab, dieses aber nicht protokolliert worden ist, weil es angeblich kein protokollwürdiges Gespräch war, und dergleichen mehr. Das sind Details, bei denen man eigentlich fragen muß: Wozu führen Beamte diese einzelnen Verhandlungen, wenn sie dann in einer Art und Weise praktiziert werden, die als mehr als fahrlässig zu bezeichnen ist?

Ein Ingenieurbüro wurde mit den Arbeiten beauftragt, weil es in der Verschwiegenheitspflicht nach der Önorm A 2050 sicher nicht so gebunden ist. Und nach dem schon erwähnten doppelten Vertragsabschluß hat es auch noch etwas fast Einmaliges gegeben, nämlich daß die Detailkalkulationen erst nach dem Vertragsabschluß durchgeführt worden sind. Die Ausreden, es hätte Zeitdruck gegeben und einiges mehr, kann man sicher nicht gelten lassen, denn es sind von Beginn der Arbeiten bis zur Vergabe mehrere Jahre Zeit durch das Vorarlberger Land gegangen. Gutachten wurden nicht eingebaut. Bietererklärungen, bei denen der Bieter gesagt hat, er kenne das alles ebenfalls, haben zur Schwächung des Auftraggebers geführt. Das Ende kam dann allerdings mit Schrecken, und das, was ich bereits erwähnt habe, sollte uns darauf hinweisen, daß solche Dinge einmalig sein müßten und nicht wieder vorkommen dürften.

Aber, im Vorarlberger Land bleibend, noch etwas Zweites, was heute nicht besprochen worden ist: Die Vorarlberger Illwerke nehmen eine Sonderstellung unter den österreichischen Elektrizitätswerken ein. Sie haben, nachdem sie nicht im Poolvertrag der Verbundgruppe enthalten sind, keine Bindung ihrer Strompreise an die Preisbehörde, und sie sind interessanterweise als eines der wenigen Werke oder als einziges Werk überhaupt damals nicht verstaatlicht worden. Der Widerspruch liegt meiner Meinung nach darin, daß die Republik sehr wohl 70,2 Prozent des Aktienkapitals aufgebracht hat und ihr eigen nennt, das Land Vorarlberg nur 25,3 Prozent und eine ausländische Firma, die Schweizer FINELECTRA, 4,5 Prozent.

Aber gerade diese ausländischen Beteili-

Seidinger

gungen, die auch in die nördlichen Lande hinausgehen, haben dazu geführt, daß die Illwerke Belastungen auf sich nehmen mußten, auch Nachverrechnungen, einseitige Zahlungsrückbehalte, die — und das ist jetzt das Kuriose daran — das Aktienkapital schon um 55 von Hundert übersteigen. Ich meine, solche Dinge, die zu Schiedsgerichtsverfahren geführt haben, schwächen die Einrichtung, und es sollte alles getan werden, damit eine neue Konstellation und eine Normalisierung der Vertragsverhältnisse bei den Voralberger Illwerken zum Tragen kommen.

Die Zellstoff Pöls wurde auch erwähnt. Ich glaube, bei allen Sitzungen des Rechnungshofausschusses konnte etwas festgestellt werden, das für uns nicht erfreulich war: Auf Fragen hat man seitens der Vertreter der einzelnen Firmen und Unternehmungen entweder unklare Antworten oder Antworten bekommen, mit denen man nicht recht viel anzufangen wußte. Und alles hat eigentlich davon gezeugt, daß man uns, von einer gewissen hohen Position aus agierend, zu verstehen geben wollte, wie wenig eine Kritik des Rechnungshofes und der in den Ausschüssen arbeitenden Abgeordneten ausmacht, weil ohnedies so weitergearbeitet werden würde wie bisher.

Schließlich darf ich — die Zeit verschiedener anderer Redner einbringend — nur noch sagen: Was der Rechnungshof aufzeigt — was er auch in Zukunft unabhängig tun sollte —, ist aber nicht nur eine Summe von Fehlleistungen, sondern sicher auch die Feststellung einer Reihe von positiven Aufgabenerfüllungen in unserem Lande. Daher stehe ich nicht an — das haben mehrere andere auch schon getan —, den Damen und Herren, die damit zu tun haben, Dank auszusprechen, sie zu ermuntern, ihre Aufgabe weiterhin unabhängig wahrzunehmen und das durchzuführen, was für den Rechnungshof vorgesehen ist, nämlich nicht nur die ziffernmäßige Richtigkeit und Einhaltung der Gesetze festzuhalten, sondern auch zu trachten, daß auf Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit geachtet wird und daß die einzelnen Arbeiten und die Verwaltung am zweckmäßigsten durchgeführt werden. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 15.42

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Feurstein.

15.42

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon richtig, daß sich Jahr für Jahr das Ritual bei dieser Debatte sehr ähnlich gestal-

tet. Es wird festgestellt — mein Vorredner hat das wieder getan —, es wurde Geld verschwendet, es wurden Vorschriften nicht beachtet, es wurden Gesetze zum Teil sogar übertreten, es gebe politische Interventionen, die zu einem Schaden für den Steuerzahler und natürlich auch für die Republik Österreich führen. Aber wenn man sich überlegt, was am Ende einer solchen Debatte übrigbleibt, so muß man sagen, das ist — ich stimme da dem zu, was meine Vorredner gesagt haben — relativ wenig.

In den Ausschußberatungen im September haben wir ja wieder erlebt, daß sich die Mitglieder des Rechnungshofausschusses auf verschiedene Wahrnehmungen des Rechnungshofes beinahe „gestürzt“ haben. Die Mitglieder der Bundesregierung wurden befragt, man hat versucht, etwas herauszulocken, irgendwo auf Rosinen zu stoßen. Meist mußten Mitglieder der Bundesregierung, die gar nicht zuständig waren, weil sie damals noch nicht im Amt waren, ein gewisses Fehlverhalten vertreten. Natürlich versucht man dann heute hier im Plenum, besonders krasse Beispiele aufzuzeigen.

Wir haben darüber auch schon oft diskutiert: Was kann man hier tun? Wie kann man die Situation verbessern? Es wurde vorgeschlagen, daß Entschließungsanträge eingebracht werden könnten, in denen die Bundesregierung oder einzelne Minister aufgefordert werden, sich in bestimmter Weise zu verhalten, bestimmte Dinge zu verändern.

Ich erinnere auch daran, daß es der Rechnungshof vor einiger Zeit in dankenswerter Weise übernommen hat, aufzulisten, welche von seinen Empfehlungen nicht eingehalten worden sind, wo eben noch nichts geschehen ist. Diese Auflistung wurde im Folgejahr gemacht. Aber auch dieses Auflisten bringt eigentlich relativ wenig, und die Erfolge sind — so müssen wir, glaube ich, einbekennen — sehr bescheiden.

Ich frage mich auch, ob nicht einzelne Ministerialbeamte heute abend sagen: So, jetzt können wir den Rechnungshofbericht wieder schubladisieren, wir haben die Situation wieder mehr oder weniger gut überstanden; diesmal können sie vielleicht sagen, sogar relativ gut. *(Abg. Burgstaller: Den einen oder anderen wird es schon geben, der den Bericht beachtet!)* Ich würde hoffen und würde dir gerne zustimmen, lieber Abgeordneter Burgstaller, daß sich doch auch einige Ministerialbeamte finden, die positiv reagieren. Es ist richtig gesagt worden, daß es manchmal auch

Dr. Feurstein

Landesbeamte betrifft, die nicht so vorgegangen sind, wie das korrekterweise zu geschehen hätte.

Aber etwas ist sicherlich falsch, was heute einige Abgeordnete getan haben, nämlich dem Rechnungshof hier die Schuld zuzuweisen. Ich meine schon, es ist wirklich völlig falsch, wenn behauptet wird, wir, die Mitglieder des Rechnungshofausschusses, würden vom Rechnungshof nicht sämtliche Auskünfte erhalten. Ich bin jetzt zwölf Jahre Mitglied dieses Ausschusses. Ich hätte auch manche Wünsche an den Rechnungshof. Aber diesen Vorwurf kann man dem Rechnungshof beziehungsweise den Beamten des Rechnungshofes wirklich nicht machen, denn das wäre unkorrekt und falsch. Wenn wir in geheimen Sitzungen, in vertraulichen Sitzungen beraten haben, so haben wir immer zu allen Fragen, soweit es dem Präsidenten oder den Beamten des Rechnungshofes möglich gewesen ist, auch die notwendigen Informationen bekommen.

Und noch etwas ist falsch, und ich möchte dem schon entgegentreten. Es ist einfach nicht richtig, wenn nun dem Präsidenten oder einzelnen Beamten des Rechnungshofes unkorrektes Verhalten unterschoben wird. Natürlich wissen wir alle, daß es sehr schwer ist, auf Fakten zu kommen und nachzuweisen: Hier ist etwas falsch gelaufen, hier sind Vorschriften nicht eingehalten worden, hier ist interveniert worden. Überlegen wir uns doch einmal, wie schwierig es im einzelnen Fall für die Beamten des Rechnungshofes sein muß, Akten zu durchstöbern, um eindeutig nachweisen zu können: Hier ist interveniert worden, hier hat diese Intervention negative Folgen gehabt, und so weiter.

Ich möchte also wirklich meinen — und hier stimme ich mit dem, was mein Vorredner richtigerweise gesagt hat, völlig überein —, wir sollten hier nicht den Falschen prügeln, sondern wir sollten den Rechnungshof in seiner Arbeit anerkennen. Ich möchte daher, so wie das andere schon getan haben, auch den Beamten und dem Rechnungshofpräsidenten hier den ausdrücklichen Dank aussprechen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

In der Diskussion ist heute auch deutlich geworden — und ich betrachte das auch als einen Fortschritt —, daß es nicht mehr so ist wie früher, als einzelne versucht haben, hier Dinge zu rechtfertigen, die man nicht rechtfertigen sollte. Die Abgeordneten der SPÖ haben mit Korrektheit und in richtiger Weise auf verschiedene Mängel hingewiesen. Wir

haben auf verschiedene Mängel und auf Fehlverhalten hingewiesen. Das haben auch die Abgeordneten der FPÖ getan. Nur die Abgeordneten der Grünen haben das heute unterlassen und sind auf Nebengleise abgeschwirrt. Ich bedaure, daß man sich heute nicht mit den eigentlichen konkreten Problemen auseinandergesetzt hat, sondern mit aktuellen politischen Gegebenheiten, wo es doch sicherlich andere Möglichkeiten gibt, sich damit auseinanderzusetzen.

Meine Damen und Herren! Ein gravierendes Problem — und auf das möchte ich noch ganz kurz hinweisen — ist das Dominieren von politischen Interventionen, die im Rechnungshofbericht dieses Mal besonders deutlich zum Ausdruck kommen, etwa wenn berichtet wird, daß bei der Kärntner Bergbahnen- und Bergstraßengesellschaft, die zu einer dauernden Verlustquelle für die Republik Österreich geworden ist, Politiker Entscheidungen getroffen haben, ohne mit den zuständigen Abteilungen des Finanzministeriums Kontakt aufzunehmen und sie in die Verhandlungen einzubeziehen.

Der Rechnungshof stellt fest, daß aufgrund dieses Eintrittes in eine Seilbahngesellschaft, die in Kärnten auch Bergstraßen betrieben hat, dem Bund, im konkreten dem Steuerzahler, in vier Jahren Verluste in der Höhe von 100 Millionen Schilling entstanden sind.

Ähnlich ist es mit dem Zellstoffwerk Pöls, das schon von einigen meiner Vorredner erwähnt worden ist. Hier entstand durch eine zusätzliche Investition, die falsch placiert worden ist, ein Verlust in der Größenordnung von 4,1 Milliarden Schilling. Es gab Verluste in Milliardenhöhe, und wir können gar nicht exakt feststellen, wie hoch die Verluste durch diese Intervention im konkreten sind.

Ich darf darauf verweisen, daß bei der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten in Dornbirn ein Mann einen Stellvertreterposten bekommen hat, von dem man wußte und wo auch die Unterlagen ganz eindeutig darauf hingewiesen haben, daß er unfähig ist, diesen Posten bei der Außenstelle der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten in Dornbirn anzutreten. Trotzdem ist das durchgesetzt worden von der Obfrau der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten. Daß dies eine Fehlbesetzung war, hat sich sehr rasch herausgestellt. Der Mann hat dann selber ersucht, nach Wien zurückversetzt zu werden. Der Schaden für die Pensionsversicherungsanstalt, der durch Übersiedlungskosten und

Dr. Feurstein

Rückübersiedlungskosten entstanden ist: immerhin 200 000 S.

Es gibt auch positive Beispiele, die sich in diesem Rechnungshofbericht finden. — Anerkannt werden müssen sicherlich der niedrige Repräsentationsaufwand der niederösterreichischen Gebietskrankenkasse oder die guten Zensuren, die die Hotel- und Fremdenverkehrstreuhandgesellschaft erhalten hat, oder das erste burgenländische Rechenzentrum in Eisenstadt, ebenso die Vorarlberger Illwerke.

Sehr eindeutig weist der Rechnungshof in seinen Empfehlungen immer wieder darauf hin: Die Gebietskörperschaften — das gilt für den Bund in gleicher Weise wie für die Länder und die Gemeinden — sollten nicht unternehmerisch tätig werden, wenn sie unterstützen wollen, sollen sie Subventionen gewähren, aber sie sollen nicht unternehmerisch tätig werden. Es gibt eben viele negative Beispiele, wir diskutieren sie ja immer wieder: von der verstaatlichten Industrie angefangen bis zu verschiedenen Seilbahngesellschaften, die ebenso Verlustträger wurden, weil sich mitunter der Bund beteiligt hat.

Nur in einem Punkt, glaube ich, hatte mein Vorredner Seidinger nicht recht — ich muß das schon mit aller Deutlichkeit widerlegen —, und zwar was die Vorarlberger Illwerke anlangt.

Der Rechnungshof stellt in seinem Bericht eindeutig fest, daß die Vorarlberger Illwerke die Empfehlungen, die bei der vorletzten Prüfung vom Rechnungshof gegeben worden sind, im wesentlichen erfüllt haben. Meine Damen und Herren! Ganz selten lesen wir so etwas im Rechnungshofbericht, nämlich daß das geprüfte Unternehmen die Empfehlungen im wesentlichen voll erfüllt und diesen Empfehlungen Rechnung getragen hat. Bei den Vorarlberger Illwerken war dies der Fall! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Heinzinger: Die haben auch Respekt vor dem Steuerschilling!) Genau!*

Weiter: Die Vorarlberger Illwerke wurden weder von der Republik Österreich, weder vom Bund noch von einem ausländischen Unternehmen gegründet, sondern allein vom Land Vorarlberg. Gründer war das Land Vorarlberg. Dem Land Vorarlberg und der Bevölkerung in Vorarlberg haben damals natürlich die finanziellen Mittel gefehlt, und so haben sie Beteiligungen gesucht. Sie haben versucht, Personen und Unternehmen zu finden, die helfen, den Energieausbau im Montafon

mitzufinanzieren. Sie haben Partner in der Schweiz und in Deutschland gefunden.

An diesem Unternehmen, das von der Vorarlberger Landesregierung gegründet wurde, wurde nach 1945 — ohne daß vom Bund auch nur ein Finger gerührt worden wäre — der Bund Miteigentümer. Und da gab es Probleme; ich gebe das zu. Es gab Probleme und Auseinandersetzungen zu einer Zeit, als der Bund Mehrheitseigentümer gewesen ist. Es wäre wohl Aufgabe des Bundes und der Bundesvertreter im Aufsichtsrat gewesen, hier nach dem Rechten zu sehen. Mitnichten! Nichts ist geschehen! Wieder waren es die Vertreter des Landes — vorab Landesstadthalter Dr. Mandl, ebenso der damalige und auch heutige Vorstandsdirektor Dr. Reich, der Vertreter des Landes im Vorstand der Vorarlberger Illwerke —, die versucht haben, durch Schiedsgerichtsverfahren Geld von den deutschen Partnern zurückzubekommen, und zwar in einem Ausmaß, wie das Bundesvertreter nie erwartet hätten.

Wenn Sie heute Protokolle durchlesen, so werden Sie sehen, daß Bundesvertreter sogar gewarnt haben vor Schiedsgerichtsverfahren, die jedoch dann durchgeführt worden sind und die zugunsten der Vorarlberger Illwerke ausgegangen sind. Aber daß der Bund einen Finger gerührt hätte, daß der Bund auch nur irgendeinen Verdienst daran gehabt hätte, das ist, so meine ich, wenn das hier behauptet wird, wirklich nicht korrekt.

Es ist richtig: Die Vorarlberger Illwerke sind nicht Mitglied des Poolvertrages, der die Strompreisbildung und vieles andere in Österreich regelt. Seien wir froh, daß sie nicht Mitglied dieses Poolvertrages sind, denn der Strompreis der Vorarlberger Illwerke als Spitzenstrompreis ist niedriger als der durchschnittliche österreichische Spitzenstrompreis, der von der Verbundgesellschaft und von Generaldirektor Fremuth angeboten wird. *(Beifall bei der ÖVP.)* Auch hier ist falsch argumentiert worden. Das ist billiger Spitzenstrom.

Ich verstehe schon, daß Vorstandsdirektor Generaldirektor Dr. Fremuth immer wieder mit einem Auge nach Vorarlberg schielt und die Vorarlberger Illwerke in das Eigentum der Verbundgesellschaft bringen will. Gott sei Dank hat der Nationalrat zu diesem Vorhaben des Herrn Generaldirektors Dr. Fremuth eindeutig — eindeutig! — nein gesagt. Sie sind nicht einbezogen worden in die Übertragung von Eigentumsanteilen an Sondergesellschaften an die Verbundgesellschaft, sondern sie

Dr. Feurstein

sind im Eigentum des Bundes geblieben, und zwar aus gutem Grunde, vor allem aus dem Grunde, weil hier Sonderrechte des Landes Vorarlberg bestehen, die ansonsten in der Form nicht hätten gewährleistet werden können.

Ich meine also schon: Wir sollten auf dieses Unternehmen stolz sein! Und wenn Sie das Budget 1988 betrachten, meine Damen und Herren, so sehen Sie, daß es im Bereich der E-Wirtschaft nur ein einziges Unternehmen gibt, das dem Herrn Finanzminister im Jahre 1988 Dividenden bringen wird, und zwar sehr schöne Dividenden. Lesen Sie nach im Bundesvoranschlag 1988: Der Herr Finanzminister, also der Bund, die Republik Österreich, wird von den Vorarlberger Illwerken immerhin einen Betrag von 200 Millionen Schilling an Dividenden bekommen. Das ist ein Betrag, der bei der heutigen Budgetsituation eine nicht zu vernachlässigende Größe darstellt.

Wir sollten stolz sein auf dieses Unternehmen, auf die Vorarlberger Illwerke, und ich möchte wirklich bitten, keiner falschen Propaganda zu unterliegen. Ich gebe zu, daß der Herr Abgeordnete Seidinger nicht voll informiert gewesen ist, aber die schwierige Unternehmenskonstruktion, die komplizierten Vertragsverhältnisse, die dort bestehen, kann man nicht so ohne weiteres durchschauen. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Das gebe ich zu, Herr Abgeordneter; da gebe ich Ihnen recht.

Ich komme zum Schluß. Ich darf schließen mit der Feststellung, daß wir hier im Nationalrat wirklich einen ganz wesentlichen Schritt in Richtung Empfehlung des Rechnungshofes getan haben, nämlich daß die Privatisierung forciert werden sollte, daß eine Entstaatlichung im Unternehmensbereich vollzogen werden sollte. Ich betrachte dies als eine sehr wichtige Konsequenz, die wir schon vor Behandlung dieses Rechnungshofberichtes gezogen haben; eine Konsequenz, die sich eindeutig ergibt aus den Empfehlungen des Rechnungshofberichtes und aufgrund der Empfehlung, die uns der Rechnungshof unterbreitet hat.

Ich möchte dem Rechnungshof danken für die Arbeit, die geleistet worden ist. Natürlich geben wir diesem Bericht gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.56

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Geyer.

15.57

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es gut und richtig, daß Sie Ihrem Parteifreund Dr. Krünes nicht das Wort entzogen und ihn auch nicht zur Sache gerufen haben, als er auf die Ereignisse im Burgenland, auf die Wahl und auf das Abstimmungsverhalten der FPÖ bei der Wahl des Landeshauptmannes eingegangen ist, und zwar aus zwei Gründen.

Erstens einmal möchte ich dieses Recht auch für mich in Anspruch nehmen, vor allem aber glaube ich, daß sehr wohl ein Zusammenhang zwischen diesen Ereignissen und der Tätigkeit des Rechnungshofes besteht. Denn: Wie wollen wir die jährlich so umfangreichen — dort oben *(der Redner zeigt auf seinen Platz)* liegt einer — Rechnungshofberichte verkleinern, wie wollen wir etwas mehr Sauberkeit in der Verwaltung erreichen, wie wollen wir — wie es ein Bundespräsident einmal gesagt hat — die „Sümpfe und sauren Wiesen trockenlegen“ durch unser Kontrollorgan, wenn wir selbst, die Auftraggeber, nicht entsprechend strenge Maßstäbe an uns anlegen? Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt: Auch der Präsident des Rechnungshofes wird gewählt. Auch der Präsident des Nationalrates wird gewählt. Nicht nur der Landeshauptmann im Burgenland wird gewählt, auch der Zweite Präsident des Nationalrates wird gewählt. Auch der Dritte Präsident ist gewählt worden. Ich gehöre zu jenen Abgeordneten, die der Herr Abgeordnete Heinzinger als „gutgläubig“ bezeichnet hat, und ich habe daher angenommen, als wir am Beginn der Legislaturperiode die Wahl der Präsidenten durchgeführt haben, daß das Ausfüllen des Stimmzettels, das Einwerfen des Stimmzettels hier in eine Urne ein geheimer Wahlvorgang sind.

Ich bin dabei nicht davon ausgegangen, daß es hier Parteien gibt, die Stimmzettel markieren. Ich bin nicht davon ausgegangen, daß es hier Parteien gibt, die kontrollieren, wie der Nachbar, wie der Kollege abgestimmt hat, indem sie ihm über die Schulter schauen und aufpassen: Hat er den richtigen Namen auf den Stimmzettel geschrieben?

Ich bin davon ausgegangen, daß, wenn eine Wahl mittels Stimmzettel durchgeführt wird, es eine geheime Wahl ist und daß da insofern das Vertrauen des Österreicher, des Bürgers nicht enttäuscht wird.

265

Mag. Geyer

Und was ist im Burgenland passiert? — Von der Partei, die sich „freiheitlich“ nennt, wird gerade das mißachtet, werden Stimmzettel — man kann ruhig sagen — manipuliert, nämlich markiert, und wird von der ÖVP, die früher einmal, glaube ich, von der „Dritten Republik“, von „mehr Demokratie“, vom „Vorbild Schweiz“ gesprochen hat, eine Kontrolle ausgeübt, die ich, um auch wieder fremde Worte zu verwenden, „zum Kotzen finde“.

Interessant war für mich heute auch, was Sie von diesen beiden Parteien zu den Vorwürfen gesagt haben, wie Sie reagiert haben, denn auch das gehört dazu. Der Abgeordnete Dr. Ettmayer hat zwei Argumente gebracht. Er hat gemeint: Mit dem Dr. Pilz spreche ich nicht — so einfach ist das! —, mit dem Dr. Pilz spreche ich nicht, denn er hat in irgendeinem Buch einmal etwas Positives über Kommunisten — angeblich — geschrieben, und das genügt ja, daß ich auf Vorwürfe überhaupt nicht mehr eingehe.

Daß alle Tageszeitungen heute damit voll sind und sich mit diesem Thema beschäftigen — lesen Sie bitte die „Presse“, lesen Sie bitte die „Kronen-Zeitung“, lesen Sie bitte den „Kurier“ —, daß die gesamte Öffentlichkeit sich Gedanken macht über diese Vorstellung von politischen Vorgängen, von Wahlen, von Tätigkeiten eines gewählten Vertreters, das ignorieren Sie einfach.

Das zweite Argument, das der Abgeordnete Ettmayer gebracht hat, war: Wir wollen das System zerschlagen! Ja wenn das zum System gehört, daß man Stimmzettel markiert, dann bekenne ich mich dazu: Dieses System möchte ich zerschlagen! Ich möchte das System des Klubzwanges, der natürlich von der Freiheitlichen Partei zurückgewiesen wird, in Abrede gestellt wird, dieses System möchte ich zerschlagen.

Dem Herrn Abgeordneten Huber ist etwas besonders „Originelles“ zur Rechtfertigung dieser Angriffe eingefallen. Er hat gesagt: Ihr habt ja die Opernballdemo verteidigt! — was in der Form überhaupt nicht stimmt. Wir haben kritisiert, daß es bei der Opernballdemonstration zu Übergriffen und zu unnötiger Gewaltanwendung, auch durch die Polizei, gekommen ist. Herr Abgeordneter Huber hat gemeint: Ihr wart in Ungarn und seid dort festgenommen worden, als ihr gegen das Kraftwerk Nagymaros protestiert habt. Ihr habt hier — genau genommen, Andreas Wabl hat hier — eine Hakenkreuzfahne gezeigt. Dann kann man ja wohl auch Stimmzettel

markieren. So einfach ist es bei uns! So einfach macht Ihr euch das!

Und letztlich hat der Herr Dr. Krünes gesagt: Na ja, es war ja gar kein Fraktionszwang, sondern es war eine Vertragserfüllung, wir sind vertragstreu gewesen, wir haben mit der ÖVP vereinbart gehabt, wer Landeshauptmann werden soll, und haben diesen Vertrag erfüllt.

Das würde ich akzeptieren, wenn man die Gesetze entsprechend ändert, wenn man den Landeshauptmann und den Präsidenten des Nationalrates oder auch den Präsidenten des Rechnungshofes nicht mehr mit Stimmzettel wählt, sondern sagt, er wird von den Parteien bestellt, die Parteien schließen einen Vertrag. Dann würde ich sagen: Okay, der Vertrag soll einfach erfüllt werden.

Aber es ist nicht eine Frage der Vertragserfüllung, es ist eine Frage einer Wahl, es ist die Frage: Wie handhabe ich eine Wahl, mit welchem demokratischen Verständnis führe ich diesen Vorgang durch? Und das ist Ihnen bisher nicht sehr viel eingefallen, wie Sie rechtfertigen können, das geschummelt, gemogelt, markiert wurde. Das kann man auch nicht rechtfertigen.

Da hätte ich es für einen Akt der politischen Sauberkeit gehalten, wenn Sie herausgegangen wären und gesagt hätten: Das ist falsch gewesen, das kommt nicht mehr vor, das war demokratiepolitisch eine Katastrophe.

Aber die Reaktion war — wie erwartet —: Sie kommen heraus und verteidigen mit den absurdesten und abenteuerlichsten Argumenten Vorgänge, die in ganz Österreich zu Recht kritisiert werden. Deswegen glaube ich, solange die maßgeblichen Politiker, die den Rechnungshof einsetzen und deren Organ der Rechnungshof ist, ein Selbstverständnis haben, das lautet: Egal, was passiert, wir stehen dazu, wir stehen das durch, das wird verteidigt, mit welchen Worten auch immer, die fallen uns dann schon ein in unserer Routine!, solange die Politiker so ein Selbstverständnis haben, können wir nicht erwarten, daß die Beamten, daß die Angestellten der verstaatlichten Industrie wesentlich anders denken und nicht auch meinen: Na, irgendeine Ausrede fällt uns dann schon ein.

Meine Damen und Herren! Der Herr Präsident des Rechnungshofes ist heute kritisiert worden, denn er hat wieder mit Worten jongliert, indem er gemeint hat: Die Institution

Mag. Geyer

des Rechnungshofes darf man ja wohl nicht in Frage stellen. Die ist auch gar nicht in Frage gestellt worden, Herr Präsident! Sie als Person sind kritisiert worden. Ihre Amtsführung ist kritisiert worden.

Andreas Wabl als Obmann des Rechnungshofausschusses hat ganz genau gesagt, weshalb er Sie kritisiert. Er hat ganz genau die Umstände beschrieben, die er schlecht findet. Er hat gemeint, daß Sie, der Sie auch politische Verantwortung tragen, versagt hätten. Das ist keine Pauschalkritik, er hat nicht alles verdammt, was Sie in Ihrer Amtszeit gemacht haben. Sie haben auch Gutes gemacht, keine Frage. Und keine Frage, daß im Rechnungshof sehr gute, fähige, bemühte Beamte sitzen, die sich wirklich abrackern, die wirklich etwas aufdecken wollen, die wirklich etwas untersuchen wollen. Bitte versuchen Sie nicht, unfair zu vermischen Ihre Person und Kritik an Ihrer Person mit der Institution des Rechnungshofes und mit Ihren Beamten, die sehr gute Arbeit leisten! *(Beifall bei den Grünen.)*

Herr Präsident Dr. Broesigke! Sie sind kritisiert worden wegen eines Faktums, das auch Gegenstand der öffentlichen Diskussion war, und daher finde ich es etwas verwunderlich, wenn Sie hier so tun, als ob das bloß ein parteipolitisches Gezänk oder ein parteipolitischer Angriff wäre. Sie sind kritisiert worden, weil Sie selbst gewußt und genehmigt haben, daß Beamte des Rechnungshofes von einem kontrollierten Unternehmen eine Leistung in Anspruch nehmen, nämlich daß sie Flugtickets erhalten, Flugtickets nach Malaysia und nach Los Angeles. Dafür haben die Beamten nichts bezahlt, dafür hat auch der Rechnungshof nichts bezahlt. Und jetzt haben Sie gesagt: Das waren Gratisflüge, diese Tickets haben ohnehin keinen Wert gehabt, waren non-valeur, ohne Wert, also was soll's, ich stehe dazu.

Ich frage mich: Ein Flug nach Malaysia hat keinen Wert? Wenn heute ein Österreicher nach Malaysia fliegen will, dann kann er das gratis tun? Wenn heute jemand nach Los Angeles fliegen will, kann er das gratis tun? — Natürlich hat ein Flugticket einen Wert. Natürlich stimmt das nicht, was Sie behauptet haben. Natürlich hätte man — nehme ich an — auch die Flugtickets, die die Flughafenbetriebsgesellschaft von den Flugfirmen bekommt, auch anders verwerten können. Natürlich wäre es denkbar gewesen, eine andere Verwendung für diese Tickets zu finden.

Das ist aber, Herr Präsident, gar nicht die entscheidende Frage. Denn selbst wenn diese Tickets für die Betriebsgesellschaft nicht anders zu verwerten gewesen wären, geht es nur um die Frage: Kann der Kontrollor vom zu Kontrollierenden überhaupt etwas entgegennehmen? Fänden Sie es richtig, wenn der Steuerfahnder, der Steuerbeamte, der die Flughafenbetriebsgesellschaft kontrolliert, Gratistickets bekommt, weil die Gesellschaft sowieso nichts damit machen kann? Finden Sie es richtig — und dieses Beispiel hat Andreas Wabl gebracht —, daß der Kontrollor, sei es der Steuerfahnder, sei es der Rechnungshofbeamte, vom Betrieb Betriebsleistungen in Anspruch nehmen kann, die den Betrieb vielleicht wirklich nichts kosten, Waren in Anspruch nehmen kann, weil die Waren sonst verderben oder verfallen?

Herr Präsident Dr. Broesigke, Sie haben gemeint, der Andreas Wabl möchte Sie nicht verstehen. Wollen Sie nicht verstehen, wie problematisch es ist, wenn der Kontrollor etwas vom zu Kontrollierenden bekommt. Das ist die Frage! Darüber hat sich der Andreas Wabl bei anderen Rechnungshöfen in Europa erkundigt. Was ist daran schandbar?

Wir haben in Österreich einen Maßstab der politischen Verantwortung, der ganz unten anfängt. Wenn jemand was Strafbares gemacht hat, dann sollen das die Gerichte feststellen, und sonst reden wir nicht darüber. Wenn Waffen österreichischer Provenienz im Iran oder im Irak auftauchen, sollen das die Gerichte klären. Daß ein Politiker dafür verantwortlich sein kann, was passiert, das negieren wir.

Im Ausland wird das nicht negiert. Und die Auskünfte, die der Andreas Wabl bekommen hat bei seinen Anrufen in London, in den Niederlanden, in der Bundesrepublik Deutschland, in der Schweiz, die waren alle so, daß dort diese Handlungsweise abgelehnt wurde, mehr oder minder heftig. Es hat keinen Rechnungshof gegeben, der gesagt hat: Das finde ich gut, daß der, der kontrolliert, vom zu Kontrollierenden etwas bekommen kann.

Ich wiederhole mich jetzt: Mir hätte es auch viel, viel besser gefallen, Herr Präsident Dr. Broesigke, wenn Sie den Mut gehabt hätten, hier am Mikrophon zu erklären: Das kommt nicht wieder vor. Das ist passiert, aber das kommt nicht wieder vor.

Aber Sie machen genau das gleiche, was die FPÖ macht, wenn man sie auf die Landes-

3852

Nationalrat XVII. GP — 33. Sitzung — 4. November 1987

Mag. Geyer

hauptmannwahl im Burgenland anspricht, und was die ÖVP macht, Sie sagen: Das war korrekt. Das bedeutet für mich, es kann morgen wieder vorkommen. Sie sind offenbar der Meinung, daß ein Kontrollor vom zu kontrollierenden Unternehmen etwas erhalten kann. Und das finde ich sehr schlimm!

Herr Präsident Dr. Broesigke! Sie haben, als der Abgeordnete Andreas Wabl mehr Einsicht in die Unterlagen, die dem Rechnungshof zur Verfügung gestellt werden, gefordert hat, gemeint, man könne nicht verschiedene Kategorien von Abgeordneten schaffen, man könne nicht dem einen Einsicht geben, dem anderen aber nicht. So ist es aber derzeit!

Es gibt Abgeordnete, die praktisch alle Informationen haben. Abgeordneter Heinzinger hat das in einem Teilbereich gerade bewiesen, indem er Namen von Leuten genannt hat, die bestimmte — sagen wir — öffentliche Gelder in irgendeiner Weise verwendet haben, von denen andere Abgeordnete keine Kenntnis haben.

Die Frage ist: Wie kann das Kontrollorgan des Parlaments und der Abgeordneten so eingesetzt werden, daß sich auch die Abgeordneten ein Bild von der Tätigkeit der Kontrolloren machen können, davon, wie die Urfassung der Rechnungshofberichte aussieht, davon, was die Ministerien dazu sagen, davon, wie sich dann die Urfassungen der Rechnungshofberichte abändern? Das interessiert uns als Abgeordnete!

Wer kontrolliert die Kontrolloren? Diese Frage müßten Sie sich schon stellen! Sie müssen es sich auch gefallen lassen, daß wir Wert darauf legen, zu wissen, wie der Rechnungshof arbeitet, wo sich sein Standpunkt durch den Einfluß der Verwaltung ändert. Sie müssen verstehen, daß wir all die Informationen haben wollen, die einzelne Abgeordnete auf anderen Wegen bekommen.

Andreas Wabl hat heute einen Entschließungsantrag in diesem Zusammenhang eingebracht, und ich bringe einen weiteren ein, der nur darauf abzielt — ich weiß, daß Sie bei großen Schritten immer Bedenken haben und einen Weg gerne langsam angehen wollen —, daß die Mehrheit im Rechnungshofausschuß für Sie bindend beschließen kann, das im Ausschuß die Originalberichte zu den Tätigkeitsberichten zur Verfügung gestellt werden. Der Antrag lautet:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend Einsicht in Originalberichte des Rechnungshofes in Zusammenhang mit der Debatte über den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1985.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Präsident des Rechnungshofes wird ersucht, bei der Behandlung von Tätigkeitsberichten des Rechnungshofes dem Ausschuß über ein mit Mehrheit beschlossenes Verlangen die Originalberichte zu den im Tätigkeitsbericht dargestellten Prüfungsvorgängen zur Verfügung zu stellen.

Das Offenlegen und Aufdecken der Vorgänge ist für die Demokratie etwas Unverzichtbares und Heilsames, egal, ob es sich auf das Abstimmungsverhalten bei einer Landeshauptmannwahl bezieht oder auf die Vorgänge im Rechnungshof. *(Beifall bei den Grünen.)* 16.13

Präsident Dr. Stix: Der soeben verlesene Antrag der Abgeordneten Wabl und Genossen ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke.

16.13

Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Mag. Geyer hat etwas behauptet, was nicht den Tatsachen entspricht, nämlich, daß ich meine persönliche Stellung mit dem Rechnungshof vermischt hätte.

Ich weiß nicht, ob Sie bei meiner Wortmeldung da waren oder ob Sie nicht ganz zugehört haben. *(Abg. Mag. Geyer: Ich war da!)* Ich habe diesen Teil meiner Ausführungen damit begonnen, daß ich gesagt habe: Wenn Sie mich persönlich angreifen, so bin ich schon gewöhnt — ich sage es jetzt sinngemäß —, daß das immer wieder versucht wird. Ich habe also von vornherein klargestellt, daß ich das als einen persönlichen Angriff betrachte. Das hatten Sie auch vor. Es ist Ihr legitimes Recht, zu sagen: Der Präsident des Rechnungshofes ist nichts oder wenig wert oder wie immer Sie es formulieren wollen, das ist ganz gleichgültig. Das erste stimmt einmal nicht!

Das zweite: Es stimmt auch nicht die Sache bezüglich dieser von Ihnen erwähnten Dienst-

Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke

reise von Beamten des Rechnungshofes. Faktisch war es so, daß eine derartige Überanzahl an Tickets vorhanden war, daß die restlichen verfallen wären. (*Abg. Dr. Keller: Na und?*) Es hätte also die Republik die betreffenden Dienstreisen bezahlen müssen, das Unternehmen hätte aber keinen Vorteil davon gehabt. Das war die in dieser Form einmalige Problematik dabei.

Man kann jetzt natürlich — das räume ich Ihnen ohne weiteres ein, ich bin auch bereit, darüber zu diskutieren und auch Kritik zur Kenntnis zu nehmen — den Standpunkt vertreten, wie Sie es ausgeführt haben: Das ist ganz gleich, es darf auf keinen Fall von einer geprüften Stelle in irgendeiner Form etwas angenommen werden.

Das ist aber nicht die Auffassung der Mehrzahl der europäischen Rechnungshöfe, sondern es kommt immer darauf an, was in Anspruch genommen wird. Ich habe vorhin ein Beispiel gegeben von Fotokopien, die an Ort und Stelle angefertigt werden und für welche die Fotokopiermaschine der Unternehmung verwendet wird.

Aber — und das wiederhole ich, weil Sie vorhin wieder gesagt haben, ich hätte keine Erklärung abgegeben, wie das in Zukunft gehandhabt werden wird — natürlich nehmen wir grundsätzlich von der geprüften Unternehmung keine Leistung in Anspruch, weder der Rechnungshof noch einzelne Beamte des Rechnungshofes. Die Auseinandersetzung ging um die Frage, ob einzelne Beamte des Rechnungshofes entgegen diesem Grundsatz Leistungen in Anspruch genommen haben. Das ist das ganze Problem! Dieses Problem wird bei allen europäischen Rechnungshöfen in ähnlicher Weise behandelt und gelöst.

Das Dritte: Sie haben gesagt, der Herr Abgeordnete Heinzinger — Sie haben ihn als Beispiel angeführt — habe Kenntnisse, die wir nicht haben, und das sei ein Beweis dafür, daß der Rechnungshof da doch sehr ungleich verfährt: Der eine kriegt es, der andere kriegt es nicht. Dieser Beweis, Herr Abgeordneter Mag. Geyer, ist nicht schlüssig. Sie dürfen nicht vergessen, daß man sich auch von der geprüften Stelle Unterlagen beschaffen kann. Ebenso wie Sie nicht annehmen werden, daß die im vertraulichen Ausschuß ausgeteilten Zusätze zu der Einkommenserhebung vom Rechnungshof von uns den Zeitungen übergeben wurden, gibt es auch eine Menge von Indiskretionen, die nicht vom Rechnungshof stammen, sondern von der geprüften Stelle aufgrund irgendwelcher Beziehungen.

Es gibt vielleicht auch Unterlagen, die dem Rechnungshof gar nicht bekannt sind, weil sie erst nachher von der geprüften Stelle zur Verfügung gestellt werden. Wir als Rechnungshof halten uns streng an die Regel, daß wir alle gleich behandeln und niemand eine Vorzugstellung genießt.

Die letzte Frage: Daß auch wir im Licht der Öffentlichkeit stehen, ist eine bekannte Sache. Wir vertragen auch Kritik, wenn man meint, daß wir etwas falsch gemacht haben. Nur: Das Kritik-Vertragen bedeutet nicht, daß man ungerechtfertigte Kritik widerspruchlos zur Kenntnis nehmen muß, sondern es kommt eben dann zu einer Diskussion über die Frage, ob eine gewisse Vorgangsweise richtig war oder nicht. — Ich glaube, damit zu Ihren Ausführungen Stellung genommen zu haben. 16.19

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Gasser.

16.20

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gasser (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Präsident und Herr Vizepräsident des Rechnungshofes! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Eine leidige Erfahrung lehrt — es ist ja wohl eine ewige Erfahrung —, daß der Mensch, der Macht hat, auch geneigt oder verleitet ist, diese Macht zu mißbrauchen. Heute haben wir das sehr oft gehört und auch im Zuge der Beratungen des Rechnungshofberichtes dies feststellen können.

Aus diesem Grund hat sich der bekannte von Lenin stammende Satz — ich hoffe, deswegen jetzt nicht als Kommunist abgestempelt zu werden —: Vertrauen ist gut, Mißtrauen ist besser, und Kontrolle ist am besten, in der Verfassung niedergeschlagen. (*Abg. Probst: Das ist aber nicht von Lenin, sondern von K'ung-fu-tzu!*) Abgewandelt wurde das aber von Lenin übernommen und wird jetzt von mir vorgetragen: In der Verfassung vorgesehene Schutzeinrichtungen und Kontrollmechanismen können nicht unabhängig von den moralischen Tugenden des einzelnen Verantwortungsträgers gesehen werden. Die besten Mechanismen können nicht funktionieren, wenn die Grundtugenden, die Grundmoral, die Tugend der Pflichtverantwortung nicht mehr in Ordnung ist. Ich glaube, es wird für die Zukunft sehr wesentlich sein, daß vor allem die Verantwortungsträger diese Grundtugend — das war eigentlich in Österreich bisher immer so —, diese gesunde Einstellung zur Pflichtverantwortung, diese wesentliche Tugend wieder voll zum Tragen bringen.

Dipl.-Ing. Gasser

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heutzutage ist es nicht verwunderlich, wenn die Staatsbürger mit der Effizienz der politischen Kontrolle durch das Parlament nicht voll einverstanden, nicht zufrieden sind. Der einzelne Staatsbürger erwartet, daß mit den Steuergeldern, mit seinen Steuergeldern, korrekt und sparsam umgegangen wird. Er erwartet, daß wir den Umgang mit diesen Mitteln auch rechtzeitig und genau überprüfen, daß eine rechtzeitige und korrekte Überprüfung stattfindet.

Die politische Kontrolle funktioniert sicherlich umso besser, je unabhängiger die Kontrollorgane agieren können, das wurde heute hier auch schon festgestellt.

Es ist sicherlich gerechtfertigt, Überlegungen anzustellen, inwieweit noch — auch heute — Verbesserungen unserer Kontrollmechanismen möglich sein könnten. Vorschläge, Anregungen hat es bereits einige gegeben.

Es ist wichtig, daß die Ergebnisse öffentlicher Kontrolle in die Öffentlichkeit getragen werden, denn es dient dies sicherlich der Kontrolle. Aber bevor konkrete Ergebnisse von Prüfungen vorliegen, bevor sich das Parlament mit den Ergebnissen der Kontrolle befaßt beziehungsweise die Betroffenen eine Stellungnahme dazu abgeben konnten, sollte die Kontrollarbeit nicht in einer breiten Öffentlichkeit, in den Medien, ins Scheinwerferlicht gerückt werden. *(Abg. Dr. Hesele: Seit zwanzig Jahren schon, Herr Kollege! Leider Gottes seit 20 Jahren.*

Ich habe einige Zeitungsausschnitte da — ich zitiere —: „Skandal“, „Politskandal“. „Amtsmißbrauch in Klagenfurt“. Ein paar Wochen später ist das alles zerplatzt wie eine Seifenblase. Ich glaube, daß damit niemandem gedient ist, und man sollte doch versuchen, diese Entwicklung in den Griff zu bekommen. Damit würden wir der gesamten Demokratie, aber auch diesem Haus und der Kontrolle einen guten Dienst erweisen.

Es zeigt sich auch, daß die Kontrolle vielfach zu spät ansetzt. Es hat wenig Sinn, wenn der Rechnungshof bei gewissen großen Bauprojekten nach einigen Jahren Unzulänglichkeiten, Fehlplanungen und dergleichen feststellt und der angerichtete Schaden nicht mehr gutgemacht werden kann. Ich glaube, daß neben der politischen Kontrolle auch die begleitende Kontrolle in besonderem Maße verstärkt werden muß.

Im vorliegenden Tätigkeitsbericht des

Rechnungshofes wird immer wieder auf mangelnde Wahrnehmung der Aufsichtspflicht, auf Maßlosigkeit, auf den großzügigen Umgang mit Steuergeldern hingewiesen; der Rechnungshof spricht von der „übersteigerten Jagdleidenschaft“ des ehemaligen Landwirtschaftsministers.

In dieser Frage geht es nicht so sehr um den materiellen Schaden, den die Republik Österreich durch den Abschluß kapitaler Böcke erlitten hat, sondern es geht vielmehr um die negative Vorbildfunktion von Verantwortungsträgern. Das hat ja mein Vorredner Abgeordneter Heinzinger sehr eindrucksvoll dargestellt.

Ich möchte zu den Bundesforstjagden noch einen Gesichtspunkt in Diskussion bringen. Die Bundesforstjagden werden grundsätzlich an Einzelpächter vergeben, außer den Regiejagden, die für den internen Jagdbetrieb gebraucht werden. In vielen Bereichen, vor allem im städtischen Umfeld, in den Gemeindejagden, ist es heute schon so, daß viele begeisterte junge Jäger eigentlich gar keine Möglichkeit mehr haben, die Jagd auszuüben. Sie haben zwar die Jagdprüfung gemacht, aber in Anbetracht der kleinen Jagdreviere, Gemeindejagdreviere, können sie von den Jagdgesellschaften nicht mehr aufgenommen werden. Es gibt auch gesetzliche Beschränkungen.

Ich möchte hier die Anregung bringen, vielleicht doch in Einzelfällen Möglichkeiten zu schaffen — zumindest in gewissen neuralgischen Gebieten; ich denke da konkret an das Jagdgebiet Spittal, wo eine kleine Gemeindejagd über 100 Jäger unterbringen muß, und an die angrenzenden Reviere der Bundesforste, die an einen Einzelpächter verpachtet sind, dort besteht ein wirklich krasses Mißverhältnis, welches von den Jägern nicht mehr ganz widerspruchslos hingenommen wird —, daß die öffentliche Hand da mit gutem Beispiel vorangehen soll und die Bundesforstjagden der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden. Auch wir Bauern stellen unseren Grund der Allgemeinheit zur Verfügung, aber zu günstigeren Konditionen, als die Bundesforste ihre Jagden verpachten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich danke für den Applaus. Ich hoffe, daß die zuständigen Herren und auch der Herr Bundesminister diese Anregung aufgreifen. Ich werde, zumindest in dieser Frage, noch vorstellig werden.

Vermutlich gestärkt durch den etwas locke-

Dipl.-Ing Gasser

ren Umgang des Bundesministers Haiden mit seinen Pflichten — festgestellt im Rechnungshofbericht — hat auch der Sektionsleiter des Forsttechnischen Dienstes der Wildbachverbauung in Villach — es wurde auch von meinen Vorrednern darauf hingewiesen — eine besondere Großzügigkeit bei diversen Anschaffungen und Verwaltungsaufgaben an den Tag gelegt und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit doch etwas zu sehr „strapaziert“. Er hat aus Mitteln für die Wildbachverbauung ein komfortables Seebad errichtet und ein Chefbüro mit über hundert Quadratmetern eingerichtet.

Ich will auf die Details in dieser Frage gar nicht mehr eingehen, möchte aber doch eines hier feststellen: In diesem Zusammenhang wäre es sicherlich sehr, sehr schlecht, würde die Rechnungshofkritik pauschal die gesamte Arbeit der Wildbachverbauung betreffen. In unserer Gemeinde — ich komme aus einem Katastrophengebiet — sind in den letzten Jahren mehr als 100 Millionen Schilling zum Schutz der dort lebenden Menschen von den Wildbacharbeitern unter sehr schwierigen Verhältnissen verbaut worden, um den Schutz und die Sicherheit der dort lebenden Bevölkerung zu gewährleisten.

Es darf die Kritik nicht die fleißigen Arbeiter treffen, die wirklich sehr gewissenhaft und mit vollem Einsatz arbeiten. Ich möchte den Arbeitern, aber auch den Angestellten der Wildbachverbauung Kärntens, die große Leistungen bei dieser Arbeit vollbringen, Dank und Anerkennung aussprechen. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, daß insgesamt die Wildbachverbauung, nicht nur was die Arbeiter, sondern auch was das Management und die Führung betrifft, doch in guten Händen ist. Es wird sehr unbürokratisch und sehr effizient gearbeitet. Es besteht auch eine optimale Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft, was man in anderen Bereichen nicht immer feststellen kann. Ich möchte auch das hier positiv erwähnen.

Hohes Haus! Ich bin mir dessen bewußt, daß im Zuge einer noch so langen Diskussion über den Rechnungshofbericht nicht alle Wahrnehmungen und Kritikpunkte, die die Beamten des Rechnungshofes in großartiger Arbeit zusammengetragen haben, zufriedenstellend erörtert werden können. Vieles ist bereits aufgezeigt und besprochen worden. Ich hoffe aber, daß vor allem die im Bericht erwähnten Verantwortungsträger sich auch angesprochen fühlen und in Eigenverantwortung handeln, die Kritikpunkte aufgreifen, selbst ein bißchen ihr Gewissen erforschen

und Mängel, wenn notwendig, auch im eigenen Bereich abstellen.

Sie gestatten mir, daß ich einen Bereich hier noch kurz aufgreife, nämlich die Gebahrung der Kärntner Bergbahnen- und Bergstraßengesellschaft. In Anbetracht der schwerwiegenden Vorwürfe, die der Rechnungshof in diesem Bereich erhoben hat, hat sich auch ein Unterausschuß mit dieser Frage beschäftigt. Vom Rechnungshof wird vor allem die Tatsache kritisiert, daß der Bund ohne Vorliegen von Unternehmenskonzepten, von Sanierungskonzepten mehr oder weniger blindlings in ein, ich möchte sagen, strukturgesundes Unternehmen eingestiegen ist. Es ist leider Gottes auch eine Tatsache, daß der gute Wille beziehungsweise das Bestreben, eine Sanierung und Strukturbereinigung in diesem Bereich zu erreichen, nicht zum Tragen gekommen sind, sondern eher das Gegenteil.

Die Bilanz von 1976 bis 1981 wies 14 Millionen Schilling Defizit aus. Das bedeutet in fünf Jahren einen Betrag von 14 Millionen Schilling, der von seiten des Landes als Zuschuß aufgebracht werden mußte. Dieser Betrag wurde vom Rechnungshof noch als irgendwo gerechtfertigt angesehen. Nach der Beteiligung des Bundes — der Bund hat sich mit 150 Millionen Schilling beteiligt — stieg dieser Abgang innerhalb von fünf Jahren, von 1981 auf 1985, auf 100 Millionen Schilling an. Es ist eine Ironie, daß sich durch die Hilfe und die Beteiligung des Bundes das Defizit bei den Kärntner Bergbahnen auf das Zehnfache vergrößert hat.

Sicherlich können solche Aufstiegshilfen wie Seilbahnen nicht immer nur aus ökonomischer Sicht betrachtet und betrieben werden. Ich bin mir dessen bewußt, daß gerade in wirtschaftlich schwachen Regionen zur Belebung der Wirtschaft und insbesondere des Fremdenverkehrs solche Infrastrukturmaßnahmen einfach notwendig sind. Ich habe schon erwähnt, daß der Rechnungshof den Abgang von 14 Millionen Schilling als durchaus verkraftbar für das Land Kärnten bezeichnet hat. Aber ein Abgang von 100 Millionen Schilling in fünf Jahren läßt sich sicherlich auch nicht mit der Notwendigkeit infrastruktureller Maßnahmen vertreten. Ich glaube, es ist richtig, daß dies auch vom Rechnungshof ganz konsequent aufgezeigt wurde.

Einen positiven Aspekt darf ich allerdings in diesem Zusammenhang hier vormerken. Die Entwicklung dieses rasanten Anstiegs des Defizits hat zumindest dazu beigetragen, daß

3856

Nationalrat XVII. GP — 33. Sitzung — 4. November 1987

Dipl.-Ing. Gasser

nun in Kärnten die längst notwendige Diskussion um die Privatisierung auch in diesem Bereich, ich möchte sagen, ernster und konkreter geführt wird. Ich hoffe und wünsche, daß durch Privatinitiativen auch in diesem Bereich die Abgänge wieder auf ein erträgliches Maß reduziert werden können.

Es gibt konkrete Verhandlungen, und ich bin zuversichtlich, daß diese Verhandlungen auch zum Ziel führen. Es hat bereits einer meiner Vorredner die Privatisierung als wesentlichen Schritt zum effizienteren Umgang mit Steuermitteln hier aufgezeigt. Ich glaube, auch in diesem Bereich der Kärntner Bergbahnen GesmbH wäre das denkbar. In dieser Hoffnung danke ich euch für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.35

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Posch.

16.36

Abgeordneter Posch (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist bemerkenswert, daß die grünen Herren Abgeordneten zu allen möglichen Themen gesprochen haben, nur nicht zum vorliegenden Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Haushaltsjahr 1985. Entweder ist ihnen nichts dazu eingefallen, oder sie haben die Berichte nicht gelesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Nationalrat hat am 29. November 1983 gemeinsam mit der Beschlußfassung der Bezugesetz-Novelle des Jahres 1983 eine EntschlieÙung gefaÙt, die unter anderem folgende an den Rechnungshof gerichtete Anforderung enthielt:

„Der Rechnungshof soll künftig jährlich an den Nationalrat einen Bericht über das durchschnittliche Einkommen einschließlich aller Sozial- und Sachleistungen von Mitgliedern des Vorstandes, des Aufsichtsrates sowie aller Beschäftigten jener Unternehmungen und Einrichtungen erstatten, die der Kontrolle des Rechnungshofes und seiner Berichtspflicht an den Nationalrat unterliegen. Diesen Berichten haben entsprechende Auskünfte der Unternehmungen und Einrichtungen zugrunde zu liegen.“

In Entsprechung dieser EntschlieÙung des Nationalrates aus dem Jahre 1983 hat der Rechnungshof bereits für die Jahre 1983 und 1984 entsprechende Berichte über die „Wahrnehmungen betreffend die durchschnittlichen Einkommensverhältnisse bei Unternehmungen und Einrichtungen im Bereich der öffent-

lichen Wirtschaft des Bundes“ erstattet und dem Hohen Haus vorgelegt. In beiden Berichten hat der Rechnungshof jedoch festgehalten, daß er dem vom Nationalrat in seiner EntschlieÙung vom November 1983 erteilten Auftrag zwar nachkommt, daß die genannte EntschlieÙung jedoch eine unzureichende Rechtsgrundlage darstelle, weil sie einen Prüfungsauftrag des Nationalrates gemäß Artikel 126 b Abs. 4 B-VG formell nicht zu ersetzen vermag.

Der Rechnungshof hat sich daher in zwei bekannten Fällen an den Verfassungsgerichtshof gewendet. Auch der nunmehr vorliegende Bericht des Rechnungshofes über die durchschnittlichen Einkommensverhältnisse bei Unternehmungen und Einrichtungen des Bundes im Bereich der öffentlichen Wirtschaft ist keine Prüfung, sondern nur eine Erhebung, die auf Grundlage von Angaben der dazu Aufgeforderten erfolgte. Zur Klärung rechtlicher Zweifelsfragen hat der Rechnungshof daher von sich aus angeregt, auch für die Berichtspflicht hinsichtlich der durchschnittlichen Einkommensverhältnisse eine eigene gesetzliche Grundlage zu schaffen. Diese Bemühungen sind leider bislang ohne Erfolg geblieben.

Es ist darauf hinzuweisen, daß der Rechnungshof es hier mit einer äußerst arbeitsintensiven Erhebungstätigkeit zu tun hat, die bei den davon Betroffenen keine Begeisterungstürme auszulösen vermag, da sich sogar einige Unternehmungen — sie sind in der Textziffer 7 der Vorbemerkungen des vorliegenden Berichtes expressis verbis aufgezählt — weigerten und weigern, über ihre Einkommensverhältnisse, nämlich jene der Vorstände, Geschäftsführer, Aufsichtsräte, Bediensteten, Mitarbeiter, Auskünfte zu geben.

Ich möchte nur sagen, daß der letzte Satz, nämlich daß die Oesterreichische Nationalbank Auskünfte verweigert hat, auf einem Irrtum beruht. Das hat der Rechnungshof im Ausschuß berichtigt.

Da es sich, wie erwähnt, um keinen Prüfungsbericht des Rechnungshofes handelt, sind im vorliegenden Papier, abweichend vom Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes, keine Sachverhaltsdarstellung, Beanstandung und/oder Empfehlung des Rechnungshofes beziehungsweise eine Beurteilung der Unternehmungen und Einrichtungen enthalten.

Allerdings kann man im Zusammenhang mit dem Studium des jeweiligen Tätigkeitsbe-

Posch

richtes des Rechnungshofes für die einzelnen Verwaltungsjahre durchaus über die Effizienz und Gestion von hochbezahlten Aufsichtsräten, Vorständen, Geschäftsführern und leitenden Funktionären, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen, Schlüsse ziehen, die bemerkenswert sind.

Unerfreulich ist es, wenn in einem Falle hohe Bezüge und Imponderabilien für den Geschäftsführer einer Gesellschaft gewährt werden, deren Gebarung fast ausschließlich aus Bundesmitteln dotiert wird und der außerdem vom Rechnungshof mangelnde Effizienz und Sparsamkeit vorgeworfen wird.

Meine Damen und Herren! Da ergibt sich die Frage nach der Konsequenz, die aus den Ergebnissen der Rechnungshofberichte zu ziehen sind. Dazu gestatten Sie mir einige kurze grundsätzliche Bemerkungen.

Nach dem Aktiengesetz und dem GmbH-Gesetz ist der Vorstand für die Führung der Geschäfte und der Aufsichtsrat für die Kontrolle des Vorstandes verantwortlich. Der Aufsichtsrat hat nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes dafür zu sorgen, daß die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder — Gehälter, Gewinnbeteiligung, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jedweder Art — in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder und zur Lage der Gesellschaft stehen. Dies gilt grundsätzlich auch für Ruhebezüge, Hinterbliebenenbezüge und Leistungen verwandter Art.

Da gibt es zweifelsohne Probleme und einige Beispiele negativer Art, denn dieser gesetzlich begründeten Forderung nach Ausgewogenheit von Entgelt und Leistung im Zusammenhang mit der Unternehmenslage wird nach den Darstellungen des Einkommensberichtes in einigen Fällen nicht entsprochen.

Da und dort kann geradezu von abstrusen Verhältnissen gesprochen werden: Zum einen, was die Höhe der Einkommen betrifft, und zum anderen, was das Verhältnis der Zahl der Aufsichtsräte zur Zahl der Beschäftigten betrifft, so wie zum Beispiel beim Weinwirtschaftsfonds, wo auf drei Mitarbeiter nicht weniger als 24 Aufsichtsräte und ein Geschäftsführer kamen. Man kann sagen, daß diese drei Mitarbeiter und der eine Geschäftsführer von der Zahl der Aufsichtsräte geradezu erdrückt wurden.

Von den Verwaltungen von Fonds erwartet man eine größere Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit bei der Bewältigung spezifischer Aufgaben und daß sie dem staatlichen Verwaltungsapparat an Effektivität, Wirtschaftlichkeit überlegen sind.

Der Tätigkeitsbericht und der Einkommensbericht des Rechnungshofes vermitteln oft geradezu das Gegenteil. Man ist versucht, zu glauben, verschiedene Fonds existieren um ihrer selbst willen oder sind Versorgungseinrichtungen für Leute geworden, deren Tätigkeit, deren Schalten und Walten der parlamentarischen Kontrolle entzogen ist.

Bei den im Einkommensbericht angeführten Fonds, wie dem Getreidewirtschaftsfonds und dem Milchwirtschaftsfonds, fällt die hohe Anzahl von je 28 Verwaltungskommissären auf, wozu in einem Falle noch die Kosten der Staatsaufsicht in Höhe von 228 000 S im Jahr kommen, die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bezahlt werden.

Das Studium des Einkommensberichtes führt zu weiteren bemerkenswerten Ergebnissen. Offensichtlich bedeutet es in der österreichischen Einkommenspraxis, daß jene Unternehmen oder Monopolbetriebe, die keine Konkurrenz haben, die höchsten Bezüge zahlen, allerdings mit einer Ausnahme: Die Kuratoren des Österreichischen Rundfunks geben sich mit einem eher sehr, sehr bescheidenen Salär zufrieden.

Der Einkommensbericht 1985 vermag aber noch andere Merkwürdigkeiten ans Tageslicht zu bringen. Vergleicht man das Durchschnittseinkommen der Geschäftsführer der fünf Flughafenbetriebsgesellschaften ohne Wien, so ergeben sich bei durchaus gleicher Tätigkeit und nur geringfügigen Unterschieden bei der Zahl der unterstellten Mitarbeiter gravierende Einkommensunterschiede. Oder: Allein das Durchschnittseinkommen jener Geschäftsführer der Gaskoks-Vertriebs GmbH sollte Anlaß genug sein, den Rechnungshof zu beauftragen, die Gebarung dieser Firma, die anscheinend vielfach verschnörkelte Wege sucht, zu prüfen und darüber dem Nationalrat zu berichten. Der Herr Bürgermeister von Wien hat das bereits vor geraumer Zeit getan und hat das Kontrollamt der Stadt Wien angewiesen, diese Gebarung zu prüfen.

Als bedenklich zu bezeichnen ist es ferner, wenn sich leitende Organe von Banken mittels vorsätzlich herbeigeführter verschachtelter Rechtsformen bisher erfolgreich wehren

Posch

konnten, dem Rechnungshof über ihre durchschnittlichen Einkommensverhältnisse Auskunft zu geben. Dort scheint kein Eigentümer mehr vorhanden zu sein, der weisungsberechtigt ist. Man gewinnt den Eindruck, die Vorstände und Aufsichtsräte dieser Banken und Firmen, die dem Rechnungshof Auskünfte verweigern, schweben in einer Art Geldhimmel, wo sie vor den Augen staunender Seliger auf der Grundlage eines bewußt falsch interpretierten Datenschutzes, eingehüllt in einen Mantel von Bank- und Geschäftsgeheimnissen, Schleiertänze vollführen.

Der Herr Präsident des Rechnungshofes hat das sehr anschaulich im Unterausschuß geschildert. Er meinte, das sei ja so, wie wenn eine Aktiengesellschaft nicht den Aktionären gehöre, sondern den Vorständen. Und das ist schon sehr bedenklich!

Nach dem Studium des vertraulichen Teiles des Einkommensberichtes 1985 und nach dem Abschluß der vertraulichen Verhandlungen im Rechnungshofausschuß des Parlamentes muß man zwangsläufig zu folgendem Schluß kommen: Ohne die Arbeit jener gewissenhaft im Sinne ihres Wissens, Könnens und Auftrages im Bereiche der öffentlichen Wirtschaft Arbeitenden schmälern zu wollen, in einer Epoche Österreichs, in der die beiden großen staatstragenden Parteien aufgrund ihres Arbeitsübereinkommens zum Sparen aufgerufen haben und auch dazu angetreten sind, dies zu tun, kann es nur eine Konsequenz geben: Es müssen eindeutige gesetzliche Grundlagen zur lückenlosen Prüfung von Unternehmungen und Einrichtungen geschaffen werden, die sich im Bereich der öffentlichen Wirtschaft, des Bundes und der Gebietskörperschaften befinden. Vor allem sind dem Rechnungshof präzisere Prüfungsaufträge zu geben, welche die Gewähr bieten, daß Prüfungsanträgen des Parlaments nachgekommen werden kann, und die geeignet sind, die mißbräuchliche Deutung von Bestimmungen des Datenschutzgesetzes über Bank- und Geschäftsgeheimnisse durch die Geprüften zu verhindern, was da und dort bisher den Vorwand für Freibriefe aus eigensüchtigen Motiven bildete.

Ich möchte abschließend noch eine persönliche Bemerkung machen. Innerhalb einer jahrzehntelangen Tätigkeit im öffentlichen Dienst und in der Krankenhausverwaltung wurde ich viele Male vom Rechnungshof geprüft, und als langjähriger Rechnungshofsachbearbeiter des Landes Kärnten habe ich mit dem Rechnungshof zu tun bekommen. Ich konnte mich dabei von der Kompetenz und

der Fairneß der Rechnungshofbeamten wiederholt überzeugen, und dafür danke ich ihnen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 16.49

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Burgstaller.

16.49

Abgeordneter Burgstaller (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Seit nunmehr fast fünf Stunden diskutieren wir den Rechnungshofbericht des Jahres 1985. Viele Punkte wurden von den Vorrednern in sehr beeindruckender Art und Weise dargelegt. Vor allem der Abgeordnete Posch hat in seinem Bericht über die Einkommenssituation, über die Problematik der Darstellung, sehr eindrucksvoll die Kompliziertheit und die Komplexheit der vorgenommenen Überprüfungen zum Ausdruck gebracht.

Trotzdem ist gerade bei der Einkommensdarstellung, bei der Einkommensüberprüfung — Sie, Herr Präsident, haben auch darauf Bezug genommen, auf die rechtliche Frage — meiner Ansicht nach mit großer Sorgfalt vorzugehen, weil wir nicht mit Sicherheit annehmen können, daß das, was — und es wurde eindrucksvoll bestätigt — als vertrauliche Überprüfung durchgeführt wird und zu Recht aufgrund des Datenschutzes vertraulich ist, dann letztlich in der Öffentlichkeit, in welcher Form auch immer, nicht dargestellt wird.

Der zweite Punkt bei der Einkommensüberprüfung und bei der Darstellung der Bezüge, meine Damen und Herren, ist: Wo ziehen wir denn die Grenze? Wo hören wir denn auf mit der Überprüfung? Heißt das also, daß das Parlament, daß wir es wollen, daß die komplette Gehalts- und Einkommensstruktur aller Österreicher hier im Parlament behandelt wird, oder beschränken wir uns nur auf jene Bereiche, die unmittelbar der Bundes- oder Landesverwaltung unterstehen?

Ich meine daher, daß wir diese Frage sehr genau im Ausschuß besprechen und uns überlegen sollten, in welche Richtung wir diese Einkommensüberprüfung und vor allem die Darstellung durch den Rechnungshof und deren Behandlung hier im Parlament haben wollen.

Ein zweites Problem, meine Damen und Herren, ist natürlich die Tatsache, daß wir einen Tätigkeitsbericht 1985 im zu Ende gehenden Jahr 1987 hier im Hohen Haus diskutieren und beraten. Viele der Darstellungen in diesem Tätigkeitsbericht, vor allem die ver-

Burgstaller

staatliche Industrie betreffend, sind überholt, können gar nicht mehr diskutiert werden, weil sich die Situation innerhalb der verstaatlichten Industrie dramatisch verändert hat.

Auf der anderen Seite finden wir im Tätigkeitsbericht 1985 in der Vorbemerkung zu Beanstandungen in anderen Bereichen Punkte und Inhalte, die sich viele Jahre durch Tätigkeitsberichte hindurchschleppen, ohne daß darauf konkret, effizient von zuständiger Stelle geantwortet wurde.

Wenn wir die Gesamtsituation des Tätigkeitsberichtes diskutieren, dann müssen wir — fast jedes Jahr wird bei der Debatte über die Tätigkeit des Rechnungshofes von einem der Redner darauf hingewiesen — zu einem System kommen, wo wir die zu Recht vorgenommenen Beanstandungen durch den Rechnungshof auch in der Form überprüfen, daß diese Mängel beseitigt werden. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* Wir sind noch immer nicht so weit, meine Damen und Herren, daß wir uns dazu durchringen könnten, uns zu überlegen, welche Möglichkeiten wir im Bereich des Ausschusses haben, sehr konkret durch Überprüfungen wiederum durch den Rechnungshof oder durch eine Form der Berichterstattung tatsächlich zu kontrollieren, ob die Beanstandung, die zu Recht erfolgt ist, auch zu einem Ergebnis, zu einer Besserstellung geführt hat.

Meine Damen und Herren! Wir dürfen bei aller Beanstandung und bei aller Genauigkeit der Überprüfung nicht vergessen, daß viele Tausende, in welchen Strukturen und Gesellschaftsschichten auch immer, ihre Tätigkeit nach bestem Gewissen, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten, mit großer Ethik und Moral erfüllen.

Wenn man diesen Bericht liest, in bezug auf alle Unternehmungen und auch alle Bereiche der Verwaltung, dann müßte man zwangsläufig — und davor möchte ich warnen — zu dem Schluß kommen, daß in diesem Land in keinem der Bereiche irgend etwas noch stimmt, irgend etwas noch funktioniert. Wir alle in diesem Haus wissen, daß dies nicht der Fall ist. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch ganz bewußt darauf hinweisen.

Meine Damen und Herren! Wir haben in diesem Hohen Haus noch nie — zumindest seit ich da bin, seit 1982 — so etwas Einmaliges wie heute erlebt, nämlich daß sich der Präsident des Rechnungshofes mehrmals zu Wort gemeldet hat.

Herr Präsident! Ich möchte Ihnen sagen: Ich teile Ihre Auffassung im Zusammenhang mit den besagten Tickets nicht, und zwar deshalb nicht, weil wir hier im Parlament dafür zu sorgen haben, daß der Rechnungshof als ein wichtiges Organ des Parlaments frei von jedem Schatten ist, und weil wir gleichzeitig dafür sorgen müssen, daß die Beamten des Rechnungshofes ihren Auftrag vom Parlament erfüllen und ihm nachkommen können. Wir müssen natürlich als Abgeordnete in einer Frage, wo Beamte des Rechnungshofes Tickets, Gratistickets von einer überprüften Gesellschaft erhalten und annehmen, sehr sensibel sein.

Wir meinen daher: Das ist passiert, Herr Präsident, aber es darf kein zweites Mal mehr passieren, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Zum zweiten Punkt der Aussage des Präsidenten. Daß wir diesen Tätigkeitsbericht 1985 erst im November 1987 diskutieren und erörtern, hat mehrere Gründe. Sie hängen auch mit einem Vorfall hier im Haus zusammen, in den der Obmann des Rechnungshofausschusses involviert war. Und trotzdem, meine ich, Herr Präsident, steht es Ihnen nicht zu, von der Regierungsbank aus einem Abgeordneten und schon gar nicht dem Obmann des Rechnungshofausschusses zu verstehen zu geben, daß Sie ohnehin bemüht waren, ihm Unterlagen zukommen zu lassen, aber er es nicht versteht. Herr Präsident, so kann es nicht gehen! *(Beifall bei der ÖVP und bei den Grünen.)* Nicht die Abgeordneten nehmen von Ihnen etwas entgegen, sondern Sie haben von den Abgeordneten Ihre Funktion entgegengenommen. Und darum geht es!

Wenn Sie also Probleme haben — und wir haben sie auch mit dem Vorsitzenden des Rechnungshofausschusses —, dann bitte ich um eine Klärung im Ausschuß in aller Form, in aller Offenheit, in aller Deutlichkeit. Wir sind mit der Tätigkeit des Obmannes beileibe nicht zufrieden. Ich verurteile Ihre Erkundungsmission auf internationaler Basis, wie denn die Rechnungshöfe dort und dort arbeiten. Das werden wir uns im Ausschuß ausmachen, in aller Deutlichkeit. Aber der Stil der Auseinandersetzung: auf der einen Seite der Präsident, der im Auftrag des Parlaments tätig ist, und auf der anderen Seite der Obmann des Rechnungshofausschusses, kann nicht der sein, den wir heute hier erlebt haben.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum

Burgstaller

Schluß. Es ist von den grünen Abgeordneten ein Antrag betreffend Einsicht in Originalberichte des Rechnungshofes eingebracht worden. Es ist noch die Frage zu klären, ob wir nach der Geschäftsordnung, ohne einen Untersuchungsausschuß zu installieren, überhaupt Originalberichte anfordern können oder nicht. Wir werden diesen Antrag ablehnen. Wir sind aber bereit, diesen Antrag im Ausschuß grundsätzlich zu unterstützen. Wir möchten aber vor allem eine rechtliche Klärung der Frage haben: Ist es aufgrund der Geschäftsordnung möglich, Originalunterlagen anzufordern, oder nicht? Vom Inhalt her können wir diesem Antrag grundsätzlich, mit diesem Vorbehalt, unsere Zustimmung geben, und wir werden ihn im Ausschuß weiter behandeln.

Meine Fraktion wird dem Tätigkeitsbericht 1985 ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.00

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Haider.

17.00

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf noch einige Gedanken zum Einkommensbericht aus der Sicht der freiheitlichen Fraktion hinzufügen. Ich habe es nicht ganz verstanden, warum sich Kollege Burgstaller bemüßt gefühlt hat, eine Kritik an den sachlichen Darlegungen des Rechnungshofpräsidenten auf konkrete Anfragen hin anzubringen. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Kollege Burgstaller! Der Präsident des Rechnungshofes hat die Aufgabe, das Parlament in sachlicher Weise darüber zu informieren, was er im Hinblick auf Interventionen der Abgeordneten getan hat. Daß es Abgeordnete gibt, die manches nicht verstehen, ist wirklich nicht das Problem des Präsidenten des Rechnungshofes. Daher sollte man eigentlich eher an die Adresse jener, die hier versucht haben, die Institution Rechnungshof schlechtzumachen, einen Appell richten, nicht eine gerade für das Parlament so wichtige Einrichtung wie den Rechnungshof, der eine Fülle von wesentlichen Details über Mißstände, notwendige Reformmaßnahmen jährlich vorlegt und auch Ansatzpunkte zu Reformen gibt, hier in einer unqualifizierten Weise in Frage zu stellen.

Unser Vertrauen gegenüber dem Rechnungshof ist jedenfalls absolut gegeben, weil wir das Gefühl haben, daß auch gegen Wider-

stände der Mächtigen sehr offen und schonungslos die Dinge aufgezeigt werden und damit auch die Bevölkerung einen Einblick in die Kontrolle hat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Präsident! Ich möchte aber zwei Gesichtspunkte betreffend den Einkommensbericht herausarbeiten. Im wesentlichen ist dieser Einkommensbericht deshalb unbefriedigend, weil es sich die einzelnen Institutionen, Staatsbetriebe und öffentlichen Einrichtungen recht einfach machen, was ihre Meldepflicht gegenüber dem Rechnungshof anlangt. Daher sind manchmal die wirklichen finanziellen Ströme, die Größenordnungen der Bezüge, die Höhe der Aufsichtsratsbezüge, die freiwilligen Sozialleistungen nicht optimal ersichtlich.

Das, was aber, glaube ich, gerade aus diesem Bericht des Rechnungshofes zu entnehmen ist, ist, daß wir heute eine ganz große Anzahl von sogenannten verstaatlichten oder öffentlichen Unternehmungen haben, bei denen man sich fragen muß, ob überhaupt noch eine Berechtigung besteht, daß sie in ihrer Existenz am Leben erhalten werden. Diese Reihe von öffentlichen Unternehmen und Staatsbetrieben wird fast jährlich größer. In diesen Institutionen gibt es bereits mehr Aufsichtsräte und Direktoren als Mitarbeiter, sodaß man sich des Eindrucks nicht erwehren kann, daß da vielfach ein Versorgungsdenken Platz greift. Man erhält derartige öffentliche Unternehmungen zum Teil als Untergliederungen und Unterorganisationen größerer staatlicher Betriebe, um dort wieder einzelne, die in der Politik ausgedient haben oder sonst irgendwo eine Versorgung brauchen, auf Direktorenposten beziehungsweise Aufsichtsratsfunktionen abzuschieben.

Ich nenne da etwa die Austria Ferngas, wo es laut Bericht des Rechnungshofes 17 Aufsichtsräte, 3 Direktoren, aber nur mehr 10 Mitarbeiter gibt.

Die Austria Airport Transportgesellschaft hat 4 Aufsichtsräte, 1 Direktor, aber nur mehr 11 Mitarbeiter; es wird dort aber immerhin noch ein Direktorengeloh von 1,5 Millionen Schilling jährlich ausbezahlt, obwohl das nur ein ganz kleiner Teil der öffentlichen Luftfahrtorganisation ist.

Oder: die Wiener Bundesstraßen Aktiengesellschaft. Dort gibt es 5 Aufsichtsräte, 2 Direktoren, aber nur mehr einen einzigen Mitarbeiter. Trotzdem wird diese Institution aufrechterhalten.

Dr. Haider

Oder: die ÖFEG, die Fernmelde- und Entwicklungsges.m.b.H.: 15 Aufsichtsräte, 1 Direktor, aber nur mehr 12 Mitarbeiter.

Die Bio-Saxon Ges.m.b.H.: 6 Aufsichtsräte, 3 Direktoren, aber nur mehr 4 Mitarbeiter.

Die Bürohausvermietungs- und -verwaltungsges.m.b.H.: 5 Aufsichtsräte, 1 Direktor, nur mehr 3 Mitarbeiter.

Die Bundesbeteiligungsgesellschaft: 5 Aufsichtsräte, 2 Direktoren, nur mehr 8 Mitarbeiter.

Die Österreichische Gesellschaft für Sonnenenergie: 12 Aufsichtsräte, 1 Direktor, 9 Mitarbeiter.

Die Verbundplangesellschaft: 8 Aufsichtsräte, 1 Direktor, 10 Mitarbeiter.

Ein besonderes Schmankerl in diesem ganzen Organisationsbukett ist die Wiener Schauspiel-Ges.m.b.H. Dort gibt es 8 Aufsichtsräte, 1 Direktor und überhaupt keine Mitarbeiter mehr, obwohl noch immerhin eine halbe Million Schilling an Geschäftsführersalär angewiesen wird.

Das sind die Dinge, die das Parlament herausfordern sollten. Da hätte ich eigentlich gerne Kritik vom Kollegen Burgstaller gehört, daß er sagt: Ja was tun wir denn jetzt wirklich? Wie fordern wir denn jetzt die Regierung auf, diese öffentlichen Unternehmungen, wo eigentlich nur mehr Versorgungsdenken am Platz ist, zu liquidieren, um nicht den Eindruck zu erwecken, daß zwar der Bürger den Gürtel enger schnallen soll, sich aber bei diesen öffentlichen Unternehmungen mit ihren Pfründen und Privilegien nichts ändert.

Gleiches geschieht auch — dies sei mir noch gestattet anzuführen — in der Frage der hier kontrollierten Sozialversicherungsanstalten. Dieser Bericht sollte zum Anlaß genommen werden, darüber nachzudenken, ob wir uns wirklich diesen Luxus der Sozialversicherungsorganisation leisten können in einer Zeit, in der diese Bundesregierung hergeht und sagt: Ja wir müssen bei den Pensionen kürzen! Aber gleichzeitig bleibt die Sozialversicherungsorganisation mit vielen Ungereimtheiten aufrecht. Hier sitzen viele Intimkenner der Organisation, die selbst in diesen Bereichen tätig sind. Sie werden zugestehen, daß die Sozialversicherungsanstalten mit ihrer Anstaltsvielfalt, mit ihren Funktionärsprivilegien, aber auch mit ihren Gehaltsstrukturen

bei den hauptberuflichen Mitarbeitern, sprich leitenden Angestellten, wirklich in einem hohen Maße reformbedürftig sind. Da wäre es wirklich notwendig, hineinzufahren.

Die sogenannten leitenden Funktionäre, das sind die ehrenamtlichen Funktionäre, bekommen nach der Statistik des Rechnungshofes zwischen 284 000 S und 93 000 S, je nach Größe der Organisation. Das drückt sich etwa beim Obmann der Wiener Gebietskrankenkasse, dessen Funktion ehrenamtlich ist, in einem Salär von 50 000 S pro Monat aus. Aber auch bei vielen kleineren Einheiten, wo man im Grunde genommen wesentlich weniger Verantwortung zu tragen hat, gibt es fürstliche Gehälter für Funktionäre. Es gibt ein paar Hundert solcher Funktionäre. Da muß ich doch an die Regierungsparteien appellieren, bevor sie eine Pensionsreform beschließen, bei der sie den Menschen Leistungen wegnehmen, für die sie gezahlt haben, den Mut zu haben, dort einmal hineinzufahren und die Privilegien dieser Funktionäre in Frage zu stellen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich bitte daher auch die Vertreter der Regierungsfractionen, sich diesen Einkommensbericht wirklich einmal anzuschauen, der diese abenteuerliche Praxis aufgezeigt und dabei auch die Sozialversicherungsanstalten einer kritischen Beurteilung unterzogen hat.

Nur dann ist es sinnvoll, derartige Einkommensberichte dem Parlament vorzulegen, wenn daraus auch von seiten der Gesetzgebung, aber auch von der verantwortlichen Regierung die entsprechenden Konsequenzen gezogen werden, denn sonst bleibt das Unbehagen beim Bürger, der sagt: Ja was nützen uns Tausende Seiten Rechnungshofbericht, wenn sich im Grunde genommen bei den Mißständen, bei den Privilegien, bei den Sonderrechten nichts ändert, aber die Leistungen, die wir vom Sozialstaat empfangen, in schlechteren Zeiten wie heute gekürzt werden.

Das ist aber auch der Appell, den die Freiheitliche Fraktion an Sie alle richtet, hier nicht zur Tagesordnung überzugehen, sondern konkret zu handeln. *(Beifall bei der FPÖ.)* 17.09

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Präsident

Wir kommen jetzt zur **Abstimmung**, die ich über jede der beiden Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1985, III-2 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit **Mehrheit angenommen**.

Wir gelangen zur Abstimmung über die beiden Entschließungsanträge der Abgeordneten Wabl und Genossen zum 1. Tagesordnungspunkt betreffend Einsicht in Originalberichte des Rechnungshofes.

Ich lasse zuerst über den ersteingebrachten und weitergehenden Entschließungsantrag abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die **Minderheit. Abgelehnt**.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den zweiten weniger weit gehenden Entschließungsantrag der Abgeordneten Wabl und Genossen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hauses, welche diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die **Minderheit. Abgelehnt**.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht des Rechnungshofes über Wahrnehmungen betreffend die durchschnittlichen Einkommensverhältnisse bei Unternehmungen und Einrichtungen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft des Bundes im Jahre 1985, III-3 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Ausschlußantrag beitreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die **Mehrheit und somit angenommen**.

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den vom Bundesminister für Arbeit und Soziales vorgelegten Bericht (III-37 der Beilagen) über die soziale Lage 1985 (315 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den vom Bundesminister für Arbeit und Soziales vorgelegten Bericht (III-38 der Beilagen) über die soziale Lage 1986 (316 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (128 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz 1984 geändert wird (317 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 3 bis 5 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte ebenfalls unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend die beiden vom Bundesminister für Arbeit und Soziales vorgelegten Berichte über die soziale Lage 1985 (III-37 und 315 der Beilagen) sowie über die soziale Lage 1986 (III-38 und 316 der Beilagen) und über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz 1984 geändert wird (128 und 317 der Beilagen).

Antrag auf Begrenzung der Redezeit

Präsident: Bevor ich dem Berichterstatter das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. König, Dr. Frischenschlager und Freda Blau-Meissner vorliegt, die Redezeit eines jeden zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken. Der Beschluß über einen solchen Antrag wird gemäß § 57 der Geschäftsordnung ohne Debatte gefaßt. Ich lasse daher sogleich darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Ich danke. Das ist mit **Mehrheit angenommen**.

Berichterstatter zu den Punkten 3 und 4 ist Herr Abgeordneter Scheucher. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen und beide Berichte zu erstatten.

Berichterstatter Scheucher: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der gegenständliche Bericht über die soziale Lage 1985 (III-37 der Beilagen) ist in drei Teile gegliedert.

Der erste Teil enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und die sozialpolitische Vorschau.

Der zweite Teil ist der Sozialbericht, der die Abschnitte

Scheucher

Konjunktur, Bevölkerung und Arbeitsmarkt,

Einkommensentwicklung, Einkommensverteilung und Verbrauchsausgaben österreichischer Haushalte,

Soziale Sicherheit,

Arbeitswelt umfaßt.

Der dritte Teil enthält den Tätigkeitsbericht des seinerzeitigen Bundesministeriums für soziale Verwaltung. Schließlich ist auch noch ein Anhang beigeschlossen, der Beiträge der Interessenvertretungen enthält.

Ich verweise auf den detaillierten Bericht, der allen Mitgliedern des Hauses zugänglich ist.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die soziale Lage 1985 in seiner Sitzung vom 23. Oktober 1987 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Kohlmaier, Mag. Guggenberger, Dr. Feurstein, Gabrielle Traxler, Srb, Dipl.-Ing. Flicker, Dr. Hafner, Franz Stocker, Mag. Haupt sowie der Bundesminister für Arbeit und Soziales Dallingler beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes des Bundesministers für Arbeit und Soziales zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vom Bundesminister für Arbeit und Soziales vorgelegten Bericht über die soziale Lage 1985 (III-37 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Meine Damen und Herren! Ich berichte weiters über den Bericht über die soziale Lage 1986 (III-38 der Beilagen).

Der gegenständliche Bericht ist in drei Teile gegliedert. Der erste Teil enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und die sozialpolitische Vorschau. Der zweite Teil ist der Sozialbericht, der die Abschnitte

die Arbeitsmarktlage 1986,

Einkommensentwicklung, Einkommensverteilung,

Soziale Sicherheit umfaßt.

Der dritte Teil enthält den Tätigkeitsbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Schließlich ist auch noch ein Anhang beigeschlossen, der Beiträge der Interessenvertretungen enthält.

Ich verweise auf den detaillierten Bericht, der allen Mitgliedern des Hauses zugänglich ist.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die soziale Lage 1986 in seiner Sitzung vom 23. Oktober 1987 in Verhandlung genommen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Mag. Haupt einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes des Bundesministers für Arbeit und Soziales zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vom Bundesminister für Arbeit und Soziales vorgelegten Bericht über die soziale Lage 1986 (III-38 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 5 ist Herr Abgeordneter Renner. Ich bitte auch ihn um den Bericht.

Berichterstatter Renner: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 1974 wurde das Landarbeitsgesetz an die durch das Arbeitsverfassungsgesetz geschaffenen neuen Regelungen über die kollektive Rechtsgestaltung und die Betriebsverfassung angepaßt. Die gegenständliche Regierungsvorlage sieht nun im Hinblick auf die in der vergangenen Gesetzgebungsperiode beschlossene Novelle zum Arbeitsverfassungsgesetz eine weitere Anpassung der entsprechenden Bestimmungen im Landarbeitsgesetz vor.

Weiters bringt die Regierungsvorlage eine Anpassung an das am 1. Jänner 1987 in Kraft getretene Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 23. Oktober 1987 in Verhandlung genommen.

Von den Abgeordneten Kräutl, Dr. Hafner wurde ein gemeinsamer Abänderungsantrag betreffend Art. I Z 9 (§ 115 und § 117), Art. I Z 38 (§ 237) sowie betreffend Einfügung des

Renner

Klammerausdruckes „(Grundsatzbestimmung)“ im Art. I Z 1 bis 11, 13 bis 29, 31 bis 38 und 40 gestellt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des soeben erwähnten Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Ich danke beiden Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Srb. Ich erteile es ihm.

17.18

Abgeordneter Srb (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Minister! Herr Präsident! Die beiden Berichte über die soziale Lage in Österreich scheinen beim ersten Besehen wirklich viel Positives zu zeigen. Es sind zwei dicke Bände, ich habe nur einen mitgenommen, weil den zweiten mitzunehmen, wäre zu beschwerlich gewesen.

Bei näherem Hinschauen allerdings zeigt sich für mich doch die wahre politische Situation in Österreich in diesem Bereich. Ich möchte hier einmal ein paar Fakten anführen. So stagniert zum Beispiel die Sozialquote, also der Anteil der Sozialausgaben am Bruttoinlandsprodukt, seit dem Jahr 1984. Sie lag im Jahr 1986 — das sind die zuletzt verfügbaren Zahlen — bei 26,9 Prozent. Die Lohnquote, der Anteil der Bruttolohnsumme am nominellen Volkseinkommen, ist sogar gesunken, hat sinkende Tendenz. Sie hat im Jahr 1986 einen Wert von 69 Prozent erreicht und ist damit wieder beim Stand des Jahres 1972 angelangt.

Damit aber vielleicht wieder ein gewisser Ausgleich in die andere Richtung erzielt wird, gibt es für andere Bevölkerungsgruppen auch gute Nachrichten. So weisen die unverteiltern Gewinne der Kapitalgesellschaften sowie die sonstigen Einkünfte aus Besitz und Unternehmung Zuwachsraten von 6,6 Prozent beziehungsweise von 7 Prozent aus. Sie hatten also ein überdurchschnittliches Wachstumstempo. Es geht aber noch weiter. Auch die Einkünfte

aus Spar- und Wertpapierzinsen, aus Vermietung und Verpachtung sowie die sonstigen Einkommen aus Kapitalbesitz haben deutlich und überdurchschnittlich zugenommen. Diese sogenannten Besitzeinkünfte waren bereits im Jahr 1984 fast fünfmal so hoch wie zehn Jahre zuvor.

Das ist eine Entwicklung, von der ich den Eindruck habe, Herr Minister, daß sie selbst Ihnen dann irgendwo zu brisant geworden ist, denn ich habe diese Angaben aus dem Sozialbericht des Jahres 1985 entnommen, im Jahr 1986 waren derartige Angaben gar nicht mehr drinnen.

Bereits diese wenigen Beispiele, meine sehr geehrten Damen und Herren, zeigen einmal mehr klar und deutlich die betrübliche Tatsache, daß es in unserem Land zu einer ständigen Umverteilung von unten nach oben kommt. Oder, mit anderen Worten gesagt, so wie es der kleine Mann auf der Straße sagt: Die Reichen wurden wieder ein Stückchen reicher, den Armen wurde wieder ein Stückchen weggenommen.

Und das, meine Damen und Herren, nennt sich dann laut der offiziellen Sprachregelung fortschrittlicher Sozialstaat. So sehen die Fakten aus!

Noch einige weitere Punkte, die mir im Sozialbericht aufgefallen sind. Während der Anteil der Bundesausgaben für soziale Sicherheit sank — er betrug im Jahr 1983 immerhin noch 28,1 Prozent und ist im Jahr 1986 auf 26,6 Prozent gesunken —, stieg, wie wir alle wissen, die Zahl der arbeitslosen Menschen in unserem Lande ganz beängstigend an. Allein zwischen den Jahren 1985 und 1986 betrug die Zuwachsrate 9 Prozent, bei den Männern 5,6 Prozent, bei den Frauen sogar 14,2 Prozent.

Weiters stieg der Anteil von Arbeitslosen ohne Leistungsbezug, jener Menschen also, die wirklich keinen Groschen mehr auf Grundlage dieses Gesetzes bekommen, und zwar lag er bei den arbeitslosen Männern bereits bei 9,9 Prozent und bei allen arbeitslosen Frauen sogar bei 15,3 Prozent. All diese Menschen haben also keinen Anspruch mehr auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung.

Meine Damen und Herren! Da zeigt sich für mich wieder einmal mehr, wie dringend notwendig ein Umbau dieses Systems ist, welches dann wirklich keine Bevölkerungsgruppen, keine Menschen mehr ausschließt von

Srb

einer sozialen Mindestsicherung, die wir in unserem Land eben leider noch immer nicht haben, die es aber in anderen fortschrittlichen westeuropäischen Staaten bereits gibt.

Im Jahr 1986 lagen 21,5 Prozent aller männlichen und bereits 56,5 Prozent aller weiblichen Arbeitslosengeldbezieher unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz auf Basis 1986, der in diesem Jahr 4 672 S betragen hat. Bei den Notstandshilfebezieherinnen sieht die Sache noch weit schlimmer aus.

Oder: Zirka 40 Prozent aller Arbeitslosengeld- und 60 Prozent aller Notstandshilfebezieherinnen lagen unter der Grenze von 4 000 S. Und jetzt kommt es noch ärger: 25 Prozent der Notstandshilfebezieherinnen bekamen Leistungen, die unter der Grenze von 3 000 S liegen. Bitte, mit diesem Betrag sind diese Frauen gezwungen, ihr Leben zu fristen.

Nennen Sie das einen sozialen Wohlfahrtsstaat? Können wir auf diese Leistung stolz sein? Ich sage nein, wir können nicht stolz sein und wir können uns damit auch international wirklich nicht sehen lassen, wie alle Aufzeichnungen und alle Vergleiche zeigen.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, noch eines: Angesichts dieser Zahlen, angesichts dieser Tatsachen gibt es immer noch Journalisten und — was in meinen Augen noch bedauerlicher ist — Politiker in unserem Land, die groß das Wort von den „Sozialschmarotzern“ in den Mund nehmen, die immer noch Unterstellungen bringen, die immer noch diese Menschen diskriminieren, indem sie sie hinstellen, als wären sie an ihrem Schicksal selbst schuld, als hätten sie sich nur nicht genug bemüht. Das, finde ich, ist wirklich ein Armutszeugnis für unser Land!

Herr Sozialminister! Eine Bevölkerungsgruppe geht mir in diesem Bericht ab, und zwar ist es die Bevölkerungsgruppe der Obdachlosen. Es ist in diesem Haus noch nicht davon die Rede gewesen, und es hat sich vielleicht noch zu wenig herumgesprochen, daß die UNO das heurige Jahr zum Jahr der Obdachlosen erklärt hat. Das ist sicher eine traurige Sache! Immer wenn die UNO eine Bevölkerungsgruppe in den Mittelpunkt eines Jahres stellt, dann heißt dies, es gibt massive Benachteiligungen für diese Bevölkerungsgruppe. Und so ist es im ganz besonderen Ausmaß mit den obdachlosen Menschen in unserem Land.

Es sind wesentlich mehr Menschen obdachlos, als man vielleicht auf den ersten Blick glauben sollte, und zwar sind mindestens 22 000 Menschen in unserem Land obdachlos. Das sind Menschen, die keinen Beruf mehr haben, die kein Dach über dem Kopf haben, die auf die Brosamen der Sozialhilfe angewiesen sind, die gesellschaftlich diskriminiert werden, die irgendwo die „underdogs“ sind.

Weiters gibt es in unserem Land, mindestens geschätzt, 200 000 Menschen, die durch Obdachlosigkeit gefährdet sind, die am Rande der Obdachlosigkeit sind. Wenn dann noch ein oder zwei Faktoren dazukommen, sind sie in derselben bedauernswerten Lage.

Ich möchte dazu nur sagen: Für mich handelt es sich hierbei um eine Randgruppe, um eine Bevölkerungsgruppe, bei der ich ganz einfach das Gefühl habe, daß sich wieder niemand für sie als zuständig erklärt: der Bund nicht, die Länder und Gemeinden vielleicht ein bißchen, sie müssen ihnen Geld geben, wenn es gut geht, aber auch nicht so richtig. Diese Menschen fallen wirklich durch den Rost. Ich finde es sehr, sehr betrüblich, daß für diese Personengruppe in unserem Land wirklich so wenig gemacht wird, vor allem, daß es so wenig Verständnis für sie gibt, daß sie quasi für ihre Situation noch mit Diskriminierung, mit Verachtung bestraft werden, daß ihnen die Schuld an ihrer Lage zugeteilt und zugeschoben wird.

Ein weiteres für mich wichtiges Kapitel im Bericht über die soziale Lage ist das Kapitel über die Ungleichheit der Einkommen bei Frauen und Männern. Es steht im Bericht ganz cool drinnen, als wäre es das Selbstverständlichste der Welt, daß die Frauen nur zirka zwei Drittel von dem verdienen, was die Männer in vergleichbaren Positionen verdienen, oder daß im Jahr 1986 das mittlere Fraueneinkommen mit 10 220 S um rund 50 Prozent — 50 Prozent! — unter dem der Männer gelegen ist und — noch eine Information — daß mehr als 80 Prozent der berufstätigen Frauen nicht einmal das Medianeinkommen der Männer verdient haben.

Meine Damen und Herren! Damit entlarven sich all die Bekenntnisse, die wir in den letzten Jahren, in den letzten Jahrzehnten in diesem Bereich gehört haben, von wegen Chancengleichheit, von wegen Gleichstellung der Geschlechter, von wegen Verringerung der Diskriminierung und so weiter.

Solange, meine Damen und Herren, die Statistik — ich glaube, wir zweifeln nicht an ihr,

Srb

dieser Bericht ist sehr penibel, sehr ausführlich gemacht worden, ist von sehr guten Beamten erstellt worden — diese Sprache spricht, so lange kann man wirklich nicht davon sprechen, daß in unserem Land in diesem Bereich viel geschehen ist.

Ich glaube, wir haben da noch wahnsinnig viel aufzuholen, und ich würde mir wirklich wünschen, daß die vielen Worte, die vielen Lippenbekenntnisse endlich in ganz konkrete Taten, in ganz konkrete Gesetzesanträge, in ganz konkrete Schritte umgewandelt werden. Das wäre wirklich einmal ganz, ganz dringend notwendig.

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt noch kurz einen Blick in die Arbeitswelt werfen, so wie sie im Bericht über die soziale Lage dargestellt wird.

Aus dem Bericht geht sehr klar und deutlich hervor, daß die Situation in diesem Bereich durch ganz starke, verschiedenartigste gesundheitliche Belastungen geprägt ist. Es gab eine Befragung, die in diesem Bericht zitiert wird, aus der hervorgeht, daß 60 Prozent der Arbeiter durch diversesten Lärm ganz erheblich belastet werden. Es geht weiters daraus hervor, daß in stark zunehmendem Maße bei den Arbeitern ein Ansteigen von Hautkrankheiten zu bemerken ist, verursacht durch chemische Schadstoffe an ihrem Arbeitsplatz, in ihrer Firma, in der Fabrik. Es geht weiters daraus hervor, daß sich jeder sechste Arbeiter körperlich stark belastet, ja sehr oft überlastet fühlt und daß sich sogar jeder vierte Arbeiter nervlich, psychisch sehr stark belastet fühlt.

Meine Damen und Herren! Wenn man die Zusammenhänge ein bißchen nebeneinanderstellt, braucht man sich darüber wirklich nicht mehr zu wundern, daß der Anteil der Invaliditätspensionen in unserem Lande dementsprechend hoch ist. Und zwar handelt es sich im gesamtösterreichischen Durchschnitt — und diese Zahl halte ich in der Tat für sehr alarmierend, sie sollte uns alle zu den größten Anstrengungen motivieren — bereits bei 53 Prozent aller neuen Pensionen von Arbeitern um Invaliditätspensionen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Tendenz: steigend! Bei den Männern sind es sogar 63 Prozent, also beinahe zwei Drittel.

Das zeigt uns ganz einfach — und das ist ja wohl völlig klar —, daß wirklich die diversen krankmachenden Faktoren ganz energisch verringert werden müssen. Wenn ich das lese, habe ich den Eindruck, daß in unserem Land

der Präventivgedanke wirklich noch einen sehr geringen Stellenwert hat, daß wir bei der Prävention von Berufskrankheiten, von Faktoren, weshalb Arbeiter — vor allem sind es Arbeiter, auch Angestellte, aber es sind vor allem Arbeiter — in die Frühpension, in die sogenannte Invaliditätspension gehen müssen, wirklich noch in den Kinderschuhen stecken.

Ich möchte die Bundesregierung auffordern, in diesem Bereich endlich einmal energische Schritte zu setzen, zumal, wie Sie alle wissen, ja noch dazukommt, daß die Arbeiter, die gezwungen sind, in die Invaliditätspension zu gehen, ja auch mit nicht unbeträchtlichen Einkommenseinbußen rechnen müssen. Das heißt, sie müssen früher in Pension gehen, sie bekommen weniger Pension. Durch die geplante Verlängerung des Bemessungszeitraumes werden sie in einer bestimmten Altersgruppe noch weniger bekommen, das kann im Extremfall bis zu 30 Prozent ausmachen.

Meine Damen und Herren! Die Arbeiter, die zum Wohle des ganzen Volkes arbeiten, die sich bemühen, die ihre Gesundheit opfern müssen, haben es nicht verdient, daß sie dann auch noch gravierende materielle Einbußen erleiden müssen. Ich glaube, wir sollten uns hier wirklich sehr, sehr anstrengen, um diese Situation zu verbessern.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch auf einen weiteren Punkt zu sprechen kommen, und zwar auf den Bereich des Invalideneinstellungsgesetzes. Hier war die Situation so, daß — auf Basis August 1985 — von 36 161 Pflichtstellen sage und schreibe 20 707 nicht besetzt waren. Das heißt, es hätten 36 161 sogenannte begünstigte Personen — also behinderte Menschen, in die Normalsprache übersetzt — aufgenommen werden müssen von den diversen Firmen, Privatfirmen, öffentlicher Dienst. Davon wurden aber 20 707 behinderte Menschen nicht in die Firmen, die sie aufnehmen hätten müssen, aufgenommen.

Meine Damen und Herren! Und das angesichts der Tatsache, daß es in unserem Land mindestens 20 000 — es sind wahrscheinlich noch mehr — behinderte Menschen gibt, die keinen Arbeitsplatz haben, die gerne arbeiten möchten, die nicht der öffentlichen Hand zur Last fallen möchten. Wir sind in der Situation, daß sich die Firmen weigern, behinderte Menschen anzusprechen, daß sie lieber die Ausgleichstaxe zahlen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier

Srb

wirklich einmal sagen, daß die öffentliche Hand, daß die öffentlichen Körperschaften, Bund, Länder und Gemeinden, meiner Meinung nach in diesem Bereich eine Vorreiter-, eine Vorbildfunktion haben müßten. Sie sind zwar nach dem Gesetz nur genauso verpflichtet wie Privatfirmen, behinderte Menschen einzustellen, ich meine aber, daß der öffentliche Dienst ganz einfach doch eine andere Art von moralischer Verpflichtung haben müßte, vermehrt behinderte Menschen einzustellen. Es müßten sich ganz einfach alle Gebietskörperschaften mehr bemühen, das wäre mein konkreter Wunsch.

Es ist leider Tatsache, daß die öffentliche Hand ihrer Einstellungspflicht in nur sehr ungenügendem Ausmaße nachkommt. Beispiel: Der Bund — das war der Stand per Dezember 1984, das sind die neuesten Zahlen, die zur Verfügung stehen ...

Präsident: Herr Abgeordneter, entschuldigen Sie, Sie haben noch eine Minute.

Abgeordneter Srb (fortsetzend): Danke, das könnte sich ausgehen. *(Heiterkeit.)*

Der Bund hat von insgesamt 6 800 Pflichtstellen für sogenannte begünstigte Invalide 1 971 offene Pflichtstellen gehabt. Die Pflichtstellenzahlen sind nahezu gleichgeblieben, die Zahl der offenen Pflichtstellen zeigte aber eine stark steigende Tendenz an, von 1 100 im Jahr 1982 auf 1 971 im Jahr 1984.

Ähnlich ist es auch im Bereich der Länder, da schaut es auch sehr traurig aus. Im Jahr 1984 gab es 4 800 Pflichtstellen, davon waren 1 400 nicht besetzt.

Ich möchte zum Bund noch eine Ergänzung anbringen, damit ich dem Herrn Sozialminister zuvorkomme, und gleichzeitig auch durchaus als positives Beispiel vermerken: In seinem Ressortbereich sind weitaus mehr behinderte Menschen eingestellt als in anderen. Damit erfüllt er für mich in vorbildlicher Weise die Vorbildfunktion. *(Beifall bei Abgeordneten der SPÖ.)* Ich würde mir nur wünschen, Herr Minister, daß Sie sich bei Ihren Kollegen besser durchsetzen können. *(Beifall bei den Grünen.)* Diese ganz starke Bitte habe ich an Sie.

Noch ein vorletzter Satz: Besonders schlecht schneidet das Land Wien ab, in Wien ist nahezu jede zweite Pflichtstelle unbesetzt. Ich möchte wirklich an alle zuständigen Menschen appellieren, vor allem an den Wiener

Bürgermeister, daß er diesem unhaltbaren Zustand ein Ende bereitet.

Meine Damen und Herren, ich komme auch schon zum Schluß. Wir nehmen den Inhalt dieser beiden Berichte zwar zur Kenntnis, können ihnen aber aufgrund des soeben Dargelegten nicht die Zustimmung geben. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 17.39

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich habe mich deswegen entschuldigt, weil es scheint: Je mehr Knöpfe man hat, desto öfter muß man wieder zur altmodischen Stoppuhr zurück. Die Voranzeige des Redendes funktioniert deshalb nicht, weil die Elektronik nicht funktioniert.

Ich werde mir vielleicht erlauben, nach 19 Minuten ein Glockenzeichen zu geben, ohne zu unterbrechen, damit alle Redner wissen, daß nach einer weiteren Minute die Redezeit abgelaufen ist.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Guggenberger. Ich erteile es ihm.

17.40

Abgeordneter Mag. Guggenberger (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Die beiden vorliegenden Berichte über die soziale Lage der Jahre 1985 und 1986 geben in sehr informativer, sehr übersichtlicher und ausführlicher Art und Weise Auskunft über die soziale Realität in unserem Land. Sie sind eine hervorragende Fundgrube für jeden sozialpolitisch Interessierten, und ich glaube, es ist dem Herrn Bundesminister als Herausgeber dieser Broschüren, aber auch den Redaktoren dieser Berichte und allen mit der Herausgabe dieser Berichte befaßten Beamten ein recht herzliches Dankeschön dafür zu sagen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Ein Blick in die beiden Berichte enthüllt ein sehr interessantes Phänomen: Einerseits zeigt sich in den beiden Jahren ein Anwachsen des Arbeitskräftepotentials, es waren mehr Menschen in Arbeit als in den Jahren vorher, es zeigen sich mehr gemeldete offene Stellen, auch mehr Lehrstellen — durchaus erfreuliche Erscheinungen also —, zum anderen aber — und das ist die Kehrseite der Medaille — ist die Arbeitslosigkeit 1985 und 1986 neuerlich angestiegen, insbesondere Frauen und junge Menschen hat sie getroffen. Die Arbeitslosen waren länger arbeitslos als in den Jahren vorher, durchschnittlich 108

Mag. Guggenberger

Tage, und auch die Zahl der von Arbeitslosigkeit Betroffenen war höher, nämlich 450 000. Auf diese Zahl muß man gerade in Diskussionen draußen immer wieder hinweisen. Arbeitslosigkeit ist ja nicht ein Phänomen, das 140 000, 150 000 betrifft, das sind ja immer nur Momentaufnahmen, sondern davon waren im letzten Jahr immerhin 450 000 Menschen betroffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Lektüre dieser Berichte entlarvt das Bild, das manche Medien und auch leider einige Vertreter der Arbeitgeberseite von den Arbeitslosen in jüngster Zeit gemalt haben, als reines Zerrbild, das mit der Realität sehr, sehr wenig zu tun hat. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an die wirklich skandalöse Berichterstattung der „Kronen-Zeitung“, die sich in Eigeninseraten in sehr staatstragender Weise mit „in unserem Lager ist Österreich“ bezeichnet. Diese „Kronen-Zeitung“ hat eine wahre Kampagne geführt, aber nicht etwa eine Kampagne für mehr Arbeitsplätze, eine Kampagne gegen Arbeitslosigkeit, sondern diese „Kronen-Zeitung“ hat in wirklich beschämender, pauschal diffamierender Art und Weise eine Hetzkampagne gegen die Arbeitslosen geführt. Wir distanzieren uns in aller Form und in aller Deutlichkeit davon. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen diese dummen, ja zynischen Zitate über die Arbeitslosen, die — wörtlich, bitte — „mit fürstlichen Bezügen lieber im sonnigen Süden faulenzten, statt zu arbeiten“ — in dieser Tonart ist es wochenlang gegangen —, ersparen. Deprimierend ist nur, daß in weitesten Bevölkerungskreisen derartige Slogans sehr leichtgläubig angenommen werden. Es gibt eine Studie, die in der Zeitschrift für Politikwissenschaft veröffentlicht worden ist, derzufolge nicht weniger als 90 Prozent der Befragten das Arbeitslosengeld für wesentlich höher halten, als es tatsächlich ist.

Wie es mit den angeblich so fürstlichen Bezügen ausschaut, hat ja schon mein Vorredner gesagt, ich brauche das nicht zu wiederholen. Eine Zahl, die er zu erwähnen unterlassen hat: Fast 10 Prozent aller arbeitslosen Männer waren 1986 ohne Leistungsbezug, und fast 15 Prozent aller arbeitslosen Frauen haben überhaupt keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld gehabt. Also fürwahr „fürstliche Bezüge, mit denen man im sonnigen Süden faulenzten kann“.

Aber selbst Herren, die in der Öffentlich-

keit stehen und die es eigentlich besser wissen müßten, tragen zu diesem falschen Bild bei, wie der Präsident der Wiener Handelskammer Dittrich, der einmal so leger gemeint hat: Die Jugendlichen gehen halt lieber mit einem Taschengeld von 7 000 S monatlich spazieren, als zu arbeiten. Das mag schon sein, daß die Jugendlichen lieber mit 7 000 S Taschengeld spaziergehen würden, aber vom Vater Staat bekommen sie es ganz sicher nicht. Das durchschnittliche Arbeitslosengeld von Jugendlichen beträgt nämlich 3 500 S. So schaut es also aus, wenn man die Propaganda zur Seite rückt und sich an Fakten orientiert, und diese Fakten sind in diesen beiden vorliegenden Berichten wahrlich zuhauf zu finden.

Es ist nur die Forderung zu stellen, daß wir längerfristig in Österreich zu einem System kommen, das auch Arbeitslosen ein Mindesteinkommen garantiert, wie es in der Pensionsversicherung seit Jahren gang und gäbe ist.

Ein weiteres Vorurteil ist, daß unser System der Arbeitslosenversicherung Arbeitslosen zuwenig Anreize zur Arbeitsaufnahme bietet, weil der Unterschied zwischen dem Arbeitslosenbezug und dem Ertragseinkommen zu gering sei. Das hört man immer wieder. Auch hier belehrt uns ein Blick in die Berichte eines ganz, ganz anderen. 1985 und 1986 haben 90 Prozent aller Arbeitslosen weniger als 54 Prozent dessen bezogen, was sie vorher verdient haben, mit Familienzuschlägen waren es immerhin noch 67 Prozent.

Angesichts dieser nüchternen Zahlen muß auch der vielzitierte Mißbrauchverdacht im Bereich der Arbeitslosenversicherung sehr relativiert werden. Ich darf als Unterstützung aus den Nachrichten der „Katholischen Sozialakademie“ zitieren, die unlängst gemeint haben: Mit dem Verbreiten, fast sollte man sagen, Propagieren des empirisch schwer abschätzbaren Mißbrauchverdachts riskieren die Biedermänner der Sozialstaatskritik, zu Brandstiftern am Sozialstaat zu werden. Wir werden jedenfalls diesen Brandstiftern massiv entgegentreten! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wir dürfen ganz einfach nicht zulassen, daß gerade in einer Zeit wie jetzt, in der Menschen aufgrund der wirtschaftlichen Situation auf sozialstaatliche Leistungen stärker angewiesen sind, dieses System der sozialen Sicherheit diffamiert und dadurch letztlich unterminiert wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ein Blick

Mag. Guggenberger

in den Bericht zeigt noch etwas anderes sehr, sehr deutlich. Die Wahrscheinlichkeit, arbeitslos zu werden, steigt mit abnehmender beruflicher Qualifikation, und das bestätigt auf sehr eindrucksvolle Weise die Richtigkeit aller Maßnahmen, die auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales anbietet, jener Maßnahmen nämlich, die auf eine höhere Qualifikation der Arbeitnehmer abzielen.

Ein Wort in diesem Zusammenhang zur Lehrlingsausbildung. Viele Wirtschaftstreibende vergießen immer wieder bittere Tränen wegen des Facharbeitermangels. Die Sache hat nur einen Haken: Ausbilden wollen diese Facharbeiter leider nur sehr wenige. Nur ein Viertel aller Betriebe bildet Facharbeiter aus. Es ist nur zu hoffen, daß die Forderung der österreichischen Gewerkschaftsjugend nach der Schaffung eines Berufsausbildungsfonds, die in den letzten Monaten erfreulicherweise auch durch den Herrn Bundeskanzler Unterstützung gefunden hat, endlich und in absehbarer Zeit Realisierung finden möge.

Ein paar Bemerkungen zur „Aktion 8000“. Diese 1984 ins Leben gerufene Aktion ist wirklich ein international beispielhaftes Programm zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen und verbindet auf sehr sinnvolle Weise arbeitsmarktpolitische Notwendigkeiten mit gesellschaftlich nützlichen Arbeiten. Kaum ein Arbeitsbeschaffungsprogramm anderer westlicher Industriestaaten ist so erfolgreich gewesen. Auch deshalb verstehe ich nicht, daß immer wieder gegen diese „Aktion 8000“ polemisiert wird. Ich habe mit Erstaunen gelesen, daß erst gestern wieder Herr Kollege Stummvoll, offenbar als Sozialsprecher der Industriellenvereinigung, gemeint hat, man müsse bei der „Aktion 8000“ drastische Einsparungen vornehmen. (Abg. Dr. Stummvoll: Ich werde das auch begründen!) Man muß mit aller Deutlichkeit sagen: Wer bei der „Aktion 8000“ einsparen will, der nimmt bewußt ein Ansteigen der Jugendarbeitslosigkeit in Kauf, und das wollen wir doch alle nicht. (Beifall bei der SPÖ.)

Wenn man schon Forderungen erheben will im Zusammenhang mit der „Aktion 8000“, dann, meine ich, wäre jene Forderung richtig, die da sagt, endlich sollen auch die Länder und die Gemeinden zur Finanzierung dieser Aktion mehr beitragen als bisher.

Meine Damen und Herren! Zum Abschluß noch ein anderes Thema, das mich wirklich sehr, sehr berührt hat. Der Parteivorsitzende der Freiheitlichen hat anläßlich eines Wahl-

kampfauftaktes seiner Partei in Wien gemeint (Abg. Haigermoser: Obmann! Vorsitzenden gibt's nur bei der SPÖ!), Österreich könne sich angesichts von 180 000 Arbeitslosen 140 000 Gastarbeiter nicht leisten. Jörg Haider hat sich also nicht geniert, gegen eine der schwächsten Gruppen in unserem Land vorzugehen. Auch wenn es ihm nicht paßt: Die überwiegende Mehrheit dieser Menschen, nämlich über 100 000, ist seit über zehn Jahren in Österreich, hat Kinder, die hier geboren sind, Kinder, die oft die Heimat ihrer Eltern nur mehr vom Hörensagen kennen, und ist zumindest auf dem Weg, zu einem Bestandteil unserer Gesellschaft zu werden.

Aber wenn man einmal vom rein menschlichen Aspekt absieht: Auch der Herr Jörg Haider weiß, daß die Arbeitsplätze, die man Ausländern zumutet, schlechtest bezahlt sind, übelste Bedingungen aufweisen, also von Österreichern kaum angenommen werden. (Abg. Dkfm. Bauer: Da schau her!) Daß man da und dort — ich weiß schon, das gibt es auch — Gastarbeiter als Lohndrücker verwenden will, kann man bei Gott nicht den Gastarbeitern vorwerfen. Jörg Haider weiß genauso wie wir alle, daß die Vorurteile, daß Gastarbeiter die Segnungen des Wohlfahrtsstaates exzessiv ausnützen, reine Vorurteile sind. Wenn er das nicht weiß, empfehle ich ihm die Lektüre einer Studie der Arbeiterkammer Wien, in der das Gegenteil herauskommt, daß nämlich die Gastarbeiter zur Finanzierung unseres Wohlfahrtsstaates und unserer sozialstaatlichen Einrichtungen mehr aufwenden, als sie tatsächlich daraus lukrieren.

Er weiß das alles, aber es stört ihn überhaupt nicht, Emotionen aus der untersten Schublade anzusprechen. (Abg. Dkfm. Bauer: Woher wissen Sie überhaupt, daß er das gesagt hat? Waren Sie dort? Ich war dort!) Ich habe es in den Zeitungen gelesen, mit Erstaunen gelesen, daß der Parteitag der Freiheitlichen diese Äußerungen mit Beifall registriert hat. (Abg. Dkfm. Bauer: Was Sie für einen Topfen daherreden! Das war eine Wahlveranstaltung und kein Parteitag!) Das hat mich außerordentlich befremdet, das möchte ich schon sagen.

Bisher hat man derartige „Ausländer-raus“-Parolen, und das ist nichts anderes — er hat es in indirekter Form, aber substantiell in der gleichen Weise gesagt —, nur von Gruppen gehört, über die wir lieber den Mantel des Vergessens breiten wollen. Pikanterweise sagt so etwas Ewiggestriges gerade der Vor-

Mag. Guggenberger

sitzende einer Partei, der uns immer wieder als Vertreter der alten Parteien bezeichnen will. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Gestatten Sie mir, zum Schluß — weil auch Kollege Srb davon gesprochen hat — meine Aufmerksamkeit den Problemen behinderter Menschen zuzuwenden. Vom Sozialministerium sind in den zwei Berichtsjahren eine Reihe wichtiger legislativer Maßnahmen zur Verbesserung der Lage behinderter Menschen ausgegangen. Es sind Informations- und Beratungsdienste ausgebaut, das Sozialservice im Sozialministerium verbessert worden. Diesem Sozialservice nachgebildet wurden Beratungs- und Informationsstellen draußen im Bereich der Landesinvalidenämter. Die „Kummernummer“, eine gemeinsame Aktion des Sozialministeriums mit dem ORF, hat sich hervorragend bewährt. Vielleicht wäre es eine Anregung, auch in den Ländern draußen eine derartige Einrichtung zu etablieren. Der Beratungsdienst für entwicklungsgestörte Kinder und Jugendliche wurde vom Burgenland in die Steiermark übertragen, andere Bundesländer werden folgen, die Vorbereitungen hiezu sind in vollem Gange.

Kein besonders erfreuliches Kapitel des Sozialberichtes — Kollege Srb hat es gesagt — ist, daß die Beschäftigungsmöglichkeit für behinderte Arbeitnehmer auch in den vergangenen Jahren sehr unbefriedigend war. Ich kann das nur unterstreichen. Nicht nur die privaten Dienstgeber, sondern auch die Länder, die Gemeinden und der Bund haben sich hier wahrlich nicht mit Ruhm bedeckt. Die wirklich einzige Ausnahme ist der Herr Sozialminister, der in seinem Ressort die Beschäftigungspflicht um 100 Prozent überschritten hat. Ehre, wem Ehre gebührt, Herr Sozialminister! *(Beifall bei der SPÖ und Beifall der Abg. Ingrid Korosec.)*

Das Invalideneinstellungsgesetz ist unverzichtbar. Die Koalitionsparteien haben sich in ihrer Vereinbarung zum Fortbestand dieses Gesetzes verpflichtet. Es liegt nun an uns Abgeordneten, es so rasch wie möglich zu beschließen. Ich bin sehr, sehr optimistisch, daß wir anlässlich der Diskussion des nächsten Sozialberichtes diesbezüglich schon Vollzugsmeldung erstatten können. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{17.56}

Präsident: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Ingrid Korosec. Ich erteile es ihr.

^{17.56}

Abgeordnete Ingrid Korosec (ÖVP): Herr Präsident! Herr Sozialminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will vorweg wie mein Vorredner Kollege Guggenberger für die zwei umfassenden Werke, die wirklich fundiert gestaltet sind, sowohl dem Herrn Minister wie auch allen anderen, die daran mitgearbeitet haben, recht herzlich danken. Diese Berichte sind eine Fundgrube, sie umfassen zirka 900 Seiten mit vielen sehr wichtigen Analysen, mit Statistiken und Graphiken. Das ist sicher eine Leistung, die wir anzuerkennen haben.

Die Sozialberichte des Jahres 1985 und 1986 zeigen sehr deutlich — das haben auch beide Vorredner gesagt — die Schwierigkeit der Arbeitsmarktsituation. Aber während Kollege Srb gemeint hat, mit einer anderen Umverteilung das zu bewältigen, glauben wir, daß einfach die Sozialpolitik ganz, ganz wesentlich mit der Wirtschaftspolitik verwoben ist. Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik lassen sich nicht voneinander trennen.

Im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung wurden diesbezüglich auch sehr klare Richtlinien gegeben. Es ist ein Hauptanliegen der Bundesregierung, hier optimale nationale Rahmenbedingungen zu setzen. Der entscheidende Beitrag beim Strukturwandel wird sicher auch von den Arbeitnehmern, von den Menschen, die in den Unternehmen arbeiten, geleistet. Die Leistungen unserer Arbeitnehmer sind immer noch die Basis unseres Sozialgebäudes und steigern damit die Leistungskraft und Ertragskraft unserer Wirtschaft. Darauf baut das Sozialgebäude letztlich auf. Eine Sozialpolitik, die ihre Ziele erreichen will, darf nie vergessen, daß soziale Sicherheit immer von jenen finanziert wird, die eben gerade in Arbeit stehen. Das bedeutet für mich, daß es ohne Arbeit keine ausreichende soziale Sicherheit geben kann.

Daher ist auch das Problem der Arbeitslosigkeit ganz wesentlich. Wie auch mein Vorredner gesagt hat: 450 000 Arbeitslose im Jahr sind einfach ein Signal. Die Tatsache, daß 70 000 länger als sechs Monate arbeitslos waren, muß uns doch wirklich veranlassen, alles zu tun, um das zu verändern. Bei den jugendlichen Arbeitslosen ist die Situation besonders dramatisch. Bei den Arbeitslosen waren 30 Prozent Jugendliche im Alter von 15 bis 24 Jahren. Ganz arg ist es bei den Frauen, hier liegt die Quote bei 35 Prozent.

Ich danke auch dem Herrn Sozialminister, daß es ermöglicht wurde, durch verbesserte

Ingrid Korosec

Erhebungsmethoden den engen Zusammenhang zwischen den schulischen Qualitäten und den Arbeitsmarktchancen transparenter zu machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier sieht man halt sehr deutlich, daß mehr als die Hälfte der Arbeitslosen keinen Lehrabschluß haben beziehungsweise keine über die Pflichtschule hinausgehenden schulischen Abschlüsse. Daher ist eben die Jugendarbeitslosigkeit auch ein Bildungsproblem, und das zu einem nicht unwesentlichen Teil. Hier hat sich die Regierungspolitik einiges vorgenommen. Auch hier werden Maßnahmen gesetzt, besonders in Richtung zukunftsorientierter Qualifikationsprogramme.

Ich glaube, hier ist in ganz besonderem Maß die Mikroelektronik wichtig, weil wir wissen, daß mittelfristig jeder zweite von Arbeit mit Mikroelektronik betroffen sein wird. Und da ist im Bildungssystem sicher noch einiges aufzuholen, denn derzeit entlassen unsere Schulen die Kinder doch noch teilweise als informationstechnische Laien. Auf diesem Gebiet wird man sich noch verstärkt anstrengen müssen.

Ich verweise auf die Enquete vom 1. Juli 1987, auf der Dr. Ilan Knapp vom Österreichischen Institut für Berufsbildungsforschung festgestellt hat: „Jene Bildungsinvestitionen, die wir heute nicht vornehmen, werden uns für die wirtschaftliche Herausforderung von morgen fehlen. So gesehen bedeutet es: Alles, was wir heute in das Werkzeug Bildung investieren, haben wir morgen für die wirtschaftlichen Notwendigkeiten zur Verfügung. Alles, was wir nicht im Bildungsbereich investieren, fehlt uns daher morgen im wirtschaftlichen Potential.“ — Zitatende.

Im Arbeitsübereinkommen ist eine Reihe von Maßnahmen festgelegt worden, ich verweise nur auf die bessere Weiterbildungsmöglichkeit für Maturanten, auf zukunftsorientierte Qualifikationsprogramme, wobei auch eine stärkere Kooperation zwischen Praxis, Wirtschaft, Wissenschaft und Schule anzustreben ist, oder auf die Schaffung von Berufsinformationszentren, um hier nur einige Punkte anzuführen.

Sehr geehrte Damen und Herren! In den Sozialberichten gibt es eine Fülle von Themen, ich möchte mich aber trotzdem heute ganz bewußt einem Thema widmen, das gerade in der Situation einer angespannten Arbeitsmarktlage sehr häufig und vor allem sehr emotionell diskutiert wird, und zwar:

Nehmen berufstätige Frauen den Männern Arbeitsplätze weg? Ich sage: Nein, ich glaube: im Gegenteil! Betrachtet man zum Beispiel die Entwicklung in den USA oder in Schweden, so sieht man sehr deutlich, daß das Wirtschaftswachstum ganz wesentlich von der steigenden Erwerbstätigkeit der Frauen getragen wird.

Berufstätige Frauen schaffen zusätzlichen Bedarf an neuen Waren und Dienstleistungen und sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Man nimmt an, daß durch fünf zusätzlich beschäftigte Frauen ein weiterer Arbeitsplatz entsteht. Ich bin davon überzeugt, daß auch in Österreich in Zukunft mehr Frauen ins Wirtschaftsleben einsteigen werden, vorausgesetzt, wir schaffen und bieten die dementsprechenden Rahmenbedingungen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Wenn man sich den internationalen Trend ansieht, sieht man ganz deutlich, daß die Quote der beruflich aktiven Frauen steigt. Ich darf Ihnen hier nur einige Ziffern sagen, wobei das natürlich auch mit dem Bildungssystem und mit den Bildungswünschen der Frauen zusammenhängt. In Schweden liegt die Erwerbsquote der Frauen bei 80,6 Prozent, in den USA bei 62 Prozent, in Japan sind es 59, in Norwegen 68, in der BRD 53, in Österreich 43 Prozent.

Was aber uns allen, nicht nur den Frauen, sondern auch den Männern, bevorsteht, sind anstrengende Jahre für den lernwilligen Teil unserer Gesellschaft. Es kommt auf uns verstärkt der Wandel von festgefühten Strukturen in der Industrie, in den Unternehmen, auch in den Interessenvertretungen, im sozialen Netz und in der Ausbildung zu.

Neue Arbeitsformen — so sehe ich das — erhöhen die Chancen der Frauen, einen Berufswunsch zu realisieren und auch im Berufsleben bleiben zu können, beträchtlich. Auch dem wird die Bundesregierung Rechnung tragen. Es wurden sehr klare Absichtserklärungen festgelegt, daß rechtliche Barrieren gegen gleitende Arbeitszeit und flexible Arbeitszeitformen beseitigt werden und daß auch hier Erleichterungen kommen sollen.

Das stößt natürlich nicht immer auf Gegenliebe. Es ist auch richtig, daß hier größte Wachsamkeit notwendig ist, denn es darf bei diesen Arbeitszeitformen zu keiner Flucht aus dem Arbeitsrecht kommen. Allerdings — das sieht man auch in der internationalen Entwicklung — ist es einfach so, daß die zeitliche Verfügbarkeit nicht mehr so starr sein

Ingrid Korosec

wird, wie es in früheren Jahren eine Selbstverständlichkeit war, und diese zeitliche Verfügbarkeit wird sich weiter lockern. Auf dem amerikanischen Arbeitsmarkt sind zahlreiche Initiativen und Bewegungen entstanden, die jene Firmen zum Umdenken getrieben haben, die jungen Müttern ausschließlich die Wahl ließen, entweder ganz zu arbeiten oder eben gar keine Stelle zu bekommen.

Der Wandel geht von den Frauen aus, die im aktiven Berufsleben bleiben wollen. Einer wachsenden Zahl von Frauen — das sieht man an ausländischen Beispielen — gelingt es bereits, eine Teilzeitbeschäftigung auszuhandeln, damit sie ihr berufliches Fortkommen in der Familienphase nicht unterbrechen müssen. (*Abg. Burgstaller: Zuwenig Frauen, viel zu wenig!*) Frauen erreichen auch, daß ihre Unternehmen — darauf kommt es nämlich an — die Arbeitsorganisation ihren Bedürfnissen anpassen und damit den Bedürfnissen all jener Frauen (*Abg. Heinzinger: Frauen in die Führungsetagen!*), die Mutterschaft und Beruf in Einklang bringen wollen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Berufstätige Frauen schaffen Bedarf an vielen Waren — ich habe es schon erwähnt — und auch an Dienstleistungen. Sie sind ein Wirtschaftsfaktor und ein Wirtschaftsmotor, aber man soll auch die Gegenseite sehen. Eine Folge von Teilzeitbeschäftigung ist natürlich, daß es bei Alleinverdienern im Alter durch unser Pensionssystem zu Altersarmut kommen kann. Daher wird man hier sicher neue Wege gehen müssen, zum Beispiel durch den Einbau einer lohnunabhängigen Finanzierungskomponente. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In unserem Jahrzehnt haben die ideologischen Bremser nicht nur jene Menschen gegen sich, die den Fortschritt wollen, sondern sie haben auch noch wirtschaftliche Notwendigkeiten gegen sich. Die Finanzierbarkeit unseres Sozialsystems stößt an seine Grenzen. Unser Sozialnetz ist ohne Innovation auf Zukunft gesehen nicht finanzierbar, denn eine der Säulen unseres hohen Standards ist die steigende Aktivquote. Bei den Männern, liebe Kollegen, ist der Prozeß abgeschlossen. Jetzt kommt es auf uns Frauen an.

Unser gegenwärtiges System der Pensionsversicherung ist eher an einer Vollerwerbstätigkeit orientiert. Wenn man sich jetzt zum Beispiel wieder die Zahlen in Amerika anschaut, wo man sehr stark in Teilzeit geht, wo bereits viele Kollegen in Teilzeit gehen,

erhöht sich in Österreich, so wie uns der Bericht zeigt, die Zahl der arbeitslosen Frauen, wobei wir ja alle wissen, daß es gerade bei den arbeitslosen Frauen eine sehr hohe Anzahl von versteckten Arbeitslosen gibt, Arbeitslose, die entmutigt sind und sich beim Arbeitsamt nicht melden.

Wollen wir Arbeitslosigkeit tatsächlich als „Alternative“ zur Vollbeschäftigung bei den Frauen haben? Wir stehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sicher in einer Entwicklung, in der die beiden entscheidenden Elemente für gesellschaftliche Veränderungen vorhanden sind, nämlich neue Wertvorstellungen und wirtschaftliche Notwendigkeit. Es müssen beide Voraussetzungen gegeben sein, denn keine der beiden Antriebskräfte allein ist in der Lage, diese gesellschaftlichen Veränderungen vorzunehmen.

Es ist eine Fülle von neuen Arbeitsmodellen in Erprobung, und warum sollte man sich dieser Entwicklung verschließen — natürlich, das sage ich bitte sehr klar und deutlich, mit dem notwendigen Sicherheitsnetz und mit der geforderten Freiwilligkeit.

Für uns ist Teilzeitarbeit, die erzwungen ist, etwas, was wir nicht wollen, und das müssen wir auch verhindern. Wir müssen alles unternehmen, um erzwungene Teilzeitarbeit zu verhindern. Aber dort, wo die Freiwilligkeit gegeben ist, sollten wir es auch fördern. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Damit komme ich noch ganz kurz auf die demographische Entwicklung in Österreich zu sprechen. Derzeit bekommt in Österreich jede Frau 1,4 Kinder; eine komisch klingende Zahl, aber so sagt es die Statistik aus. Wenn wir diese Entwicklung weiter verfolgen, so sehen wir, daß wir im Jahre 2050 5,5 Millionen Einwohner haben werden. Bei einer weiteren — und das wollen wir ja alle — schulischen und beruflichen Qualifikation der Frauen wird die Gebärfreudigkeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch weiter abnehmen, wenn nicht Gegenströmungen kommen. Was meine ich damit? — Flexible Arbeitszeiten für Mann und Frau. Wenn Teilzeitbeschäftigungen, dann auch im qualifizierten Bereich für Mann und Frau. Teilzeitbeschäftigung muß man auch in bezug auf Pensionsansprüche attraktiver gestalten, denn dann wird es gelingen, die ökonomischen Gebärshranken zu senken, und zwar deutlicher, glaube ich, und nachhaltiger, als das mit finanziellen Mitteln der Fall ist.

Wenn die Wachstumschancen unserer Wirt-

Ingrid Korosec

schaft gefördert statt ausgebremst werden, dann profitieren vor allem die Frauen davon. Es kommt daher darauf an, daß die Aufgeschlossenen, die Lernfähigen, die Leistungswilligen in unserer Gesellschaft diese Innovation auch tragen. Und es kommt auch darauf an, daß die Mädchen zwischen dem 15. und dem 25. Lebensjahr eigene Einkommenswünsche und eigene Leistungsträume entwickeln.

Ich komme damit zum Schluß. In der Sozialpolitik muß ein Umdenken in vielerlei Hinsicht erfolgen, insbesondere dort, wo es darum geht, die private Initiative zu stärken, die Eigenverantwortung zu stärken, die Individualisierung zu stärken, das Anspruchsdenken einzudämmen. Der Sozialstaat ist nicht nur an seinen finanziellen, sondern auch an seinen inhaltlichen Grenzen angelangt. Wir werden viele kommende Probleme nicht nur durch neue Geldmittel und staatliche Organisationen lösen können, sondern auch mit dem Subsidiaritätsprinzip, nicht nur eine reglementierte Sozialpolitik, sondern eine andere, offenere, von unten hinauf gestaltete Sozialpolitik soll kommen, verstärkt gefördert werden, um das zu sichern, Hohes Haus, was in vielen Jahren in Österreich aufgebaut wurde, damit wir auch eine sinnvolle Weiterentwicklung der Sozialpolitik ermöglichen können. (Beifall bei der ÖVP.) 18.14

Präsident: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé. Ich erteile es ihr.

18.15

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Beide Sozialberichte, sowohl der Bericht über das Jahr 1985 als auch jener über das Jahr 1986, richten ihr besonderes Augenmerk auf die Arbeitsmarktsituation; auch meine Vorredner haben sich mit der zunehmend schlechter gewordenen Arbeitsmarktsituation beschäftigt.

Es ist das ja ein sehr großer Posten im Budget, was die Arbeitsmarktverwaltung verschlingt. Neben dem persönlichen Leid, das für den einzelnen Arbeitslosen mit der Arbeitslosigkeit verbunden ist, ist es ja nicht zuletzt die hohe finanzielle Belastung, die es notwendig macht, sich mit diesem Problem zu beschäftigen.

In diesem Zusammenhang muß ich auch dem Kollegen Srb widersprechen, der gemeint hat, es wäre die Schmarotzerdebatte überhaupt überflüssig, man könnte die Schmarotzer vernachlässigen. In diesem

Zusammenhang verweise ich auf eine Äußerung des Herrn Sozialministers, der erst vor kurzem zugegeben hat, daß ungefähr 3 oder 4 Prozent der Bezieher von Arbeitslosengeld Schmarotzer sind, daß ungefähr 300 Millionen Schilling dafür aufgewendet werden, da Sozialleistungen mißbräuchlich in Anspruch genommen worden sind.

Da besteht natürlich schon eine sehr große Veranlassung, Herr Kollege Srb, dieses Thema nicht ganz einfach unter den Teppich zu kehren, sondern die Debatte über die Sozialschmarotzer sehr wohl aufzunehmen. (Abg. Srb: Das ist aber wirklich Ihre Meinung ... !) Das ist meine Meinung. Ich bin nämlich der Ansicht, daß man 300 Millionen Schilling im Budget, wie das der Herr Sozialminister auch zugegeben hat, nicht ganz einfach so verschenken darf. Jeder, der arbeiten geht, der seine Steuern zahlt, wird das sicher auch nicht einsehen, Herr Kollege Srb.

Wir haben aber — das geht auch aus dem Sozialbericht hervor, insbesondere aus der neuesten Statistik — leider Gottes ein Ansteigen der Jugendarbeitslosigkeit zu verzeichnen. Nahezu 39 000 Jugendliche zwischen 15 und 24 Jahren sind arbeitslos. Ich habe schon im Ausschuß dem Herrn Sozialminister — ausnahmsweise — ein Lob gespendet, indem ich gesagt habe: Es war sehr gut, daß er Initiativen gesetzt hat, und zwar insoferne, als er eine Enquete zur Jugendarbeitslosigkeit einberufen hat. Da haben ja Fachleute das auch bestätigt, was wir Freiheitlichen immer schon gesagt haben, daß nämlich die Ursache der Jugendarbeitslosigkeit, ja überhaupt die Ursache der Arbeitslosigkeit ein Bildungs- und ein Qualifikationsproblem ist. Mittlerweile wissen es alle, und es diskutieren alle darüber, nur habe ich leider Gottes den Eindruck, daß es dabei lediglich bei Lippenbekenntnissen geblieben ist. Auch die Frau Abgeordnete Korosec hat heute gesagt: Im Regierungsprogramm, im Koalitionsübereinkommen, steht, was alles an Bildungsoffensiven gesetzt wird.

Ich glaube, es müssen jetzt endlich einmal Taten gesetzt und nicht immer nur Programme entwickelt werden. Und da hat mich Ihre Antwort auf meine diesbezügliche Anfrage im Sozialausschuß, Herr Minister Dallinger, schon etwas enttäuscht beziehungsweise nicht zufriedengestellt. Ich habe mich nämlich erkundigt, welche Initiativen gesetzt worden sind, welche ganz konkreten Maßnahmen aufgrund der Ergebnisse dieser Enquete über Jugendarbeitslosigkeit gesetzt worden sind. Und da habe ich gehört, daß im

Dr. Helene Partik-Pablé

Bildungsressort keinerlei Impulse von Ihnen gekommen sind. Es gibt weit und breit keine Konzepte und keine wirklich durchführbaren konkreten Programme, wie zum Beispiel die Berufsschulen verbessert werden sollen. Das ist nicht allein Sache des Unterrichtsministers, sondern da muß von Ihnen, Herr Sozialminister, sicherlich sehr viel kommen, und auch von Ihrem Koalitionspartner, vom Herrn Wirtschaftsminister Graf, müssen Anregungen kommen, wie man denn eigentlich jetzt die Berufsschulen wirklich praxisorientiert gestalten soll.

Ich bin nicht so wie die Frau Kollegin Korosec zufrieden mit 900 Seiten Sozialbericht, sondern ich möchte, daß endlich einmal wirklich etwas geschieht, damit unsere Jugendlichen besser ausgebildet werden für den Arbeitsmarkt, damit sie bessere Chancen haben im Arbeitsleben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Minister Dallinger, Sie und etliche andere Ihrer Parteikollegen sehen immer die einzige Lösung darin, die Berufsschulzeit zu verlängern, aber es ist doch keine Qualitätsverbesserung, wenn ich sage: Die Lehrlinge sollen jetzt länger in die Berufsschule gehen!, sondern wir brauchen ganz einfach neue Lerninhalte, die sich mit den Anforderungen der heutigen Zeit im Wirtschaftsleben, wie sie an den Arbeiter gestellt werden, befassen.

Wir brauchen eine Berufsschule mit einer Grundausbildung, mit einer breiteren Basisausbildung, die es ermöglicht, daß ein Berufsschüler leichter auch in andere Berufe umsteigen kann, daß er flexibler wird. Das brauchen wir alles. Wir brauchen Lehrpläne, die sich an der Praxis orientieren und die nicht von Lehrern gemacht werden, die überhaupt den Bezug zur Praxis schon völlig verloren haben.

Da vermisse ich wirklich Ihre ganz besonderen Anregungen. Sie müssen wissen, was der Arbeitsmarkt braucht, Sie sind ja der Arbeitsminister, und Ihre Fachleute müssen da wertvolle Unterstützungsarbeit im Bildungsressort leisten.

Ich habe leider Gottes den Eindruck, Herr Sozialminister, daß Sie sich damit zufriedengeben, das Geld zusammenzukratzen, um die Mittel für die Arbeitsmarktverwaltung zur Verfügung zu haben. Diese meine Ansicht wird durch einen Artikel in der Zeitung „Arbeitsmarkt“ untermauert.

Da schreiben Sie: Es geht darum, erstens die Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik ein-

schließlich der Arbeitsmarktförderung zu sichern. — Also um die Finanzierung geht es Ihnen in erster Linie. Weiters sagen Sie: Deshalb ist es auch notwendig, eine Solidaritätsabgabe zu machen. — Anscheinend als zweiten Punkt in Ihrer Werteskala sagen Sie, daß die wöchentliche Arbeitszeit verkürzt werden muß.

Das sind Ihre Prioritäten, Herr Sozialminister, aber von einer Bildungsausweitung, von einer Bildungsqualifikation lese ich da leider nichts. Das wird uns Österreichern noch einmal auf den Kopf fallen.

Bezeichnend dafür, welchen Stellenwert Sie der Bildung im Arbeitsbereich zuwenden, ist für mich die Haltung in Ihrem eigenen Bereich. Es hat da eine groß angelegte Werbekampagne gegeben „Bits and Bytes“. An jeder Straßenecke hat man die Plakate gesehen; gekostet hat diese Aktion eine Menge. Durch diese Aktion sollten Jugendliche aufgefordert werden, zum Arbeitsamt zu kommen, um Kurse zu besuchen, die von Privatfirmen gestaltet werden sollten und die in die moderne Technologie einweisen sollten. Im Rahmen einer Umschulung sollten Voraussetzungen für chancenreiche Berufe gegeben werden.

Herr Sozialminister! Im Zuge der ganzen Einsparungsmaßnahmen ist diese Aktion „Bits and Bytes“ aber abgeblasen worden, weil kein Geld vorhanden war. Die Landesarbeitsämter haben sich darüber beklagt, daß so viele Interessenten bei ihnen waren, die diese Kurse besuchen wollten, die Interesse daran gehabt hätten, sich in einer modernen Weise weiterbilden zu lassen. Sie mußten die Leute aber wegschicken, weil kein Geld dafür vorhanden war. Gerade so eine Aktion wäre nämlich dringend notwendig gewesen für Leute mittlerer Qualifikationsstufe, denn gerade die Posten mittlerer Qualifikationsstufe werden in einigen Jahren wegfallen.

Da gibt es ja jetzt schon eine Prognose, daß zum Beispiel die technischen Zeichner in den neunziger Jahren zu 90 Prozent nicht mehr notwendig sein werden. Gerade für solche Leute hätte man diese Umschulungsmaßnahmen gebraucht. Oder: Ein Dreher zum Beispiel, der heute oder in den nächsten Jahren eine Drehbank, die computergesteuert ist, nicht bedienen kann, hat ja überhaupt keine Chance mehr.

Herr Sozialminister! Gerade diese Aktion „Bits and Bytes“ wäre dringend notwendig gewesen, aber die haben Sie eingestellt. Aber für den Verein der Märchenerzähler und für

Dr. Helene Partik-Pablé

den therapeutischen Würstelstand — davon bin ich vollkommen überzeugt — werden Sie die Mittel noch erübrigt haben.

Ich vermisse aber auch, sehr geehrter Herr Minister, eine Initiative, und zwar eine größere Initiative als bisher, für die Arbeitsmarktsituation der Behinderten. Die Situation der Behinderten auf dem Arbeitsmarkt ist katastrophal. Ein Behinderter hat schon in wirtschaftlich guten Zeiten schlechte Aussichten auf dem Arbeitsmarkt gehabt. Aber jetzt, angesichts der noch trister gewordenen Situation, hat er ja praktisch überhaupt keine Chancen.

Ich möchte das, was Herr Kollege Srb gesagt hat, noch ergänzen. Von den 36 000 Pflichtstellen sind 20 000 nicht besetzt. Das heißt, daß Unternehmer auf 20 000 Stellen keine Behinderten einstellen.

Und was noch ärger ist — das wird im Sozialbericht eigentlich überhaupt nicht negativ erwähnt —: daß diese Zahl von 1985 auf 1986 gestiegen ist, und zwar sind ungefähr 1 000 Pflichtstellen dazugekommen, die unbesetzt blieben. Das heißt also, daß die Unternehmer noch weniger bereit waren, Behinderte einzustellen.

Herr Kollege Srb hat auch darauf schon hingewiesen, daß Bund, Länder und Gemeinden, also der gesamte öffentliche Bereich, eigentlich mit Beispielswirkung vorangehen müßten und vermehrt behinderte Arbeitnehmer einstellen müßten. Aber das ist nicht der Fall. Daß Sie in Ihrem Sozialbereich mehr Behinderte einstellen, als Sie verpflichtet sind, das nehmen wir zur Kenntnis. Es wäre ja traurig, wenn der Sozialminister selbst ein Defizit hätte.

Herr Sozialminister! Ich vermisse auch hier wieder Ihre Initiativen, bei den Ministerkollegen etwas zu tun. Warum gehen Sie nicht einmal zum Finanzminister — das ist doch Ihr Fraktionskollege, Ihr Parteikollege —, warum sagen Sie ihm nicht: Du, mein Lieber, hast 21 700 Angestellte oder Beamte in deinem Bereich, aber du beschäftigst nur 497 Behinderte.

Warum gehen Sie nicht zu Ihrem Parteikollegen Blecha im Ressort Inneres und sagen ihm nicht: Du beschäftigst 29 000 Leute, aber nur 118 Behinderte, geh bitte, komm doch wenigstens deiner Einstellungspflicht nach und beschäftige doch einige Behinderte mehr. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Pöder: Das ist doch ein Nonsens, was Sie da sagen!)* Schauen

Sie doch einmal nach! Ich glaube, Sie lesen die Anfragebeantwortungen nicht. Ich sehe schon ein, ein Abgeordneter bekommt sehr viel Papier, aber darunter war auch die Beantwortung der Anfragen, Herr Kollege, wo genau drinnensteht, wie viele Leute im öffentlichen Bereich beschäftigt sind, wie viele Pflichtstellen es gibt und wie viele Invalide tatsächlich eingestellt sind. *(Abg. Pöder: Aber können Sie sich bei den Feuerwehrleuten Behinderte vorstellen?)* Herr Kollege! Schauen Sie, ich will mit Ihnen nicht diskutieren. Sie können nachher zu mir kommen und sich die Anfragebeantwortung abholen. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Pöder: Sie haben keine Ahnung!)* Bitte kommen Sie nachher zu mir, dann werde ich Ihnen das schwarz auf weiß zeigen. Oder ich bin falsch informiert worden von Ihren Ministern. Das ist natürlich auch möglich. Aber dann müssen Sie sich bei denen beschweren. *(Abg. Dr. Haider — zu Abg. Pöder —: Kreuzworträtsel auflösen, aber Zwischenrufe machen! — Abg. Pöder: Sie hat keine Ahnung!)*

Herr Sozialminister! Ich würde Sie auch bitten, daß Sie dem Herrn Bürgermeister Zilk, der ja auch Ihrer Partei angehört, einmal sagen: Du hast zwar gesagt, du hast ein Herz für Behinderte, du hast sogar gesagt, du traust sie, damit du zeigst, was du für die Behinderten alles tust, aber, mein lieber Freund, warum hast du über 800 Behindertenposten in Wien nicht besetzt!

Herr Sozialminister, bitte, warum machen Sie das nicht einmal? Ich warte eigentlich immer darauf, denn ich weiß, wie viele Behinderte einen Arbeitsplatz suchen. Mir rennen die Behinderten selbst die Türen ein und sagen, sie waren schon bei der Frau Stadtrat Seidl, aber die hat gesagt, sie hat keinen Behindertenplatz frei. Über 800 hat sie frei! Herr Minister! Ich bitte Sie wirklich, sprechen Sie einmal mit dem Herrn Bürgermeister Zilk. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber die Aufforderung, jemanden zu bitten, kann ich auch an die Österreichische Volkspartei richten, obwohl jetzt kein Minister da ist. In Oberösterreich sind zum Beispiel 186 Behindertenposten offen und in Niederösterreich 267. *(Abg. Kraft: Wie viele sind schon besetzt worden?)* Herr Kollege Kraft! Wissen Sie, ich möchte nicht damit argumentieren, was besetzt worden ist. Das ist alles sehr schön und sehr gut. *(Abg. Kraft: Das müssen Sie auch dazusagen!)* Aber es geht ja um Pflichtposten, es geht um Posten, die nach dem Invalideneinstellungsgesetz besetzt sein müssen mit Invaliden.

Dr. Helene Partik-Pablé

Ich will da wirklich keine polemische Debatte machen, das Thema ist mir nämlich viel zu ernst. Ich habe diesem Thema auch deshalb einen so großen Spielraum gewidmet, weil es mir so ernst ist, weil ich die Not der Behinderten auf dem Arbeitsmarkt kenne. Ich bitte wirklich, Herr Sozialminister: Legen Sie nicht die Hände in den Schoß, sondern tun Sie etwas! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich möchte aber auch ein paar Worte zu noch einem Behindertenthema sagen, und zwar zu den Auswirkungen der Pensionsreform auf die Behinderten.

Herr Sozialminister! Ich habe mit Erschrecken feststellen müssen und wurde auch von Behinderten darauf aufmerksam gemacht, daß die Gefahr besteht, daß die Behinderten, wenn sie eine Berufsunfähigkeitspension in Anspruch nehmen, Einbußen bis zu 30 Prozent ihrer Pension erleiden können, wenn der Bemessungszeitraum bei der Berufsunfähigkeitspension auf 15 Jahre ausgedehnt wird. Wenn jemand in der Mitte seines Lebens invalid wird und dann eine Rehabilitation macht und frühzeitig in Pension gehen muß, nicht mit 65, sondern schon mit 60 oder mit 55 Jahren, und zwar nicht, weil er genügend Zeiten hat, sondern weil er aufgrund seiner körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, bis 65 Jahre zu arbeiten, dann werden die letzten 15 Jahre herangezogen, um die Bemessungsgrundlage zu bilden. Und dann kann es vorkommen, daß er gerade in der Zeit nach den Rehabilitationsmaßnahmen nur teilzeitarbeiten konnte oder nur eine schlechter qualifizierte Position annehmen konnte. Dadurch kann es dann sein, daß seine Bemessungsgrundlage sehr niedrig wird und er eine Minderung seiner Pension bis zu 30 Prozent befürchten muß. Trotz der langen Übergangsfristen läßt sich diese Härte nicht beseitigen.

Ich bitte Sie daher, sehr geehrter Herr Minister, wenn überhaupt die Bemessungsdauer auf 15 Jahre ausgedehnt wird, diese lange Bemessungsdauer bei den Berufsunfähigkeitspensionen nicht anzuwenden, sondern hier einen kürzeren Bemessungszeitraum festzusetzen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es gibt aber noch eine zweite Sache, die bei der Pensionsreform gerade den Behinderten, die ja wirklich zu den sozial Schwächsten gehören, auf den Kopf fallen könnte, und zwar dadurch, daß die Unfallrente als Einkommensersatz gilt und daher nach der beabsichtigten Neuregelung unter die Ruhensbestimmungen fällt. Das heißt, die Unfallrente

ruht, wenn sie einen bestimmten Betrag überschreitet.

Wieder, Herr Sozialminister, bitte ich Sie — anscheinend dürfte das bei der ganzen Reform nicht bedacht worden sein —, das Budget nicht auf dem Rücken der sozial Schwächsten, der Behinderten, zu sanieren. Sparen Sie lieber dort, wo man sparen könnte, nämlich in dem ganzen Bereich der Verwaltung, der Sozialbürokratie, wo es ja — wir haben es heute diskutiert bei der Behandlung des Rechnungshofberichtes — doch sehr viele Möglichkeiten gäbe, etwas einzusparen. Schauen Sie lieber dort, daß jeder Schilling dreimal umgedreht wird, bevor Sie irgendwo bei den Behinderten auch nur einen Groschen einsparen. Darum bitte ich Sie, sehr geehrter Herr Minister! *(Beifall bei der FPÖ.)* 18.32

Präsident: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Gabrielle Traxler. Ich erteile es ihr.

18.32

Abgeordnete Gabrielle Traxler (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß wir alle verpflichtet sind, Behinderten angesichts dieser schwierigen Arbeitsmarktlage zu helfen.

Da Sie, Frau Dr. Partik-Pablé, den Sozialminister aufgefordert haben, bei seinen Regierungskollegen zu intervenieren, möchte ich Sie heute fragen, ob Sie Ihre Kollegen, die ehemaligen Minister Ofner und Frischenschlager und den Staatssekretär a. D. Bauer, schon gefragt haben, wie viele Behinderte sie in der Zeit der SPÖ-FPÖ-Koalitionsregierung in ihren Ämtern und in ihren Ministerien aufgenommen haben. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Ofner: Die Justiz kommt dem nach! Das war ein Schuß in die Luft! Die Justiz erfüllt ihre Pflicht!)*

Meine Damen und Herren! Im August 1987 ist erstmals das eingetreten, was wir aufgrund der Entwicklung in den Jahren 1985 und 1986 schon befürchten mußten: Die Zahl der arbeitslosen Frauen war höher als die Zahl der arbeitslosen Männer. Während die Steigerung der Arbeitslosenrate gegenüber dem Vorjahr bei den Männern „nur“ — unter Führungszeichen — 2,9 Prozent betrug, war sie im Oktober 1987 bei den Frauen doppelt so hoch, sie lag nämlich bei 5,4 Prozent.

Noch schlimmer sieht das bei den Jugendlichen aus. Aber erfreulicherweise gibt es bei den männlichen Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren erstmals keine Steigerung, son-

Gabrielle Traxler

dern eine Senkung der Arbeitslosigkeit, und bei den Frauen und Mädchen eine leichte Steigerung. Wir haben derzeit 19 000 arbeitslose Burschen, aber 27 000 arbeitslose Mädchen. Dazu kommt noch die versteckte, die stille Arbeitslosigkeit. Ich glaube, meine Damen und Herren, das ist Grund genug, zu diesem Thema sehr ausführlich Stellung zu nehmen.

Ich möchte Ihnen nun einen Brief zur Kenntnis bringen, einen der vielen, die wir alle bekommen, der die Zahlen, die ich genannt habe, auch in der Praxis beleuchtet, den Brief einer Notstandshilfebezieherin, so schreibt sie, den sie an alle drei Parteien gerichtet hat:

„Ich bin heute 52 Jahre und gehe seit meinem 15. Lebensjahr arbeiten. Ich habe mit 19 Jahren geheiratet, bekam ein Kind, und als es zwei Jahre war, wurde ich aus Alleinverschulden meines Mannes geschieden. Ich stand mit einem Kleinkind und einem Berg Schulden vor dem Nichts.

Ich war sehr stolz, daß ich meinem Sohn eine Berufsausbildung und ein Heim schaffen konnte. Nun, ich ging arbeiten, bis vor drei Jahren, da wurde ich wegen Unterleibskrebs operiert. Seit dieser Zeit gelang es mir nicht mehr, richtig Fuß zu fassen.“

Sie beschreibt nun sehr beeindruckend ihren Leidensweg bei verschiedensten Arbeitgebern: „Keine Chance, für mich hat man keine Arbeit. Ich bekomme die Notstandshilfe, und das sind im Monat 3 594 S. Und bis jetzt hatte ich ein wenig Ersparnisse, aber jetzt ist es aus. Ich bezahle Miete 970 S, 700 S für Licht und Gas, und da der Winter kommt, weiß ich nicht, woher ich das Geld für die Heizkosten nehmen soll. Ich kaufe mir jeden Tag die Zeitungen und gehe mich unzählige Male vorstellen.

Ich bin in diesen Jahren um Jahre gealtert und bin verbittert, und ich frage mich, ob ich überhaupt in diesem Staat eine Daseinsberechtigung habe. Und ich würde auch gerne die Herren der Regierung“ — und ich glaube, auch die Damen und Herren Abgeordneten, kann man hinzufügen — „fragen, wie sie mit 3 500 S leben können.“

Meine Damen und Herren! Das ist ein Brief, der die Tragweite der Verzweiflung einer arbeitslosen Frau darstellt, und er muß stellvertretend für uns alle Verpflichtung sein, solche Schicksale, jedes einzelne derartige Schicksal, zu verhindern. *(Beifall bei*

SPÖ, ÖVP und FPÖ. — Abg. Dr. Ofner: Wo ist der Minister? Der hört das nicht einmal! — Abg. Dr. Haider: Das interessiert den Minister nicht!)

Die schon angeführte Schmarotzerdiskussion, Frau Dr. Partik-Pablé, führt nicht dazu, daß Gesetzesübertretungen bekämpft werden, sondern sie führt dazu, daß die Leute gegen die Arbeitslosen aufgebracht werden, gegen jene Menschen, auf deren Situation ich heute aufmerksam machen möchte und für die wir im Sozialbereich verpflichtet sind, Arbeit zu finden oder andere Auswege zu finden.

Es hat mein Kollege Srb schon darauf hingewiesen, daß das Schicksal dieser Frau kein Einzelschicksal ist und daß Frauen, insbesondere Notstandshilfe- beziehungsweise Arbeitslosengeldbezieherinnen, sehr oft weniger als 4 000 S und manchmal auch weniger als 3 000 S Arbeitslosengeld erhalten, und verheiratete Frauen bekommen nach heutigem Recht noch immer keine Notstandshilfe.

Es ist daher unbedingt notwendig, daß — und da unterscheide ich mich vom Kollegen Srb — die Sozialhilferichtsätze, Herr Kollege, jetzt in allen Bundesländern an alle gleich hoch ausbezahlt werden und der Ausgleichszulage der Pensionsversicherung, die 1988 5 010 S betragen wird, angeglichen werden.

Wenn das so wie in Wien in allen Bundesländern passiert, dann werden wir in Österreich eine Mindestabsicherung haben für alle Menschen, die unverschuldet über kein eigenes Einkommen verfügen, dann ist sie auch gewährleistet. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Srb: Das ist nicht ausreichend, Frau Kollegin!)*

Die Einführung der Notstandshilfe für verheiratete Frauen ist eine Forderung, deren Erfüllung der Sozialminister vor einigen Monaten angekündigt hat. Sie wird von Monat zu Monat dringender, und ich erwarte, daß wir in der nächsten Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz diese auch konkret verabschieden können.

Meine Damen und Herren! Dankenswerterweise beschäftigt sich der Sozialbericht sehr ausführlich — meine Vorredner haben schon darauf hingewiesen — mit den Gründen, die das Steigen der Arbeitslosenzahlen verursacht haben.

Einer der Gründe ist heute schon genannt worden. Ich zitiere, Sozialbericht 1986: „Die

Gabrielle Traxler

Wahrscheinlichkeit, arbeitslos zu werden, steigt mit abnehmendem schulischen und beruflichen Qualifikationsgrad.“

Die Konsequenzen, meine Damen und Herren: Alle Förderungsmaßnahmen, die auf berufliche Höherqualifizierung von Arbeitslosen abgestellt sind, wie zum Beispiel das Nachholen von Pflichtschul- und Lehrschulabschluß, sind fortzusetzen.

Und, Frau Kollegin Dr. Partik-Pablé, Sie handeln wider besseres Wissen, wenn Sie diese Maßnahme vom Sozialminister verlangen, die seit vielen Jahren schon konkretisiert wird. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Was denn?)*

Sie verlangen, Schul- und Ausbildungswege sollen auf ihre Effizienz geprüft werden. Ich kann das nur unterstützen. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Bitte aufpassen, Frau Kollegin, das habe ich nicht verlangt!)*

Im September 1987 war zum Beispiel die Zahl der Arbeitslosen, die auf einen Arbeitsplatz fielen, bei den Absolventen der AHS am höchsten, bei Absolventen einer Lehre am niedrigsten. *(Abg. Dr. Haider: Hat nicht aufgepaßt!)* Daher sind hier Korrekturen in unserem Schulwesen notwendig. *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Bessere Berufsschulen!)*

Für Frauen und Mädchen ist die Aktion „Mädchen in nichttraditionelle Berufe“ fortzusetzen. Dazu auch ein Beispiel: Die Bundesbahn bildet in ihrer Lehrwerkstätte Mechanikerinnen aus, für die Post Nachrichtentechnikerinnen und Nachrichtenelektronikerinnen.

Wir müssen Mädchen ermutigen, diese angebotenen Ausbildungswege anzunehmen, wir müssen die Eltern dazu bringen, die Mädchen bei der Wahl dieses Berufsweges zu unterstützen.

Alle Maßnahmen, über den zweiten Bildungsweg neue Berufe zu erlernen, dürfen nicht reduziert werden — Frau Kollegin, wenn Sie aufpassen, werden Sie hören, was ich gegen Ihre Rede sage —, denn mit der „Aktion 8000“ konnten für 60 Prozent der Frauen neue Berufsmöglichkeiten eröffnet werden, und eine Einschränkung, Frau Kollegin, würde eine Erhöhung der Frauenarbeitslosigkeit bedeuten, und das kann nicht unser Ziel sein! *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Wollte ich ja nicht!)*

Die Bedeutung des arbeitsmarktpolitischen Frauenprogramms kann ich im Lichte der steigenden Frauenarbeitslosigkeit nur unterstreichen. Wir haben in Österreich das erste arbeitsmarktpolitische Frauenprogramm auf der ganzen Welt, und ich möchte dem Sozialminister dafür danken. Gleichzeitig möchte ich ihn bitten, diesem arbeitsmarktpolitischen Frauenprogramm größte Aufmerksamkeit zu widmen, ich möchte ihn bitten, daß etwa Kurse mit Kinderbetreuung für Frauen, die Berufsunterbrechungen auf sich nahmen und wieder ins Berufsleben eintreten wollen, wieder besonders gefördert werden. *(Abg. Srb: Was hat es bis jetzt gebracht, Frau Kollegin?)*

Es hat gebracht, daß Frauen mit Familienpflichten die Schulungseinrichtungen überhaupt besuchen können. Der Sozialbericht zeigt auch, daß Frauen, die Schulungen absolviert haben, zu einem ganz großen Teil wieder in den Arbeitsmarkt integrierbar sind, und ich glaube, diesen Weg müssen wir fortsetzen.

Der Sozialbericht 1985 wirft auch die Frage auf und gibt auch die Antwort darauf, Frau Kollegin Korosec, warum trotz einer hohen Zahl von Arbeitslosen die Zahl der offenen Stellen ebenfalls relativ hoch ist. Verantwortlich sind — ich zitiere — „der angebotene Lohnsatz“ und die „nicht in genügendem Ausmaß vorhandenen innerbetrieblichen Qualifikationsmöglichkeiten“.

Ich zitiere weiter: Leiharbeit, Teilzeitbeschäftigung, Flexibilisierung, also kurzfristig disponierbare Arbeit, schaffen kaum das Klima, in dem langfristige Investitionen in Humankapital gedeihen. Sehen Sie, Frau Kollegin Korosec, diesbezüglich teile ich nicht Ihre Meinung, der Sozialbericht bestätigt mich auch. Wir brauchen eine bessere innerbetriebliche Ausbildung, flexible Arbeitszeitformen fördern das Steigen der Arbeitslosigkeit, und das steht im Gegensatz zu dem, was Sie und auch die Unternehmer behaupten.

Diese Formen der Arbeit wirken sich vom arbeitsmarktpolitischen Standpunkt aus nicht sehr günstig aus.

Meine Damen und Herren! Die betriebliche Ausbildung muß stärker forciert werden. Frauen und Mädchen arbeiten oft in kleinen oder mittleren Betrieben, in denen die Ausbildung nachgewiesenermaßen schlechter ist. Der Berufsausbildungsfonds ist schon genannt worden, Lehrwerkstätten sind ebenfalls ein Weg aus dieser Sackgasse.

Nun zu den Arbeitszeitformen, die Sie,

Gabrielle Traxler

meine Damen und Herren, vor allem die Unternehmervertreter, als Heil für die Frauen ansehen.

Natürlich haben Frauen mit Familienpflichten ganz große Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt. Ich wiederhole daher, was ich fast bei jeder Rede sage: Wir brauchen familienergänzende Einrichtungen mit ganztägigen Öffnungszeiten, die partnerschaftliche Aufgabenteilung in der Kindererziehung, wir brauchen, Herr Minister, das Gesetz bezüglich Karenzurlaub für Väter, und auch das Gleichbehandlungsgesetz, das die berufliche Ausbildung für Frauen und Mädchen in gleicher Weise vorschreibt, ist noch viel zuwenig beansprucht worden.

Was die Teilzeit- und Leiharbeit anbelangt, so geht aus vielen Untersuchungen hervor, Frau Kollegin Korosec, daß sie lohn- und arbeitsrechtliche Benachteiligungen für die Frauen mit sich bringen. (*Abg. Ingrid Korosec: Müssen wir verhindern!*), oft wird die versprochene Zeitsouveränität, die zugegebenermaßen eine Hilfe wäre und die die Frauen anlockt, nicht eingehalten. Sie wissen auch, daß sehr viele Arbeitnehmer — ich freue mich, daß Sie das verurteilen — gegen ihren Willen teilzeitbeschäftigt sind. Der richtige Weg kann daher nur sein — auch arbeitsmarktpolitisch —, die rasche Einführung der 35-Stunden-Woche (*Abg. Ingrid Korosec: Nicht nur, Frau Kollegin!*) und eine kürzere Arbeitszeit für alle. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Lassen Sie mich nun noch ein Kapitel aufgreifen, mit dem sich bereits Vorredner beschäftigt haben: die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen, die sich bedauerlicherweise in den letzten Jahren nicht verringert haben. Ich erspare mir die Nennung der Zahlen, Kollege Srb hat sie schon genannt. Aber ich möchte Ihnen ein Beispiel geben, das zeigt, warum sich auf diesem Gebiet so wenig ändert.

Bei den laufenden Lohnverhandlungen im Bereich der Bekleidungsindustrie — dort sind zirka 23 000 Arbeiterinnen beschäftigt, der durchschnittliche Stundenlohn beträgt in diesem Bereich 54 S — boten die Unternehmer 1 Prozent bei 14monatiger Laufzeit. Das sind, meine Damen und Herren, 50 Groschen pro Stunde oder, wenn Sie wollen, 20 S pro Woche oder 90 S pro Monat. Das war das Angebot der Unternehmer in einem Industriezweig, in dem hauptsächlich Frauen arbeiten. Und das, meine Damen und Herren, obwohl man in diesem Bereich die Wirtschaftslage eigentlich als gut bezeichnen kann.

Mein Vorschlag, meine Damen und Herren von der Industrie, wäre: Geben Sie den „Bekleidungsarbeiterinnen“ den Betrag als Lohnerhöhung, den die Beamten bei ihren Lohnverhandlungen als Mindestforderung aufstellen, den Fixbetrag von 500 S pro Monat für alle Arbeitnehmer. Gleichen Sie diese Arbeitnehmergruppen einander an. Das ist ein Beispiel einer wirksamen Bekämpfung von unterschiedlichen Männer- und Frauenlöhnen. Sie werden sagen, das sind ja 10 Prozent Lohnerhöhung!, das können wir uns nicht leisten. Ich sage Ihnen: Gehen Sie mit gutem Beispiel voran, nicht nur mit Worten, sondern mit Taten, zeigen Sie in den Lohnverhandlungen im Bereich der Bekleidungsindustrie, daß Sie die höhere Anhebung der Frauenlohngruppen auch befürworten!

Noch ein Wort zum Gleichbehandlungsgesetz und zur Gleichbehandlungskommission. Sie sind nicht wegzudenkende Instrumente im Kampf um die Verringerung der Lohnunterschiede geworden, aber sie genügen als alleinige Instrumente nicht mehr. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß sich gerade in der heutigen Zeit Dienstnehmerinnen kaum mehr trauen, diese Kommission anzurufen, wenn sie in einem laufenden Dienstverhältnis stehen, und ich möchte Sie hier auffordern, sowohl von den Interessenvertretungen als auch von den Betriebsräten und Personalvertretern, die Berichtslegung auch in Anspruch zu nehmen. Ich glaube, wir müssen auch eine Novelle zum Gleichbehandlungsgesetz diskutieren, die eine Ausweitung der Eingriffsmöglichkeiten etwa bei Aufnahme oder Vorrückung zum Ziel hat.

Frauenförderungspläne in den Betrieben sollen auch in Österreich in Angriff genommen werden. Und schließlich müssen Frauen auch lernen — und da schließe ich mich der Kollegin Korosec an —, den Wert ihrer Tätigkeit selbst höher einzuschätzen und auch gesellschaftlich besser einzusetzen.

Ich möchte zum Abschluß noch das Beispiel einer Kellnerin nennen. Sie hat einen kollektivvertraglichen Monatslohn von 7 710 S. Wir alle kennen die Arbeitsbedingungen der Kolleginnen, wir nehmen ja den gastgewerblichen Bereich auch in Anspruch: Nachtarbeit, Wochenenddienst, zahlreiche Überstunden, zu geringe Anmeldungen und Teildienste. Und diese Arbeitsbedingungen werden von den Frauen deshalb angenommen, weil sie damit sehr oft Haushalt und Familie vereinbaren können.

Ich glaube, daß wir — noch einmal — alles

Gabrielle Traxler

daransetzen sollten, diese unmenschlichen Arbeitsbedingungen aufzuheben, und das können wir nur, wenn wir im Bereich der Familie, wenn wir im Bereich der partnerschaftlichen Aufgabenteilung auch Fortschritte erzielen.

Zum Abschluß möchte ich die Rede des Finanzministers zur wirtschaftlichen Lage vom Juni 1987 noch einmal in Erinnerung bringen. Er sagte:

„Die Notwendigkeit der Budgetkonsolidierung darf grundlegende Bedürfnisse des modernen Sozialstaates nicht in Frage stellen. Es ist daher die bereits wiederholte Absicht dieser Bundesregierung, das bewährte System der sozialen Sicherheit dauerhaft abzusichern und gezielt zu verbessern.“ „Besondere Priorität kommt im Rahmen der Sozialausgaben der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu.“

Frau Kollegin Korosec! (*Zwischenruf.*) Nein, das war die Kollegin Partik-Pablé. Wir meinen damit nicht die reglementierte Sozialpolitik. Wir meinen damit Hilfe für den sozial Schwachen.

Wir müssen darangehen, und das hat auch der Finanzminister gesagt, diese Instrumente zu schärfen, sie noch schlagkräftiger zu machen. Und wir werden darangehen, wir sind dabei und wir werden den Sozialminister dabei unterstützen, diese Worte des Finanzministers auch in die Tat umzusetzen.

Zum Abschluß sage ich: Vollbeschäftigung wird immer unser Ziel bleiben! (*Beifall bei der SPÖ.*) 18.52

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Dr. Stummvoll. Ich erteile es ihm.

18.52

Abgeordneter Dr. Stummvoll (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Schwerpunkt der beiden vorliegenden Sozialberichte ist zu Recht wieder die Arbeitsmarktsituation und die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt.

Schon eine globale Betrachtung zeigt, daß wir es auf dem Arbeitsmarkt weiterhin mit dem Phänomen zu tun haben, daß einerseits die Beschäftigung ansteigt, andererseits aber auch die Arbeitslosigkeit zunimmt. In diesem Zusammenhang können wir weiters die geradezu schizophrene Entwicklung feststellen, daß einerseits die Arbeitslosigkeit kontinuier-

lich ansteigt, andererseits die Betriebe zunehmend darüber klagen, daß sie kein entsprechend qualifiziertes, arbeitswilliges Personal bekommen.

Wie groß dieses Nachfragepotential ist, hat erst vor kurzem eine Studie des Instituts für Berufsbildungsforschung gezeigt, die nachgewiesen hat, daß die österreichische Wirtschaft ungefähr 80 000 Arbeitskräfte zusätzlich einstellen könnte, wenn die entsprechenden Qualifikationen vorhanden wären.

Diese Zahl von 80 000 Personen, meine sehr geehrten Damen und Herren, zeigt meines Erachtens die Größenordnung der Herausforderung für alle Beteiligten: für die Arbeitnehmer, für die Unternehmer, für die Gewerkschaften, für die Arbeitsmarktverwaltung und natürlich auch für das Bildungssystem, nämlich die Herausforderung, jene Qualifikationen zu vermitteln, die von der Wirtschaft nachgefragt werden.

Wir haben einen eindeutigen Trend in Österreich, aber auch im westlichen Ausland, den eindeutigen Trend in Richtung einer Abnahme der Nachfrage nach minderqualifizierten Arbeitskräften und einer Zunahme der Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften. Diese Qualifikationsproblematik wird, wie auch den ständigen Berichten der Landesarbeitsämter zu entnehmen ist, immer mehr zu einem Hemmnis und zu einer Vermittlungsbarriere auf dem Arbeitsmarkt.

Es ist heute bereits von zwei Vorrednern das Beispiel genannt worden, daß jeder zweite arbeitslose Jugendliche nur die Pflichtschulausbildung hat. Das ist heute zuwenig; es ist leider heute die „Sicherheit“ für die Arbeitslosigkeit, nur eine Pflichtschulausbildung zu haben.

Auch am anderen Ende der Bandbreite, bei den Akademikern, rächen sich heute auf dem Arbeitsmarkt Fehlentwicklungen der letzten Jahre, zum Teil auch falsche Weichenstellungen der Bildungspolitik.

Meine Damen und Herren! Wenn etwa im Vorjahr die Zahl der Studentinnen in historisch-kulturkundlichen Studien 5 700 betrug und im gleichen Zeitraum die Zahl der Studentinnen etwa im Bereich Maschinenbau und Elektrotechnik nur 130 betrug, so sieht man aus dieser großen Diskrepanz, welche Chancen von der Jugend offensichtlich aufgrund des Unwissens, was sich auf dem Arbeitsmarkt tatsächlich abspielt, nicht genutzt werden.

Dr. Stummvoll

Was bedeutet das? Das bedeutet, meine Damen und Herren, daß der Berufsinformation, der Berufsberatung, der Bildungsberatung ein ungeheurer hoher Stellenwert im Rahmen der Bildungspolitik und im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik zukommt. Denn alle Arbeitsmarktförderungsmaßnahmen werden zwangsläufig versagen müssen, wenn sie den Fehlentwicklungen nur nachlaufen und versuchen, falsche Weichenstellungen der Bildungspolitik zu reparieren. Hier brauchen wir statt einer Reparaturstrategie eine Vorsorgestrategie, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das bedeutet, es ist von Haus aus aufzuzeigen, in welche Bereiche, in welche Qualifikationen unsere Jugend im Wege der Bildungspolitik und der Arbeitsmarktpolitik hineingelenkt werden soll. Das heißt, erster Schwerpunkt und erste Herausforderung sind Berufsinformation, Berufsberatung, Bildungsberatung.

Zweiter Schwerpunkt und zweite Herausforderung: die Qualifikation selbst. Wir sehen heute, daß die Entwicklung und die Anwendung neuer Techniken und Technologien ständig neue Qualifikationen erfordern. Für die Arbeitsmarktpolitik bedeutet das den massiven Einsatz aller Instrumente der Arbeitsmarktförderung zur Beseitigung von Qualifikationsdefiziten, zur Verbesserung und Anpassung der Qualifikationen an das, was die Wirtschaft an Qualifikation nachfragt.

Hier ist zweifellos — und ich bin da auf einer Linie mit Herrn Präsidenten Czettel — eine nationale Kraftanstrengung in Richtung einer Qualifikationsoffensive notwendig, wobei durch die ständigen technischen Änderungen, durch den wirtschaftlichen Strukturwandel heute Qualifizierung kein einmaliger Akt, sondern eigentlich ein permanenter Prozeß ist, ein Sich-ständiges-Anpassen an die sich wandelnden Erfordernisse des Arbeitsmarktes.

Was wir heute brauchen, meine Damen und Herren, ist eine möglichst breite fachliche Grundausbildung, zu der entsprechende Zusatzqualifikationen für spezialisierte und spezielle Aufgaben treten müssen. — Ich zitiere hier aus der letzten Nummer von „Start und Aufstieg“, einer Zeitschrift des Berufsförderungsinstitutes, nur zwei Sätze:

„Wesentlich für die neue Arbeitsorganisation sind logisches Denken, Erkennen von Grundzusammenhängen, problemlösendes Denken und Teamarbeit. Dazu sind erhöhte Grundqualifikationen, Lernbereitschaft, ein

hohes Maß an Flexibilität und Eigenverantwortung notwendig.“

Genau das ist es, meine sehr geehrten Damen und Herren, was heute verlangt wird!

Dritter Schwerpunkt und dritte Herausforderung neben Berufsinformation und Qualifizierungspolitik ist die Mobilität, meine sehr geehrten Damen und Herren, vor allem die regionale Mobilität. Hier ist von der Arbeitsmarktverwaltung meines Erachtens das ganze Förderungsinstrumentarium massiv einzusetzen zur Beseitigung regionaler Mobilitätshemmnisse. Mir sind die Schwierigkeiten durchaus bewußt, die der einzelne haben kann, wenn wir von ihm erhöhte regionale Mobilität verlangen. Aber eines möchte ich schon auch sehr offen sagen: Die persönliche Bereitschaft gerade bei jugendlichen Arbeitskräften, eine Arbeit in einer anderen Region als dem Wohnort aufzunehmen, ist zum Teil derart niedrig, daß sie uns wirklich Anlaß zum Überdenken der Arbeitsmarktpolitik geben sollte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts dieser großen Herausforderungen in der Arbeitswelt und in der Wirtschaft ist es durchaus legitim, die Frage zu stellen, ob die Mittel der Arbeitsmarktförderung tatsächlich möglichst effizient eingesetzt werden. Ich möchte hier, Herr Sozialminister, Ihr Bemühen und Ihr ehrliches, engagiertes Eintreten für die Probleme des Arbeitsmarktes und der Arbeitsmarktpolitik durchaus anerkennen, und ich möchte nicht so hart urteilen, wie dies Herr Präsident Czettel in der „Kronen-Zeitung“ vom 26. September getan hat, wo er gemeint hat, die „Aktion 8000“ sei ein „Kasperltheater“.

Aber dennoch möchte ich nicht verheimlichen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß ich echte Sorge habe über die Entwicklung der „Aktion 8000“, die heuer voraussichtlich 700 bis 800 Millionen Schilling kosten wird. Ich habe deshalb Sorge und bringe es deshalb zur Sprache, weil ich sie ehrlich und aus tiefster Überzeugung in weiten Bereichen für eine Scheinlösung und für einen Irrweg halte, der nur scheinbar den Betroffenen hilft, in Wirklichkeit aber geradezu verheerende Konsequenzen für sie hat.

Wenn wir uns, Herr Minister, die Entwicklung dieser „Aktion 8000“ ansehen, so müssen wir erkennen, daß zunehmend zur arbeitsmarktpolitischen Zielsetzung eine gesellschaftspolitische Zielsetzung dazukommt. Diese gesellschaftspolitische Zielsetzung läuft

Dr. Stummvoll

darauf hinaus, eine Art zweiten Arbeitsmarkt, eine Art künstlichen Arbeitsmarkt zu schaffen, wo gleichsam unter einem Glassturz Arbeitsplätze angeboten werden, zum Teil für einen durchaus fragwürdigen Zweck und zu 100 Prozent subventioniert aus öffentlichen Mitteln.

Wenn ich in der letzten Nummer der offiziellen Zeitschrift der Arbeitsmarktverwaltung, der Zeitschrift „Der Arbeitsmarkt“, vom Oktober 1987 vom Leiter des zuständigen Referats in Ihrem Ressort, Herr Sozialminister, lese, daß mit diesem Programm, nämlich der „Aktion 8000“, „ein Brückenschlag gelungen ist zwischen Beschäftigungspolitik und Befriedigung gesellschaftlicher Bedürfnisse“, dann kommen mir Sorgen; Sorgen vor allem dann, wenn ich diese Aussagen vergleiche mit der resignierenden Feststellung des Leiters eines großen Landesarbeitsamtes, der mich vor einiger Zeit unter vier Augen gefragt hat: Ja, bitte, wie soll ich als Landesarbeitsamt einen arbeitslosen Jugendlichen, der vielleicht ein Arbeitslosengeld von 4 000 oder 5 000 S hat, motivieren, sich umschulen zu lassen und sich entsprechende notwendige Qualifikationen anzueignen, wenn der Betreffende im Rahmen der „Aktion 8000“ ohneweiters zu 10 000, 12 000 oder 15 000 S irgendwo ohne Qualifikation eingestellt wird?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte hier einige Beispiele nennen. Ich nenne diese Beispiele nicht deshalb, Herr Sozialminister, um diese „Aktion 8000“ schlechtzumachen, sondern ich bitte Sie mit diesem Beispiel, darüber nachzudenken, ob auf diese Weise die Gelder wirklich richtig und sinnvoll eingesetzt werden. *(Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)*

Darf ich als Beispiel zitieren, daß die Gemeinde Wien, und zwar die Magistratsabteilung 42, das Stadtgartenamt, im Rahmen der „Aktion 8000“ Saisonhilfskräfte mit einem monatlichen Bruttoverdienst von 15 583,92 S beschäftigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das sind alles öffentliche Mittel, hier wird — ich vergönne es den Leuten — für jugendliche Hilfspfleger, die Rasen mähen, Blumen einsetzen, Blätter zusammenrechnen, ein monatlicher Bruttoverdienst von 15 583,92 S ausbezahlt. Das ist nicht einer, da gibt es eine ganze Liste von Leuten.

Vergleichen wir das zum Beispiel mit dem Metallarbeiterkollektivvertragslohn der

Lohngruppe 7: Er beträgt derzeit 8 625 S monatlich.

Herr Minister! Ich frage Sie: Wie wollen wir arbeitslose Jugendliche motivieren, eine Beschäftigung in einem Metallbetrieb aufzunehmen, wo wir zum Teil dringend Arbeitskräfte suchen, wenn sie als Hilfspfleger in den Parkanlagen Wiens, gefördert aus Ihrer „Aktion 8000“, doppelt soviel verdienen wie in diesem Metallbetrieb.

Ich glaube, wir sollten, wir müssen hier wirklich umdenken. Die „Aktion 8000“ hat einen guten Ansatz, hat einen guten Kern, aber das sind wirklich überspitzte Entwicklungen, durch die wir wirklich einen zweiten künstlichen Arbeitsmarkt schaffen und mit denen wir eigentlich den Jugendlichen nichts Gutes tun. Wir gaukeln hier den Jugendlichen eigentlich eine Scheinwelt vor.

Was ich anstrebe, Herr Minister, wo ich Sie bitten würde, das in Angriff zu nehmen: Ich sage noch einmal, ich möchte die „Aktion 8000“ nicht als Kasperltheater bezeichnen, wie das Ihr Kollege Präsident Czettel getan hat. Aber die „Aktion 8000“ bedarf einer Korrektur, einer Korrektur in der Richtung, daß zunächst alles getan werden muß, um die arbeitslosen Jugendlichen in produktiven Sektoren der Wirtschaft einzusetzen. Dazu ist das ganze Instrumentarium des Arbeitsmarktförderungsgesetzes notwendig zur Qualifikationsvermittlung und zur Beseitigung von Mobilitätsbarrieren. Die „Aktion 8000“ kann immer nur subsidiär sein für jene Jugendlichen und für jene Langzeitarbeitslosen, die trotz massiven Einsatzes dieses Instrumentariums tatsächlich nicht im produktiven Sektor der Wirtschaft untergebracht werden können.

Auch für diesen Personenkreis ist eine Modifikation der „Aktion 8000“ im Sinne des Regierungsprogramms notwendig, Herr Sozialminister. Im Regierungsprogramm ist das Modell „50 : 50“ vorgesehen, das bedeutet im Rahmen der Aktion 50 Prozent praktische Tätigkeit, zum Beispiel für Sozialdienste, für den Umweltschutz und so weiter, und 50 Prozent der Arbeitszeit für konkrete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Nur eine solche Kombination, wie sie auch das Regierungsprogramm vorsieht, nützt den Betroffenen wirklich. Ich sage noch einmal: Beschäftigungsverhältnisse, wo sie als Hilfspfleger doppelt soviel verdienen wie in der Metallindustrie, das ist keine zukunftsorientierte Lösung!

Dr. Stummvoll

Ich würde auch vorschlagen, Herr Minister, daß Sie vielleicht die Förderungshöhe überdenken. Ich könnte mir durchaus vorstellen, daß die Förderungshöhe etwa eine Obergrenze haben könnte wie zum Beispiel der von mir bereits genannte Metallarbeiterkollektivvertragslohn der Lohngruppe 7. Wenn für schwere Tätigkeiten ungelernter Arbeiter in der Metallindustrie 8 600 S gelten, dann könnte ich mir vorstellen, daß das auch als Obergrenze für diese Tätigkeiten der „Aktion 8000“ gilt. Sollte es Einzelfälle geben, wo zum Beispiel das Arbeitslosengeld höher wäre, so könnte durchaus diese Höhe genommen werden.

Zusammenfassend, Herr Sozialminister, noch einmal — ich bekenne mich dazu und habe es bereits betont —: Ich anerkenne Ihr ehrliches, überzeugtes Engagement für die Arbeitsmarktpolitik. Es ist gar keine Frage, daß Sie guten Willens sind. Aber bitte gehen Sie diesen Beispielen nach. Ich weiß nicht, ob Sie diese Beispiele überhaupt kennen. Wir haben in den nächsten Jahren große Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt, in der Arbeitswelt zu bewältigen. Wir müssen alles tun, um die vorhandenen Mittel wirklich effizient und sinnvoll einzusetzen.

Wir haben keinen Anlaß dazu, angesichts dieser großen Herausforderungen Teile der „Aktion 8000“ als gesellschaftspolitische Spielwiese zu benutzen. Wir tun damit den Betroffenen nichts Gutes! — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 19.06

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Mag. Haupt. Ich erteile es ihm.

19.06

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Diskussion der Berichte des Sozialministeriums über die soziale Lage 1985 und 1986 möchte ich zunächst einiges vorausschicken.

Ich glaube, jeder, der sich diese beiden Berichte zu Gemüte geführt und sie eingehend studiert hat, wird, ähnlich wie es Kollegin Traxler ausgedrückt hat, dem Sozialminister und seinen Bediensteten im Ministerium dafür danken, daß hier doch zumindest ein Handbuch mit einem guten Überblick über die sozialen Daten dieser Republik vorliegt.

Ich glaube aber — das habe ich dem Herrn Minister und den verantwortlichen Beamten

auch schon im Ausschuß mitgeteilt —, daß die Zahlen, die in diesem Sozialbericht über weite Teile enthalten sind, sicherlich nicht so erfreulich sind, daß er noch klassenkämpferischer Schönfärberei in manchen Bereichen bedurft hätte. Ich möchte das als Kritik vorne wegstellen.

Ein Bericht gewinnt dann auch an Substanz in jenen unerfreulichen Aspekten, die er mit aufzeigt, wenn er sich größtmöglicher Objektivität in allen seinen Teilen befleißigt.

Die durchschnittliche Arbeitslosenrate betrug 1985 4,8 Prozent und stieg im Jahre 1986 auf 5,2 Prozent. Die Auspizien, unter denen wir heute für das Jahr 1988 mit einer prognostizierten Arbeitslosenrate von 6,1 Prozent rechnen müssen, sind für alle, die sozial eingestellt sind, sicher erschreckend genug.

Ich gebe Mag. Guggenberger recht, der eingangs gemeint hat, daß es in der Öffentlichkeit vielfach verharmlost wird, daß die Arbeitslosenzahlen eine durchschnittliche Arbeitslosigkeit von 152 000 Menschen in Österreich aufzeigen. Es ist ja nicht nur die durchschnittliche Arbeitslosenrate deutlich angestiegen, sondern auch die Betroffenheit ist deutlich nach oben geschneilt. So haben diese 5,2 Prozent durchschnittliche Arbeitslosenrate 1986 für uns in Österreich bedeutet, daß jeder sechste österreichische Arbeitnehmer im Jahre 1986 einmal mit der Arbeitslosigkeit konfrontiert wurde.

Ich gebe Mag. Guggenberger auch recht, wenn er bekräftigt, daß in der Öffentlichkeit oft und vielfach der Eindruck erweckt wird, als ob die Arbeitslosen auf Lorbeeren gebettet wären.

Ich glaube, die durchschnittlichen Zahlen über die Einkünfte der Arbeitslosen in Österreich sind erschreckend genug. Wenn man, so wie ich, einer Berufsgruppe angehört, die Gott sei Dank höhere Einkünfte erzielen kann, dann ist es sicher zunehmend erschreckend, daß man feststellen muß, daß im Jahre 1986 die Zahl jener Arbeitslosen, die angemeldet waren und die keinerlei Einkünfte, weder aus der Notstandshilfe noch aus der Arbeitslosenunterstützung, erzielen konnten, um 10 Prozent angestiegen ist.

Ich halte das für sozial bedenkliche Daten und möchte hier etwas, was Kollegin Partik-Pablé gesagt hat, für die Kollegin Traxler ins rechte Licht rücken.

Es geht uns Freiheitlichen nicht darum, die

Mag. Haupt

„Aktion 8000“ hier madig zu machen oder sie überhaupt eingestellt zu sehen, sondern es geht uns darum, daß die „Aktion 8000“ wie alle anderen Aktionen des Schulungs- und Arbeitsbeschaffungsangebotes der Arbeitsmarktverwaltung ständig auf ihre Effizienz hin kontrolliert und reformiert wird.

Für mich ist es ein bedrohliches Zeichen, wenn immer weniger österreichische Betriebe, wie einer Studie des Sozialministeriums zu entnehmen war, den Weg zum Arbeitsamt wählen, um ihren notwendigen Arbeitskräftenachschub zu decken, sondern in immer größerem Ausmaß andere Wege der Arbeiterbeschaffung suchen, etwa durch private Firmen, private Vermittlung oder andere private Kanäle.

Was bedeutet das nämlich für den auf dem Arbeitsamt vorgemerkten Arbeitslosen? — Seine Chancen, in den Arbeitsprozeß eingegliedert zu werden, sinken, wenn er keinen Zugang zu diesen privaten Kreisen hat.

Es wird daher immer mehr Leuten, die gezwungen sind, um in den Genuß des finanziellen Ersatzes der Arbeitslosigkeit oder der von der Arbeitsmarktverwaltung angebotenen Schulungsprogramme zu kommen, sich bei der Arbeitsmarktverwaltung arbeitslos zu melden, der Rückgliederungsprozeß in die Arbeitswelt erschwert.

Ich halte diese Entwicklung nicht für gut und nicht für glücklich. Ich möchte daher von diesem Pult aus an den Herrn Sozialminister appellieren, auch mit den Arbeitgebervertretern eingehende Gespräche darüber zu führen, welche Beweggründe sie haben, die offizielle Arbeitsmarktverwaltung zu umgehen, und dementsprechend auch bei der Arbeitsmarktverwaltung zu agieren, um wieder größeres Interesse der Betriebe an der Beschaffung von Arbeitskräften über die offizielle Arbeitsmarktverwaltung zu erreichen und damit den vorgemerkten Arbeitslosen eine bessere Rückgliederung in die Arbeitswelt zu ermöglichen.

Wenn man sich die Berichte der Jahre 1985 und 1986 vor Augen führt, dann fällt einem auf, daß es vier Gruppen von Arbeitnehmern gibt, die die großen Verlierer sind. Es sind dies die Gruppe der 15- bis 25jährigen Jugendarbeitslosen, die Gruppe der Frauen, die Gruppe der minderqualifizierten Arbeitskräfte, also jene, die nur einen Pflichtschulab-

schluß haben und keine Lehre oder einen höher qualifizierten Abschluß aufweisen, und nicht zuletzt die Gruppe der 55jährigen, die mit 25 Prozent in der Verweildauer in der Arbeitslosigkeit von mehr als sechs Monaten sicherlich auch für uns alle, die wir eine soziale Gesinnung uns zu eigen nennen, als Problemgruppe anzusprechen sind.

Ich glaube, wenn in Österreich bei den schulischen Maßnahmen und den Umschulungsprogrammen, die die Arbeitsmarktverwaltung anbietet, oftmals der Eindruck entsteht, daß an der Wirtschaft vorbeiproduziert wird, dann sollte man diese ganzen Umschulungsprogramme einmal einer Durchforstung unterziehen.

Wenn man weiß, daß die Berufsgruppen aus dem land- und forstwirtschaftlichen Bereich die größten Verlierer laut Arbeitsmarktstatistik 1986 sind, dann halte ich es nicht für sehr sinnvoll, daß man genau in diesem Bereich wieder im Rahmen der „Aktion 8000“ die Leute schult, einschult und trainiert und ihnen von vornherein wieder ein neues Schulungsprogramm und eine neue Arbeitslosigkeit mit auf den Weg gibt.

Ich selbst komme aus dem Bundesland Kärnten, und das Bundesland Kärnten stellt ja leider laut Bericht über die soziale Lage in Österreich im Jahr 1986 einen traurigen Rekord. Das Arbeitsamt Wolfsberg hat mit einer Stellenandrangsziffer von 20,5 den schlechtesten Wert in diesem Bereich, und das Spittaler Arbeitsamt, das Arbeitsamt jenes Bezirkes, aus dem ich komme, hat mit 10,6 Prozent die höchste arbeitsamtsspezifische Arbeitslosenrate in Österreich überhaupt.

Ich glaube, für uns, die wir als Kärntner Abgeordnete hier in Wien tätig sind, sind diese beiden Zahlen erschütternd genug, so erschütternd, daß wir nicht nur in Kärnten mehrmals bei der Kärntner Landesregierung vorstellig geworden sind, doch endlich wie für die Krisenregionen der Steiermark oder Oberösterreichs auch für unsere Kärntner Bezirke Wolfsberg, Völkermarkt und Spittal an der Drau aufgrund der schon Jahre hindurch alarmierenden Daten entsprechende Beschäftigungsprogramme durchzuziehen.

Es ist sicher dankenswert und richtig, sehr geehrter Herr Bundesminister, daß Sie etwa im oberen Mölltal der Firma Schilcher eine entsprechende Unterstützung gewährt und dort mitgeholfen haben, 50 Arbeitsplätze in

Mag. Haupt

einer wirklich wirtschaftlich schwachen Region zu erhalten, aber das kann uns nichts darüber hinwegtäuschen, daß wir in Kärnten mehr Unterstützung vom Bund bräuchten und auch hier mehr Solidaritätsabgaben erwarten würden.

Wenn man bedenkt, daß die Arbeitslosenziffern des Bezirkes Wolfsberg noch auf die fünfziger Jahre und auf die Schließung der LAKOG mit den wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die damals die ganze Region betroffen haben, zurückgehen, so ist das, glaube ich, ein beschämendes Zeichen für alle, die im sozialen Bereich dort tätig waren und sind, ich hoffe sehr, daß sowohl in Kärnten als auch bei den Bundesstellen ein entsprechender Umdenkprozeß zum Wohle der Kärntner Arbeitnehmer stattfinden wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

In diesem Zusammenhang sei auch einmal erwähnt, daß sich Österreich nun schon seit Jahrzehnten den Luxus leistet, junge Menschen, fast möchte ich sagen, vorsätzlich an den tatsächlichen Bedürfnissen der Wirtschaft und damit an den tatsächlichen Bedürfnissen unseres Staates vorbei auszubilden. Wenn man bedenkt, daß wir in Österreich noch immer bei einer Lehrlingsquote von 9 Prozent — die Bundesrepublik Deutschland etwa hat eine von 7 Prozent — halten und trotzdem unsere Wirtschaft über einen zunehmenden Mangel an Facharbeitern zu klagen hat, so, glaube ich, spricht das nicht für unser berufsbildendes System in Österreich. Das reicht bis hin zum berufsbildenden System an den hohen Schulen.

Kollegin Partik- Pablé hat das schon deutlich und in aller Form gesagt. Wir würden uns auch vorstellen, daß in die zusätzlichen Reformen, die in Zukunft in diesem Bereich bei uns in Österreich Raum greifen müssen, nicht nur die Überlegungen des Bildungsbereiches eo ipso, sondern selbstverständlich auch die Überlegungen der Wirtschaft und die Überlegungen von Ihnen, Herr Sozialminister, aus dem sozialen Bereich miteinfließen sollen, um hier eine positive Trendumkehr in Österreich zu erreichen.

Ich könnte mir vorstellen, daß eine bessere Information über die Berufschancen und die Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt zielführend wäre und daß man dies rechtzeitig, und zwar denke ich hier etwa auch an die Eltern, in einer Zeit einsetzen läßt, wenn sich die Kinder noch im 10. oder 12. Lebensjahr befinden, sich noch an den Pflichtschulen befinden und nicht erst knapp vor Eintritt in die

Arbeitswelt oder wie an den Mittelschulen erst in der sechsten, siebenten Klasse. Ich glaube auch, daß eine bessere Koordinierung zwischen den Arbeiterkammern, dem Gewerkschaftsbund, dem Sozialministerium, den Unternehmern und den Einrichtungen der Unternehmerschaft für wirtschaftliche Fortbildung hier ein dringendes Gebot der Stunde wäre.

Wenn man das Stellenangebot nach Berufsgruppen betrachtet, so sieht man, daß sich die land- und forstwirtschaftlichen Berufe, wie ich das schon eingangs gesagt habe, am schlechtesten entwickelt haben. Aber auch die Dienstleistungsbetriebe haben sich unterdurchschnittlich entwickelt und stellen sicher einen erklecklichen Anteil an Arbeitslosen.

Da heute hier in der Diskussion die Teilzeitbeschäftigung schon angezogen worden ist, sei gesagt: Die Teilzeitbeschäftigung ist sicherlich nicht in allen Branchen zielführend, und ihre Einführung ist nach Maßgabe und Notwendigkeit branchenspezifisch zu betrachten. Teilzeitbeschäftigung in allen Branchen würde sicherlich zu den von der Kollegin Traxler befürchteten Schlechterstellungen führen. Eine sinnvolle Teilzeitbeschäftigung in einigen wenigen Branchen würde aber ohneweiters nicht nur der Wirtschaft, sondern darüber hinaus auch den dort beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zugute kommen. Ich denke hier etwa an die schlechten Verkehrssituationen bei uns im ländlichen Raum und an die damit zusammenhängenden Probleme mit starren und fixen Arbeitszeiten, die eindeutig zum Wohle der Arbeitnehmer positiv gelöst werden könnten.

Ein bestürzendes Detail des Sozialberichtes 1986 ist auch die steigende Zahl von Arbeitslosen ohne Leistungsbezug. Ich habe es schon ausgeführt: 1985 hielten wir noch bei 6,8 Prozent bei den Männern und bei 11,8 Prozent bei den Frauen. 1986 stiegen beide Prozentsätze an, bei den Männern auf 9,9 Prozent und bei den Frauen auf 15,3 Prozent. Es war hauptsächlich die Kürze des Arbeitsverhältnisses, die es diesen Menschen nicht erlaubte, 52 versicherungspflichtige Beschäftigungswochen zu erwerben beziehungsweise überhaupt einmal in den Arbeitsprozeß eingegliedert zu werden.

Ich glaube also, daß es aus dieser Sicht sicherlich richtig ist, hier entsprechende Programme weiterzuführen, um Langzeitarbeitslose beziehungsweise Jugendarbeitslose in den Arbeitsprozeß verstärkt und angepaßt einzugliedern.

Mag. Haupt

Es ist leider eine altbekannte Tatsache, daß auch in der Lohnpyramide die Frauen benachteiligt sind. Die höchsten Einkommen, wie es der Bericht 1986 ausweist, sind nach wie vor den Männern vorbehalten, und die geschlechtsspezifischen Einnahmens- und Einkommensunterschiede sind trotz aller Bemühungen des Sozialministers und der Frauenstaatssekretärin leider unverändert geblieben.

Die Kollegin Traxler hat hier von diesem Pult aus moniert, daß ein verstärkter Einstieg von Frauen in sogenannte Männerberufe als Allheilmittel anzusehen wäre. Dazu ist zu sagen, daß dieser Weg schon durch Jahre versucht wird, daß er aber leider zuwenig angenommen wird und es daher hier vielleicht auch neuer Versuche bedürfen wird, um tatsächlich ein Umdenken bei den Betroffenen selbst, sprich bei den Frauen, durchzuführen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

In Anbetracht dessen, daß 80 Prozent aller Frauen weniger verdienen, als das Medianeinkommen der Männer ist — Frauen haben 1986 als Medianeinkommen 10 220 S gehabt, Männer ein solches von 15 360 S —, und angesichts der Tatsache, daß die höchsten Gehälter heute den Frauen in Österreich noch immer versperrt sind, möchte ich Sie bitten, sehr geehrter Herr Bundesminister, doch auch jene Maßnahmen, die diese Bundesregierung für das Jahr 1988 im Sanierungspaket angekündigt hat, einem gewissen Umdenkungsprozeß zu unterziehen.

Es hat mich gefreut, daß die Anregungen der Frauenvertreterinnen aller hier im Hohen Haus vertretenen Parteien insofern gefruchtet haben, als die Grenzen für die Zuerkennung von Eigenpension und Witwer- oder Witwenpension, die im Entwurf noch mit 6 878 S für die Eigenpension und 11 827 S für die beiden Pensionen zusammen angesetzt sind, nun immerhin einer Revision unterworfen werden. Wir Freiheitlichen würden dafür plädieren, die eine Summe auf etwa 15 000 S anzuheben und die andere Summe entweder zu streichen oder auch deutlich, um mindestens 1 000 bis 1 500 S, nach oben zu setzen.

Ich glaube, das wäre eine kleine Möglichkeit, den Frauen wenigstens in der Pension die geschlechtsspezifischen Ungerechtigkeiten, die sie während ihres Arbeitslebens zu erleiden haben, auszugleichen, und ich hoffe, daß die Verhandlungen intern in den Regierungsparteien und vielleicht auch später im Budgetausschuß hier doch entsprechende Korrekturen nach oben im Sinne eines zumin-

dest in der Pension zu erfolgenden sozialen Ausgleichs erbringen werden.

Ich glaube auch, sehr geehrter Herr Bundesminister, daß es im Bericht 1986 noch einen Bereich gibt, der erwähnenswert ist. Es ist das die Einkommenssituation der kinderreichen Familien in Österreich. Das Einkommen, das ein Alleinverdiener mit mehr als vier Kindern in Österreich im Jahr 1986 durchschnittlich erzielen konnte, beträgt 192 650 S. Das ist ein Einkommen, das in keiner Relation zu dem steht, was an Vorleistungen er mit seiner Familiengründung zur Erhaltung unserer Bevölkerungspyramide erbringt. Es ist sicher unkorrekt, daß man gerade jene Leute, die noch den Mut haben, Kinder in die Welt zu setzen und großzuziehen, mit einer Einkommenssituation konfrontiert, die in keiner Relation oder zumindest nur in einer schlechten Relation zu der jener Familien steht, die ohne Kinder oder mit einem oder zwei Kindern dastehen.

Ich möchte daher an Sie, Herr Sozialminister, aber auch an alle anderen Verantwortlichen in der Bundesregierung doch appellieren, die Einsparungsmaßnahmen auf diesem Sektor etwas zu überdenken und zu überlegen, ob es wirklich sozial verkraftbar ist — auch im Rahmen und unter dem Gesichtspunkt einer Sparpolitik —, gerade den kinderreichen Familien in Österreich keine entsprechende Hilfe und Abgeltung zukommen zu lassen.

Wir Freiheitlichen sind und waren immer Anhänger einer altersspezifischen Abstufung der Kinderbeihilfe und sind das selbstverständlich auch heute noch. Wir glauben aber, daß die anderen Vorschläge, die hier im Hohen Haus zu dieser Thematik gemacht wurden, etwa die Erhöhung der Beiträge ab dem zweiten, dritten oder vierten Kind, zumindest einmal eine Diskussionsgrundlage wären, um dieser grundsätzlich richtigen Erkenntnis aus sozialer Optik doch Rechnung zu tragen.

Ein Bereich dieses Berichtes 1986, dem ich mich zum Abschluß noch zuwenden möchte, ist der Bereich der Krankenversicherung. Im Bericht 1986 wird ausgewiesen, daß die Träger der Krankenversicherungen in Österreich um 6,4 Prozent mehr, und zwar 56,8 Milliarden Schilling, ausgegeben haben. Das sind Aufwendungen für ärztliche Hilfe und Spitalspflege. Die Spitalspflege ist mit 7,7 Prozent überproportional, sie ist doppelt so rasch expandiert wie im Vorjahr, und es ist sicherlich allein aufgrund dieser Zahlen unbestrit-

Mag. Haupt

ten, daß auch auf dem Krankenhausfinanzungssektor in allernächster Zukunft Einsparungsmaßnahmen gesetzt werden müssen.

Vor nahezu zehn Jahren wurden die KRAZAF-Vereinbarungen mit den Ländern getroffen, und seit dieser Zeit arbeiten Expertengruppen mit mehr oder weniger Fleiß daran, hier ein entsprechendes Programm für die Zukunft aufzubereiten. Ich glaube, daß sich unter dem Aspekt der Einsparung und der Budgetsanierung dieser Sektor geradezu anbieten würde, für die Zukunft effiziente und sinnvolle Einsparungsmaßnahmen durchzuführen, und wir Freiheitlichen möchten von dieser Warte aus unsere Mitarbeit an diesen Einsparungsmaßnahmen signalisieren.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abgeordneter Mag. Haupt (fortsetzend): Der positive Weg, der hier in der Vergangenheit beschritten wurde, sollte nicht verlassen werden. Wir glauben, daß es hier absolut diskussionswürdige Grundlagen vom KRAZAF gibt und daß man von seiten der politischen Verantwortlichen auch endlich den Mut haben sollte, zur Tat zu schreiten. — Danke schön. (Beifall bei der FPÖ.) 19.27

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Köteles. Ich erteile es ihm.

19.27

Abgeordneter Köteles (SPÖ): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Zum Bericht über die soziale Lage für das Jahr 1986 möchte ich folgenden Debattenbeitrag bringen.

Im Laufe des Jahres 1986 verschlechterten sich zusehends die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Für die Finanzierung der Sozialpolitik bedeutet dies deshalb eine zusätzliche Belastung, weil jener Teil des Wirtschaftswachstums, der für die sozialpolitischen Maßnahmen zur Verfügung stand, etwas kleiner wurde. Zusätzlich wurde dieser Teil durch die für die Budgetkonsolidierung erforderlichen Mittel eingeengt. Konjunkturelle und finanzpolitische Erwägungen führten also dazu, daß der sozialpolitische Spielraum für das Jahr 1986 enger als zuvor war.

Unter solch schwierigen Bedingungen ist es als ganz besonderer Erfolg zu werten, daß der Anteil der Sozialausgaben am Bruttosozialprodukt nicht nur gehalten, sondern sogar

ausgebaut werden konnte. (Beifall bei der SPÖ.) Dieser Dank gebührt dem Herrn Bundesminister.

Damit unterscheiden wir uns ganz wesentlich von den anderen Industrieländern, die ihren Konsolidierungsweg zu Lasten des Sozialbereichs beschritten haben. In der Bundesrepublik, in Belgien — ganz zu schweigen von dem Weg in den USA oder in Großbritannien —, in all diesen Ländern ist es nicht gelungen, einen Sparkurs bei gleichzeitiger sozialer Abfederung zu beschreiten. Also wirklich ein Erfolg, glaube ich, für Österreich.

Obwohl Einsparungsmaßnahmen gesetzt wurden, fand kein Sozialabbau statt. Trotz des Konjunkturrückschlages stieg die Sozialquote mit derselben Zuwachsrate wie in den Jahren zuvor. Seine Rolle als automatischer Konjunkturstabilisator konnte der Sozialbereich in bescheidenem Ausmaß dadurch erfüllen, daß die Sozialausgaben in Summe um einen Prozentpunkt stärker wuchsen als das Bruttoinlandsprodukt. Vor Argumenten, die im Lichte dieser Entwicklung ein Überborden des Sozialstaates feststellen, kann nicht oft genug gewarnt werden. Von einer Explosion der Sozialausgaben kann insgesamt keine Rede sein, auch wenn dies in der Vergangenheit in diversen Schmarotzerdiskussionen Niederschlag gefunden hat.

Es wurde heute bereits von den Vorrednern auf diese Dinge hingewiesen: Die Forderungen der Bevölkerung an die Sozial- und Wirtschaftspolitik, ihrer Aufgabe des sozialen Ausgleichs nachzukommen, werden immer größer. Das hört man in Versammlungen, in Diskussionen mit unseren Wählern.

Die Ergebnisse der im Auftrag des Finanzministeriums durchgeführten Verteilungsstudie zeigen, daß diese Forderungen keineswegs aus der Luft gegriffen sind. Die Erkenntnisse dieser Studie sollten all jenen, die verdeckt oder unverdeckt einen Rückzug des Staats aus den verschiedensten Politikbereichen fordern, zu denken geben. Aus der Studie geht recht deutlich hervor, daß nicht der sozial Starke den Staat und seine Umverteilungspolitik braucht, sondern der sozial Schwache.

Diese Feststellung gilt in Zeiten hoher Wachstumsraten, dies sollten aber auch all jene bedenken, die aus einem falsch verstandenen Sparwillen zu einem Pogrom gegen die Bezieher öffentlicher Transferleistungen aufrufen. (Beifall bei der SPÖ.)

Köteles

Ich halte diese Entwicklung nicht nur aus humanitären, sondern auch aus demokratiepolitischen Überlegungen für äußerst bedenklich. Die Kritiker des Wohlfahrtsstaates hatten sich, wie wir uns noch alle erinnern, vor allem auf eine Gruppe eingeschossen: auf die Gruppe der Arbeitslosen und insbesondere — wie wir heute bereits gehört haben — auf die Gruppe der Frauen.

Nun sind wir in der glücklichen Lage, mit dem letzten Sozialbericht eine Untersuchung zu bekommen, die sich sehr genau mit der statistischen Auswertung der verschiedenen Erscheinungsformen der Arbeitslosigkeit befaßt. Die Vorredner haben darauf bereits hingewiesen. Eine Behauptung kann jedoch aufgrund der vorliegenden Ergebnisse als eindeutig widerlegt gelten: Es gibt mit Sicherheit keinen Trend zu einer spekulativ ausgenützten Arbeitslosigkeit in unserem Land. Wir haben das heute an den Zahlen gesehen, die genannt wurden, an der Höhe der Arbeitslosenunterstützungen oder Notstandsunterstützungen, auf die Genossin Traxler hingewiesen hat.

Die vorliegenden Daten zeigen vielmehr, daß die Wahrscheinlichkeit, ohne Arbeit dazustehen, zum überwiegenden Teil mit objektiven Umständen zu erklären ist. So gibt es zum Beispiel einen sehr signifikanten Zusammenhang zwischen der schulischen Qualifikation und den Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Auch darauf haben die Vorredner bereits hingewiesen, ich brauche mich da nicht zu wiederholen.

Aber ich glaube doch, daß man zwei Zahlen hier nennen sollte: So ist die Arbeitslosenrate bei Pflichtschulabgängern mit 11,5 Prozent die mit Abstand höchste, die niedrigste Arbeitslosenrate wird nach wie vor bei den Akademikern mit 2,4 Prozent verzeichnet. Ebenso steigt die Verweildauer mit zunehmendem Alter. Vor allem ältere Arbeitslose sind von der Langzeitarbeitslosigkeit bedroht.

Weiters geht aus dem Sozialbericht hervor, daß die Höhe des Arbeitslosengeldes keineswegs geeignet ist, um als Ruhekissen zu dienen. Auch hier haben die Vorredner bereits Zahlen genannt. Über ein Fünftel aller Männer und sogar drei Fünftel aller Frauen müssen mit einem Arbeitslosengeld auskommen, das unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz der Pensionsversicherung liegt. Bei den Notstandshilfebeziehern erhöht sich dieser Anteil sogar auf weit über ein Drittel bei Männern beziehungsweise auf über zwei Drittel bei Frauen.

Für mich als Gewerkschafter erhebt sich in diesem Zusammenhang natürlich die Frage, warum der Ruf nach einer Verschärfung der Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes in Kreisen, die Unternehmerinteressen zu vertreten haben, besonders laut erschallt. Ich weiß aus dem Bereich der Bau-gewerkschaft, wie die Probleme diskutiert werden. Aus meiner Praxis als Gewerkschafter möchte ich dazu feststellen, daß es in jenen Regionen, in denen die Arbeitslosenrate hoch ist, nicht lange dauert, bis die Überzahlungen der kollektivvertraglichen Löhne zurückgehen, das heißt, der Kollektivvertragslohn ist in diesem Bereich bereits der Höchstlohn, wobei die Arbeitslosenrate auf die Arbeitskräfte zu drücken scheint.

Der einzige Schutz des Arbeitnehmers gegen diese Spekulation mit der Angst vor der Arbeitslosigkeit besteht in der Aufrechterhaltung der gegenwärtig geltenden Zumutbarkeitsbestimmungen im Arbeitslosenversicherungsgesetz. Ihre Abschaffung hätte zur Folge, daß sich der Arbeitgeber zwar seinen Arbeitnehmer aussuchen könnte, der Arbeitnehmer aber nicht mehr seinen Arbeitgeber. Wir wissen, wie schwierig das ist, speziell für die Frauen. Damit wäre dann wahrlich ein Zustand erreicht, bei dem sich die Versicherten zu Recht fragen würden, warum es überhaupt noch eine Arbeitslosenversicherung gebe.

Die Sozialpolitik der unmittelbaren Zukunft wird sicherlich von der in Aussicht genommenen Sparpolitik geprägt werden. Es gibt aber genug Möglichkeiten, um auch in Zukunft ohne soziale Kürzungen auszukommen. Aus der Sicht der Gewerkschaften möchte ich darauf hinweisen, daß gerade die in Aussicht genommene Steuerreform die Möglichkeit bietet, für mehr Gerechtigkeit im Aufbringen der Steuermittel zu sorgen.

Vor allem ist der Trend zum Lohnsteuerstaat zu stoppen. Wir haben bereits gehört — es wird hier diskutiert in diesem Hohen Haus —, daß die Unternehmergewinne und die Vermögensteuer zurückgehen und nur die Lohnsteuer steigt. Bei einer insgesamt abnehmenden Ergiebigkeit des Steuersystems stellt die Lohnsteuer die einzige ergiebige Massensteuer dar, deren Aufkommen schneller wächst als die Wirtschaft. Aus verteilungspolitischer Sicht bedeutet dies, daß die Arbeitnehmer in diesem Land in steigendem Ausmaß die öffentliche Hand mit dem Lohnsteueraufkommen finanzieren.

Es sollte daher ein zentrales Anliegen einer

Köteles

künftigen Steuerreform sein, Steuerumgehungs-, Steuerhinterziehungs- und Steuerüberwälzungsmöglichkeiten hintanzustellen, nicht zuletzt, um die Finanzierung des Sozialstaates ohne zusätzliche Belastungen zu gewähren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich würde den Herrn Sozialminister bitten, seine bisherige Tätigkeit weiterzuführen. Die Unterstützung der Gewerkschaften und unserer Fraktion hat er. — Danke sehr. *(Beifall bei der SPÖ.)* 19.37

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Hafner. Ich erteile es ihm.

19.37

Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister! Ich möchte einleitend aus dem Bericht über die soziale Lage 1985 zitieren, der auch zur Diskussion steht, wie auch aus dem Bericht über die soziale Lage 1986. Ich möchte dann in einem dritten kurzen Teil doch auch einige Worte zur Landarbeitsgesetz-Novelle sagen, die heute beschlossen wird.

Im Bericht über die soziale Lage 1985 lesen wir auf Seite 70 — ich möchte das wörtlich zitieren, Herr Sozialminister, weil mir das eine sehr wichtige Aussage zu sein scheint — unter der Überschrift „Weitere Alterung der Bevölkerung“:

„Innerhalb der annähernd konstanten Bevölkerung kommt es jedoch laufend zu Verschiebungen im Altersaufbau. Die Zahl der Kinder war im Jahresdurchschnitt 1985 um etwa 26 000 niedriger, die der Aktiven zwischen 15 und 60 Jahren um 20 000, jene der Älteren um 11 000 höher als im Vorjahr.“

Im nächsten Absatz heißt es dann in diesem Bericht:

„In den kommenden Jahren wird sich diese Tendenz fortsetzen, die Bevölkerung wird weiter altern. Die Zahl der Aktiven wird bis 1990 nur noch um 30 000 ansteigen, die der Älteren dagegen um 35 000, während es um 40 000 weniger Kinder geben wird.“

Herr Sozialminister! Das ist die Festschreibung der Entwicklung, wie wir sie schon in den vergangenen Jahren verfolgt haben. Sie haben das erste Mal bei der Budgetrede zum Budget 1987 im März dieses Jahres auch Ihrer Besorgnis über diese Entwicklung Ausdruck verliehen. Ich habe das so verstanden, daß

auch Sie sehen, daß diese demographischen Entwicklungen ja langfristige Entwicklungen sind, die nicht von heute auf morgen beeinflussbar sind. Diese Tendenzen werden auch erst langfristig wirksam. Das heißt, daß sich die heutigen Strukturen in 10, 20 und 30 Jahren sehr wohl auf den Arbeitsmarkt, auf die öffentliche und private Wirtschaft und auch auf die Pensionsversicherung und die Krankenversicherung und so weiter auswirken werden.

Ich möchte an die Diskussion, die wir im Sozialausschuß geführt haben, anknüpfen und noch eines dazu sagen: Herr Sozialminister! Der etwas resignative Ton, der dort angeklungen ist und den auch Sie dort haben anklingen lassen, gefällt mir nicht. Ich möchte daher heute die Frage stellen, ob wir uns nicht auch hier im Parlament sehr ernstlich darüber unterhalten müßten, welche Maßnahmen zu setzen sind, damit wir nicht nur von einer kinderfreundlichen Gesellschaft tatsächlich eine kinderfreundliche wird, wo die Menschen wieder mehr Mut zum Kind haben. Ich glaube, das ist eine Aufgabe, der wir uns sowohl im Sozialausschuß als auch im Familienausschuß und natürlich auch in den familienpolitischen Gremien zu widmen haben werden.

Meine Damen und Herren! Weil hier immer wieder auch mit einem polemischen Akzent angeführt wird, daß wir es zum Beispiel bei den Bauern oder bei den Gewerbetreibenden gerade in der Pensionsversicherung mit besonderen Strukturproblemen zu tun haben, so muß ich sagen: Wir müssen sehen, daß wir, wenn diese Bevölkerungsentwicklung so weitergeht, in Zukunft im gesamten Bereich der Pensionsversicherung, aber auch im gesamten Bereich der Krankenversicherung vor derartigen Situationen stehen werden, wo wir uns immer drängender werden fragen müssen: Wie können die Pensionsversicherung und die Krankenversicherung in Zukunft finanziert werden? Überhaupt, generell gesagt: Wie können wir in Zukunft den Generationenvertrag aufrechterhalten?

Herr Bundesminister! Wenn man diese Aussagen aus dem Sozialbericht 1985 mit denen aus dem Sozialbericht 1986 vergleicht, dann muß man allerdings feststellen, daß von dieser Bevölkerungsentwicklung, die im wesentlichen auf die Geburtenentwicklung zurückzuführen ist, im Jahresbericht 1986 nicht mehr die Rede ist. Die Entwicklung, die wir 1986 zu registrieren hatten, ist, wie vom Statistischen Zentralamt festgestellt wurde, nicht günstiger

3890

Nationalrat XVII. GP — 33. Sitzung — 4. November 1987

Dr. Hafner

geworden. Ich nehme nicht an, daß Sie davor Scheu gehabt haben, im Sozialbericht 1986 darüber zu referieren.

Ich möchte mir doch die Anregung erlauben, Herr Sozialminister, in den zukünftigen Berichten sehr wohl diese Entwicklung nach wie vor aufzunehmen, weil ich glaube, daß wir uns mit diesen Fragen beschäftigen müssen.

Im Sozialbericht 1986 — darauf wurde von einem Abgeordneten der Freiheitlichen Partei schon hingewiesen — ist auf Seite 99 eine interessante Feststellung zu lesen, wo über die Lohn- und Gehaltsstruktur von Alleinverdienern gesprochen wird. Dazu hat Herr Abgeordneter Haupt richtigerweise festgestellt, daß bei den Familien, wo mehr Kinder da sind, das Einkommen zurückgeht. Das heißt, daß Familien mit mehreren Kindern sehr schnell in die Armutzone geraten und unter Umständen auch unter die Armutsgrenze abrutschen.

Es ist für mich sehr interessant gewesen, die Ergebnisse des Mikrozensus 1983 mit den Ergebnissen des Mikrozensus 1985 zu vergleichen. Das Statistische Zentralamt hat bei dieser Zählung, die keine exakte Volkszählung ist, aber die doch einen Durchschnitt der Bevölkerung repräsentiert, bei diesen Mikrozensusserhebungen aufgezeigt, daß es den Alleinverdienerfamilien in den Jahren zwischen 1983 und 1985 nicht besser gegangen ist, daß sich vielmehr die wirtschaftliche Situation dieser Familien noch verschlechtert hat.

Im Jahre 1983 hat das Statistische Zentralamt 65 730 Alleinverdienerhaushalte gezählt, die unter der Armutsgrenze leben müssen. Im Jahre 1985 ist diese Zahl auf 74 035 gestiegen. Wenn man sich dann die Familien in den einzelnen Stadien anschaut, also die Zweikinderfamilie und die Dreikinderfamilie, dann stellt man überhaupt fest, daß, wenn mehrere Kinder da sind, die wirtschaftliche Situation in den Jahren von 1983 bis 1985 zusehends schlechter geworden ist.

Bei den Zweikinderfamilien waren, wenn der Familienerhalter oder die Familienerhalterin ein öffentlich Bediensteter oder eine öffentlich Bedienstete war, im Jahre 1983 20 Prozent unter der Armutsgrenze, im Jahre 1985 waren es bereits 26 Prozent. Bei den Angestelltenhaushalten, wieder Alleinverdiener und zwei Kinder, waren im Jahre 1983 6,7 Prozent unter der Armutsgrenze, im Jahre 1985 9,8 Prozent. Bei den Arbeitern mit zwei Kindern ist dieser Prozentsatz von 36 auf

40 Prozent gestiegen. Die Situation der Familien mit drei Kindern ist laut Ergebnis dieser Erhebung natürlich noch viel dramatischer: Im Jahre 1985 haben bereits fast zwei Drittel der Arbeiterfamilien mit drei oder mehr Kindern unter der Armutsgrenze gelebt. Es ist damals ein Pro-Kopf-Einkommen von 4 180 S angenommen worden. Das war übrigens niedriger als der Ausgleichszulagenrichtsatz.

Das ist eine Entwicklung, meine Damen und Herren, die uns alle nicht freuen kann, die ein Signal ist und die uns darauf aufmerksam macht, daß wir von einer kinderfreundlichen Gesellschaft nicht nur reden sollten, sondern auch die entsprechenden Maßnahmen setzen sollten.

Das Statistische Zentralamt hat auch festgestellt, daß von den 160 000 Familien, in denen drei oder mehr unversorgte Kinder leben — immerhin 160 000 Familien in Österreich! —, 72,4 Prozent, also fast drei Viertel, Familien von Arbeitern, Facharbeitern, Angestellten und Beamten, also Dienstnehmern, und nur 22 Prozent von Selbständigen, Land- und Forstwirten und 5 Prozent von Studenten und sonstigen Nichtberufstätigen sind.

Das heißt, der überwiegende Anteil der Familien mit drei und mehr Kindern, Familien, die mit wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen haben, weil nur ein Alleinverdiener da ist, sind Arbeiterhaushalte, Arbeitnehmerhaushalte. Das, meine Damen und Herren, ist ja auch der Grund — damit möchte ich diesen Exkurs zum Sozialbericht 1986 schließen —, warum wir glauben — das möchte ich dem Herrn Abgeordneten Haupt auch noch sagen —, daß es entgegen der Absicht, die Altersstaffelung bei der Familienbeihilfe weiter auszubauen, viel zielführender und auch sozialpolitisch richtiger erschiene, die Familienbeihilfe wieder nach der Anzahl der Kinder zu staffeln, denn je mehr Kinder da sind, desto schwieriger wird die Situation in der Familie. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich komme zum letzten Punkt meiner Ausführungen. Ein Wort zur Landarbeitsgesetz-Novelle: Wir beschließen damit eine Novellierung des Landarbeiterrechts als Grundsatzgesetzgebung für ganz Österreich, was dann in den Landtagen durch entsprechende Landesgesetze erst nachvollzogen werden muß. Wir vollziehen damit jene Erneuerungen und jene Verbesserungen, die das Arbeitsverfassungsgesetz bereits durch das BGBl.Nr. 394 im Jahre 1986 erfahren hat. Da geht es um einen weiteren Ausbau der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte, aber

Dr. Hafner

auch darum, daß die Funktionsperiode von drei auf vier Jahre verlängert wurde, da geht es um die Verbesserung der Rechte der Dienstnehmer in den Aufsichtsräten und noch um etliche Rechte mehr, aber vor allem — und das war sicher der zentrale Punkt — darum, daß die Mitwirkungsrechte der Belegschaft bei der Einführung der elektronischen Datenverarbeitung, vor allem der personenbezogenen Daten für die Arbeitnehmer, wesentlich ausgebaut wurden.

Der zweite wichtige Ausgangspunkt für diese Landarbeitsgesetz-Novelle ist die Anpassung an das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz, das mit 1. Jänner 1987 in Kraft getreten ist.

Meine Damen und Herren! Ich habe in den Ausschußbericht eine Feststellung hineinreklamiert, die den generellen Einführungen zu den Erläuterungen etwas widerspricht, daß nämlich dieser Novelle, so wie sie uns heute zur Beschlußfassung vorliegt, eine Einigung der Sozialpartner zugrunde liegt. Es stimmt schon, Herr Sozialminister, daß über die Punkte, die wir heute beschließen, durchaus Einvernehmen besteht. Wir sind uns darüber völlig im klaren, das ist ja auch keine umstrittene Sache, kann es nicht sein. Wir haben das längst mit den entsprechenden Gesetzen für das gewerbliche Arbeitsrecht vollzogen.

Aber wir haben gemeint, daß wir in diese Novelle zum Landarbeitsgesetz doch einige Punkte zusätzlich aufnehmen könnten, worüber im großen und ganzen, so wie mir scheint, eigentlich Übereinstimmung besteht, nämlich daß wir endlich auch im Betriebsratswahlwesen, bei den Wahlvorgängen für die Betriebsräte, einen amtlichen Stimmzettel einführen. Ich glaube, wir haben gute Gründe dafür. (*Abg. Haigermoser: In Niederösterreich!*) Ich kann Ihnen aus meiner Praxis jedenfalls sagen, daß es immer wieder dazu kommt, daß durch die Tatsache, daß es keinen amtlichen Stimmzettel gibt, das Wahlgeheimnis nicht sichergestellt ist.

Wir haben in den Gesprächen der Sozialpartner auch gemeint, daß wir es doch durchaus gemeinsam zustande bringen könnten, die Anzahl der Unterschriften für die Einbringung eines Wahlvorschlages auf die Zahl der Betriebsratsmitglieder zu beschränken, daß es also nicht doppelt so viele sein müssen, als Betriebsräte zu wählen sind, sondern genauso viele. Wenn vier Betriebsräte zu wählen sind, soll es ausreichen, daß vier wahlberechtigte Personen diesen Wahlvorschlag unterschreiben.

Wir haben als drittes in diesen Sozialpartnergesprächen auch vorgeschlagen, daß das Sperrecht des Betriebsrates bei Kündigung eines Dienstnehmers dann gelockert werden soll, wenn dieser Dienstnehmer sozial unzumutbar hart getroffen wird. Das heißt, wir wollten haben, daß der Dienstnehmer das Recht hat, zu Gericht zu gehen, und dort seine Kündigung anfechten kann, auch dann, wenn der Betriebsrat vorher dieser Kündigung ausdrücklich zugestimmt hat.

Die gegenwärtige Gesetzeslage ist doch so, daß, wenn der Betriebsrat einmal ausdrücklich zugestimmt hat, eine Anfechtung durch den einzelnen Dienstnehmer gar nicht mehr möglich ist. Es kann natürlich durchaus vorkommen und kommt auch vor, daß durch solche Kündigungen Dienstnehmer getroffen werden, die in einer durchaus schwierigen Situation stehen, die unter Umständen keinen Arbeitsplatz bekommen, weil in ihrer näheren Umgebung ein solcher gar nicht mehr zur Verfügung steht. Angesichts der gegenwärtigen Situation auf dem Arbeitsmarkt scheint es uns ganz wichtig, dieses Sperrecht zugunsten des einzelnen Dienstnehmers etwas zu lockern.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund und der Arbeiterkammertag, die bei diesen Sozialpartnergesprächen auch anwesend waren, haben eingewendet, hier könne die Land- und Forstwirtschaft nicht Vorreiterrolle spielen.

Meine Damen und Herren! Eigentlich war sich die Mehrheit der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft einig, daß wir das machen, daß wir diese Punkte, diese Forderungen, die im wesentlichen von der Arbeitnehmerseite gekommen sind, im land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsrecht festschreiben. Arbeiterkammertag und ÖGB haben eingewendet, daß hier eine Vorreiterrolle des land- und forstwirtschaftlichen Bereiches nicht stattfinden soll.

Sehr verehrter Herr Minister! Ich habe Ihnen im Ausschuß auch schon gesagt: Ich finde diese Argumentation doch ein wenig merkwürdig, nicht zuletzt auch deshalb, weil uns gerade von den sozialistischen Gewerkschaftern in der Land- und Forstwirtschaft, von der Land- und Forstarbeitergewerkschaft immer wieder vorgehalten wird, daß das Landarbeitsrecht gegenüber dem gewerblichen Arbeitsrecht nachhinkt, weil es doch immerhin — wie auch jetzt — erst ein Jahr später beschlossen wird.

Dr. Hafner

Heute und diesmal hätten wir sogar voraus-eilen können. Wir hätten für das gewerbliche Arbeitsrecht beispielhafte Beschlüsse fassen können; das ist aber nicht möglich gewesen. Ich bitte daher, Ihren Kollegen zu sagen, sie sollen uns in Zukunft nie mehr vorwerfen, die Kompetenzsituation bewirke, daß es so lange dauert, bis ein Gesetz über die Landtage dann für die Dienstnehmer endlich wirksam wird.

Wir hätten diesmal in Übereinstimmung — mit Ausnahme des Arbeiterkammertages und des ÖGB — eine sinnvolle und, ich glaube, für alle akzeptable Vorreiterrolle in der Land- und Forstwirtschaft übernehmen können. Leider ist es nicht dazu gekommen.

Ich habe mir daher erlaubt, eine entsprechende Anregung zu machen, daß das im Ausschlußbericht auch festgestellt wird, und ich bin sehr froh, daß im Ausschlußbericht die entsprechende Anmerkung auch angebracht wurde, und in diesem Sinne danke ich für Ihre Aufmerksamkeit und schließe. *(Beifall bei der ÖVP.)* 19.56

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kräutl. Ich erteile es ihm.

19.56

Abgeordneter Kräutl (SPÖ): Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über Familienpolitik werden wir sicherlich im dafür zuständigen Ausschuß beraten. Ich möchte aber doch dazu bemerken, daß es nicht nur bei kinderreichen Familien oftmals Schwierigkeiten mit dem Einkommen gibt, sondern natürlich auch bei den einkommensschwachen Gruppen, vor allem auch bei den Arbeitslosen.

Auf die Landarbeitsordnung komme ich noch zu sprechen. Denn gleichzeitig mit den Berichten über die soziale Lage 1985 und 1986 wird ja der Tagesordnungspunkt 5, die Novelle zum Landarbeitsgesetz, mit verhandelt, wozu ich kurz Stellung nehmen werde.

Da aber auch noch die vorgenannten Berichte über die soziale Lage 1985 und 1986 zur Diskussion stehen, ist es sicher angebracht, aufzuzeigen, daß es gerade in jener Sparte, für die das Landarbeitsgesetz gilt, eine Gruppe von Arbeitnehmern gibt — nämlich jene, die in bäuerlichen Betrieben beschäftigt sind —, die mit ihrem Verdienst am untersten Ende der Skala der Einkommensstatistik liegen.

Laut Kollektivvertrag für die Beschäftigten

in bäuerlichen Betrieben betrug im Vorjahr der Bruttomonatsbezug für die Hof-, Feld- und Gartenarbeiter 7 760 S und jener für die Facharbeiter 8 380 S. Die Tariflohnentwicklung bleibt aber auch weiterhin gegenüber den anderen Berufsgruppen stark zurück.

Die Statistik im Bericht über die soziale Lage 1986 zeigt, daß der Index bei den Arbeitern in der Land- und Forstwirtschaft, wenn man für das Jahr 1976 als Basis 100 annimmt, mit 173,4 Punkten nicht nur weit hinter der Entwicklung im Gewerbe und in der Industrie mit 182,5 beziehungsweise 182,6 Punkten und im Fremdenverkehr mit 185,6 Punkten, sondern auch gegenüber der Gesamtlohnentwicklung mit 181,6 Punkten weiter zurückgeblieben ist.

Das bedeutet, meine Damen und Herren, daß diese Arbeitnehmer, wenn sie die Alterspension oder gar die vorzeitige Alterspension beanspruchen, bei der geringen Bemessungsgrundlage — nach geltendem Recht der Durchschnittsverdienst der letzten zehn Jahre — von vornherein als Ausgleichszulagenbezieher zu bezeichnen sind. Besonders kraß ist das bei jenen Frauen, die mit 55 die Pension beanspruchen.

Diese Entwicklung beweist auch die Statistik — wiederum im Bericht über die soziale Lage 1985 —, aus der hervorgeht, daß ein Hilfsarbeiterpensionshaushalt in der Land- und Forstwirtschaft, wobei hier die weitaus lohnstärkere Gruppe, nämlich die Gruppe der Forstarbeiter, mitinbegriffen ist, nicht einmal die Hälfte der Verbrauchsausgaben eines Beamtenpensionistenhaushaltes tätigt oder tätigen kann. Die monatlichen Verbrauchsausgaben der genannten Pensionisten aus der Land- und Forstwirtschaft liegen knapp bei jenen der Ausgleichszulagenbezieher.

Bei der Beurteilung einkommensschwacher Gruppen, bei der Gegenüberstellung, die immer wieder angesprochen wird, wonach eine Bevölkerungsgruppe im Pensionsrecht besonders benachteiligt sei, muß man natürlich auch den Vergleich ziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme zum Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz 1984 geändert wird. Da im Landarbeitsgesetz — das hat Herr Abgeordneter Hafner bereits ausgeführt — beziehungsweise in den Landarbeitsordnungen der Länder alle mit der Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft zusammenhängenden Belange im Sozial- und Arbeitsrecht geregelt werden, wird dieses Gesetz jeweils nach

Kräutl

Inkrafttreten von Regelungen in den gewerblichen oder industriellen Bereichen novelliert beziehungsweise angepaßt.

Der Nationalrat hat im Vorjahr bereits die Novelle zum Arbeitsverfassungsgesetz beschlossen. Da das Landarbeitsgesetz natürlich auch die Betriebsvertretung regelt, soll nun der Inhalt der vorgenannten Novelle auch für die Betriebsräte im Bereich der Land- und Forstwirtschaft Geltung bekommen.

Die Novelle zum Arbeitsverfassungsgesetz war ja lange sehr umstritten. Es sind langwierige Verhandlungen geführt worden, oft sehr emotionell kommentiert. Die Sozialpartner haben sich letzten Endes auf ein Ergebnis geeinigt, das in die Novelle eingeflossen ist.

Die Schwerpunkte sind unter anderem eben die Verlängerung der Tätigkeitsperiode der Betriebsorgane von drei auf vier Jahre, die Erweiterung des Anspruches auf Bildungsfreistellung, besserer Versetzungs- und wirksamerer Kündigungsschutz, Schaffung und Ausweitung bestehender Informationsrechte der Betriebsräte, und zwar vor allem im wirtschaftlichen Bereich.

Gerade hinsichtlich der besseren Informationen und des Mitspracherechtes gab es ja bekanntlich große Auffassungsunterschiede zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern und zum Teil auch sehr polemische Argumentationen und Angriffe gegen unseren Sozialminister.

Wie weit das ging, kann man noch im Bericht über die soziale Lage 1986 nachlesen. Hier schreibt die Industriellenvereinigung als Stellungnahme zum Sozialbericht — ich zitiere wörtlich —:

„Immerhin konnte der im Entwurf des Sozialministers gezielt unternommene Versuch einer Entmündigung der Unternehmensleitungen verhindert werden.“ — Ende des Zitats.

Man sieht also in der Nachbetrachtung, wie diese Verhandlungen geführt wurden. Mit gut einjähriger Verspätung wird nun diese Novelle zum Landarbeitsgesetz diese Bestimmungen übernehmen.

Diese Novelle sollte ja noch vor dem Sommer beschlossen werden; hier kam eben dann der bewußte Abänderungsantrag, der eine Vorreiterrolle erzielen sollte. Man wollte also jene Punkte, über die es keine Übereinstim-

mung beim Arbeitsverfassungsgesetz gegeben hat, im Landarbeitsrecht verankern. Dadurch ist es zu einer weiteren Verzögerung gekommen.

Das bedeutet, daß die Verbesserungen für die Betriebsvertretung, die Stärkung der persönlichen Rechtsstellung der Belegschaftsorgane und die Ausweitung von Mitwirkungsbeugnissen erst stark verspätet eintreten werden.

Das bedeutet aber auch, meine Damen und Herren, daß die erforderliche Anpassung des Landarbeitsgesetzes an das mit 1. Jänner 1987 in Kraft getretene Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz bisher nicht erfolgen konnte, wodurch sich allfällige Schwierigkeiten bei Verfahren, Anfechtung von Kündigungen oder Entlassungen ergeben könnten. Es wird aber auch die Funktionsperiode erst viel später verlängert werden. Die Erweiterung der Bildungsfreistellung gilt für die Betriebsräte in der Land- und Forstwirtschaft zurzeit nicht. Die Erweiterung des Kündigungsschutzes auch für jene Dienstnehmer, die eine berechtigte Forderung gegenüber dem Dienstgeber geltend machen, und die Beziehung von Betriebsräten bei einvernehmlichen Lösungen gelten ebenfalls dann erst zu einem späteren Zeitpunkt, das heißt, erst nach Erlassung der Landarbeitsordnungen in den einzelnen Ländern, die ja innerhalb der nächsten sechs Monate zu erfolgen hat.

Wie schwierig es aber an und für sich schon ist, die bereits geltenden Bestimmungen in das Landarbeitsrecht einfließen zu lassen, zeigen die Stellungnahmen einzelner Landesregierungen, die überwiegend Bedenken anmelden, weil aufgrund der vorliegenden Grundsatzbestimmungen kein Raum, wie sie meinen, für die Ausführungsgesetzgebung der Länder verbleibt. Sie verlangen, die Landesgesetzgebung müsse in die Lage versetzt werden, noch wesentliche Merkmale der beabsichtigten Regelung selbst zu bestimmen.

Meine Damen und Herren! Diese Forderung wird in bezug auf die Gleichstellung der Beschäftigten beziehungsweise der Betriebsvertretungen in der Land- und Forstwirtschaft mit jenen Dienstnehmern, für die das Arbeitsverfassungsgesetz gilt, nicht realisierbar sein. Es werden hier zwangsläufig dieselben Formulierungen und Bestimmungen zu gelten haben, und mit der heutigen Beschlussfassung wird diese Anpassung gewährleistet. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 20.06

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster

Präsident Dr. Marga Hubinek

zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Flicker. Ich erteile es ihm.

20.06

Abgeordneter Dipl.-Ing. Flicker (ÖVP): Frau Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Wir beschließen heute eine Novelle zum Landarbeitsgesetz. Ziel ist die Anpassung der Bestimmungen an das allgemeine Arbeitsverfassungsgesetz. Meine beiden Vorredner, Kräutl und insbesondere ÖVP-Kollege Hafner, haben auf die Neuerungen und die wichtigen Bestimmungen hingewiesen.

Der Begriff „Landarbeiter“ — ich möchte das einmal so sagen — ist einer, der in diesem Hohen Haus in Debatten eigentlich sehr wenig vorkommt. Das ist vielleicht, was die Zahl betrifft, kein Wunder, denn — das sollten wir heute einmal feststellen — von allen Arbeitnehmern Österreichs sind nur mehr 1 Prozent Landarbeiter.

Man darf wohl sagen, daß durch die Rationalisierung und Technisierung in der Land- und Forstwirtschaft, aber auch durch den dramatischen Rückgang der Zahl der Betriebe in der Land- und Forstwirtschaft die Zahl der Landarbeiter gewaltig gesunken ist. Ich habe mir die Statistik angeschaut: 1950 hatten wir in Österreich nahezu eine viertel Million vom Berufe der Landarbeiter, heute sind es nur noch knapp 35 000. Es ist vielleicht auch interessant, festzustellen, daß sich seit 1970, als es immerhin noch rund 60 000 Landarbeiter gab, diese Zahl bis dato noch einmal halbierte.

Wenn beide großen Parteien in unserem Land, die Volkspartei und die Sozialistische Partei, Gewerkschaft und Interessenvertretungen immer wieder ihr Bemühen um Arbeit und Brot, wie es so schön heißt, für möglichst viele Menschen in diesem Lande zum Ausdruck bringen, so sollten wir an diesem Beispiel Landarbeiter und Landwirtschaft mehr als bisher, glaube ich, die Zusammenhänge der Verflochtenheit aller Berufs- und Wirtschaftszweige beachten.

Der vorhin genannte Rückgang der Zahl der Landarbeiter hängt heute doch sehr eng mit dem Rückgang der Zahl der bäuerlichen Existenzen zusammen. Seit 1970 haben wir um 66 000 bäuerliche Betriebe weniger. 66 000 Betriebe! Das sind nahezu — wenn wir pro Betrieb doch etwa vier Personen nehmen können — eine viertel Million Menschen, die aus diesem wichtigen Berufszweig ausscheiden mußten, dort keine Existenz mehr haben.

Noch ein anderer Vergleich: Ich habe mir den Kollektivvertrag Landarbeiter-Bauer angeschaut. Ich glaube nicht, daß die Landarbeiter überbezahlt sind, aber ein Bauer — morgen werden wir beim Grünen Bericht darüber diskutieren — hat ein Durchschnittseinkommen, das nicht einmal jene Höhe hat, die laut bäuerlichem Kollektivvertrag ein Traktorführer zu empfangen hat. Nicht einmal das erreicht ein Bauer!

Ich sage, es müßten ganz sicher nicht Zehntausende Menschen in den industriell-gewerblichen Sektor auf dem Arbeitsmarkt drängen. Ich möchte sagen, daß Zehntausende Menschen weniger arbeitslos wären, hätte man der Land- und Forstwirtschaft mehr Existenzchancen eingeräumt.

Wenngleich keine Regierung den wissenschaftlich-technischen Fortschritt außer Kraft setzen kann — ich glaube, es wäre auch gar nicht klug, das zu tun —, ist doch die Politik bestimmender Faktor, nämlich dafür, ob der mit dem Fortschritt einhergehende Wandel für die Menschen erträglicher, ausgewogener, gerechter gestaltet wird oder ob man diesen oft schmerzlichen Wandel noch verschärft.

Ich freue mich, heute feststellen zu können, daß mit der Regierung der Partnerschaft von Volkspartei und SPÖ wieder mehr Ausgewogenheit in die österreichische Politik eingekehrt ist. Das Agrarbudget 1988 unseres Bundesministers Riegler, das mit einem jahrelangen Abwärtstrend Schluß machte, ist nur ein Beispiel hierfür.

Auch Sozialminister Dallinger zeigt in der Regierung der großen Koalition, ich möchte sagen, erfreulicherweise doch wieder mehr Augenmaß. In den Verhandlungen über diese Landarbeitsnovelle wurden nämlich erstmals, erstmals wieder seit 17 Jahren, die Vertreter der arbeits- und sozialrechtlichen Abteilungen des Landwirtschaftsministeriums zugezogen und deren Standpunkt gehört und gewogen. Und auch die Meinung der bäuerlichen Interessenvertretung wird von Minister Dallinger und seiner Mannschaft wieder beachtet — noch nicht im ausreichenden Ausmaß, Herr Minister, damit Sie mir nicht übermütig werden, aber doch wieder beachtet, was vorher gar nicht der Fall war.

Ich verweise zum Beispiel darauf, daß in dieser Novelle, im ursprünglichen Vorschlag des Ministeriums, Strafbestimmungen enthalten gewesen wären, wonach bei nichtöffentlicher Auflage des Kollektivvertrages in einem bäuerlichen Betrieb dieser formelle Akt —

Dipl.-Ing. Flicker

wir wissen doch, was das ist — nahezu zu einem Kriminaldelikt geworden wäre. Und jetzt haben wir einvernehmlich eine praxisgerechtere und, ich glaube daher sagen zu können, menschengerechtere Bestimmung beschließen können.

Diese Beispiele zeigen — ich möchte zusammenfassen —, daß man jetzt wieder bereit ist, aufeinander zu hören, aufeinander zuzugehen, die Standpunkte wirklich abzuwägen und ausgewogener zu handeln. Und das ist, möchte ich sagen, wirklich eine wichtige Voraussetzung, ja überhaupt die Voraussetzung für ein fruchtbares politisches Handeln und damit für den Dienst an den Menschen, zu dem wir berufen sind. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{20.14}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, die ich über jede der drei Vorlagen getrennt vornehme. *(Abg. Haigermoser: Wo ist denn die ÖVP? Abstimmung! — Präsident Dr. Marga Hubinek gibt das Glockenzeichen.)* Ich darf bitten, die Plätze einzunehmen.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht über die soziale Lage 1985, III-37 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht über die soziale Lage 1986, III-38 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Landarbeitsgesetz 1984 geändert wird, samt Titel und Eingang in 317 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich darf abermals um ein Zeichen bitten. — Der Gesetzentwurf ist damit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (232 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Dänemark über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (312 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Dänemark über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Feurstein. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Feurstein: Frau Präsident! Hohes Haus! Durch das vorliegende Abkommen soll ein umfassender Schutz insbesondere im Bereich der Pensionsversicherung durch die Gleichbehandlung der beiderseitigen Staatsangehörigen, die Zusammenrechnung der Versicherungsbeziehungsweise Wohnzeiten für den Leistungsanspruch, die Leistungsfeststellung entsprechend dem jeweiligen Zeitenverhältnis und den Leistungsexport sichergestellt werden.

Das Abkommen gliedert sich in fünf Abschnitte.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 23. Oktober 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens zu empfehlen.

Dem Ausschuß erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Dänemark über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll wird genehmigt.

Dr. Feurstein

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Schlußprotokoll in 232 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-27 der Beilagen) über die auf der 70. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1984, angenommene Empfehlung (Nr.169) betreffend die Beschäftigungspolitik (314 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bericht über die auf der 70. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1984, angenommene Empfehlung (Nr.169) betreffend die Beschäftigungspolitik.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Hafner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Hafner: Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Jedes Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation ist gemäß Artikel 19 der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation, BGBI. Nr.223/1949, verpflichtet, die von der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen internationalen Urkunden den zuständigen Stellen im Hinblick auf ihre Verwirklichung durch die Gesetzgebung vorzulegen.

Die gegenständliche Empfehlung wurde als Ergänzung des Übereinkommens (Nr.122) über die Beschäftigungspolitik und der Empfehlung (Nr.122) betreffend denselben Gegenstand konzipiert.

In der Einleitung der Empfehlung wird zum Ausdruck gebracht, daß sich die Beschäftigungsmöglichkeiten in den meisten Industrie- und Entwicklungsländern verschlechtert haben. Die Internationale Arbeitskonferenz äußert die Überzeugung, daß Armut, Arbeitslosigkeit und Chancenungleichheit vom Standpunkt der Menschlichkeit und der sozialen Gerechtigkeit unannehmbar sind, soziale

Spannungen hervorrufen und dadurch Bedingungen schaffen können, die den Frieden bedrohen und die Ausübung des Rechts auf Arbeit gefährden könnten.

Die Interessenvertretungen haben entsprechend der vorgeschriebenen Vorgangsweise Stellung bezogen. Die Bundesregierung hat sich mit dieser Empfehlung befaßt und am 19. Mai 1987 beschlossen, die gegenständliche Empfehlung zur Kenntnis zu nehmen und die beteiligten Bundesminister einzuladen, bei künftigen Maßnahmen die Anregungen der vorliegenden Empfehlung soweit wie möglich zu berücksichtigen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 23. Oktober 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes der Bundesregierung zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung betreffend die auf der 70. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1984, angenommene Empfehlung (Nr.169) betreffend die Beschäftigungspolitik (III-27 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Franz Stocker. Ich erteile es ihm.

20.21

Abgeordneter Franz Stocker (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Empfehlung Nr. 169 wurde bei der 70. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz am 6. Juni 1984 angenommen. Diese Empfehlung wurde in der Regierung am 9. September 1986 behandelt, konnte aber vom Nationalrat, weil er vorzeitig aufgelöst wurde, nicht mehr in Beratung genommen werden, sodaß jetzt, nach Beschluß in der Regierung am 19. Mai 1987, der Nationalrat mit diesem Bericht befaßt wird.

Man kann sicher nicht davon reden, daß es sich um eine antiquarische Rarität handelt, aber doch vielleicht da und dort Zweifel aufkommen lassen, ob es da um eine besonders

Franz Stocker

aktuelle Angelegenheit geht. Leider müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß das tatsächlich der Fall ist, weil eine Reihe von Problemen die in dieser Empfehlung behandelt werden, nach wie vor von höchster Aktualität sind. Das merken wir vor allem dann, wenn wir uns die Arbeitsmarktsituation in Österreich ansehen.

Die Empfehlung richtet sich gegen Armut, Arbeitslosigkeit und Chancenungleichheit und fordert die Regierungen auf, entsprechende Maßnahmen zu setzen, um sicherzustellen, daß jeder die gleiche Chance beim Zugang zur Beschäftigung, bei Entlohnung und Einkommen sowie bei Berufsberatung und Berufsausbildung vorfindet.

Im Bericht der Bundesregierung wird darauf hingewiesen, daß in Österreich diese Voraussetzungen geschaffen worden sind. Nun kann das keineswegs bestritten werden, aber es kann andererseits auch nicht bedeuten, daß nicht auch weiterhin große Anstrengungen in diese Richtung unternommen werden müssen, vor allem was die Arbeitsplatzsituation im Lande anlangt.

Es wird in dem Bericht auch darauf verwiesen, daß es vor allem darauf ankommt, das Wirtschaftswachstum entsprechend zu stärken, um Voraussetzungen dafür zu schaffen, wieder mehr Leute beschäftigen zu können.

Das setzt voraus, daß wir uns weiterhin anstrengen, die erforderlichen Strukturänderungen und Strukturverbesserungen in der heimischen Wirtschaft vorzunehmen; ein Bereich, der insbesondere im Rahmen der verstaatlichten Industrie von besonderer Bedeutung ist.

Es geht aber auch darum, die Möglichkeiten der Arbeitsmarktförderung entsprechend zu nutzen. Gerade die Diskussion über die Berichte zur sozialen Lage hat ja gezeigt, wo es da und dort noch Schwachstellen gibt. Es kommt darauf an, im Rahmen dieser Arbeitsmarktförderung vor allem schwerpunktmäßig auf bessere Qualifikation Wert zu legen und auf der anderen Seite sie als Instrument einer aktiven Arbeitsmarktpolitik im produktiven Bereich zu betreiben.

Vor allem der Bereich des Wirtschaftswachstums ist von ausschlaggebender Bedeutung. Wenn wir die Ursachen, die zur Arbeitslosigkeit führen, hernehmen, dann sind sie darin zu sehen, daß einerseits das Wirtschaftswachstum langsamer fortschreitet als die Produktivität in manchen Bereichen unse-

rer Wirtschaft und daß auf der anderen Seite das Wirtschaftswachstum nicht ausreicht, all jenen, die Beschäftigung suchen, diese Beschäftigung auch tatsächlich zu geben. Hier gibt es noch eine Reihe von Möglichkeiten, die zu nützen sind, hier liegen noch manche Projekte brach, die bisher aus verschiedensten Gründen nicht angegangen worden sind, aber doch zu einer wesentlichen Erleichterung der Situation führen könnten.

Es wird in diesem Zusammenhang und auch im Bericht selbst auf die Frage der Arbeitszeitverkürzung verwiesen. Sie ist ohne Zweifel in jenen Bereichen, wo ein entsprechender Produktivitätsfortschritt erzielt wird, ein Mittel, den Problemen, die damit verbunden sind, zu begegnen.

Es wird aber im Bericht der Bundesregierung in dankenswerter Offenheit auch darauf hingewiesen, daß Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich natürlich mit höheren Kosten verbunden ist und daß eine Arbeitszeitverkürzung ohne einen entsprechenden Lohnausgleich mit Nachfrageauswirkungen in Verbindung steht.

Daher ist gerade in diesem Bereich mit großer Verantwortung und Vorsicht vorzugehen. Wenn wir das Ziel einer Verbesserung der Situation auf dem Arbeitsmarkt erreichen wollen, dann müssen wir auch darauf achten, daß im Zuge einer Arbeitszeitverkürzung nicht zusätzlich Probleme geschaffen werden. Ich sehe sie dort, wo die Kosten einer solchen Arbeitszeitverkürzung auf die Preise übertragen werden müssen, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe, vor allem jener, die im Wettbewerb mit dem Ausland stehen, beeinträchtigt wird. Da ist die Gefahr sehr groß, daß wir eigentlich das Gegenteil des Effektes, den wir erzielen wollen, erreichen.

Abschließend noch ein Punkt, der mir gerade im Hinblick auf das Wirtschaftswachstum, auf das ganze wirtschaftspolitische Klima von besonderer Bedeutung zu sein scheint.

Die Bundesregierung ist derzeit bemüht, die Probleme im Zusammenhang mit dem Budget in den Griff zu bekommen, eine Budgetsanierung vorzunehmen. Wir können nicht oft genug und nicht klar und deutlich genug immer wieder darauf hinweisen, daß die Budgetsanierung nicht Selbstzweck ist, sondern das Ziel hat, wiederum mehr Optimismus im Lande zu schaffen, unserer Wirtschaft und allen in der Wirtschaft unseres

Franz Stocker

Landes Beschäftigten wiederum mehr Chancen zu geben.

Das sollte bei all den Vorhaben der Zukunft nicht übersehen werden. Bei all den Reformen, die notwendig sind, muß damit in Verbindung stehen, daß aus dieser ganzen Entwicklung heraus, aus dieser neuen Politik der Bundesregierung heraus auch der entsprechende Optimismus und das Selbstvertrauen entstehen, etwas, das notwendig ist, um die Probleme, die wir derzeit im wirtschaftlichen Bereich haben, zu lösen und vor allem wiederum mehr Menschen Beschäftigung zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)* 20.29

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-27 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hier zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

8. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes Linz um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Josef Buchner (307 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nunmehr zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes Linz um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Josef Buchner.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Smolle. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Smolle: Sehr geehrte Frau Präsident! Hohes Haus! Das Landesgericht Linz ersucht mit Zuschrift vom 15. Juli 1987, 21 Ur 197/87, 21 Vr 1539/87, eingelangt in der Parlamentsdirektion am 21. Juli 1987, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Josef Buchner wegen des Verdachtes des Vergehens der üblen Nachrede nach § 111 Abs. 1 und 2 StGB im Zusammenhalt mit § 117 Abs. 2 StGB sowie des Verdachtes der Verleumdung nach § 297 Abs. 1 StGB.

Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen in seiner Sitzung am 21. Oktober 1987 beraten und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen.

Der Immunitätsausschuß stellt somit als Ergebnis seiner Beratung den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Zu dem Ersuchen des Landesgerichtes Linz vom 15. Juli 1987, 21 Ur 197/87, 21 Vr 1539/87, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Josef Buchner wegen des Verdachtes des Vergehens der üblen Nachrede nach § 111 Abs. 1 und 2 StGB im Zusammenhalt mit § 117 Abs. 2 StGB sowie des Verdachtes der Verleumdung nach § 297 Abs. 1 StGB wird im Sinne des Artikels 57 Abs. 3 B-VG festgestellt, daß ein Zusammenhang zwischen der von den genannten Privatanklägern behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten Josef Buchner besteht.

2. Einer behördlichen Verfolgung des Abgeordneten Josef Buchner wird nicht zugestimmt.

Frau Präsident! Für den Fall, daß Redner gemeldet sind, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Buchner. Ich erteile es ihm. *(Rufe bei ÖVP und SPÖ: In eigener Sache!)*

20.32

Abgeordneter Buchner (Grüne): Frau Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Warum soll man nicht in eigener Sache sprechen? Das mag hier ungewöhnlich sein, wo über Immunität offenbar sehr wenig gesprochen wird. Ich möchte ganz kurz ausführen:

Innerhalb des Grünen Klubs gibt es über die Immunität, über die Abgeordnetenimmunität verschiedene Meinungen. *(Ruf bei der ÖVP: Das haben wir festgestellt! — Ruf bei der SPÖ: Das hat sich nicht bewährt!)* Das ist also positiv. Ich würde es, Herr Kollege, positiv sehen, wenn es in einem Klub verschiedene Meinungen geben darf. Das scheint bei Ihnen nicht der Fall zu sein. *(Beifall bei den Grünen.)* Es gibt also verschiedene Meinungen über die Immunität oder, wie manche meinen, über das Privileg der Immunität.

Buchner

Die Meinungen gehen auseinander, weil man glaubt, die Immunität sei vielleicht im jetzigen Zustand nicht mehr zeitgemäß, weil man die Sinnhaftigkeit der Immunität etwas anzweifelt, weil man auf der anderen Seite aber auch die Notwendigkeit der Immunität als Schutzfunktion insofern anerkennt, zumal man glaubt, daß sich die Zeiten ändern könnten. Damit wollte ich das einmal so kurz formulieren. Das heißt, diese Sache wird bei uns so differenziert betrachtet, und es wird wohl so bleiben.

Die Immunität des Abgeordneten bedeutet sicherlich ein Stück Freiheit für den Abgeordneten, ein Stück Unabhängigkeit für den Abgeordneten, für seine politischen Aussagen, damit er nicht drangsaliert, nicht niederverprozessiert und nicht so leicht gefügig gemacht werden kann.

So gesehen ist natürlich diese Immunität für uns Grüne besonders wichtig, oder sie könnte besonders wichtig werden, weil wir ja nicht unter dem Schutz der verschiedenen Lobbys oder Interessentengemeinschaften stehen, die viele von Ihnen schützen. (*Abg. Dr. Keller: Die Gerichte in Österreich unterstehen Lobbys? Das ist ungeheuerlich!*) Meine Damen und Herren! Sie brauchen sich nicht aufzuregen, halten Sie das bitte aus!

Diese Interessentengemeinschaften sind oft sehr deutliche Feinde der Grünen oder sehen uns als Feinde an.

Die Immunität ist aber auf der anderen Seite meiner Meinung nach ein Freibrief für unkontrollierte Aussagen, für Anschuldigungen, selbstverständlich auch für Beleidigungen. Gerade in den letzten Tagen haben wir da ganz schön starke Sprüche gehört, die von Ministern gekommen sind, und die Immunität fördert sicher auch den schlechten Stil in der Ausdrucksweise. (*Zwischenrufe.*) Ja, denn ... (*Abg. Dr. König: Der Minister ist nicht immun!*) Gut, ich nehme das zur Kenntnis, danke schön. Ich werde mir das gut merken. Die Ausdrucksweise bleibt deswegen, Herr Kollege König, wahrscheinlich genauso bestehen und ist ebenso zu werten.

Die unabdingbare Immunität, über die ja nicht der Abgeordnete, sondern der Nationalrat zu entscheiden hat, ist aber auf der anderen Seite auch ein sehr enges Korsett, ein enges Korsett nämlich dann, wenn man Aussagen macht, wenn man Vermutungen ausspricht, wenn man bewußt Behauptungen aufstellt, um damit sozusagen der Wahrheit näherzukommen oder in Richtung Wahrheits-

findung unterwegs zu sein, und diese härteren, deutlicheren Aussagen in der Auseinandersetzung eben für die Findung dieser Wahrheit beansprucht.

Ich darf da ein Beispiel zitieren aus der Praxis; auch wieder in eigener Sache. Im Jahre 1984 oder 1985 hat mich die Staatsanwaltschaft Linz wegen derselben Paragraphen geklagt — es ist also nicht neu, daß solche Klagen kommen —, weil ich nach einer Anzeige der Stadtgemeinde Steyregg über Umweltgefährdungen, die ärztlich bestätigt waren, einer Anzeige, die aber im staatsanwaltlichen Papierkorb gelandet zu sein schien, die Staatsanwaltschaft Linz scharf angegriffen habe. Wir haben keine Mitteilung über die Einstellung der Anzeige der Stadtgemeinde gekriegt. (*Ruf bei der SPÖ: Eine Anzeige wird nicht eingestellt, ein Strafprozeß!*)

Weil die Anzeige nicht behandelt worden ist, habe ich dann auch bei einer Pressekonferenz sehr bewußt und gezielt gesagt, daß Staatsanwälte, wenn sie über Anzeigen von Behörden nicht tätig werden und sozusagen bewußt der Umweltvergiftung und der Menschengefährdung nicht Einhalt gebieten, selbst kriminell werden. Das habe ich ganz bewußt gesagt; das ist ja keine besondere Aussage. Da gibt es Universitätsprofessoren, die sich mit dem Umweltstrafrecht eben befassen und die sagen, daß Beamte, die wesentlich zuwenig Auflagen an Betriebe geben, die letztendlich also der Umweltvergiftung zuschauen, strafrechtlich belangt werden könnten. Und Staatsanwälte, nehme ich, wie ich hoffe, richtig an, sind auch Beamte.

Diese Staatsanwaltschaft hat mich dann auch geklagt, so wie das Herr Stadtrat Ackerl nunmehr getan hat, und in einem sehr viel beachteten Prozeß, Herr Kollege Keller, in einem sehr viel beachteten Prozeß im großen Schwurgerichtssaal des Landesgerichtes Linz haben sich die Staatsanwaltschaft Linz und Herr Hofrat Hanke, seinerzeit Leiter der Staatsanwaltschaft Linz, jetzt Leiter der Staatsanwaltschaft Salzburg, der Lächerlichkeit in einer großen Öffentlichkeit und vor allem in einer großen Medienöffentlichkeit preisgegeben, weil ich den Wahrheitsbeweis antreten und mit einem Fernsehfilm beweisen konnte, daß Herr Hanke dem Fernsehen gegenüber erklärt hat, man könne nicht Anzeigen von „Störenfriedern“ — ein solcher ist nämlich eine Stadtgemeinde — entgegennehmen und die Staatsanwaltschaft hätte auch für die soziale Ruhe zu sorgen.

Buchner

Dieser Prozeß ist dann vertagt worden bis auf den Sankt-Nimmerleins-Tag, und man hat sehnsüchtig gewartet, daß dieser unbequeme Buchner immun wird. (*Ruf bei der SPÖ: Sie überschätzen sich!*) Ich glaube, man hat über ein Jahr gewartet. Man hat sich hinter dieser Immunität verkrochen. Das ist die Realität.

Ähnlich — und damit komme ich schon zum Ende — scheint es jetzt im Fall Ackerl zu sein. Ich habe Herrn Stadtrat Ackerl sinngemäß beschuldigt, daß er eine so schlechte Umweltpolitik in Linz macht, daß sich für mich die Frage stelle, rein rhetorisch, ob Herr Ackerl nicht auf den Gehaltslisten der Großindustrie stehe. Das ist sicher eine scharfzüngige Formulierung; das gebe ich zu. (*Abg. Dr. Keller: Das ist eine Verleumdung! — Weitere Zwischenrufe.*) Das macht der Herr Ackerl auch. Das ist eine scharfzüngige Formulierung.

Ich stehe aber, Herr Kollege, ich stehe sogar zu dieser Formulierung. (*Zwischenrufe.*) Hören Sie mir zu, damit Sie dann richtig abstimmen können! (*Weitere Zwischenrufe.*) Ich stehe zu dieser Formulierung und würde Sie sehr dringlich bitten, in diesem Fall, damit ich den Wahrheitsbeweis antreten kann, wie schlecht die Umweltpolitik dieses Herrn Ackerl ist (*weitere Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ*), die Immunität aufzuheben. Hätte ich das zum Linzer Bürgermeister Schanovsky gesagt, der ja Linz als sauberste Umweltstadt seit langem verspricht, dann hätte ich sogar in der Formulierung recht gehabt, denn der steht als Aufsichtsrat auf den Gehaltslisten der VOEST. Bei Ackerl war das symbolisch gemeint.

Ich bitte Sie, mich von diesem engen Korsett der Immunität, das mir den Wahrheitsbeweis verbietet, zu befreien und mich in diesem Falle freizugeben. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Nowotny.*) Da reden wir dann sehr präzise auch über den nächsten Fall, Herr Nowotny. 20.40

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter DDr. Gmoser. Ich erteile es ihm.

20.41

Abgeordneter DDr. Gmoser (SPÖ): Frau Präsident! Hohes Haus! Erhard Eppler, einer der bedeutendsten Denker der deutschen Sozialdemokratie in unserer Zeit, hat eine sehr klare Unterscheidung in all seinen Büchern getroffen. Er spricht von Wertkonservatismus und er spricht von Strukturkonservatismus.

In einer Zeit der Wende ist es gar keine Frage, daß Strukturkonservatismus zu Irrwegen verleitet. Das gilt für die Politik genauso wie für die Wirtschaft, für die Kultur wie für die Gesellschaft.

Aber es ist genauso richtig, zu sagen: Gerade in einem Zeitalter des Umbruchs muß es Bleibendes geben, Werte, die jenseits der Tagespolitik stehen. (*Abg. Dr. Khol: Der Gmoser als Konservativer!*) Ja, lieber Kollege Khol, ein besonders gescheiter Zwischenruf. Sie bekommen einen Nobelpreis dafür, wenn es einmal so etwas gibt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Aber ich möchte nur das eine, meine Damen und Herren, sagen: Jawohl, Kollege Khol hat recht, ich bekenne mich zu diesem Wertkonservatismus im Sinne Erhard Eppers. Ich glaube — und das gehört jetzt schon unmittelbar zum Thema —, daß die parlamentarische Immunität zu diesen Werten gehört, die für ein funktionierendes Parlament unaufgebbar bleiben müssen. (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Allein, wenn jemand hier steht und diese politische Immunität mit Vorstellungen von Privilegien verbindet, ist das für mich nur ein Beweis, daß er von parlamentarischer Demokratie nichts begriffen hat. (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.*)

Ich glaube, gleich einen persönlichen Einwand vorwegnehmen zu dürfen. In der politischen Neusprache, die sich da an allen Ecken und Enden langsam anbahnt, auch von Grünen inspiriert, wird jetzt jemand sagen: No, eh klar, dieser Gmoser — ein Falott! Der muß ja für die Immunität sein, denn sonst würde er ja schon längst die Luft in Freiheit nicht mehr genießen können.

Ich darf nur sagen: Ich gehöre dem Hohen Haus seit 1979 an, ich habe für mich persönlich noch nie die Immunität in Anspruch genommen, nicht einmal in Fällen wie Wahlkämpfen. (*Ruf bei der ÖVP: Die meisten anderen auch nicht!*)

Das Problem scheint mir aber besonders „lustig“ zu sein: Eine Gruppe, die die Privilegierung des Immunitätsanspruches anklagt, tut dann, wenn es zum springenden Punkt kommt — Kollege Kraft war ja als Vorsitzender da mit beteiligt, er hat es selber auch erlebt —, sofort etwas, nämlich für sich selber in eigener Sache die Immunität sehr wohl in Anspruch zu nehmen.

DDr. Gmoser

Und da wird jetzt, glaube ich, mit „gezinkten Karten“ gespielt, wie man jetzt so schön sagt. Es ist offensichtlich das Problem mancher, die da nicht ganz wissen, worüber sie eigentlich reden.

Eines darf ich allerdings feststellen — und das erfüllt mich eigentlich mit Freude —: Die Ausschusssitzung über diesen Auslieferungsantrag war am 21. Oktober. Ich gehöre diesem Ausschuss seit 1979 an. Der Ausschuss vom 21. Oktober ist „rekordverdächtig“. Nie noch haben wir in einem Immunitätsausschuss so intensiv debattiert, so lange debattiert — das geschah von seiten aller Fraktionen — wie bei diesem Ausschuss.

Ich sage Ihnen auch, warum: Kollege Buchner war einer der Mittelpunkte dieser Gespräche. Wir haben alle, als der Akt verlesen wurde, als bekannt wurde, was eigentlich dem Kollegen Buchner vorgeworfen wird, das Gefühl gehabt: Kollege Buchner geht hier an die Grenze dessen, was von dem Begriff politischer Immunität abdeckbar ist.

Denn wenn Sie da lesen, daß er einen Amtierenden Stadtrat schlicht und einfach der Korruption bezichtigt, nämlich in der Formulierung, dieser Stadtrat sei auf den Gehaltslisten des Großkapitals verankert und daher könne er gar keinen Umweltschutz betreiben, dann stellen Sie fest, daß das Rufmord ist.

Und da müssen Sie wirklich nicht mehr nach dem Inhalt des Deliktes fragen, sondern ob das tatsächlich in Übereinstimmung mit dem steht, was die politische Immunität abdecken will.

Der Ausschuss hat sich — und jetzt wird es natürlich auch wieder „lustig“, aber nur nicht ganz — einstimmig, auch mit der Stimme der grünen Fraktion, dazu bekannt, daß diese Äußerung im Zusammenhang mit politischer Aktivität gestanden sei. Und das ist der einzige Punkt, der zur Diskussion steht, keine inhaltliche Wertung, keine Solidarisierung, sondern bei der Immunität geht es einfach darum: Ist diese Aktion, dieser Ausspruch, diese Darstellungsweise im Zusammenhang mit politischer Arbeit gestanden? — Und der Ausschuss hat das bejaht!

Aber — ich glaube, ich gebe nicht etwas Unrichtiges weiter — derselbe Ausschuss hat mit den Stimmen aller Fraktionen die Bitte oder das Ersuchen an den Grün-Abgeordneten mitgegeben, er sollte den Fraktionskollegen den Standpunkt des Ausschusses oder

zumindest der Mehrheit des Ausschusses übermitteln, daß eben eine solche Vorgangsweise, die kein Lapsus linguae ist — denn diese Bezeichnung des Stadtrates ist in einer APA-Aussendung, das heißt nicht in einem hitzigen Wortgefecht erfolgt —, überlegter politischer Meuchelmord ist!

Es ist ein unglaublicher Skandal, und das ist der Skandal eines Grün-Abgeordneten, der kann ja gar nicht mit der Frage der Immunität allein in Zusammenhang gebracht werden, sondern es geht hier um die Frage des politischen Anstands, es geht um die Grundfragen der politischen Kultur! Sollte nun wirklich politische Kultur sozusagen so leicht der Zerstörung preisgegeben werden?

Übrigens — ich greife vor —: Auch der Punkt 9 der heutigen Tagesordnung, auch Immunitätsausschuss, steht in einem ähnlichen Zusammenhang. Da geht es um den Vorsitzenden der FPÖ. Auch er hat haargenau dasselbe getan. Er hat nämlich einfach in wildester Weise etwa slowenische Kollegen aus Kärnten beschimpft als Söhne von Bombenschmeißern oder etwas ähnliches. Auch da ist die Frage gewesen — und auch darüber haben wir debattiert —, ob wir nun grundsätzlich diesen Zusammenhang mit politischer Tätigkeit bejahen. Das haben wir getan, daher auch da mit einer Gegenstimme die Auslieferung abgelehnt. Aber wir haben damit keinerlei Sympathiekundgebungen für Ausdrucksweisen oder Verhaltensweisen von Abgeordneten abgeben wollen. Das muß hier ganz offensichtlich ausgesprochen werden! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Natürlich, meine Damen und Herren, ist mir die Zwangssituation des Kollegen Buchner auch klar. Denn er hat noch etwas ganz anderes getan: Er wollte sich populär machen mit der Vorankündigung: Ich gehe ja gern zu Gericht, denn mein Glanz und meine Glorie werden dann so sein, daß ganz Österreich leuchtet; ich werde Märtyrer der Wahrheit sein.

Ich bin Gott sei Dank vollausgebildeter Jurist, ich bin kein Prophet, aber etwas könnte ich Kollegen Buchner zu seinem Trost sagen: Wer die österreichische Rechtsprechung kennt und insbesondere die zitierten Paragraphen, weiß, daß Kollege Buchner so sicher wie nur etwas jeden Gerichtsprozeß verliert, weil er etwas getan hat, wofür es gar keinen Wahrheitsbeweis gibt, Gott sei Dank, kann man sagen.

Hier kann es sich nicht jemand so leicht

DDr. Gmoser

machen und fragen: Aha, woher bekommt der seinen Gehalt? Oder: Was ist der von Beruf?, daher ist er unglaubwürdig.

Ich glaube also, hier müßte etwas zur Eigenregelung getan werden. Immunität ist für uns Abgeordnete — und das gilt sicher für alle Fraktionen — sicherlich kein Privileg, sondern ganz sicher besondere Verpflichtung, daß ich sage: Ich muß selbstverständlich überlegen, auch in politischer Auseinandersetzung: Was sind Wortbilder, was sind Vergleiche, was sind Anklagen? Bei aller Schärfe und Härte darf ich sozusagen gegen den Grundanstand nicht auf eine Weise verstoßen, die für die politische Glaubwürdigkeit und für die Demokratie schlechthin ein Menetekel ist.

Kollege Buchner scheint mir — ich komme schon zum Schluß — eine ganz besondere „Begabung“ zu sein, da er nämlich unter dem Schutz der Immunität einen Populismus betreibt, der für uns alle — gewollt oder ungewollt — nicht gut ist. Denn es gibt ein ganz anderes Vorkommnis, wo sich aber Abgeordneter Buchner — ich habe es in der Zeitung gelesen; die Meldung ist nicht korrigiert worden — aufregt über den „Bruch des Wahlgeheimnisses“ im Zusammenhang mit der Wahl des Landeshauptmannes im Burgenland.

Wissen Sie, was mich dabei am meisten gestört hat? — Daß derselbe Kollege Buchner in seiner Gemeinde Steyregg vor nicht allzu langer Zeit ein Schauspiel für „geheime“ Abstimmung vorgeführt hat: Er ließ nämlich einfach die Stimmzettel numerieren und hat gemeint, damit bleibe das Wahlgeheimnis am sichersten gewahrt. (*Zwischenruf des Abg. Buchner.*) Der Verfassungsgerichtshof hat übrigens diese Wahl in der Gemeinde Steyregg durch gültiges Urteil aufgehoben.

Meine Damen und Herren, da wird doch die Doppelmoral von einem Abgeordneten in einer Weise vertreten, daß ich sagen muß: Und das wollen Moralwächter in unserem Land sein?! — Dann leb wohl, gute alte Moral, du bist gestorben! Dann bin ich gern Konservativer der Werte! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wir selber waren in der sozialdemokratischen Alleinregierung bereit, Privilegien, wenn sie an Immunität auch nur anstreifen könnten, abzubauen. Ich war dabei, als wir beschlossen haben, und zwar einstimmig, daß sich die Immunität ausschließlich auf politische Immunität beschränken sollte. Die Immunität sollte nicht mehr etwa ein Freibrief gegenüber Strafverfolgung jedweder Art sein. Dazu

bekennen wir uns. Wenn das von allen gehalten wird, dann hat diese Immunität tatsächlich einen Stellenwert für das freie Parlament.

Ein Antrag des Betroffenen auf Auslieferung scheint mir ein „Spitzenprodukt“ an Scheinheiligkeit zu sein, denn, bitte schön, da geht es nicht darum, ob der einzelne wirklich gern ausgeliefert werden möchte oder nicht, sondern vielmehr darum: Wenn der Ausschuß und das Hohe Haus der Meinung sind, eine Äußerung ist im Zusammenhang mit politischer Aktivität zu verstehen, dann kann nicht ausgeliefert werden, weil das uns selber aufheben wollte.

Und wenn es etwas anderes ist, dann haben die recht, die meinen, dann sollten wir uns selber Maßstäbe setzen, was in der politischen Diskussion zulässig ist und was nicht. — Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 20.53

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu einer tatsächlichen Berichtigung haben sich nun zwei Abgeordnete gemeldet.

Ich möchte gleich beiden sagen, daß die tatsächliche Berichtigung die Dauer von 5 Minuten nicht überschreiten darf.

Als erstem darf ich dem Herrn Abgeordneten Ruhaltinger das Wort erteilen.

20.54

Abgeordneter Ruhaltinger (SPÖ): Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Buchner hat hier behauptet, daß der Bürgermeister von Linz, Professor Schanovsky, im Aufsichtsrat der VOEST säße! Ich berichtige: Herr Professor Schanovsky, der Linzer Bürgermeister, war nie und ist nicht im Aufsichtsrat der VOEST-ALPINE.

Des weiteren stelle ich fest, daß Herr Stadtrat Ackerl auf keiner Lohnliste der Großbetriebe in Linz steht, und stelle weiters fest: Während Stadtrat Ackerl in Linz erfolgreich für die Umwelt arbeitet und kämpft, um diese zu verbessern, stellt Herr Buchner verleumderische Behauptungen auf, die schärfstens zurückzuweisen sind. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 20.55

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu einer weiteren tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Buchner gemeldet. (*Abg. Dr. Fischer: Eine tatsächliche Entschuldigung kommt jetzt! — Ruf bei der SPÖ — in*

Präsident Dr. Marga Hubinek

Richtung des Abg. Buchner —: Sie würden ja aus dem Gerichtsgebäude gar nicht herauskommen!)

20.58

Abgeordneter **Buchner** (Grüne): Zur Berichterstattung, Herr Keller, und vor allem Herr Abgeordneter Gmoser: Ich glaube, Sie sind nicht herinnen gewesen bei meiner Burgenland-Passage. Ich habe hier eindeutig und völlig klar erklärt, daß wir damals einer völligen Fehleinschätzung dieser Dinge erlegen sind, daß wir uns öffentlich dafür entschuldigt haben, daß der Verfassungsgerichtshof diese Wahl aufgehoben hat, daß der Bürgermeister noch einmal gewählt werden mußte.

Ich habe dieses Beispiel — schauen Sie, so dumm bin ich ja auch nicht, ich hätte schön ruhig sein können — bewußt öffentlich gemacht, weil ich der Meinung bin, daß wir einen Fehler gemacht haben, jedoch dort, wo es um viel weniger Macht geht, in einer kleinen Gemeinde, daß aber das, was im Burgenland passiert ist, deshalb genausowenig entschuldigbar ist und daß Steyregg ein Präzedenzfall für das Burgenland war. Ich bekenne mich öffentlich dazu (*Abg. Weinberger: Wo ist da die Berichtigung?*), daß das selbstverständlich ein Fehler war und daß das genauso eine Mißachtung des geheimen Wahlrechtes war, auch wenn wir ...

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter, was berichtigen Sie nun eigentlich? Ich würde bitten, eine Berichtigung vorzunehmen.

Abgeordneter **Buchner** (*fortsetzend*): Ich berichtige also, daß offenbar Herr Kollege Gmoser bei meiner Rede nicht herinnen war und deshalb nicht gewußt hat, daß ich das selbst gesagt habe. (*Ironische Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP. — Ruf: Daß er nicht herinnen war, weiß er selbst!*)

Weiters: Ich habe nicht explizit Herrn Stadtrat Ackerl vorgeworfen, daß er auf den Lohnlisten steht, sondern ich habe gesagt, für mich stelle sich bei dieser schlechten Umweltpolitik die Frage, ob er nicht ... 20.58

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter, das ist eigentlich ein Debattenbeitrag und keine Berichtigung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kraft. Ich erteile es ihm.

20.58

Abgeordneter **Kraft** (ÖVP): Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei einem Ersuchen um Auslieferung hat der Immunitätsausschuß jeweils zwei Beschlüsse zu fassen: erstens, ob ein Zusammenhang zwischen der behaupteten strafbaren Handlung und der Tätigkeit des Abgeordneten besteht, und zweitens, ob einer Verfolgung des betreffenden Abgeordneten zugestimmt wird oder nicht.

Ich muß also feststellen — auch als Obmann des Immunitätsausschusses —, daß es entgegen langjähriger Praxis nun erstmals beim ersten Punkt, nämlich ob ein solcher Zusammenhang besteht oder nicht, bedauerlicherweise zu keiner einstimmigen Auffassung gekommen ist, und ich halte dies deswegen für bedauerlich, weil ich glaube, daß ein einstimmiger Beschluß gerade bei so sensiblen Fragen doch anderes Gewicht hätte als ein Mehrheitsbeschluß.

Ich glaube, daß Beschlüsse des Immunitätsausschusses nicht einfach nach politischer Opportunität aussehen dürfen. Diesen Verdacht, meine sehr geehrten Damen und Herren von der grünen Fraktion, habe ich sehr wohl, wenn ich mir die Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Buchner heute angeschaut und angehört habe, die Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Smolle im Ausschuß mir angehört habe.

Es stimmt sehr wohl, daß es hier keine einheitliche Auffassung bei Ihnen gibt. Das ist aber bedauerlich, denn ich glaube, daß wir damit dem Wertbegriff der parlamentarischen Immunität einen denkbar schlechten Dienst erweisen.

Ich appelliere an die Dame und an die Herren von der grünen Fraktion — die an sich klaren Bestimmungen des Immunitätsgesetzes sind ja in der Geschäftsordnung enthalten —, diese klaren Bestimmungen und auch — ich sage das dazu — die bewährten Gepflogenheiten im Immunitätsausschuß in Zukunft einhalten zu wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was ärgert denn gelegentlich den Bürger draußen, wenn wir über die Immunität und ihren Sinn im Zusammenhang mit Privilegien diskutieren? — Den Bürger ärgert, daß zum Beispiel der „Bürger Josef Buchner“ anders behandelt wird vom Strafrecht und vom Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch als der „Abgeordnete Josef Buchner“. Und darauf berufen Sie sich. Sie stellen sich hierher und

Kraft

sagen, Sie möchten aus dem Korsett der Immunität befreit werden. Dann gehen Sie zur Demonstration nach Kirchdorf an der Krems und berufen sich auf diese parlamentarische Immunität und verstecken sich unter dem Schutz der Immunität. Das ist doppelzünftig! Das ärgert den Bürger. So etwas sollte es nach meiner Auffassung nicht geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch ein anderer Aspekt: Vergessen wir bei der Ausübung unseres Mandates nicht ganz — was das öffentliche Verhalten anbelangt — auf eine Art Vorbildfunktion eines Mandatars! Ich glaube, daß die Bevölkerung weniger darauf achtet, ob etwas nun noch im Immunitätsgesetz gedeckt ist, ob etwas nun im Verfassungsgesetz gedeckt ist, ob etwas nun am Rande des ABGB ist, sondern der Bürger urteilt oft ein bißchen anders. Der Bürger erwartet vor allem ein anderes Verhalten von einem gewählten Volksvertreter als von einem anderen Staatsbürger.

Meine sehr geehrte Dame und meine sehr geehrten Herren von den Grünen! Da haben Sie uns halt schon einige Beispiele geliefert, wo der Vorwurf zu Recht besteht, daß Sie sich sehr gerne am Rande dieser gesetzlichen Bestimmungen, sprich des Rechtsstaates, bewegen. Die Bürger draußen verstehen nicht ganz, wenn zum Beispiel ein Abgeordneter Dr. Pilz zur Befehlsverweigerung aufruft, die Bevölkerung versteht nicht, wenn sich ein Abgeordneter Wabl hier herausstellt und eine Hakenkreuzfahne entrollt, die Bürger verstehen nicht, wenn sich die Abgeordneten Wabl und Buchner und noch einer hinstellen und ein Gebiet besetzen, wissend, daß es sich um eine Verbotzone auf einer Autobahnbaustelle handelt. Trotzdem gehen sie dorthin — im Bewußtsein, daß sie es nicht tun dürfen — unter dem Schutz der parlamentarischen Immunität. Andere, die dorthin gegangen sind, sind bestraft worden, nur die drei Abgeordneten sind nicht bestraft worden. Das ist auch keine Vorbildfunktion.

Wenn dies der „Bürger Josef Buchner“ tut, dann wird er bestraft, dann kommt er mit dem Strafrecht in Konflikt. Wenn das der „Abgeordnete Buchner“ tut, ist das nicht der Fall. Das verstehen die Leute nicht. Das sollten Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, bedenken.

Berufliche Immunität ist ja nicht — wie von Ihnen verstanden — nur Personenschutz, damit mir der Bezirkshauptmann von Kirchdorf keine Strafe aufdividieren kann, oder ist gar der mögliche Entzug aus dem Strafrecht,

sondern unsere, von uns so verstandene heutige parlamentarische Immunität ist doch letzten Endes Gewährleistung der Ausübung des freien Mandats eines Abgeordneten (*Beifall des Abg. Haigermoser*), ist eigentlich unbeeinflusste, unbedrohte Funktion der parlamentarischen Demokratie.

Das sollten Sie bedenken, und Sie sollten auch bedenken, daß es sich hier doch um eine wirklich sensible Materie handelt und jeder leichtfertige Umgang eigentlich unverantwortlich wäre. Gerade diese Dimension der Immunität sollten Sie von den Grünen bedenken, bei Ihrer normalen politischen Arbeit, bei Ihren Aktionen, bei Demonstrationen oder sonstigen Aufmärschen. (*Der Präsident übernimmt den Varsitz.*)

Ich habe als Obmann des Immunitätsausschusses einen bescheidenen Wunsch: Ich möchte, daß dieser Ausschuß im Interesse des Ansehens der Parlamentarier möglichst wenig Arbeit hat. Ich möchte, daß man sich auch in der Hektik einer parlamentarischen Debatte, auch in der Hitze einer Diskussion vor oder zwischen Wahlen bewußt ist, was man sagt, und daß man die Grenzen der Immunität, den Zusammenhang zwischen einer Behauptung und einer allenfalls strafbaren Handlung und der parlamentarischen Immunität erkennt und diese nicht überstrapaziert.

Ich möchte also hier den Wunsch äußern, daß dieser Immunitätsausschuß möglichst wenig Gelegenheiten bekommt, darüber zu befinden, ob nun ein Abgeordneter ausgeliefert werden muß oder nicht. (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.*) 21.06

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

21.06

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Abgeordneter Buchner hat heute durch seine Wortmeldung deutlich gemacht — ich hoffe, daß nicht die ganze grüne Fraktion seine Meinung teilt —, daß von einigen Abgeordneten in der Frage der parlamentarischen Immunität ein Weg besritten werden soll, der letzten Endes dazu führt, daß politische Meinungsäußerungen, ihr Inhalt, ihre Bewertung, auch die Grenzen der politischen Kultur und vielleicht auch gelegentlich des Strafrechts überschreitende Äußerungen, der politischen Verantwortung entzogen und den Behörden überantwortet werden sollen, womit eine ganz

Dr. Frischenschlager

wesentliche Grundlage der Arbeitsweise des Parlaments und der parlamentarischen Freiheit eingeschränkt werden soll.

Ich möchte die grüne Fraktion in aller Form ersuchen, sich der Grundsätzlichkeit dieses Verhaltens gegenüber der parlamentarischen Immunität bewußt zu werden, denn eines, Kollege Buchner, möchte ich an die Spitze stellen: Die parlamentarische Immunität ist nicht eine persönliche Privilegiansangelegenheit von Ihnen selber, sondern die parlamentarische Immunität ist eine der Lebensgrundlagen eines arbeitsfähigen Parlamentarismus, vor allem in politischen Krisensituationen.

Daher meine ich, daß das, was Sie im Immunitätsausschuß getan haben, eine Aktion gegen den Parlamentarismus ist, und ich möchte Sie in aller Form ersuchen, davon Abstand zu nehmen. *(Beifall bei FPÖ, SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Es geht nicht darum, was jetzt da im Detail vorgefallen ist, sondern es geht im wesentlichen darum, ob die politische Meinungsäußerung, die Meinungsfreiheit garantiert ist, nicht heute, da es noch einigermaßen friedlich und korrekt zugeht, aber es gibt Situationen, in denen die politisch Mächtigen verleitet sein könnten, mit behördlichem Druck und Verfolgungsmaßnahmen die politische Meinungsfreiheit der Abgeordneten zu beschränken. Dieser Gefahr müssen wir von Haus aus begegnen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Kollege Buchner, es ist völlig klar, daß es eine Güterabwägung geben muß beim — in Anführungszeichen — „Recht“ des Abgeordneten, der womöglich bei seiner politischen Meinungsäußerung Grenzen überschreitet, sogar solche des Strafrechtes. Aber bei der Güterabwägung, ob wir der behördlichen Mißbrauchsgefahr der Beeinträchtigung des freien Mandats und der freien Meinungsäußerung des Abgeordneten auch außerhalb des Parlaments Tür und Tor öffnen, stehe ich aufseiten des Parlaments.

Ich möchte Ihnen abschließend nur eines sagen: Ich hoffe nur, daß auch Sie nicht das erste Opfer mißbräuchlicher Behördenwillkür werden, wenn es einmal um eine politische Meinungsäußerung eines Abgeordneten — auch bei einer Demonstration — geht, wenn es darum geht, Ihre Meinungsfreiheit zu verteidigen. Das hoffe ich, und ich erwarte von Ihnen, daß Sie die grundsätzliche Bedeutung der Immunität und der langjährigen Praxis

dieses Hauses, sich prinzipiell vor die freie Meinungsäußerung zu stellen, erkennen und sich dieser für den Parlamentarismus wichtigen Einstellung anschließen. *(Beifall bei der FPÖ.) 21.10*

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Der Herr Berichterstatter wünscht ein Schlußwort. *(Zahlreiche Zwischenrufe.)*

Berichterstatter **Smolle** *(Schlußwort):* Ich habe mir gedacht, daß Sie sich ein Schlußwort von mir nicht mehr wünschen, aber ich tue es trotzdem. Es gab nämlich einige sehr kräftige Ausdrücke und Äußerungen hier, die ich natürlich nicht in der Weise stehen lassen kann. *(Abg. Haigermoser: Hände aus den Hosentaschen! — Weitere Rufe: Hände aus den Hosentaschen! — Abg. Dipl.-Vw. Killisch-Horn: Taschenbillardspieler!)*

Ich möchte einmal beginnen mit Kollegen Kraft, der davon gesprochen hat, daß sich die grüne Fraktion am Rande des Rechtsstaates bewegt. *(Abg. Dr. Stummvoll: Das hat mit dem Bericht nichts zu tun!)* Also ich hoffe, er hat es nicht so gemeint, wie es hier geklungen hat. Ich muß das natürlich ganz klar zurückweisen. Wir sind Parlamentarier! *(Abg. Schieder: Sie müssen für den Ausschuß ein Schlußwort sprechen, nicht für Ihre Fraktion! — Weitere Zwischenrufe.)* Ich rede, was ich will. Vorläufig habe ich noch das Wort. *(Zahlreiche Zwischenrufe.)*

Präsident: Herr Berichterstatter! Erstens darf ich die Abgeordneten bitten, nicht kollektiv Präsident zu spielen durch Zwischenrufe, sondern es dem Präsidenten zu überlassen, die notwendigen Feststellungen zu treffen.

Zweitens muß ich den Herrn Berichterstatter darauf aufmerksam machen, daß der Berichterstatter nur ermächtigt ist, die Meinung des Ausschusses, die er einleitend vertreten hat, am Ende nochmals zu vertreten, aber nicht eine persönliche Meinung abzugeben. Das ist die Praxis des Parlaments. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* — Herr Berichterstatter.

Berichterstatter **Smolle** *(fortsetzend):* Die Meinung des Ausschusses war einhellig — das hat auch die Diskussion heute ergeben —, daß man über Immunität diskutieren soll. — Danke schön. *(Ironische Heiterkeit bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.)*

3906

Nationalrat XVII. GP — 33. Sitzung — 4. November 1987

Präsident

Präsident: Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses in 307 der Beilagen. Der Antrag des Ausschusses lautet, Hohes Haus:

1. das Bestehen eines Zusammenhanges zwischen der behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten Josef Buchner festzustellen und

2. der behördlichen Verfolgung des Abgeordneten Josef Buchner nicht stattzugeben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich diesen Anträgen anschließen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

9. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes Klagenfurt um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider (308 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 9. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen des Landesgerichtes Klagenfurt um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Stix.

Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Stix: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Immunitätsausschuß hat das gegenständliche Ersuchen in seiner Sitzung am 21. Oktober 1987 beraten und mit Mehrheit beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen.

Der Immunitätsausschuß stellt somit als Ergebnis seiner Beratung den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Zu dem Ersuchen des Landesgerichtes Klagenfurt vom 14. August 1987, 17 EVr 1752/87, Hv 141/87, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider wegen des Verdachtes des Vergehens der üblen Nachrede nach § 111 Abs. 1 und 2 StGB wird im Sinne des Artikels 57 Abs. 3 B-VG festgestellt, daß ein Zusammenhang zwischen der von dem genannten Privatankläger behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten Dr. Jörg Haider besteht.

2. Einer behördlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Jörg Haider wird nicht zugestimmt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Smolle. Ich erteile es ihm. (*Abg. Ing. Murer: Smolle, jetzt kannst du reden, was du willst! — Weitere Zwischenrufe.*)

21.15

Abgeordneter Smolle (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erlaube mir, nur ein paar von den Notizen, die ich mir oben gemacht habe, doch noch hier zu bringen.

Auszugehen ist jedenfalls von der bestehenden Rechtslage, und wir Grüne sind mit der bestehenden Rechtslage nicht ganz einverstanden, haben dazu keine einhellige Meinung.

Ich habe im Ausschuß dazu insofern Stellung genommen, als ich mir eine Lockerung der Immunität vorstellen könnte dahin gehend, daß man die Immunitätsbestimmungen zwar so beläßt, wie sie sind, aber ergänzt in die Richtung, daß der einzelne Abgeordnete auf seine Immunität auch verzichten kann. Das ist nur ein Beitrag zur Diskussion über die Immunität.

Die heutige Debatte hat schon eine Sache ganz klar gezeigt: daß uns allen ein bißchen unwohl und auch ein bißchen wohl ist bei gegebener Immunität. Deshalb meine ich und meint die grüne Fraktion, daß es vernünftig ist, darüber zu sprechen.

Ich komme jetzt aber zum eigentlichen Tagesordnungspunkt, nämlich zur Frage der Immunität des Abgeordneten Haider. Ich habe schon gedacht, daß es am besten ist, wenn ich Ihnen eine Sammlung von einschlägigen Haider-Zitaten bringe (*Rufe: Nein!*), aus diesen können Sie vielleicht doch entnehmen, daß es oft nicht ganz leicht ist, ein Kärntner unter Kärntnern zu sein. (*Abg. Ing. Murer: Dann muß halt auswandern!*)

Es gibt zur Sprache des Herrn Abgeordneten Haider schon diverse Studien über deren Art und Grundlagen. Es gibt eine Studie, aus der ich — zusammenfassend — zitieren möchte, etwas ganz Neues, vom Juni 1987 von

Smolle

der Universität Wien, und zwar vom Institut für Sprachwissenschaften.

Ein Charakteristikum seiner — Haiders — Sprache ist, daß sie sehr ideologisierend ist. Diese Ideologie manifestiert sich sprachlich, wirkt durch und über die Sprache und wird erst durch diese ermöglicht und hergestellt. Die ideologische Sprache besitzt einen doppelten Charakter, sie ist sowohl Ausdruck ideologischen Denkens als auch Vermittlerin eben dieses Gedankengutes. (*Abg. Dipl.-Vw. Killisch-Hor: Wollen Sie ihm die Immunität aberkennen?*)

Die ideologische Sprache ist stark mit Affekten aufgeladen. Gerade durch diese Emotionalisierung wird die Vernunft ausgeschaltet. Alte Begriffe bekommen neue Bedeutung. Wir hören das in Haiders Reden sehr oft: „unendlich“, „urewig“, „unheimlich“, „ewig“ und ähnliches. — Also ein Sprachgebrauch mit sehr vielen ganz besonderen Adjektiven und auch Superlativen, die bei Haider ständig auftauchen.

Häufig finden wir in Haiders Sprache auch eine Schwarzweißmalerei. — Das ist eine Zusammenfassung aus der Studie, die Sie ruhig nachlesen und sich bestellen können beim Institut für Sprachwissenschaften.

Außerdem beansprucht er das „Volk“ immer für sich — ein Beispiel aus der ZiB 1 am 18. Oktober 1986: „Dieses Haus Österreich soll wieder mit einem Geist erfüllt werden, in dem der Bürger den Vorrang vor den Bonzen genießt, in dem die Ehrlichkeit wieder den Vorrang vor der Taktik hat, in dem das Recht wieder vor der Macht steht und in dem der Leistungswille wieder den Vorrang vor Sozialstaatsschnorrern erhält und unmißverständlich zum Durchbruch gebracht wird.“ — Ein wörtliches Zitat unseres Abgeordneten Haider.

Minderheiten erscheinen sehr häufig in seinen Reden als bedrohlich. Außerdem müßten solche Aussagen nach Meinung der Autoren dieser Studie in ein Handbuch für Demagogen aufgenommen werden. (*Abg. Weinberger: Wir werden ein Gutachten über die Grünen einholen lassen!*)

Ganz interessant ist auch die Verwandtschaft zu einer bestimmten, ich hoffte, schon überwundenen Sprache.

In der Studie wird festgestellt, daß Haiders Sprache starke Parallelen zum NS-Sprachgebrauch aufweist. Darunter fallen vor allem

folgende Merkmale, zum Beispiel — ich nenne hier nur einige dieser wichtigsten Begriffe — Volksgemeinschaft, Rasse und Volk werden als natürlich gewachsene Gegebenheiten begriffen, die sich jedem menschlichen Zugriff entziehen, das Individuum soll nur mehr dem Ganzen dienen; zum Beispiel der „integrale Nationalismus“, wie er in der Studie bezeichnet wird: Hier handelt es sich um einen biologisch-rassistisch akzentuierten integralen Nationalismus, der meist mit Fremdenfeindlichkeit gepaart ist — ich komme dann noch zu praktischen Beispielen, damit Sie nicht glauben, ich erzähle das nur theoretisch.

Schaffung von Sündenböcken: Der Rechtsextremismus neigt zur Konstruktion von Feindbildern, die für Mißlichkeiten der Gegenwart verantwortlich gemacht werden und auf die der Gruppenhaß sich letztlich dann zurückziehen kann.

Ein weiteres Merkmal ist das nationale Geschichtsbild. Ein sehr selektives Darstellen der Vergangenheit finden wir häufig, Faschismus wird aufgewertet oder relativiert, Kriegsverbrechen werden entschuldigt.

Einige Beispiele noch zur Schwarzweißmalerei und zur Verniedlichung des Rechtsextremismus, das finden wir in vielen Reden Haiders. Zum Beispiel sagt Haider am 7. September 1977 in den „Kärntner Nachrichten“: „Die Gefahren, die unserem heutigen Gesellschaftssystem und unserer Gesellschaftsordnung drohen, kommen eindeutig von links.“ Dann spricht er noch von gewissen linken Randgruppen und so weiter. — Eine Pauschalverdächtigung!

Anders zum Beispiel verhält er sich zum Rechtsextremismus. Haider stellt sich oft als Politiker dar, der „die Dinge beim ‚rechten‘ Namen“ nennt, Schwierigkeiten hat er aber bei Antworten betreffend das NS-Regime und NS-Verbrechen.

Gleichzeitig versucht er, linke Bewegungen ins extreme Eck zu drängen, um den Rechtsextremismus zu legitimieren. Haider verwendet häufig Vokabulare wie „Volk“ und „Deutschtum“.

Zum Beispiel ein Zitat aus der „AULA“ 10/86:

„Jedes Volk ist gleichwertig und in dem Ausmaß, als wir auch für die Rechte aller Volksgruppen, ihre Selbstbestimmungsrechte eintreten, in dem Ausmaß muß es auch mög-

Smolle

lich sein, dies für das deutsche Volk gelten zu lassen.“

Haiders Schwierigkeiten bei Antworten auf Fragen, die die NS-Zeit betreffen — es gibt da einige einschlägige Zitate, ich habe mir nur die wichtigsten herausgeholt, es gibt da unheimlich viel Material —:

„profil“ stellte die Frage: „Welche NS-Verbrecher und -Verbrechen fallen Ihnen ein?“

Haider: „Darüber denke ich nicht nach.“

„profil“: „Weshalb?“

„Weil ich gar keinen Grund habe, mich mit den grauenhaften Vorgängen der damaligen Zeit auseinanderzusetzen.“

Ein weiteres Haider-Zitat aus einer Parlamentsrede vom 5. März 1980:

„Wir wollen uns nicht dazu hergeben, in aufgebauchten Reden Minderwertigkeitskomplexe vor uns herzuschieben, eine Vergangenheit zu beschwören, die es doch nicht mehr gibt.“

Oder: Haider zu Antifaschismus und Faschismus. „profil“ fragte: „Wäre es in Ihren Augen respektgebietend oder wäre es verräterisch“ — heute haben wir schon von einem Verräter gesprochen —, „wenn ein solcher Soldat zu den Partisanen flüchtet, um an ihrer Seite gegen Hitler zu kämpfen?“

Haider wörtlich: „Aus meiner Sicht wäre so jemand ein Verräter, weil er damit ja nicht Hitler, sondern seinen eigenen Waffengefährten geschadet hätte.“ Das ist eine Pauschalverdächtigung der Widerstandskämpfer, denen wir die Zweite Republik zu verdanken haben.

Ein weiteres Haider-Zitat zu den Widerstandskämpfern: „Und dann begründet man das Ganze damit, daß man sagt, solche Leute haben ja auch zugleich gegen den Faschismus gekämpft.“

Leute, die gegen den Faschismus gekämpft haben, sollten nach Haiders Meinung nicht ausgezeichnet werden, jene jedoch, die für ein deutsches Kärnten gekämpft haben, müßten eine Medaille bekommen.

Noch ein Haider-Zitat: „Die Ursache — und das ist heute unter führenden Historikern unbestritten — ist vielmehr in jenem verwerf-

lichen Friedensvertrag von Versailles zu suchen.“ So geht es dahin.

Ferner sprach er von der Niederlage des Großdeutschen Reiches und sagte:

„Damit steht Österreich vor einer Wahl, die seine Entwicklung auf unabsehbare Zeit entscheidet, und das deutsche Volk vor der Gefahr, weitere 7 Millionen“ — das sind wir — „zu verlieren.“ (Abg. Dr. Marga Hubinek: *Sehr spannend, aber jetzt würde ich zum Ende kommen!*)

Es gibt auch eine entlarvende Selbstdefinition des Herrn Haider, und für solche Selbstdefinitionen werden sich manche Herren von der FPÖ bedanken.

Zitat Haider: „Die FPÖ ist doch keine Nachfolgeorganisation der NSDAP, denn wäre sie dies, hätte sie die absolute Mehrheit.“ (Abg. Haigermoser: *Zur Sache!*) Für solche Selbstdefinitionen werden sich auch manche FPÖ-Wähler bedanken.

Meine Damen und Herren! Haider über die Regierung. Unsere Regierung bezeichnet er als „völlig verwirrten Chaotenverein“, als „jämmerliche Ansammlung von wortbrüchigen Politikern“, er bezeichnet zum Beispiel Frühbauer als „Bazillus“, die Regierung wieder als „Konglomerat von Pfuschern und Murkseern“.

Ich bin der Auffassung, das ist eine Sprache, deren Unkultur wir nicht gutheißen können. (Beifall bei den Grünen und bei der SPÖ.)

Die Sozialistische Partei wird zum Beispiel wie folgt umschrieben: „Nur so kann es gelingen, diese Gesellschaft dem manipulativen Zugriff des Sozialismus zu entziehen, der für kollektive Ziele kämpft, deren Endprodukt ein entmündigter, dem Staatsapparat ausgelieferter Mensch sein soll.“ Das sagte er über die Sozialistische Partei am 1. November 1973.

Was Haider über Privilegien sagt, lasse ich aus, denn man kennt ihn ja. Er spricht gegen Privilegien, selbst aber erzählt er, wie viele freiheitliche Straßenmeister er in den wenigen Monaten seiner Straßenbaureferentschaft angestellt hat.

Für die Frauen vielleicht etwas Interessantes. Haider über Partnerschaft — Zitat —: „Partnerschaft besteht doch aus zwei Funktionen“ — meine Damen, hören Sie zu, bitte auch die Damen der FPÖ —: „dem dienenden und dem führenden Teil. So ist das.“ Das sagte Haider am 7. Oktober 1984.

Smolle

Dann: „Die neue Form des Zusammenlebens ist denaturiert. Das ist kein Ideal im nationalen Sinn.“

So geht das dahin. Ich werde aber in meinem Vortrag doch kürzer sein, als ich selbst gedacht habe. Ich habe sehr viel Material, wer es lesen will, kann sich mein Manuskript ruhig ausborgen.

Eines der stärksten Stücke, lieber Jörg Haider, waren deine Äußerungen über die Regierungsverhandlungen, über die Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und den Kärntner Slowenen! Um diese Äußerung geht es bei der gegenständlichen Immunitätssache. Auch dieses Zitat möchte ich im Original bringen, ich werde mir erlauben, es nicht zu kommentieren.

„Es sei ein starkes Stück“, so der freiheitliche Pressedienst, „daß die Bundesregierung einen ganzen Tag dafür verwende, mit jenem kleinen Kreis, sogenannte Slowenenvertreter, zusammensitzend, der sich aus ehemaligen Bombenschmeißern und Akteuren von Gewaltaktionen zusammensetzt.“

Eine solche Sprache, lieber Jörg Haider, gehört nicht ins Parlament und gehört nicht in den Mund eines österreichischen Abgeordneten. *(Beifall bei den Grünen.)* 21.27

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dillersberger. Ich erteile es ihm. *(Rufe: Pflichtverteidiger!)*

21.27

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird aus dem Auditorium „Pflichtverteidigung“ gerufen. Es ist keine Pflichtverteidigung, sondern es hat mich gedrängt, dem Herrn Präsidenten zu seiner Langmut zu gratulieren, die er gegenüber dem Kollegen Smolle an den Tag gelegt hat, denn wie Kollege Smolle an den Tatsachen und an dem, worum es heute hier geht, vorbeigesprochen hat, das war wohl kaum mehr zu überbieten. *(Abg. Dr. Keller: Das war interessant!)*

Es war auch nicht die Scheinheiligkeit zu überbieten, mit der er hier angetreten ist, um mit Zitaten aus einer Sprachstudie hier etwas in den Raum zu stellen, was ganz einfach nicht unwidersprochen bleiben kann von Seiten der Freiheitlichen Partei. *(Abg. Dr. Schranz: Stimmen die Zitate nicht?)*

Meine Damen und Herren! Ich bin überzeugt davon — gerade dann, wenn ich in den Bereich der grün-alternativen Szene blicke —, daß wir, wenn wir einmal Ihre Sprache analysieren würden, gerade die Sprache Ihrer Herrschaften *(Abg. Dr. Schranz: Bleiben wir doch beim Haider!)*, die von Dr. Pilz bis Wabl reichen, auch ganz interessante Feststellungen treffen könnten.

Ich glaube aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sollten doch diese Diskussion auf das Prinzipielle zurückführen, auf das Prinzipielle, um das es geht, und ich bin dem Kollegen Gmoser — es ist ganz interessant, daß sich hier immer wieder Zwiegespräche zwischen ihm und mir ergeben — sehr dankbar für das, was er gesagt hat. *(Abg. Dr. Schranz: Reden wir von etwas anderem!)*

Meine sehr geschätzten Anwesenden! Ich bin in einer ähnlichen Lage wie Kollege Gmoser. Ich bin seit dem Jahre 1974 in führender Position in der Politik tätig und habe auch noch nie die parlamentarische Immunität in Anspruch genommen. Ich fühle mich aber trotzdem wohl bei dem Gedanken, diese parlamentarische Immunität zu haben und in gewissen Bereichen die Wahrheit, so wie sie mir vorzuliegen scheint, auch sagen zu können.

Ich darf Sie einmal darauf verweisen, in welcher Szenerie wir in dieser Republik Österreich leben, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will überhaupt nicht davon sprechen, daß auch ich mich in gewissen Situationen, wo meine Tätigkeit, ohne daß es dann zu einem entsprechenden Verfahren gekommen wäre, kritisiert werde — gerade von Seiten der Sozialistischen Partei oder, wie es zuletzt geschehen ist, vom Kollegen Smolle, der sich in verantwortungsloser Weise in Kufstein hingestellt hat und mich der nationalsozialistischen Wiederbetätigung bezichtigt hat bei seinen alternativen Freunden —, wohl gefühlt habe in der parlamentarischen Immunität, weil es eben gerade immer mehr zu einer Kriminalisierung gerade gegenüber demjenigen, der politische Verantwortung trägt, in diesem Land gekommen ist.

Es soll sich niemand hier beschweren über denjenigen, der in der politischen Auseinandersetzung, so wie es unser Bundesparteiohmann Dr. Haider tut, ganz einfach zu dem Mittel, zu dem einzigen Mittel, mit dem wir in dieser „Mediokratie“, in der wir uns befinden, noch an die Bevölkerung herankommen *(Zwischenrufe bei der ÖVP)*, greift, nämlich zu einer plakativen Ausdrucksweise, meine sehr

270

Dr. Dillersberger

geehrten Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Kraft: Ich kenne keinen Paragraphen im Strafgesetz, der plakative Ausdrücke verbietet! — Weitere Zwischenrufe.)*

In welcher Szenerie, Kollege Heinzinger, leben wir denn? *(Abg. Dr. Kohlmaier: Wenn Sie nur plakativ wären!)* In welcher Szenerie haben wir denn unsere politische Tätigkeit vorzunehmen, Herr Kollege Kohlmaier? *(Abg. Dr. Kohlmaier: Gegen plakativ ist nichts zu sagen! — Abg. Kraft: Plakativ ist ja nicht verboten!)* In welcher Szenerie befinden wir uns?

Wir befinden uns in einer Szenerie, in der auf einem sozialistischen Parteitag jemand aufstehen kann und den Herrn Bundespräsidenten einen Lügner schimpfen kann, ohne daß der Herr Bundespräsident Gelegenheit gibt, denjenigen zu verfolgen. *(Abg. Kraft: Das ist seine Sorge!)*

Wir befinden uns, meine Damen und Herren, in einer Szenerie, in der gegen Persönlichkeiten, denen Beziehungen zu höchsten Kreisen in unserem Staat nachgesagt werden, ein Mordprozeß läuft.

Wir befinden uns in einer Szenerie, in der dem Generaldirektor einer der größten staatlichen Banken sogar auch von Ihrer Seite Steuerhinterziehung vorgeworfen wird.

Wir leben in einer Szenerie, in der ein Abt als Betrüger verurteilt worden ist.

Wir leben in einer Szenerie, in der ein Generaldirektor einer großen Versicherungsanstalt als Betrüger unter Anklage steht.

Wir stehen in einer Szenerie, in der ein unabhängiger Richter, meine sehr geehrten Damen und Herren *(Abg. Dr. Schranz: Reden wir von etwas anderem!)* — ich darf meine Gedanken entwickeln —, festgestellt hat, daß der Vorsitzende einer hier im Parlament vertretenen Partei die Unwahrheit vor Gericht gesagt hat. *(Abg. Parnigoni: Und in dieser Szenerie brauchen Sie den Haider!)*

Wir leben in einer Szenerie — und das wollte ich ganz besonders dem Herrn Bundesminister Graf sagen, der ja eine geradezu unglaubliche Hetze gegenüber der Freiheitlichen Partei betrieben hat —, in der immerhin ein Abgeordneter der Österreichischen Volkspartei — Rauchwarter — verurteilt worden ist, ebenso wie ein Abgeordneter der Österreichischen Volkspartei — Renner — in Vor-

arlberg. *(Abg. Parnigoni: Da brauchen wir den Haider dazu! Der bringt das alles!)*

Wir leben in einer Szenerie, in der ein Richter wegen Mordes verurteilt worden ist, ein Staatsanwalt wegen Amtsmißbrauchs. Ich könnte diese Aufzählung beliebig fortsetzen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir in dieser Szenerie dem Abgeordneten nicht zugehen, auf Mißstände in diesem Lande hinzuweisen, Mißstände anzuprangern und dafür dann auch die parlamentarische Immunität in Anspruch zu nehmen *(Abg. Dr. Kohlmaier: Darum geht es ja nicht!)*, dann werden wir den Abgeordneten in seiner Tätigkeit lahmlegen.

Wir haben die Verpflichtung, meine sehr geehrten Damen und Herren, gerade von seiten der Opposition, die wir als Freiheitliche Partei hier vertreten, die entsprechenden Mißstände aufzuzeigen. Wir werden das auch in Zukunft tun.

Ich möchte Ihnen sagen: Herr Kollege Smolle, wenn Sie glauben, daß Sie mit Pauschalverdächtigungen, wie Sie es immer wieder machen und gerade auch von Ihrer Seite machen *(Abg. Smolle: Das waren wörtliche Zitate!)*, indem Sie die Freiheitliche Partei in ein rechtes Eck stellen, durchkommen werden, wenn Sie glauben, daß Sie mit einer derartigen Vorgangsweise durchkommen werden, oder wenn Sie glauben, daß Sie sich hier durchsetzen werden, dann irren Sie sich, Herr Kollege Smolle! *(Abg. Smolle: Dokumentierte Zitate waren das!)*

Es geht hier ausschließlich darum, ob Abgeordneter Dr. Haider die inkriminierten Äußerungen in Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit als Abgeordneter gemacht hat. Und das hat er getan. Und um etwas anderes geht es nicht! Und ich würde Ihnen empfehlen, nicht eine Debatte über eine Auslieferung eines Abgeordneten zum Anlaß zu nehmen, hier solche Behauptungen aufzustellen, sondern sich, Herr Kollege Smolle, auf das zu beschränken, was hier in dieser Debatte zur Diskussion steht. *(Lebhafte Zwischenrufe bei den Grünen und der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird hier ganz offensichtlich — und ich sage das gerade Ihnen von seiten der Regierungsparteien — von der grün-alternativen Szene in diesem Parlament versucht, ganz bewußt versucht, die Opposition mundtot zu machen. Wir werden das nicht zulassen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 21.34

Präsident

Präsident: Ich möchte zuerst einmal dem Herrn Abgeordneten Dr. Dillersberger angesichts des Inhalts seiner Rede dazu gratulieren, daß er zu Beginn gesagt hat, er bewundere meinen Langmut beim Abgeordneten Smolle (*Heiterkeit bei SPÖ und FPÖ*), denn hier muß die Frage zur Sache in alle Richtungen gehen.

Aber ich möchte hier eines sagen — damit man nicht glaubt, der Präsident sitzt hier und läßt die Debatte schleifen —: Vom ersten Redner an — bereits beim vorigen Tagesordnungspunkt — wurde das Ganze auf eine Ebene gehoben, wo es nicht mehr um die jeweilige Einzelfrage ging, ob das angeklagte Delikt im politischen Zusammenhang stünde, denn dann hätte man nämlich schon vom ersten Redner an ab der zweiten Minute jeweils zur Sache rufen müssen.

Es wurde auf eine Ebene gehoben, wo es durchaus um grundsätzliche Fragen gegangen ist und wo man dem einzelnen Abgeordneten, der hier spricht, zubilligen muß, seine persönlichen Motive dafür, daß er hier pro oder kontra stimmt — und es war jetzt ein Kontraredner, ein Proredner —, darzulegen.

Ich glaube, es ist besser, gerade bei Immunitätsfragen hier die Dinge nicht zu unterdrücken. Hier geht es nicht um die Frage, ob man zu einem Gesetz spricht oder nicht, sondern ob man seine Motivation für ein bestimmtes Abstimmungsverhalten in Immunitätsfragen darlegen kann oder nicht. Ich habe deswegen, weil es, wie gesagt, von Anfang an mehr grundsätzlich geworden ist, nicht in sehr engem Sinn den Ruf zur Sache ausgesprochen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Jetzt hat zu einer tatsächlichen Berichtigung Abgeordneter Smolle das Wort; wie immer 5 Minuten. — Bitte.

21.36

Abgeordneter Smolle (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte nur festhalten, daß ich wahrscheinlich der einzige Redner war, der zur Sache gesprochen hat. (*Ironische Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.*) Denn bitte das letzte Zitat in meiner Rede war das inkriminierte Zitat. Man sieht, wie sich aus diversen Äußerungen des Abgeordneten Haider letztlich genau eben dieses Zitat auch logisch ergeben muß, logisch nämlich in seinem Sinne.

Zur Sache, Kollege Dillersberger, möchte ich nur festhalten, daß ich dich nie der Wiederbetätigung oder ähnlicher Dinge bezichtigt habe, sondern ich habe in Kufstein nur etwas

klar festgestellt, was auch der Innenminister festgestellt hat: daß ein Ritterkreuzträgertreffen in Österreich und auch in Kufstein keinen Platz hat! — Danke. (*Beifall bei den Grünen.* — *Abg. Dr. Dillersberger: Eine Strafanzeige haben Sie gemacht!*) 21.37

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses in 308 der Beilagen.

Der Antrag lautet:

1. das Bestehen eines Zusammenhanges zwischen der behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten Dr. Jörg Haider festzustellen und
2. der behördlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Jörg Haider nicht stattzugeben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich diesen beiden Anträgen anschließen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

10. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung der Abgeordneten Josef Buchner, Andreas Wabl und Manfred Srb (309 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung der Abgeordneten Josef Buchner, Andreas Wabl und Manfred Srb.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Smolle. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Smolle: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems ersucht mit Zuschrift vom 28. August 1987, Sich-Ia-298/1987, Sich-Ia-300/1987, Sich-Ia-299/1987, eingelangt in der Parlamentsdirektion am 1. September 1987, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung der Abgeordneten zum Nationalrat Josef Buchner, Andreas Wabl und Manfred Srb wegen Übertretung

Smolle

der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems vom 21. Mai 1987 über das Verbot des Aufenthaltes im Baugebiet der Pyhrn Autobahn im Bereich der Gemeinden Ried im Traunkreis und Wartberg an der Krems.

Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen in seiner Sitzung am 21. Oktober 1987 beraten und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen.

Der Immunitätsausschuß stellt somit als Ergebnis seiner Beratung den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Zu dem Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems vom 28. August 1987, Sich-Ia-298/1987, Sich-Ia-300/1987, Sich-Ia-299/1987, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung der Abgeordneten zum Nationalrat Josef Buchner, Andreas Wabl und Manfred Srb wegen Übertretung der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems vom 21. Mai 1987 über das Verbot des Aufenthaltes im Baugebiet der Pyhrn Autobahn im Bereich der Gemeinden Ried im Traunkreis und Wartberg an der Krems wird im Sinne des Artikels 57 Abs. 3 B-VG festgestellt, daß ein Zusammenhang zwischen der von der genannten Behörde angelasteten Verwaltungsübertretung und der politischen Tätigkeit der Abgeordneten Josef Buchner, Andreas Wabl und Manfred Srb besteht.

2. Einer behördlichen Verfolgung der Abgeordneten Josef Buchner, Andreas Wabl und Manfred Srb wird nicht zugestimmt.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Geyer. Ich erteile es ihm. (*Zwischenrufe.*)

21.41

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Meine Damen und Herren! Die Debatte über den Auslieferungsantrag, der jetzt Gegenstand der Tagesordnung ist, ist zum Teil schon geführt worden, ich glaube, gerade an dem Tag, an dem der Ausschuß darüber beraten hat, und zwar aus einem ganz anderen Anlaß.

Wir haben damals eine erste Lesung zu unserem Antrag auf Offenlegung der Politikereinkommen durchgeführt. Wir wollten einfach wissen, welcher Politiker auf welchen

Gehaltslisten steht, weil wir der Meinung sind, es spielt schon eine sehr, sehr große Rolle, zu wissen, von wem wer Geld bekommt und wie er dann hier im Haus und überhaupt in der Politik agiert.

Dieser Antrag, der an sich kaum Gegenargumente eröffnet und zuläßt, weil es in fast allen demokratischen Rechtsstaaten ja so ähnlich gehandhabt wird, wie wir es wollen, siehe USA, hat eine erstaunliche Wirkung gezeigt: Die Redner der Großparteien haben dazu nichts zu sagen gewußt, sondern haben immer nur über die Frage der Immunität und über das Auslieferungsbegehren der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf gesprochen. Der Abgeordnete Kraft lächelt schon, weil er sich natürlich für die ÖVP zu Wort gemeldet hat und sich von seiner Rede über die Immunität und diese Frage nicht hat abbringen lassen, trotz des Rufes des Präsidenten Stix, glaube ich, zur Sache (*Abg. Mag. Schöffler: Nein, nein, das war nicht so!*) beziehungsweise trotz der Aufforderung, mehr zur Sache zu sprechen.

Meine Damen und Herren! Über die Frage Pyhrn Autobahn, warum das Auslieferungsbegehren gestellt wurde, warum sich die Abgeordneten Andreas Wabl, Manfred Srb und Josef Buchner auf der Pyhrn Autobahn aufgehalten haben, hat Abgeordneter Kraft nichts gesagt — auch da meine ich: aus gutem Grund. Man könnte auch sagen: Weil ohnedies allen bekannt ist, worum es da geht.

Man muß es aber, glaube ich, schon noch einmal betonen, wenn man die Frage seriös beantworten will: Besteht ein politischer Zusammenhang zwischen dem, was im Auslieferungsansuchen behauptet wird, und dem, was die Abgeordneten getan oder gesagt haben?

Die Pyhrn Autobahn wird gebaut, 10 Milliarden Schilling werden dazu verwendet, die Umwelt zu zerstören, um Lebendes zu Totem zu machen, obwohl wir die Autobahn nicht brauchen, und das weiß hier im Raum jeder. (*Abg. Dr. Keller: Nein!*) Das ist praktisch nicht bestritten. (*Abg. Fauland: So eine Dummheit! — Zwischenruf des Abg. Probst.*) Nur der Abgeordnete Probst hat noch ganz, ganz kleine Bedenken. (*Weitere Zwischenrufe.*)

10 Milliarden Schilling für eine Autobahn, bei der das Verkehrsaufkommen nach internationalen Maßstäben nicht gegeben sein wird! 10 Milliarden Schilling, um den privaten Verkehr wieder zu fördern und den ständigen

Mag. Geyer

Spruch vom Vorrang für den öffentlichen Verkehr zur Lüge zu machen. *(Zwischenruf des Abg. Probst.)*

Herr Abgeordneter Probst, 10 Milliarden Schilling auch dann für eine Autobahn, wenn die Pensionsansprüche schon gekürzt werden müssen, weil das Geld nicht mehr da ist! 10 Milliarden Schilling, damit noch mehr Autos auf einer bestimmten Strecke fahren und damit die Eisenbahn noch weniger Chancen hat! *(Zwischenrufe.)*

Herr Abgeordneter Probst! Es gibt Politiker, die das befürworten. Man muß auch den wirtschaftlich-ökonomischen Aspekt sehen. 10 Milliarden Schilling für wenig Arbeitsplätze, weil nicht die Autobahn bauen, sondern zum Beispiel nur sanfte Umfahrungsstraßen für die betroffenen Orte, damit die Orte *(Zwischenrufe)* nicht mehr gestört sind, würde ...

Präsident *(das Glockenzeichen gebend):* Herr Abgeordneter! Aber das hat jetzt weder mit dem Delikt noch mit der Immunität etwas zu tun. *(Abg. Probst: Sie setzen sich hin und protestieren gegen das Interesse der Bevölkerung!)*

Abgeordneter Mag. Geyer *(fortsetzend):* Herr Präsident! Da bin ich schon anderer Meinung. *(Abg. Dr. Graff: Das ist uninteressant, was Ihre Meinung ist!)* Wenn zur Frage der Auslieferung Stellung zu nehmen und zu entscheiden ist, warum ein Abgeordneter eine bestimmte Tätigkeit entfaltet hat *(Abg. Probst: Auch dann darf er nicht die Unwahrheit sagen!)*, muß man auch darüber sprechen, aus welchen Motiven er das gemacht hat — und das Recht, bitte, nehme ich für mich in Anspruch —, was der Sepp Buchner dort in Kirchdorf eigentlich politisch machen wollte, nämlich darauf aufmerksam machen, daß dort 10 Milliarden Schilling in Umweltzerstörung investiert werden, nicht in Arbeitsplätze. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Doch nicht auf einer Baustelle!)* Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier, 10 Milliarden Schilling, von denen mehr als die Hälfte ins Ausland fließen *(Abg. Dr. Kohlmaier: Das kann er ja hier sagen! Er ist ja Abgeordneter!)*, weil Autobahn-Investitionen Investitionen in ausländische Maschinen sind, Herr Abgeordneter! *(Abg. Dr. Graff: Muß er deshalb eine Gesetzesübertretung begehen?)*

Herr Abgeordneter Graff! Jetzt sage ich Ihnen etwas. *(Abg. Dr. Graff: Dieser primitive Aktionismus ist auf die Dauer nicht schutzwürdig!)* Herr Dr. Graff, jetzt hören Sie

mir einmal zu! *(Abg. Dr. Graff: Ich sage Ihnen eines: Öfter werden wir das nicht hinnehmen, wenn sich die Abgeordneten aufführen wie die Lausbuben!)*

Herr Dr. Graff! Sie sind in Österreich bekannt für ganz besondere Formulierungen. *(Abg. Dr. Graff: Formulierungen können Sie verwenden, aber in diesem Haus! Alles an seinem Ort und zu seiner Zeit!)* Ich kann mich erinnern, wie Sie den Herrn Tabori abqualifiziert haben. Wenn Sie mit mir so sprechen, ist das für mich keine Beleidigung, denn von bestimmten Leuten lasse ich mich nicht beleidigen, Herr Dr. Graff! *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Graff: Es steht gar nicht dafür, daß ich gewisse Leute beleidige!)*

Herr Dr. Graff! Es gibt Leute, die wollen, später gefragt, sich nicht den Vorwurf gefallen lassen: Na, Josef Buchner, was hast denn du gegen die Pyhrn Autobahn gemacht?, daß sie sagen: Ich war eh dagegen, ich habe eh eine Pressekonferenz abgehalten, ich habe eh meine Meinung gesagt und ich habe eh meine Pflicht erfüllt! Es gibt Leute, die dann sagen wollen: Ich habe alles gemacht, was möglich war, um meinen Standpunkt durchzubringen. *(Abg. Kraft: Auch eine Gesetzesübertretung! — Abg. Dr. Schwimmer: Eine Scheinheiligkeit! Scheinheilig ist das!)*

Herr Abgeordneter Graff! Eines dürfen Sie nicht vergessen: Die acht Abgeordneten sind hierher gewählt worden, eben um diese Politik zu bekämpfen *(Abg. Dr. Kohlmaier: Ja, aber mit legalen Mitteln!)*, eben um nicht einverstanden zu sein mit dem Autobahnbau, den Sie auch dann noch befürworten, wenn er nur noch mit den Pensionen bezahlt werden kann. *(Abg. Dr. Schwimmer: Sie setzen den Gesetzesbruch hier verbal fort! Man sollte Sie direkt ausliefern!)*

Die acht Abgeordneten sind auch dazu gewählt worden, ihre Ansichten ganz klar auszudrücken, ganz unmißverständlich auszudrücken, nicht nur einmal zu sagen.

Aber, Herr Dr. Graff, wir können auch über die Methoden der Politik durchaus unterschiedlicher Meinung sein. *(Abg. Dr. Schwimmer: Herr Geyer! Wenn Sie noch lange reden, stimme ich gegen den Antrag des Ausschusses!)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend):* Erstens bitte ich wiederum um etwas Ruhe, denn sogar wenn vom Präsidenten Rufe zur Sache verlangt werden, kann er dem gar nicht nachkommen, weil er den Redner gar nicht

Präsident

hört (*Abg. Heinzinger: Da bleibt Ihnen viel erspart!*) wegen der Zwischenrufe. Das ist das eine.

Und das zweite: Ich möchte doch bitten, zu berücksichtigen, alle, auch die Zwischenrufer: Wir handeln hier nicht das angebliche oder das behauptete Delikt ab, sondern wir handeln die Frage ab, ob das behauptete Delikt im Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit steht.

Der Redner ist am Wort.

Abgeordneter Mag. Geyer (*fortsetzend*): Diese Frage, ob ein Zusammenhang besteht, kann ein vernünftiger Mensch nicht verneinen. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß, wenn ein Abgeordneter der Grünen Partei zur Pyhrn Autobahn geht, dort demonstriert, dort seine Meinung kundtut, das politische Tätigkeit ist.

Herr Abgeordneter Dr. Graff! Wenn die Autobahn wirklich fertiggestellt werden sollte, was wird dann los sein? — Dann werden die Politiker der Parteien, die über diese Verschwendung der Gelder entschieden haben (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist doch kein Grund für einen Gesetzesbruch!*), die hier rein wirtschaftliche Maßnahmen für bestimmte Interessengruppen getroffen haben, hineilen, Eröffnungen vornehmen und Reden halten. Ist das politische Tätigkeit oder nicht? Ist das politische Tätigkeit oder nicht, wenn jemand seine Meinung für oder gegen den Autobahnbau zum Ausdruck bringt? (*Abg. Dr. Kohlmaier: Darum geht es ja nicht!* — *Abg. Dr. Schwimmer: Er hat nicht die Meinung vertreten, er hat die Verordnung übertreten!*) Ich habe daran keinen Zweifel, und letztlich hat sich auch der Immunitätsausschuß dieser Meinung angeschlossen.

Meine Damen und Herren! Die Immunität — und da gebe ich meinen Vorrednern Dr. Dillersberger und Dr. Frischenschlager durchaus recht — ist etwas Unverzichtbares für die Demokratie, das nicht aufs Spiel gesetzt werden kann. Sehr viele Politiker, sehr viele Abgeordnete haben dafür schwer gekämpft, haben sich gegen die Obrigkeit durchsetzen müssen. (*Abg. Dr. Graff: Das ist ein reiner Mutwille, für einen Unfug die Immunität in Anspruch zu nehmen!*) Es ist ein Mittel, Herr Dr. Graff. Sie werden das nicht verstehen, da habe ich wirklich keine Hoffnung. (*Abg. Dr. Graff: Seien Sie nicht unverschämt! Das ist ein grober Unfug, was die Herren aufgeführt haben!*) Danke, Herr

Oberlehrer Dr. Graff. Wenn Sie Ihre Meinung äußern wollen, kommen Sie her ans Rednerpult und beleidigen Sie niemanden! (*Abg. Dr. Schwimmer: Machen Sie keine Zwischenrufe, Sie Mimose?*) Kommen Sie her, machen Sie Ihre Äußerungen und sagen Sie, was Sie meinen, wenn Sie zur Sache etwas zu sagen haben. (*Abg. Dr. Schwimmer: Sie glauben, Sie sind immer noch Staatsanwalt, daß Sie mit den Angeklagten umspringen können! Ihnen möchte ich nicht in die Hände fallen als Staatsanwalt bei Ihrer Überheblichkeit!*)

Ich gebe dem Dr. Dillersberger und dem Dr. Frischenschlager durchaus recht, daß die Immunität etwas ganz Wichtiges ist. Sie ist dann besonders wichtig, wenn die politischen Verhältnisse danach sind, daß die Gefahr oder vielleicht auch bloß der Anschein oder auch nur der Eindruck bei manchen Politikern entstehen kann, daß die Behörden, daß die, die oben sind — und die gibt es natürlich heute genauso wie vor 50 Jahren —, politische Macht mißbrauchen und bewußt einsetzen können, um andere politisch mundtot zu machen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Die Herren haben das Mandat mißbraucht!*) Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier! Ich werde Ihnen gleich sagen, was ich damit meine. (*Abg. Dr. Schwimmer: Glatter Mißbrauch der Immunität!*)

Als Josef Buchner auf der Baustelle war, einen politischen Akt gesetzt und mit dem Bezirkshauptmann gesprochen und diskutiert hat, war dem Bezirkshauptmann völlig klar, daß es sich um einen Abgeordneten handelt und daß das eine politische Tätigkeit ist. Dennoch hat er eine Strafverfügung gegen den Josef Buchner erlassen (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das war seine Pflicht!*) — nein —, ohne zuerst um Auslieferung hier beim Nationalrat anzusuchen. Ohne zuerst anzusuchen, Herr Dr. Kohlmaier. Da wird der Oppositionspolitiker sehr hellhörig und sehr sensibel, wenn bei ihm ein Maßstab angelegt wird, der bei keinem anderen angelegt wird.

Herr Dr. Kohlmaier, ein anderes Beispiel. Sepp Buchner hat auf der Pyhrn Autobahn auf der Baustelle falsch geparkt und hat eine Strafverfügung bekommen. Er hat sie auch bezahlt, keine Frage. Nur, die Strafe für das Falschparken war eben gleich 500 S. Wer bekommt die? (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das habe ich auch schon gezahlt!*)

Herr Dr. Kohlmaier! Vor wenigen Tagen ist ein Bekannter von mir auf der Pyhrn Autobahn am Zufahrtsweg gegangen und ist, weil er einen LKW behindert hat, festgenommen

Mag. Geyer

worden und ist zwölf Stunden in Haft genommen worden — wegen einer Übertretung der Straßenverkehrsordnung. Der Anwalt meines Bekannten hat beim Bürgerservice, beim Innenminister, angerufen und gefragt, wie sich der Innenminister zu so einer Vorgangsweise stellt, und hat die Auskunft erhalten, daß das Innenministerium damit auch nicht einverstanden sei.

Wenn man das so summiert, dann bekommt man den Eindruck oder es kann zumindest der Anschein erweckt werden, als ob hier bestimmte Politiker wegen ihrer politischen Meinung und wegen der politischen Funktion besonders behandelt werden.

Ich darf, Herr Abgeordneter Heinzinger, an Ihre Haltung erinnern, als es darum gegangen ist, den Landeshauptmann Ludwig auszuliefern oder nicht auszuliefern. Damals war der Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit gar nicht so klar. Damals ist es nicht um das Aufzeigen einer politischen Haltung auf einer Baustelle gegangen, darum, politisch aufzuzeigen, daß man gegen diesen Bau ist, sondern um ganz etwas anderes. Herr Dr. Keller kann es Ihnen im Detail erzählen, weil er die Anzeige gemacht hat. (*Abg. Heinzinger: Sie haben Gedächtnislücken!*) Und damals, Herr Abgeordneter Heinzinger, haben Sie argumentiert, Sie haben Angst, daß die Justiz im Wege der weisungsgebundenen Anklagebehörden diesen Fall anders behandle als andere Fälle. (*Abg. Heinzinger: Ich habe argumentiert!*) Herr Abgeordneter Heinzinger! Ihre Partei hat so argumentiert, und namentlich Herr Dr. Michael Graff hat argumentiert (*Abg. Dr. Schwimmer: Ein Märchen — Geyer!*): Landeshauptmann Ludwig wird nicht ausgeliefert, er bleibt immun, weil wir Angst haben, daß die Behörden nicht so einschreiten wie in jedem anderen Fall auch. (*Abg. Dr. Graff: Freierfunden! Das habe ich nie gesagt!*)

Und gerade das ist auch unsere Sorge (*Abg. Dr. Schwimmer: Angst vor Staatsanwälten à la Geyer!*), und deswegen gebe ich dem Dr. Dillersberger recht, wenn er meint, auf die Immunität kann man in der derzeitigen Situation nicht verzichten und kann man auch nicht verzichten, weil man nicht weiß, wie die Situation in fünf Jahren ist, wenn — Gott behüte — diese Koalition weiterdauert. (*Beifall bei den Grünen.*) 21.55

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Buchner. Ich erteile es ihm. (*Abg. Kokail: In eigener Sache!*)

21.55

Abgeordneter Buchner (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Kraft! Ich denke doch, daß ich mich beim vorigen Punkt, beim Punkt 8, so deutlich ausgedrückt habe und daß Sie mir das bitte glauben — und das ist eine Bitte —, daß ich mich nicht verstecken will hinter der Immunität. Es ist einfach wirklich eine Unterstellung, wenn Sie sagen, wir gehen auf die Pyhrn und verstecken uns hinter unserer Immunität oder wir gehen besetzen und verstecken uns hinter der Immunität. (*Abg. Kraft: Genau das haben Sie getan!*)

Es geht bei der Sache Pyhrn, meine Damen und Herren, vor allem darum, daß wir aus prinzipiellen Überlegungen die Strafverfügung angefochten haben. Aus prinzipiellen Überlegungen deshalb, weil ich genehmigt, mit Genehmigung des Behördenleiters, diese Baustelle, nachdem ich mich vorgestellt hatte, betreten habe, mit Genehmigung des Bezirkshauptmannes mich dort aufgehalten habe, mit ihm geplaudert habe, Meinungen ausgetauscht habe, Argumente ausgetauscht habe und er plötzlich aus einer Laune oder sonst etwas heraus uns von dieser Baustelle vertreiben wollte.

Es ging uns darum — und das habe ich auch gesagt —, nicht zu besetzen. Ich habe kein einziges Baufahrzeug in irgendeiner Weise — in irgendeiner Weise! — behindert, sondern ich wollte einerseits den Baufortschritt sehen (*lebhaft Heiterkeit — Abg. Ruhaltinger: Polier!*), ich wollte andererseits sehen, ob die Demonstranten, die durch den Lehm herausgezerrt wurden, einigermaßen anständig behandelt wurden.

Und wenn einer von Ihnen, meine Herren, auf diese Baustelle gegangen wäre, dann hätte Sie nicht Bezirkshauptmann Dr. Spelitz von der Baustelle verwiesen, sondern er hätte in diesen Lehm einen roten oder, wenn Sie wollen, einen schwarzen Teppich ausgelegt für Sie, und es wäre ihm nie im Traum eingefallen, Sie von dieser Baustelle zu verjagen.

Und darum geht es: daß ein Bezirkshauptmann, der gewußt hat, in welcher Funktion wir uns dort bewegen, weil das ja klar war und er das auch akzeptiert hat, in sehr eigenartiger Weise, wissend, daß er Verfassungsbestimmungen verletzt, uns pressieren will, indem er einen Strafbescheid lautend auf 2 000 S schickt. Es geht überhaupt nicht um die 2 000 S, die werde ich dem Solidaritätsfonds für die anderen Armen, die dort oben gejagt und geklagt werden, zur Verfügung

Buchner

stellen, sondern es geht darum, ob dieses Parlament in der Lage ist, einen Bezirkshauptmann, der bewußt ungesetzlich handelt, an die Kandare zu nehmen. (*Abg. Vetter: Das Parlament!*) Darum geht es und um sonst gar nichts.

Denn, meine Damen und Herren, ich glaube, auch da sollten Sie auf Gesetzestreue schauen und auch da sollten Sie aufpassen, daß ein Bezirkshauptmann nicht alles tun kann, nur um ein Ding, das ihm politisch paßt, mit aller Gewalt durchzudrücken. (*Abg. Dr. Schwimmer: Der Herr Buchner darf ihn an die Kandare nehmen! Das ist Ihre Einstellung!*)

Ich glaube, der Ausdruck „an die Kandare nehmen“ paßt sicher eher für ein Pferd. (*Abg. Dr. Schwimmer: Sie haben das gesagt!*) Ich nehme diesen Ausdruck mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück und sage: Es geht nicht an, daß der Bezirkshauptmann versucht, Abgeordnete auf diese Weise zu pressieren. — Danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 21.58

Präsident: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort gebe, möchte ich doch auf folgendes hinweisen:

Es gehört zu einer langjährigen parlamentarischen Tradition, wenn ein Redner hier etwas über einen Außenstehenden sagt, der sich hier nicht zu Wort melden kann, deswegen ganz besonders zurückhaltend zu sein, weil es wegen Äußerungen, die hier gemacht werden, ja nicht einmal die Möglichkeit eines Auslieferungsbegehrens gibt und sich daher ein Außenstehender, der nicht in diesem Saal sitzt, überhaupt nicht wehren kann.

Ich möchte nur diese alte Tradition in Erinnerung rufen, weil sicher der Vorwurf gegen einen Beamten, bewußt ungesetzlich gehandelt zu haben, ein Vorwurf ist, der einen Beamten sehr schwer trifft und gegen den er sich aber in keiner Form zur Wehr setzen kann, weil für die Rede von diesem Pult ja die absolute Immunität gilt.

Ich bitte, das bei Wortmeldungen sehr zu berücksichtigen.

Am Wort ist Herr Abgeordneter Kraft.

22.00

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Frage, ob der Bezirkshauptmann von Kirchdorf rechtswidrig oder rechtskonform gehan-

delt hat, zitiere ich aus der Geschäftsordnung die Erläuternden Bemerkungen zu § 10: "... dürfen Abgeordnete ohne Zustimmung des Nationalrates wegen einer strafbaren Handlung nur dann behördlich verfolgt werden, wenn diese offensichtlich in keinem Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit des betreffenden Abgeordneten steht."

Nun erklären Sie mir bitte, ob der Bezirkshauptmann einen Zusammenhang feststellen kann, wenn Sie erstens, wohl wissend, daß es sich um ein Verbotsgbiet handelt, wohl wissend, daß eine Verordnung erlassen wurde, die ausdrücklich dieses Verbotsgbiet behandelt, bewußt eine Übertretung begehen, und wenn Sie zweitens die Frage des Bezirkshauptmannes, ob es sich dabei um eine politische Aktion handelt, ausdrücklich verneinen: „Nein, es ist keine politische Aktion“, dann erklären Sie mir bitte, ob hier ein rechtmäßiges oder ein unrechtmäßiges Einschreiten vorliegt. Dies zum ersten. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Weiters, Herr Abgeordneter Buchner: Ich habe vorhin von den Grenzen, von der Gratwanderung in bezug auf die Immunität gesprochen, daß Sie diese Immunität nicht überstrapazieren sollten. Zur Steuerung der Wahrheit nun einige wörtliche Zitate, die durch Zeugen jederzeit belegbar sind.

Erster Punkt, Herr Abgeordneter Buchner: Es lag keinerlei — ich betone: keinerlei! — Genehmigung seitens der Einsatzleitung für Sie zum Betreten des Baugebietes vor. (*Abg. Wabl: Falsch! — Abg. Buchner: Stimmt überhaupt nicht!*) Keine Genehmigung! Erst als Sie gesagt haben: Ich bin Abgeordneter!, hat Sie der Gendarm, der dort war, hineingelassen. Von einer Bewilligung der Einsatzleitung kann keine Rede sein.

Nächster Punkt: Auf die Frage des Bezirkshauptmannes, was Sie dort tun, sagten Sie, Sie müssen Ihre Wähler schützen. — Wörtliches Zitat. Der Bezirkshauptmann fragte Sie: Ist es also doch eine politische Veranstaltung? Darauf sagten Sie: Nein, es ist keine politische Veranstaltung, ich muß meine Sympathisanten schützen! Der Bezirkshauptmann forderte Sie dann auf: Zeigen Sie mir die Sympathisanten! Da drehten Sie sich um — es war kein Mensch mehr da! Die Demonstration war nämlich schon aus. Sie, der Kollege Wabl und der Kollege Srb sind ja allein im Verbotsgbiet gewesen. Die Demonstration war ja bereits längst vorbei. (*Zwischenrufe und Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ.*)

Kraft

Ich betone nochmals: Für all diese Zitate bin ich in der Lage, Zeugen zu nennen.

Nächster Punkt, Aussage des Abgeordneten Buchner, weil Sie meinten, Sie haben sich mit dem Herrn Bezirkshauptmann so freundschaftlich, kollegial unterhalten. Wörtliches Zitat: Sie, Herr Bezirkshauptmann, sind politisch der unklügste, unüberlegteste Mensch, der mir jemals untergekommen ist. — Auf deutsch: Sie sind ein Trottel! — So war also die Unterhaltung.

Wörtliches Zitat Abgeordneter Buchner, auf das Ersuchen des Bezirkshauptmannes: Ich bin Abgeordneter, ich gehe, wann ich will! (Abg. Dr. Schwimmer: *Das ist die politische Tätigkeit?* — Abg. Dr. Graff: *Ein Privilegienritter!*)

Es kommt noch ein bißchen ärger. Abgeordneter Buchner zum Bezirkshauptmann Speitz: „Auch Sie werden noch zur Verantwortung gezogen, Sie kommen auch noch dran!“ (Rufe bei der ÖVP: *Oho!* — Abg. Dr. Graff: *Welche Allüren!* — Abg. Dr. Kohlmaier: *An die Kandare!*)

Ich kann Ihnen nicht helfen, ich wollte das alles nicht erzählen, aber Sie zwingen mich dazu.

Nächster Punkt: Der grüne Klub hier im Parlament ruft am Vortag der Demonstration die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an, erkundigt sich, ob es Genehmigungen gibt oder eine Nichtgenehmigung, und sagt dazu — ich nenne grundsätzlich keinen Beamten; ich weiß, wer es war, aber ich nenne den Beamten nicht —: „Der Herr Bezirkshauptmann soll vorsichtig sein. Es gibt ja auch einen sogenannten Amtsmißbrauch. Er soll sich gut überlegen, was er tut.“ — Also eine ganz kleine versteckte Drohung, die darin enthalten ist. (Abg. Dr. Kohlmaier: *Aber angelobt auf die Gesetze der Republik!*)

Und nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, einen Aspekt, den man bei dieser Aktion nicht übersehen sollte. Zu dieser Demonstration wurden 75 bis 80 Gendarmenbeamte abkommandiert, um diese Demonstration, wie Sie sie nennen, nicht ausschreiten zu lassen, damit es dort zu keiner Eskalation kommt. (Abg. Dr. Graff, auf Abg. Buchnerweisend: *Der führt sich auf wie ein Erbprinz!*)

Und dann müssen sich diese Beamten beschimpfen lassen, sich lächerlich machen lassen, sich verhöhnen lassen. Ja glauben Sie

denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es zu einer Motivierung der Beamten beiträgt, wenn dort ein Abgeordneter sich hinstellt und auf deutsch sagt: Putzt's euch, was macht's denn ihr da? (Abg. Dr. Graff: *Dem steigt das Mandat zu Kopf, habe ich das Gefühl! Ein Hauch von Größenwahn!*) Überlegen Sie, meine Damen und Herren: Beamte, die dort nichts tun, als ihren Dienst zu versehen, ihre Pflicht zu erfüllen.

Es ist diesen Beamten hoch anzurechnen, daß sie sich nicht provozieren lassen — nicht vom Verhalten der Demonstranten, sondern von Ihrem Verhalten! (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) Und im Gegensatz zu Ihnen, die Sie immer über die Beamten herziehen, die hätten dann die Schuld, wenn etwas passiert bei Demonstrationen, sage ich ganz klar und deutlich: Ich ziehe den Hut vor diesen Beamten, ich danke ihnen, daß sie sich so verhalten, damit es zu keiner Ausschreitung kommt, daß sie diese Provozierungen über sich ergehen lassen. Es gäbe noch eine Reihe von solchen Details zu erzählen.

Sie sollten sich auch eines überlegen: Alle Demonstranten, die dort waren, die dieses Sperrgebiet bewußt besetzt haben in Kenntnis der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft, in Kenntnis der Strafbestimmung, haben auch einen Strafbescheid erhalten. Alle — nur die drei Abgeordneten nicht. Die haben sich dort im Schutze der Immunität bewegt! (Abg. Wabl: *Wir haben auch einen erhalten!*) Sie haben einen erhalten, aber Sie wollen oder brauchen ihn nicht zu bezahlen — das ist der Unterschied —, weil Sie sich hinter der Immunität verstecken.

Meine Dame und meine Herren von den Grünen! Sie sollten, glaube ich, bei diesen Demonstrationen, die Sie selber planen, vorbereiten und durchführen oder die Sie mit anderen Gruppen vorbereiten, planen oder durchführen, überlegen, wann und wofür Sie demonstrieren. Sie wären gut beraten, wenn Sie sich manche Leute bei solchen Demonstrationen gut anschauen würden. Und Sie sollten insbesondere als Abgeordnete dieses Hauses in Zukunft ein bißchen vorsichtiger vorgehen. (Abg. Dr. Graff: *Solche Leute erzeugen die Politikerverdrossenheit!*) Das ist nur ein Rat, den ich Ihnen geben möchte, um sich nicht selber als Abgeordnete dieses Hauses — als Privatperson sind Sie mir egal — oder die Funktion des Politikers und des Parlamentariers in ein schlechtes Licht zu bringen. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 22.08

Präsident

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm.

22.08

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Kollege Kraft, ich muß Ihnen eines sagen: Ihre Ausführungen — ich weiß nicht, was Herr Kollege Graff dazu sagt, ich bin ja kein Jurist — sind einfach eine Zumutung — eine Zumutung! (*Abg. Kraft: Das ist die Wahrheit!*) Sie reden hier, als ob Sie der Richter wären. Sie haben offensichtlich auch Akten, die wir nicht haben. Das ist ja sehr beeindruckend. (*Abg. Dr. König: Das sind Parlamentsakten! — Abg. Kraft: Diese Akten haben die Abgeordneten des Ausschusses, da steht alles drin!*)

Diese Debatte wird hoffentlich noch bei anderer Gelegenheit etwas seriöser geführt werden und nicht so, wie Sie das gemacht haben. (*Abg. Dr. Schwimmer: Also ohne Wabl, dann wird es seriös!*)

Aber eines sage ich Ihnen, Herr Kollege Kraft. Die Immunität wurde eingeführt, um die Volksvertreter vor dem Monarchen zu schützen. Und in unserem Klub ist sehr lange darüber diskutiert worden, ob es denn nicht ungleich sei, daß die einen durch den Dreck geschliffen und sehr rauh behandelt werden — einem ist sogar ein Stück Knochen abgebrochen worden —, die Abgeordneten aber einen besonderen Schutz genießen.

Meine Damen und Herren! Wie Sie hier so leichtfertig, ironisch und polemisch dieses Problem anschneiden, habe ich meine Bedenken.

Es hat vor einigen Jahren eine LKW-Blokade gegeben. (*Abg. Dr. Graff: Wo denn?*) Sie wissen das ganz genau. Sie ist von Ihrer Seite organisiert worden, und da hat es keine Strafbescheide gegeben, da hat die Bezirkshauptmannschaft das übersehen, oder sie hat es aus irgendwelchen politischen Gründen für opportun gehalten, keine Strafbescheide zu erlassen.

Dann kann ich mich erinnern — Kollege Smolle kann mir da sicher helfen —, hat es so etwas gegeben wie einen Ortstafelsturm. Damals hat es aus irgendwelchen politisch opportunen Gründen keine Strafbescheide gegeben, meine Damen und Herren.

Während seinerzeit der Volksvertreter geschützt werden mußte vor dem Monarchen, der in seiner Selbstherrlichkeit oft übers Ziel

geschossen und geglaubt hat, mißliebige Volksvertreter ins Gefängnis sperren zu können, drängt sich der Verdacht auf, daß es heute leider soweit ist, daß einzelne Bezirkshauptleute sich nicht als Exekutoren der Gesetze verstehen, sondern als Exekutoren der Regierung mit einer ganz merkwürdigen Auffassung von Politik.

Meine Damen und Herren! Ich sage das hier ganz, ganz klar: Wir werden uns nicht davon abbringen lassen, daß wir jede Form des gewaltlosen Widerstands unterstützen und auch selber praktizieren. (*Abg. Dkfm. Bauer: So wie bei der Oper!*)

Ich kann mich erinnern: Kollege Geyer hat im Klub dafür plädiert, daß über die Immunität diskutiert werden muß und daß sie unter Umständen in dieser Frage sogar aufgehoben werden muß. (*Abg. Dr. Blenk: Gegen wen wollen Sie permanent demonstrieren?*)

Herr Kollege Blenk! Zu Ihren Äußerungen und der Art Ihrer politischen Einflußnahme: Wir haben heute ja schon einmal gehört, wie der Kollege Minister Lichal sehr erfolgreiche Personalpolitik macht; ich glaube, es gibt Bundesländer, die überhaupt nur schwarze Bezirkshauptleute haben. Wenn die zum Büttel der Regierung werden, dann halte ich es für sehr gut, daß die Immunität weiterhin bleibt.

Ich gebe gerne zu, das ist ein Privileg. Wir leben in einer repräsentativen Demokratie, die ich für sehr gut halte, wenn sie auch in vielen Ansätzen mißbraucht wird. Aber trotzdem gibt es Leute — und das sind einige in Ihren Reihen, da drüben habe ich noch nichts gehört (*Abg. Johann Wolf: Der Miesmacher!*) —, die glauben, daß die Bezirkshauptleute nur Handlanger ihrer politischen Vorstellungen und nicht Vollzieher der Gesetze sind.

Meine Damen und Herren! Dieser Bezirkshauptmann, das einzig und allein scheint hier besonders wichtig zu sein, hat Amtsmißbrauch begangen. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Aber das interessiert Sie weniger, das ist ja einer der Ihren.

Ich nehme mir gerne zu Herzen, was der Herr Präsident gesagt hat: über jene Leute, die hier nicht anwesend sind, nicht schlecht zu reden. Aber der Bezirkshauptmann hat sich sehr wohl herausgenommen, Berichte zu verfassen, die äußerst fragwürdig und, ich sage, wahrheitswidrig sind. (*Abg. Dipl.-Ing. Winsauer: Unerhört!*)

Präsident

Präsident: Herr Abgeordneter! Der Vorwurf des Amtsmißbrauchs ist der Vorwurf eines Verbrechens, und dafür gebe ich Ihnen einen *Ordnungsruf*.

Abgeordneter **Wabl** (*fortsetzend*): Ich nehme das gerne zur Kenntnis. Wir werden auch in dieser Frage, wenn ein Beamter offensichtlich ganz genau weiß ... (*Abg. Dr. Blenk: Das alles sagen ja bloß Sie! Sie sind doch nicht kompetent! — Abg. Dr. Schwimmer: Sie betrachten die Nichtauslieferung als Freibrief! — Abg. Dr. Blenk: ... weil er Ihnen etwas angetan hat? — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Nein, nicht weil er mir etwas angetan hat, sondern obwohl er gewußt hat, daß das in einem politischen Zusammenhang steht, hat er eine Strafverfügung erlassen. Und erst als er draufgekommen ist: O je, das könnte ja schiefgehen, es gibt doch noch so etwas wie unabhängige Richter!, hat er die Auslieferung begehrt. Ich wundere mich, daß sich der Nationalrat das gefallen läßt, und ich wundere mich in weiterer Folge ... (*Abg. Dr. Graff: Ich wundere mich, was wir uns von Ihnen gefallen lassen! — Abg. Dr. Blenk: Lassen Sie sich doch ausliefern! — Weitere Zwischenrufe.*)

Herr Kollege Graff! Der Herr Bezirkshauptmann sollte sich eines abgewöhnen: Er sollte nicht offizielle Interviews geben, in denen er das wiederholt, was er in den Amtsanmerkungen oder -bemerkungen festgestellt hat, und dann nebenbei sagen: Die Abgeordneten waren frech, und deshalb habe ich sie vom Platz geschickt. Das sollte er sich in Zukunft vielleicht ersparen. (*Abg. Vetter: Das waren sie auch!*)

Deshalb Abgeordnete von einem Platz zu verweisen, weil sie frech waren? Bitte schön, so weit sind wir, daß ein Bezirkshauptmann meinen kann: Die waren jetzt frech, die waren ungehörig, die haben die Wurstsemmel so schlabbrig eingenommen, und deshalb müssen wir ihnen eine Strafverfügung schicken? Was kümmert uns Immunität, was kümmert uns Nationalrat! Ich bin der Bezirkshauptmann, ich bin von der ÖVP, ich mach' das schon. Wenn es so weit ist — meinetwegen! (*Abg. Dr. Blenk: Hat er gesagt: Ich bin von der ÖVP?*) Er hat das nicht gesagt, aber so handelt er offensichtlich, der Herr Bezirkshauptmann Spelitz.

Ich sage es noch einmal: Früher wurden die Volksvertreter vor einem Monarchen geschützt. Und angesichts der Vorgänge wie

Lkw-Blockade, wo es keine Strafbescheide gegeben hat, angesichts der Ortstafelstürmerei, wo es keine Strafbescheide gegeben hat, verstehen sich gewisse Leute offensichtlich wirklich als ein ganz anderes Instrument, nicht als Exekutoren der Gesetze, nicht als Verwaltungsbeamte, die ganz genau die Gesetze befolgen müssen, sondern sie verleihen einem politischen Willen Ausdruck, der unserer Meinung nach abzulehnen ist.

Meine Damen und Herren! Ich weiß, das ist für Sie unerträglich. (*Abg. Dr. Blenk: Sie!*) Es überrascht mich nur — ich habe ja gehört, wie Sie im Ausschuß diskutiert haben —, wie leichtfertig Sie dieser Auslieferung zustimmen würden, weil es Ihnen politisch paßt. Das stimmt mich wohl etwas bedenklich. (*Abg. Dr. Blenk: Warum wollen Sie dann, daß die Privilegien wegkommen?*)

Ich sage Ihnen hier ganz offen und deutlich: Ich stehe zu diesem Privileg (*Abg. Dr. Schwimmer: Wenn es Ihnen nützt!*), wenn es die Volksvertreter vor Beamtenwillkür offensichtlich zu schützen imstande ist. — Ich danke. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Schwimmer: Ich habe im Ausschuß für die Nichtauslieferung gestimmt, weil ich Sie dort noch nicht gehört habe!*) 22.17

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Kraft gemeldet.

Ich weise darauf hin: Fünf Minuten Höchstrededzeit. Sie sind am Wort.

22.17

Abgeordneter **Kraft** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Wabl hat behauptet, ich hätte meine Informationen aus irgendwelchen Geheimakten. Dies ist unwahr.

Wahr ist vielmehr, daß ich meine Informationen

erstens von Augenzeugen der Demonstration habe,

zweitens aus dem Brief eines gewissen Herrn Abgeordneten Smolle an die Mitglieder des Immunitätsausschusses (*Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ*) und

drittens aus einem Brief der Abgeordneten Buchner, Wabl und Srb an den Bezirkshauptmann von Kirchdorf — das ist Ihr Brief. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 22.18

Präsident

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Fischer. Ich erteile es ihm.

22.18

Abgeordneter Dr. Fischer (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben normalerweise Immunitätsfragen in der Regel im Ausschuß diskutiert und uns im Plenum an die Empfehlungen des Ausschusses gehalten. Da es heute eine so ausführliche Diskussion gegeben hat, hätte ich vier ganz kurze Bemerkungen zu machen.

Erstens würde ich bitten, daß wir das Problem der Immunität nicht in einer Weise abhandeln, die es in Zukunft wirklich schwer machen muß, in Immunitätsfragen einen Konsens zu finden.

Zweitens: Es muß Ihnen doch auffallen, meine Dame und meine Herren von der grünen Fraktion, daß es problematisch ist, wenn der Kollege Wabl jetzt aus sehr grundsätzlichen Überlegungen die Immunität in Anspruch nimmt, die beim vorvergangenen Tagesordnungspunkt der Abgeordnete Buchner aus angeblich ebenso grundsätzlichen Überlegungen für sich abgelehnt hat.

Ich bitte da auf eine Abgleichung der gemeinsamen Immunitätspraxis des österreichischen Nationalrates zu kommen, denn das ist nicht ein Recht einzelner Abgeordneter und einzelner Fraktionen, sondern es geht darum, daß wir nach einem Prinzip mit gleichem Maßstab gegenüber jedermann, gleichgültig welcher Fraktion er angehört und welche sonstigen Meinungen wir über ihn haben, gleich und gerecht vorgehen. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Drittens bitte ich, dem Bezirkshauptmann keinen Vorwurf zu machen, der unfair und ungerecht ist. Ich kenne diesen Bezirkshauptmann nicht, ich habe nie mit ihm zu tun gehabt. Aber wenn für den Bereich einer Baustelle eine Verordnung erlassen wird, gestützt auf Bestimmungen zum Schutz der körperlichen Unversehrtheit und Sicherheit, dann bedeutet das Hindern am Betreten einer solchen Baustelle nicht von vornherein, daß jemand einen Amtsmißbrauch begeht, der diese Verordnung auch gegenüber Abgeordneten durchsetzen will.

Ich bekenne mich zu der Entscheidung, die wir heute hier treffen. Aber dem Bezirkshauptmann einen Amtsmißbrauch vorzuwerfen, dagegen muß schon jemand die Stimme

erheben und das entschieden zurückweisen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Wabl: Das ist doch falsch, was Sie jetzt sagen!)* Nein, das ist es nicht.

4. Punkt: Kollege Smolle, Sie haben gesagt, Sie bekennen sich zum Recht der Immunität, aber der einzelne Abgeordnete soll als Betroffener darauf verzichten können.

Das ist natürlich ein denkbarer Standpunkt: Aber Sie müssen wissen, daß das das Ende der Immunität bedeutet. Denn wenn der betroffene Abgeordnete für sich darauf verzichten kann, dann wird das heute Kollege Buchner tun, morgen wird es der Meier oder der Müller tun, und übermorgen wird jeder ein Schuft sein und ein Schuldbekenntnis abgeben, der nicht auf seine Immunität verzichtet.

Wenn ich diese Überlegung anstelle, dann komme ich zum Ergebnis, daß das, was wir in vielen Diskussionen und bei vielen Gelegenheiten als unseren gemeinsamen Standpunkt dieses Hauses erarbeitet haben, sehr vernünftig ist, nämlich daß die Immunität nicht zur Disposition eines einzelnen steht, sondern zur Disposition des ganzen Hauses. Ich würde vorschlagen, das auch in Zukunft so zu handhaben. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.)* 22.21

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses in 309 der Beilagen. Der Antrag lautet:

1. das Bestehen eines Zusammenhanges zwischen der angelasteten Verwaltungsübertretung und der politischen Tätigkeit der Abgeordneten Josef Buchner, Andreas Wabl und Manfred Srb festzustellen und

2. der behördlichen Verfolgung der Abgeordneten Josef Buchner, Andreas Wabl und Manfred Srb nicht stattzugeben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich diesen beiden Anträgen anschließen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig ... *(Abg. Dr. Graf: Bitte, nein!)* Pardon — ich habe nur nach hinten geschaut. Ich korrigiere mich, ich hatte noch nicht ausgesprochen, eine Korrektur ist möglich: Das ist mit Mehrheit angenommen.

Präsident

11. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Jörg Haider (310 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Jörg Haider.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Stix. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Stix: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Immunitätsausschuß hat das vom Herrn Präsidenten angeführte Ersuchen in seiner Sitzung am 21. Oktober 1987 beraten und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen.

Der Immunitätsausschuß stellt somit als Ergebnis seiner Beratung den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Zu dem Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 8. Oktober 1987, 26b Vr 10.942/87, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider wegen des Verdachtes des Vergehens der üblen Nachrede nach § 111 Abs. 1 und 2 StGB wird im Sinne des Artikels 57 Abs. 3 B-VG festgestellt, daß ein Zusammenhang zwischen der von dem genannten Privatankläger behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten Dr. Jörg Haider besteht.

2. Einer behördlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Jörg Haider wird nicht zugestimmt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorlie-

gen, Herr Präsident, ersuche ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident: Zu Wort ist niemand gemeldet.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses in 310 der Beilagen,

1. das Bestehen eines Zusammenhanges zwischen der behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten Dr. Jörg Haider festzustellen und

2. der behördlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Jörg Haider nicht stattzugeben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich diesen beiden Anträgen anschließen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 121/A bis 127/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 1157/J bis 1178/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, den 5. November 1987, 9 Uhr, ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 22 Uhr 25 Minuten